

94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 94



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2019

**94. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 94

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2020

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
94. Tagung

DK/TAG 94

94. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

11. Dezember 2020

BAND 94

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 94/1.....	1
Tagesordnung der 94. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 94/2.....	3
Ergebnisbericht über die 94. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission betreffend die Schaffung der Stelle eines Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission – DK/TAG 94/5.....	31
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission in Bezug auf ihre Beteiligung am Projekt PLATINA 3 – DK/TAG 94/9	33
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 – DK/TAG 94/11	34
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – DK/TAG 94/13.....	36
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ DK/TAG 94/18	37
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch DK/TAG94/19.....	39
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen DK/TAG 94/20.....	41
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 94/26	42

Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 93. ordentliche Tagung DK/TAG 94/28	44
Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Ioniță Profir – DK/TAG 94/30	69
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) – DK/TAG 94/14	73
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020) – DK/TAG 94/21	95
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. 5. März 2020) – DK/TAG 94/22.....	109
Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel (5. Oktober 2020) – DK/TAG 94/23	117
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) – DK/TAG 94/24	129
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) – DK/TAG 94/25	143
III. ANDERE DOKUMENTE DER 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2021 – DK/TAG 94/10	195
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2021	197
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	200
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	201
<i>Anlage 4:</i> Mietkosten.....	202
<i>Anlage 5:</i> Instandhaltung und Reparatur der Immobilien.....	203
<i>Anlage 6:</i> Reparatur des Inventars	204
<i>Anlage 7:</i> Wartung und Reparatur der Fahrzeuge.....	205

<i>Anlage 8:</i>	Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2021.....	206
<i>Anlage 9:</i>	Tagegelder und Übernachtungen.....	209
<i>Anlage 10:</i>	Liste der für das Jahr 2021 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission.....	210
<i>Anlage 11:</i>	Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2021 geplant ist.....	211
<i>Anlage 12:</i>	Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2021.....	212
<i>Anlage 13:</i>	Zahlungen an den neu verpflichteten Funktionär (offene Planstelle Kroatien)	213
	Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 – DK/TAG 94/17	217
	Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung– DK/TAG 94/12.....	247
	Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021– DK/TAG 94/7.....	293
	Tagesordnung zur Orientierung der 95. Tagung der Donaukommission DK/TAG 94/29.....	323
	Liste der von der 95. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	327

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

Bulgarien

- Herr Pavlin TSONEV - Vertreter der Republik Bulgarien
bei der Donaukommission
- Herr Sergey TASEV - Stellvertreter des Vertreters
- Frau Elena SCHISCHKOVA-
WODENITSCHAROWA - Expertin
- Herr Georgi GEORGIEV - Experte

Deutschland

- Herr Johannes HAINDL - Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donaukommission
- Frau Kirsten AHLERS - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Barbara SCHÄFER - Stellvertreterin des Vertreters
- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter des Vertreters

Kroatien

- Herr Gordan GRILIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien
bei der Donaukommission
- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters
- Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Duška KUNŠTEK - Expertin

Österreich

- Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER - Vertreterin der Republik Österreich
bei der Donaukommission
- Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin
- Frau Ulrike KÖHLER - Stellvertreterin der Vertreterin

Republik Moldau

- Herr Oleg ȚULEA - Vertreter der Republik Moldau
bei der Donaukommission
- Frau Olga ROTARU - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Corina MOROI - Beraterin

Rumänien

- Herr Ciprian POPA - Stellvertreter des Vertreters von
Rumänien bei der Donaukommission

Russland

- Herr Wladimir SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation
bei der Donaukommission
- Herr Valerij LJACHOW - Stellvertreter des Vertreters
- Frau Irina ORINITCHEVA - Stellvertreterin des Vertreters
- Herr Valentin MICHAÏLOW - Berater
- Herr Jevgenij BRODSKIJ - Experte
- Herr Aleksandr SKATCHKOW - Experte

Serbien

- Herr Ivan TODOROV - Vertreter der Republik Serbien
bei der Donaukommission
- Frau Deana DJUKIĆ - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Aleksandar LONČAREVIĆ - Berater

Slowakei

- Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik
bei der Donaukommission
- Frau Iveta HERMYSOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ - Expertin

Ukraine

- Frau Ljubov NEPOP - Vertreterin der Ukraine
bei der Donaukommission
- Herr Aleksej KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin
- Herr Wladislaw PANASEWITSCH - Berater
- Frau Valentina TSCHALAJA - Beraterin
- Frau Aleksandra OREL - Beraterin
- Herr Oleg WELTSCHEW - Berater
- Frau Olga JEWUSCHENKO - Beraterin
- Herr Konstantin BILLIAR - Berater

Ungarn

- Frau Zsuzsanna RÉPÁS - Vertreterin von Ungarn
bei der Donaukommission
- Herr György SKELECZ - Experte

TAGESORDNUNG

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
- 2. Prioritäre Fragen
 - a) Annahme des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der Planstelle des Experten für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission [gemäß der Stellungnahme der AG JUR-FIN vom 20. - 22. Oktober 2020 zum Punkt 5.1 ihrer Tagesordnung]
 - b) Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
 - c) Beschlussfassung über die Beteiligung am Projekt PLATINA 3 (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß Artikel 3 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“]
 - d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021 (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß Artikel 1 der Geschäftsordnung]
- 3. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
- 4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]

5. Finanzfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) zum Teil Finanzfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
- b) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
- c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]

6. Rechtsfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) zum Teil Rechtsfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
- b) Annahme des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ [gemäß der Stellungnahme der AG JUR-FIN vom 20. - 22. Oktober 2020 zum Punkt 4.1 ihrer Tagesordnung]
- c) Annahme des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch [gemäß der Stellungnahme der AG JUR-FIN vom 20. - 22. Oktober 2020 zum Punkt 5.4 ihrer Tagesordnung]

7. Billigung der Ergebnisberichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019 und 20. - 22. Oktober 2020)* (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]

* Während der 94. Tagung wurde die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 22. Oktober 2020) bis zu seiner Annahme bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung verschoben.

8. Technische Fragen, einschließlich Fragen der Nautik, des Funkwesens, der Instandhaltung der Wasserstraße, der Betriebswirtschaft, der Umwelt, der Statistik und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
 - a) Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26, dem Vorschlag der Ukraine (Schreiben Nr. 61311/25-327/3-1389 der Botschaft vom 9. November 2020) und dem Vorschlag Deutschlands (Schreiben der Botschaft vom 10. November 2020)]
9. Genehmigung des Ergebnisberichts über die 93. Tagung der Donaukommission (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
10. Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
11. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 95. Tagung der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]
12. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ (Annahme eines entsprechenden Beschlusses) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung DK/TAG 93/26]

DONAUKOMMISSION
94. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

11. Dezember 2020

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 94. Tagung am 11. Dezember 2020 unter der Leitung ihres Präsidenten, des Ministers für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Republik Kroatien und Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission, Herrn Botschafter Gordan Grlić Radman, in Budapest ab.
2. In Zusammenhang mit den Reisebeschränkungen aufgrund der Pandemielage des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) wurde die Tagung im hybriden Format durchgeführt, wobei zwei Mitglieder jeder Delegation im Sitzungssaal anwesend sein und die weiteren Mitglieder über eine Online-Plattform an der Tagung teilnehmen konnten.
3. An der Tagung nahmen 42 Delegierte aus den 11 DK-Mitgliedsstaaten teil; Vertreter von Beobachterstaaten und internationalen Organisationen nahmen nicht teil.
4. Die Tagung gedachte mit einer Schweigeminute des vor kurzem verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Donaukommission (2008-2011) und Vertreters der Russischen Föderation in Ungarn, Herrn Botschafter Igor Savolski.
5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

6. Zur Eröffnung der Tagung ersuchte der **Präsident den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Zaharia) zu bestätigen, dass für die Vertreter und die Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission von den Außenministerien ihrer Staaten ausgestellte Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK vorliegen. Herr Zaharia bestätigte, dass für alle Delegationen Vollmachten vorliegen, die im Archiv der Donaukommission hinterlegt wurden.
7. Der **Entwurf der Tagesordnung** (Dokument DK/TAG 94/2), der auf der Grundlage der bei der 93. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung sowie auf der Grundlage der Geschäftsordnung und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) vom 20. - 22. Oktober 2020 erstellt und mit dem Präsidenten und dem Sekretär der DK abgestimmt wurde, wurde von der Ukraine und Deutschland unterstützt, die dessen Ergänzung um einen Punkt 8 zu den technischen Fragen beantragten. Dieser ergänzte Entwurf der Tagesordnung wurde in der *Version 1* wiedergegeben.

Die nachfolgend eingegangenen Stellungnahmen der Slowakei und Ungarns zur Tagesordnung wurden jeweils in der *Version 2* und der *Version 3* wiedergegeben.

Aus den *Versionen 1, 2 und 3* des Entwurfs der Tagesordnung war der Punkt zur Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 22. Oktober 2020) zu streichen. Da die Slowakei, die Republik Moldau und Ungarn Einwände gegen den Wortlaut des Berichts vorgebracht hatten, wurde dieser nicht angenommen; er wird bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN zur Billigung vorgelegt.

Die Stellungnahme Russlands zur Tagesordnung wurde in der *Version 4* wiedergegeben. Die am Vortag der Tagung von der Republik Moldau eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Tagesordnung, die im Wesentlichen der *Version 4* entsprachen, wurden in der *Version 4 / Rev.1* wiedergegeben.¹

Zu jedem Punkt in den vorgelegten Versionen wurde angegeben, auf welche Quellen sich dessen Aufnahme in den Entwurf der Tagesordnung gründete.

8. Mit Bezugnahme auf Artikel 27 der Geschäftsordnung schlug der **Präsident** infolgedessen vor, zuerst den von der Slowakei vorgeschlagenen Entwurf (*Version 2*) zur Abstimmung zu bringen, da dieser am stärksten vom ursprünglichen Entwurf abwich, bei Nichtannahme danach die von Ungarn vorgeschlagene *Version 3*, danach die *Version 4 / Rev.1* und schließlich die *Version 1*.
9. **Ungarn** (Frau Botschafterin Répás) schlug vor, über jeden Punkt gesondert abzustimmen, da die Vorschläge der Slowakei, Ungarns, Russlands und der Republik Moldau ähnlich seien. Dieser Vorschlag wurde von **Russland** (Herr Botschafter Sergejev) unterstützt, wobei auch zu den vorgeschlagenen Versionen insgesamt Stellung genommen wurde.
10. Schließlich wurde die Abstimmung durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen:
 - die *Version 2* (auf der Grundlage der Vorschläge der Slowakei) wurde nicht angenommen, da auf sie 5 Ja-Stimmen (Bulgarien, Ungarn, Republik Moldau, Russland und Slowakei)², 4 Nein-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien und Serbien) und 2 Enthaltungen (Rumänien und Ukraine) entfielen;

¹ Versionen 1, 2, 3, 4 und 4 / Rev.1 im Archiv der Donaukommission.

² Hier und im Weiteren werden die Mitgliedstaaten in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Bezeichnungen angeführt.

- die *Version 3* (auf der Grundlage des Vorschlags von Ungarn) wurde mit dem gleichen Ergebnis nicht unterstützt;
 - die *Version 4 / Rev.1* (auf der Grundlage der Vorschläge Russlands und der Republik Moldau), auf die 4 Ja-Stimmen (Ungarn, Republik Moldau, Russland und Slowakei) und 4 Nein-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien und Serbien) bei 3 Enthaltungen (Bulgarien, Rumänien und Ukraine) entfielen, wurde abgelehnt;
 - die *Version 1* (vom Präsidenten und vom Sekretär vorgeschlagen und von der Ukraine und Deutschland mit einer Ergänzung unterstützt) wurde mit 6 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien, Serbien und Ukraine) bei 4 Nein-Stimmen (Bulgarien, Ungarn, Russland und Slowakei) und einer Enthaltung (Republik Moldau) angenommen.
11. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DK/TAG 94/3³) wurde mittels Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien, Serbien und Ukraine) bei 5 sich enthaltenden Delegationen (Bulgarien, Ungarn, Republik Moldau, Russland und Slowakei) angenommen.

Verlauf der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

TOP 1 - Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission

12. Der **Präsident** wies darauf hin, dass die Vertreterin der Ukraine am 11. November 2020 ihre Kandidatur für das Amt des Präsidenten der Donaukommission unterbreitet hatte. Am 25. November d. J. hatte die Vertreterin Ungarns ihre Kandidatur für das Amt des Sekretärs der Donaukommission unterbreitet. Der Botschafter Serbiens unterbreitete seine Kandidatur für das Amt des Vizepräsidenten der DK bei der Tagung.
13. Es wurde ein Wahlausschuss eingesetzt, der aus dem Stellvertreter der Vertreterin der Republik Österreich, dem Vertreter der Republik Moldau und dem Präsidenten der DK bestand, und das Wahlverfahren erläutert.
14. Im Ergebnis einer geheimen Abstimmung, welche die Anwesenheit der Vertreter aller DK-Mitgliedstaaten im Sitzungssaal erforderte, wurden in der Wahlurne 11 Stimmzettel vorgefunden, laut denen:

³ Im Archiv der Donaukommission.

- für Frau Botschafterin Ljubov Nepop als neue Präsidentin der Donaukommission 8 Stimmen abgegeben wurden und 3 Stimmen für ungültig erklärt wurden;
 - für Herrn Botschafter Ivan Todorov als neuen Vizepräsidenten der Donaukommission 10 Stimmen abgegeben wurden und 1 Stimme für ungültig erklärt wurde;
 - für Frau Botschafterin Zsuzsanna Répás als neuen Sekretär der Donaukommission 9 Stimmen abgegeben wurden und 2 Stimmen für ungültig erklärt wurden.⁴
15. Da das Mandat der amtierenden Leitung der DK mit Beschluss der 11. außerordentlichen Tagung (Dokument DK/TAG-XI Ao./5) bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert wurde, tritt die neue Leitung ihre Ämter mit 1. Januar 2021 an.
16. Die neu gewählte Präsidentin der DK, Frau Botschafterin Nepop, dankte den Vertretern der Mitgliedstaaten für den Ausdruck des Vertrauens in ihre Übernahme der Leitung der Kommission im nächsten Mandat und dankte Herrn Grlić Radman, Herrn Țulea und Frau Ellison-Kramer für ihre geleistete Tätigkeit in der Leitung der Kommission; weiter gab sie ihrer Bereitschaft Ausdruck, die Interessen aller DK-Mitgliedstaaten zu vertreten und auf die Einhaltung der geltenden Standards und Vorschriften zu achten. Das oberste Ziel der Leitung im neuen Mandat sei es, die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und Hoheitsrechten aller Mitgliedstaaten der Kommission zu sichern, wobei auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und der Suche nach Kompromissen ein aktives Zusammenwirken mit den europäischen Institutionen und die Arbeit im Rahmen von Projekten zur Entwicklung der Schifffahrt harmonisch mit der Unterstützung und Beachtung der Standpunkte der Nicht-EU-Mitgliedstaaten einhergehen sollen.

⁴ Protokoll über den Ablauf der Wahl im Archiv der Donaukommission.

TOP 2 - Prioritäre Fragen

Unterpunkt 2.a) - Annahme des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einrichtung der Planstelle des Experten für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission

17. Zu diesem Unterpunkt wurden zwei Arbeitsdokumente vorgelegt: DK/TAG 94/6 (bei der AG JUR-FIN im Oktober 2020 angenommener Entwurf) und DK/TAG 94/5 (von Deutschland nach dieser Arbeitsgruppensitzung unterbreiteter Entwurf)⁵.
18. Die **Republik Moldau** (Herr Botschafter Țulea) ersuchte den Generaldirektor, Herrn Seitz, zu bestätigen, dass die neue Planstelle eines IT-Experten aus den Mitteln aus dem Grant II⁶ finanziert werden kann, was es erlauben würde, die Planstelle Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar im Sekretariat beizubehalten. In diesem Zusammenhang schlug er vor, die Nummer 4 aus dem Beschlussentwurf zu streichen und den Wortlaut von Nummer 6 dieses Entwurfs entsprechend auszuformulieren. Dieser Vorschlag wurde von der **Ukraine, Rumänien** (mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass eine solche Lösung keine Auswirkungen auf den Haushalt der DK hat), **Russland** und **Ungarn** (mit dem Vorbehalt, dass die Einrichtung einer neuen Planstelle keinen finanziellen Druck auf den Haushalt verursacht) unterstützt.
19. **Deutschland** (Herr Botschafter Haindl) betonte, dass die neuen Entwicklungen in der Binnenschifffahrt an der Donau und an den anderen Wasserstraßen Europas ein vertieftes Wissen auf dem Gebiet der Informationstechnologie erfordern und merkte an, dass der von Deutschland vorgeschlagene Entwurf dem Verlauf der Erörterung dieser Frage bei der Herbstsitzung der AG JUR-FIN in Bezug auf die finanziellen Risiken bei dieser Einstellung entspreche; er achte auch die Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung. **Rumänien** unterstützte den Vorschlag Deutschlands, mit dem künftigen Experten einen befristeten Vertrag abzuschließen.
20. **Russland** (Frau Orinitcheva) machte darauf aufmerksam, dass vorgeschlagen werde, die neu einzurichtende Planstelle ohne irgendeine zeitliche

⁵ Beide Dokumente im Archiv der Donaukommission.

⁶ Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (*Grant Agreement under the Connecting Europe Facility (CEF) Programme Support Action “Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor” No. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021*)

Begrenzung, d. h. unbefristet in die Liste der Planstellen des Sekretariats der DK aufzunehmen, was nicht im Einklang mit der Anweisung stehe, einen Experten für die Geltungsdauer des Grant II einzustellen, und ersuchte um diesbezügliche Erläuterungen.

21. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) versicherte, dass mit Nutzung der Mittel aus dem mit 1. Januar 2021 beginnenden Projekt PLATINA 3⁷ die Möglichkeit bestehe, einen IT-Experten zur Gänze über EU-Mittel zu finanzieren. Die Kosten für die Beibehaltung der Planstelle Bibliothekar seien im Haushaltsplan für das Jahr 2021 aus Einsparungen durch die Anschaffung eines billigeren Dienstwagens sowie aus Mitteln des Reservefonds vorgesehen worden. Bei Beibehaltung des Arbeitsvertrags mit der Bibliothekarin sei es jedoch möglich, dass im Jahr 2022 beim Mandatswechsel im Sekretariat finanzielle Schwierigkeiten auftreten.
22. Auf Basis der von den Delegationen vorgebrachten Vorschläge erstellte das Sekretariat auf der Grundlage des von Deutschland unterbreiteten Entwurfs (DK/TAG 94/5) einen neuen Beschlussentwurf, wobei der Wortlaut des Absatzes beibehalten wurde, in dem der Generaldirektor angewiesen wird, ab dem 1. Januar 2021 das Verfahren zur Einstellung eines Mitarbeiters einzuleiten, um für einen Zeitraum bis höchstens 31. Dezember 2024 die Stelle eines Experten zu besetzen, und entsprechend dem Vorschlag der Republik Moldau die Kündigung der Bibliothekarin herausgenommen wurde.
23. **Russland** (Frau Orinitcheva) wies darauf hin, dass der betreffende Entwurf keine Antwort auf die von ihr gestellte Frage liefere und betonte, dass es keine genaue Verfahrensweise für die Streichung der Planstelle des IT-Experten aus der Liste der Planstellen nach Abschluss der Projekte, aus denen sie finanziert werden soll, gebe und die neu einzurichtende Planstelle aus den Jahresbeiträgen der DK-Mitgliedstaaten finanziell abzusichern sein wird.
24. Diese Kompromissfassung des **Beschlusses DK/TAG 94/5** wurde mit 8 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Serbien und Ukraine) bei einer Nein-Stimme (Russland) und 2 Enthaltungen (Bulgarien und Slowakei) angenommen.

Unterpunkt 2.b) - Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

25. Zu diesem Unterpunkt wurde das Dokument DK/TAG 94/7 vorgelegt, in dem die von den Delegationen der Mitgliedstaaten sowohl bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) als auch bei der

⁷ Zuwendungsvereinbarung *Grant Agreement Nr. 101006364 – PLATINA 3*

Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt wurden. Das Dokument wurde am 11. November 2020 zur Prüfung verteilt und seit seiner Verteilung an die Mitgliedstaaten gingen keine schriftlichen Anmerkungen dazu ein.

26. **Ungarn** (Frau Botschafterin Répás) wies in Bezug auf Punkt I.3 „Verfahrensstand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ in Abschnitt B „Bereich Recht, Finanzen und Publikationen“ darauf hin, dass das Vorbereitungskomitee ein eigenständiges Gremium sei, von dem das Sekretariat keine Informationen über seine Arbeit verlangen könne. Wenn das Vorbereitungskomitee wünsche, das Sekretariat über seine Arbeit zu informieren, könne es das tun. An der Arbeit des Vorbereitungskomitees nehmen alle DK-Mitgliedstaaten teil. Da dieses Gremium zwei Wochen zuvor eine informelle Arbeitssitzung durchgeführt hatte, seien alle Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden. Sie schlug daher vor, den Punkt 3 aus dem Entwurf des Arbeitsplans zu streichen.
27. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) erläuterte, dass das Vorbereitungskomitee auf der Grundlage eines Beschlusses der Kommission gebildet wurde. Daher berichte das Vorbereitungskomitee der Kommission – dem Gremium, von dem es eingerichtet wurde – über die Ergebnisse seiner Arbeit, und nicht dem Sekretariat. So habe seit Jahren der/die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees regelmäßig die Kommission und ihre Arbeitsgruppen über die Tätigkeit des Komitees informiert und daher stehe dieser Punkt immer im Arbeitsplan der Kommission.
28. **Russland** (Frau Orinitcheva) wies auf eine bei der 93. Tagung in Bezug auf den Arbeitsplan für das Jahr 2020 ungelöste Frage hin, nämlich die von Russland vorgeschlagene Initiative, für die DK die gleichen Ausnahmen bei der Umsetzung der Standards und Richtlinien der Europäischen Union zu erwirken, die in den EU-Rechtsvorschriften für die Rheinkommission gelten. Aufgrund dieser offen gebliebenen Frage konnte der Ergebnisbericht über die 93. Tagung bisher nicht genehmigt werden, der sowohl die Meinung Russlands als auch die Meinung des Generaldirektors zu dieser Initiative wiedergeben müsse. Gleichzeitig werde von den in den Arbeitsplan aufgenommenen Plattformen zur Umsetzung und Anwendung der Standards und Richtlinien der EU eine wichtige Ebene der DK-Dokumente nicht beachtet.
29. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) führte aus, dass im Entwurf des Arbeitsplans die Ergebnisse der Erörterung der bei den Sitzungen

der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sowie für Rechts- und Finanzangelegenheiten von den Delegationen gemachten Vorschläge wiedergegeben sind. Das Thema der Einrichtung einer Arbeitsplattform für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in den Nicht-EU-Mitgliedstaaten sei seit langem auf Ebene der AG TECH erörtert worden. Der Vorsitzende der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe, Herr Brodskij (Russland), werde unter Tagesordnungspunkt 8 der Tagung einen umfassenden Bericht liefern.

30. Der **Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dokument DK/TAG 94/7)** wurde mit 9 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine) bei 2 Enthaltungen (Ungarn und Russland) gebilligt. Diese Entscheidung ist im Beschluss DK/TAG 94/13 der Donaukommission wiedergegeben.

Unterpunkt 2.c) - Beschlussfassung über die Beteiligung am Projekt PLATINA 3

31. Zu diesem Thema wird im Dokument DK/TAG 94/8⁸ ein Überblick über die Verfahrensaspekte der Genehmigung der Beteiligung der DK am Projekt PLATINA 3 gegeben. Die Kommission genehmigte in einem schriftlichen Verfahren die Beteiligung am bei der Europäischen Kommission eingereichten Projektantrag. Nachdem das Projekt von der EK genehmigt wurde, leitete das Sekretariat das schriftliche Verfahren zur effektiven Genehmigung des Projekts durch die Donaukommission ein. Sieben Vertreter übermittelten ihre Stellungnahmen (sechs dafür und einer dagegen). Bis zur Frist, die im Schreiben des Sekretariats angegeben war, sprachen sich jedoch nur vier Vertreter dafür aus. Aus diesem Grund, aber auch um die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften zu gewährleisten, musste die Kommission sich durch eine Abstimmung über einen entsprechenden Beschlussentwurf in Bezug auf die Beteiligung am Projekt PLATINA 3 äußern.
32. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission in Bezug auf ihre Beteiligung am Projekt PLATINA 3 (Dokument DK/TAG 94/9)** wurde mit 10 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine) bei einer Enthaltung (Russland) angenommen.

⁸ „Information des Sekretariats in Bezug auf die Genehmigung der Beteiligung der DK am Projekt PLATINA 3“ im Archiv der Donaukommission.

Unterpunkt 2.d) - Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021

33. Zu diesem Thema wurden der Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021 (Dokument DK/TAG 94/10) und der Entwurf des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 (Dokument DK/TAG 94/11) zur Prüfung vorgelegt. Im Haushaltsentwurf wurden die von den Delegationen der Mitgliedstaaten während der letzten Sitzung der AG JUR-FIN vorgebrachten Vorschläge berücksichtigt, sowie die von der Slowakei nach Verteilung des Entwurfs am 11. November 2020 schriftlich abgegebenen Vorschläge.
34. Der **Sekretär der DK** (Frau Botschafterin Ellison-Kramer) gab ihrer Unterstützung des vorgelegten Haushaltsentwurfs Ausdruck.
35. Während der Tagung wurde der Haushaltsentwurf entsprechend den zu den Unterpunkten 2.a), 2.b) und 2.c) der Tagesordnung der Tagung getroffenen Entscheidungen abgeändert und im Dokument DK/TAG 94/11 Entwurf/Rev.1 dargestellt, das vom Generaldirektor, Herrn Manfred Seitz, kurz dargelegt wurde:
- Der Haushalt der Kommission für das Jahr 2021 wird mit 1.896.116,- Euro angesetzt; die Einnahmen decken die geplanten Ausgaben.
 - Die Ausgaben für die Anschaffung eines neuen Dienstwagens als Ersatz des (12 Jahre alten) Dienstwagens wurden um 11.000,- Euro reduziert und mit 25.000,- Euro angesetzt.
 - Der Reservefonds wird mit 209.298,- Euro angesetzt, was mit den Ausgaben ausgeglichen ist.
 - Die Jahresbeiträge der DK-Mitgliedstaaten zum Haushalt für das Jahr 2021 bleiben in gleicher Höhe wie jene für das Jahr 2020.
 - Der Betrag von 8.255,- Euro wird als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2020 in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission übertragen.
 - Für die EU-Projekte und für den Grant I werden Haftungsreserven gebildet. Die Beträge dieser Mittel wurden gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf nicht geändert, jedoch wurde eine Änderung der Finanzierungsform für die Planstelle des Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt vorgeschlagen, indem zu diesem Zweck sowohl Mittel aus dem EU-Grant II der Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 als auch

Mittel aus der Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364 - PLATINA 3 herangezogen werden. Die Mittel zur Finanzierung der Projektkosten auf dem Konto des Projekts EU-Grant II wurden geringfügig erhöht (auf 49.379,- Euro).

36. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 (Dokument DK/TAG 94/11)** (in der als Entwurf/Rev.1 vorgelegten Fassung) wurde mit 10 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine) angenommen, bei einer Enthaltung seitens Russland, das erklärte, dass nicht genügend Zeit zur Prüfung der überarbeiteten Fassung des Haushaltsplans zur Verfügung gestanden habe.

TOP 3 - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

37. Dieser Punkt wurde auf die nächste Tagung vertagt, da kein Berichterstatter anwesend war.

TOP 4 - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der Donaukommission

38. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 94/12 vorgelegt; gegen seinen Inhalt wurden von den Mitgliedstaaten keine Einwände erhoben.
39. In Anbetracht der unter Unterpunkt 2.b) der Tagesordnung erfolgten Billigung des Arbeitsplans für das Jahr 2021 wurde folglich der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dokument DK/TAG 94/13)** zur Abstimmung gebracht und mit 10 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine) angenommen. Russland enthielt sich in Bekräftigung seines bereits zum Entwurf des Ergebnisberichts der 11. außerordentlichen Tagung geäußerten Standpunkts, wonach der Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2020 nicht erörtert und nicht angenommen wurde; nach Ansicht Russlands sei es infolgedessen unmöglich, die Erfüllung eines nicht gebilligten Arbeitsplans zu beurteilen.

TOP 5 - Finanzfragen

Unterpunkt 5.a) - Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) zum Teil Finanzfragen

40. Dieser Bericht wurde als Dokument DK/TAG 94/14 vorgelegt. Eine Information über die Ergebnisse dieser Sitzung wurde von der ungarischen Seite, die den Vorsitz der Sitzung stellte, bereits bei der 93. Tagung gegeben. Seitdem wurden keine Änderungen im Bericht vorgenommen und er gilt gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung als genehmigt. Die Billigung des Berichts mit der Annahme des Beschlusses DK/TAG 94/20 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 vorgesehen.

Unterpunkt 5.b) - Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019

41. Auf der Grundlage einer rechtlichen Analyse der Möglichkeit, die Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019 unter Einsatz von Remote-Arbeitsmethoden durchzuführen (vom Sekretariat auf Antrag der Slowakei erstellt, s. DK/TAG 94/16⁹), hatte die **Slowakei** vorab schriftlich sowie bei der Tagung ihre Bereitschaft erklärt, die Prüfung des eigentlichen Haushalts im März 2021 als Fernüberprüfung durchzuführen. Nach Ansicht der slowakischen Seite müsse jedoch die Überprüfung des Haushalts der Projekte, insbesondere der Finanzgeschäfte in Bezug auf die Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (Grant I) durch eine gesonderte Gruppe von auf europäische Projekte spezialisierten Prüfern erfolgen, da gemäß Artikel 29 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ für jedes Projekt ein eigenes Budget zu erstellen ist. Nach Ansicht der Slowakei sei zudem unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Vorschläge des Sekretariats die Möglichkeit der Einbindung von zertifizierten Auditoren für die Überprüfung der im Rahmen des Grant I verausgabten Mittel zu erwägen.

42. Die **Ukraine**, die ebenfalls an der Überprüfung der Haushaltsdurchführung der Donaukommission teilnehmen wird, unterstützte die Meinung der Slowakei als die Prüfgruppe leitender Staat.

⁹ „Information des Sekretariats über die Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ zu den praktischen Modalitäten der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK“ im Archiv der Donaukommission.

Unterpunkt 5.c) - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

43. Dieser Bericht wurde im Arbeitsdokument DK/TAG 94/17 vorgelegt und vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) kurz vorgestellt, der insbesondere auf die strikte Haushaltsdisziplin im Jahr 2019 hinwies, die es ermöglichte, einen Restmittelbestand von 273.000,- Euro in den ordentlichen Haushalt 2020 zu übertragen. Die dargelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 - Rechtsfragen

Unterpunkt 6.a) - Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) zum Teil Rechtsfragen

44. Eine Information über die Ergebnisse dieser Sitzung in Bezug auf Rechtsangelegenheiten wurde von der ungarischen Seite, die den Vorsitz der Sitzung stellte, bereits bei der 93. Tagung gegeben. Seitdem wurden keine Änderungen im Bericht vorgenommen und er gilt gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung als genehmigt. Die Billigung dieses Berichts (Dokument DK/TAG 94/14) mit der Annahme des Beschlusses DK/TAG 94/20 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 vorgesehen.

Unterpunkt 6.b) - Annahme des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“

45. Der Entwurf dieses Beschlusses (Dokument DK/TAG 94/18) wurde bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 20. - 22. Oktober 2020 erörtert und der 94. Tagung zur Prüfung empfohlen. **Russland** (Frau Orinitcheva) erklärte jedoch, dass die zu prüfenden Änderungen langfristiger Natur seien und nicht ohne Diskussion angenommen werden sollten.
46. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (Dokument DK/TAG 94/18)** wurde mit 9 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Serbien und Ukraine) bei einer Nein-Stimme (Russland) und einer Enthaltung (Slowakei) angenommen.

Unterpunkt 6.c) - Annahme des Beschlusses der 94. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch

47. Der Entwurf dieses Beschlusses wurde bei der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2019 gebilligt. Bei der Sitzung im Oktober 2020 stellte die Arbeitsgruppe fest, dass der Beschluss de facto nicht entsprechend dem von der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren von der Kommission angenommen wurde und ersuchte die Kommission daher, ihn bei der aktuellen Tagung anzunehmen.
48. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/ Russisch (Dokument DK/TAG 94/19)** wurde mit 9 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Serbien, Slowakei und Ukraine) bei 2 Enthaltungen (Rumänien und Russland) angenommen.

TOP 7 - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019)

49. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen (Dokument DK/TAG 94/20)**¹⁰ wurde mit 10 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine) bei einer Enthaltung (Russland) angenommen.

¹⁰ Aus dem vorgelegten Beschlussentwurf wurde gemäß den in der Tagesordnung vorgenommenen Änderungen die Nummer 2 betreffend den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 22. Oktober 2020) gestrichen.

TOP 8 - Technische Fragen, einschließlich Fragen der Nautik, des Funkwesens, der Instandhaltung der Wasserstraße, der Betriebswirtschaft, der Umwelt, der Statistik und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

Unterpunkt 8.a) - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020)

50. Zu diesem Unterpunkt wurden die folgenden Ergebnisberichte über Treffen und Sitzungen zu technischen Fragen vorgelegt:

- Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020) – Dokument DK/TAG 94/21;
- Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020) – Dokument DK/TAG 94/22;
- Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel (5. Oktober 2020) – Dokument DK/TAG 94/23;
- Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) – Dokument DK/TAG 94/24;
- Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) – Dokument DK/TAG 94/25.

51. Der Vertreter der russischen Seite, die bei der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten den Vorsitz gestellt hatte (Herr Brodskij), berichtete kurz über die Ergebnisse dieser Sitzung:

- Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629), wobei darauf hingewiesen wurde, dass Rechtsvorschriften der Europäischen Union, einschließlich des ES-TRIN-Standards, in den DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nicht angewandt werden können und dass für diese Länder die DK-Empfehlungen ihre Gültigkeit behalten. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass eine Annäherung des ES-TRIN-Standards und der „Empfehlungen...“ in Fragen von besonderer Bedeutung für die Donauschifffahrt erforderlich ist und dass dabei die Interessen aller DK-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen;
- Rechtskollision in der Frage der Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Schiffszeugnisse.

Diese Kollision entstand im Zusammenhang mit der Erteilung und Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen gemäß der in Kraft getretenen Richtlinie (EU) 2017/2397, da dabei die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens strikt eingehalten werden müssen (das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse hatte es für zweckmäßig erachtet, zu empfehlen, dass das Sekretariat der DK in der Frage der Anwendung einer besonderen Übergangsfrist bis 17. Januar 2032 für das Ersetzen von Urkunden der Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen die Interessen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, bei der Europäischen Kommission (DG MOVE) vertritt);

- Aktualisierung des Dokuments „Handbuch für den Binnenschiffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“, Ausgabejahr 2002, wobei die Arbeitsgruppe den Vorschlag zur Bildung einer Expertengruppe Funkverkehr für die Erarbeitung einer neuen Fassung dieses Dokuments unterstützte und vorschlug, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 aufzunehmen;
- Verringerung von Motorabgasemissionen und Beteiligung der Donaukommission am Projekt GRENDEL, wobei die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten darauf hinwies, dass die Beteiligung des Sekretariats an diesem Projekt nützlich war, da sie es erlaubte, praktische Aufgaben zur Ausarbeitung von technischen Vorschriften für Schiffe der Donauflotte im Hinblick auf ihre Anpassung an die Einführung neuer Umweltschutzvorschriften zu formulieren;
- mögliche Anwendung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt auf der Donau, wobei festgestellt wurde, dass die meisten Mitgliedstaaten den Beitritt zu diesem Übereinkommen nicht unterstützen, jedoch die Harmonisierung einzelner Bestimmungen der DK-Empfehlungen mit verschiedenen Artikeln dieses Übereinkommens für zweckmäßig erachten;
- Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs, wobei die Arbeitsgruppe mit dem Vorschlag des Sekretariats einverstanden war, im Jahr 2021 im Rahmen der Donaukommission eine Expertengruppe für Fragen der Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs zu bilden und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2021 aufzunehmen;
- Inhalt des Dokuments „Statistik der Donauschiffahrt für die Jahre 2017-2018“;

- Ergebnisse der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt im Jahr 2019, im Zeitraum Januar - Mai 2020 und im ersten Halbjahr 2020.

52. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dokument DK/TAG 94/26)** wurde von den 11 Mitgliedstaaten einstimmig angenommen.

TOP 9 - Genehmigung des Ergebnisberichts über die 93. Tagung der Donaukommission

53. Zum Entwurf des Ergebnisberichts über die Tagung, der gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung anhand der Tonaufnahmen erstellt wurde, wurden von **Russland** und **Ungarn** Vorschläge eingebracht. Folglich wurde gemäß dem o. g. Artikel der strittige Ergebnisbericht der folgenden 94. Tagung der Donaukommission zur Genehmigung vorgelegt. Da die Geschäftsordnung keine Vorgehensweise für die Genehmigung eines strittigen Ergebnisberichts festlegt, wurde vorgeschlagen, jeden Vorschlag gesondert auf die Möglichkeit der Aufnahme in den gemeinsamen Wortlaut zu prüfen.

54. Nach Erörterung der einzelnen Vorschläge wurde vereinbart, in den Ergebnisbericht über die 93. Tagung (Anlage 1 zu Dokument 94/28) folgende Änderungen einzufügen:

- in Randnummer 8 Aufnahme einer präzisierenden Erklärung des Botschafters von Russland betreffend den Standpunkt der russischen Seite;
- in Randnummer 14 Aufnahme eines Vorschlags von Ungarn betreffend den Standpunkt dieses Staats in Bezug auf die Projektbeteiligung der Donaukommission;
- in Randnummer 43 Aufnahme einer Ergänzung Ungarns betreffend den Standpunkt dieses Staats in Bezug auf die Projektbeteiligung der Donaukommission gestützt auf eine solide Rechtsgrundlage.

In Bezug auf den Wortlaut von Randnummer 54 erklärte **Russland** (Herr Michailow) sich damit einverstanden, die zweite vom Sekretariat vorgeschlagene alternative Variante in den Wortlaut des Ergebnisberichts aufzunehmen, sofern die abweichende Stellungnahme Russlands gesondert aufgenommen wird.

TOP 10 - Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission

55. Der Entwurf des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission wurde vom Sekretariat gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung anhand der Tonaufnahmen erstellt und an die

Mitgliedstaaten verteilt, jedoch teilte die russische Delegation nicht die in Randnummer 41 dieses Dokuments ausgeführte Meinung, dass von der Tagung eine Entscheidung in Bezug auf den Arbeitsplan als Ganzes getroffen wurde, und hielt es nicht für angebracht, in den Ergebnisbericht den Beschluss in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission (DK/TAG-XI Ao./8)¹¹ aufzunehmen.

56. Da der strittige Ergebnisbericht bei der folgenden 94. Tagung der Donaukommission zu genehmigen war, schlug das Sekretariat vor, die Meinung Russlands wiederzugeben, indem in Randnummer 41 des Ergebnisberichts ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut aufgenommen wird: *„Bei der Genehmigung des Ergebnisberichts bei der 94. Tagung beschlossen die Mitgliedstaaten, welche die Meinung des Sekretariats nicht teilten, mit ... Ja-Stimmen, dass die frühere Abstimmung sich ausschließlich auf den Plan der Sitzungen für den Zeitraum 10. Juni bis zum 31. Dezember 2020 bezog, ohne Genehmigung des Arbeitsplans für den gleichen Zeitraum.“* Dementsprechend sei in der Anlage zu diesem Ergebnisbericht der Beschluss DK/TAG-XI Ao./8 durch den Plan der Sitzungen zu ersetzen.
57. Der Versuch, über die Aufnahme der die Meinung der russischen Delegation wiedergebenden Formulierung in den Entwurf des Ergebnisberichts abzustimmen, war nicht erfolgreich (7 Delegationen enthielten sich und 2 Delegationen weigerten sich, an der Abstimmung teilzunehmen); **Ungarn** (Frau Botschafterin Répás) und **Russland** (Herr Michailow) beharrten darauf, dass über die Tatsachen und die Wahrheit nicht abgestimmt werden könne. Folglich schlug **Russland** vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Abschrift von Tagesordnungspunkt 2 der 11. außerordentlichen Tagung in Bezug auf den Arbeitsplan der DK zu erstellen, diese Abschrift an die Mitgliedstaaten zu verteilen und in der Folge bei der nächsten Tagung auf diese Frage zurückzukommen.
58. Da der Vorschlag Russlands nicht mit der in Artikel 22 der Geschäftsordnung geforderten einfachen Stimmenmehrheit unterstützt wurde, wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung in seiner ursprünglichen Fassung (ohne die Anmerkungen Russlands) zur Abstimmung gebracht und nicht angenommen, da zu diesem 5 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien und Ukraine) und 2 Nein-Stimmen (Ungarn und Russland) bei 4 Enthaltungen (Bulgarien, Republik Moldau, Serbien und Slowakei) abgegeben wurden.

¹¹ Siehe „Information des Sekretariats zur Frage der Genehmigung der Ergebnisberichte über die 93. ordentliche Tagung und die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 94/27) im Archiv der Donaukommission.

59. Aufgrund der doppelten Ablehnung (Ablehnung des Einwands von Russland und Nichtannahme des ursprünglichen Ergebnisberichts) beauftragte die Kommission das Sekretariat, den Teil des Ergebnisberichts über die zum Tagesordnungspunkt 2 geführten Diskussionen neu zu verfassen und ihn bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und danach bei der nächsten Tagung der Donaukommission vorzulegen.
60. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung der Ergebnisberichte über die 93. ordentliche Tagung und die 11. außerordentliche Tagung (Dokument DK/TAG 94/28)**, aus dessen Wortlaut aus den oben ausgeführten Gründen die Nummer 2 betreffend die 11. außerordentliche Tagung gestrichen und dessen Titel entsprechend abgeändert wurde, wurde mit 10 Ja-Stimmen angenommen (die Slowakei äußerte sich nicht dazu, da sie zum Zeitpunkt der Abstimmung online nicht erreichbar war).

TOP 11 - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 95. Tagung der Donaukommission

61. Im **Dokument DK/TAG 94/29** wurde vorgeschlagen, die 95. ordentliche Tagung der Donaukommission für den **15. Juni 2021** einzuberufen. Da keine Einwände oder Vorschläge betreffend den Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 95. Tagung geäußert wurden, wurde festgestellt, dass dieses Dokument vereinbart wurde.

TOP 12 - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

62. **Rumänien** hatte die Verleihung der Gedenkmedaille an Herrn Ioniță Profir vorgeschlagen.
63. Der **Beschluss der 94. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Ioniță Profir (Dokument DK/TAG 94/30)** wurde von der Tagung einstimmig mit 11 Ja-Stimmen angenommen.
64. **Rumänien** (Herr Popa) ersuchte, die Medaille und die Verleihungsurkunde noch im Sekretariat zu behalten, um zu einem späteren Zeitpunkt die Modalitäten für die Überreichung der Medaille an Herrn Ioniță Profir gemeinsam festzulegen.

Abschluss der Tagung

65. **Ungarn** (Frau Botschafterin Répás) verlas eine Erklärung mit folgendem Inhalt:

„Am 8. Dezember 2020 kontaktierte der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission die nationale Abteilung des Straßen- und Schifffahrtsamts der Regierungsbehörde der Hauptstadt Budapest und wies diese an, Maßnahmen in einem bestimmten Fall zu ergreifen.

Diesbezüglich geben wir die folgende Erklärung ab:

Das Sekretariat ist nicht berechtigt, die Behörden der Mitgliedstaaten anzuweisen, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn das Sekretariat eine Anfrage seitens einer Betriebsgesellschaft oder eines Befrachters von Leichtern in Bezug auf das Handeln oder Unterlassen der Behörden eines Mitgliedstaats erhält, oder in jeder ähnlichen Frage nimmt das Sekretariat mit dem Ständigen Vertreter des betreffenden Mitgliedstaats Kontakt auf und ersucht um dessen Eingreifen.

Wir wiederholen unseren Aufruf an das Sekretariat, die Überschreitung seiner Befugnisse zu vermeiden.“

66. Der **Präsident** betonte, dass die 94. Tagung im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlief, und dankte dem Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung in der durch die COVID-19-Pandemie bedingten, besonderen Form, sowie den Dolmetschern für Ihre Arbeit.
67. Die **Ukraine** (Frau Botschafterin Nepop) dankte dem scheidenden Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Gordan Grlić Radman, für seinen Beitrag zur Tätigkeit der Donaukommission im Zeitraum 2017 - 2020.
68. Damit schloss die 94. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

Präsident der Donaukommission

Sekretär der Donaukommission

Gordan GRLIĆ RADMAN

Elisabeth ELLISON-KRAMER

I.

**BESCHLÜSSE
DER 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission betreffend
die Schaffung der Stelle eines Experten für Informationstechnologie in der
Binnenschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

In Kenntnisnahme der neuen Entwicklungen in der Binnenschifffahrt auf der Donau und auf anderen Wasserstraßen in Europa, die ein vertieftes Fachwissen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, einschließlich der Automatisierung und Digitalisierung sowie der Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (River Information Services), in der Binnenschifffahrt erfordern,

eingedenk des Beschlusses über die Unterzeichnung einer neuen Finanzhilfvereinbarung mit der Europäischen Union (DK/TAG 93/11), angenommen am 13. Dezember 2019,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen der am 23. Dezember 2019 in Brüssel und am 31. Dezember 2019 in Budapest unterzeichneten Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses für technische Anforderungen im Bereich der Instandhaltung der Binnenschifffahrtswirtschaftsinfrastruktur und der Verwirklichung des Rhein-Donau-Korridors (im Folgenden GRANT II),

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 nach Punkt 2.4. der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ einen neuen Punkt 2.5. mit folgendem Inhalt einzufügen:
„Experte für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt“
2. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 nach Punkt 2.4. der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikation“ einen neuen Punkt 2.5. mit dem im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Inhalt einzufügen.
3. Das Grundgehalt der oben vorgesehenen, neu geschaffenen Stelle auf das gleiche Niveau wie das eines Dolmetschers im Sekretariat der Kommission festzusetzen.

4. Den Generaldirektor anzuweisen, ab dem 1. Januar 2021 das Verfahren zur Einstellung eines Mitarbeiters einzuleiten, um für einen Zeitraum bis höchstens 31. Dezember 2024 die gemäß den vorstehenden Punkten geschaffene Stelle eines "Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt" zu besetzen.
5. Das Sekretariat zu beauftragen, die in diesem Beschluss vorgesehenen Änderungen in den Text der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ einzufügen.
6. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf ihre Beteiligung am Projekt PLATINA 3**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

In Anbetracht dessen, dass die Mehrheit der Vertreter der Mitgliedstaaten ihre Genehmigung erteilte, die Donaukommission im Projektantrag zu PLATINA 3 anzugeben (DK 81/IV-2020 vom 24. April 2020),

unter Hinweis darauf, dass das Projekt es der Donaukommission ermöglicht, sich aktiv in künftige Aktionspläne zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals der EU einzubringen, dessen Ziel es ist, die Wirtschaft der EU nachhaltiger zu gestalten, insbesondere im Bereich der Binnenschifffahrt sowie im Bereich der Forschung für den Binnenschifffahrtssektor,

in der Erwägung, dass damit wichtige Anliegen der Donauschifffahrt in zentrale Elemente künftiger EU-Binnenschifffahrtspolitik aufgenommen werden können,

ferner unter Hinweis darauf, dass durch die Beteiligung der Donaukommission wichtige Anliegen der Nicht-EU-Donaustaaten Berücksichtigung finden werden,

in erneuter Bekräftigung ihrer Absicht, sich an der nachhaltigen Entwicklung der Binnenschifffahrt in Europa vollumfänglich zu beteiligen,

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. Sich am Projekt PLATINA 3 gemäß den inhaltlichen und finanziellen Bedingungen, die im von der Exekutivagentur für Innovation und Netze der Europäischen Kommission gebilligten Projektantrag vorgesehen sind, zu beteiligen.
2. Den Generaldirektor des Sekretariats zu bevollmächtigen, die Zuwendungsvereinbarung „Grant Agreement Nr. 101006364 – PLATINA 3“ mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze der Europäischen Kommission zu unterzeichnen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die vom Projektantrag vorgesehenen Aktivitäten der Kommission, die in die Zuwendungsvereinbarung aufgenommen werden, in die Arbeitspläne der Kommission aufzunehmen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021 (Dok. DK/TAG 94/10)

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2021 in einer Höhe von
 - EUR 1.896.116,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.896.116,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 94/10 mit Anlagen 1 bis 13)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2021 in einer Höhe von
 - EUR 209.298,00 der Einnahmen und
 - EUR 209.298,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2021 in Höhe von EUR 149.270,00 festzusetzen;
4. den Betrag von EUR 8.255,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2020 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
5. eine Haftungsreserve zur eventuellen rückwirkenden Regelung von Haftungsfragen für die abgeschlossenen Projekte zu bilden, auf deren Unterkonten der Betrag von EUR 145.024,20 für das Projekt EU GRANT I und der Betrag von EUR 16.815,72 für das Projekt DTP DANTE bereitgestellt wird;

6. den Betrag von EUR 105.464,20 aus den der Kommission zufallenden Beträgen der abgeschlossenen Projekte DTP DANTE und EU GRANT I gemäß Artikel 30 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ in den ordentlichen Haushalt zu übertragen;
7. die Finanzierung der für den Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt vorgesehenen Kosten im Jahr 2021 aus dem Budget des Projekts EU GRANT II gemäß der Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 und der Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364 - PLATINA 3 zu genehmigen;
8. das Sekretariat zu beauftragen, im Budget des Projekts EU GRANT II gemäß Artikel 32 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ eine Finanzreserve in Höhe von EUR 10.000,00 zu bilden;
9. die Verwendung des Betrags von EUR 49.379,00 auf dem Konto des Projekts EU GRANT II zur Finanzierung der Projektkosten gemäß der Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 zu genehmigen;
10. eine Haftungsreserve zur eventuellen Regelung von Haftungsfragen im Drittmittelfonds zu bilden und den Betrag von EUR 3.345,00 für das laufende Projekt DTP GRENDEL bereitzustellen.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur
94. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für
den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 94/12) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7)

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 94/12) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) anzunehmen.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
zur Änderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der
Donaukommission“**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

In Anbetracht der Bestimmungen von Kapitel VI. Finanzverwaltung von Projekten der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“,

weiter in Anbetracht dessen, dass der Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2020 Bereiche umfasst, die nicht in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (im Folgenden: Vorschriften) vorgesehen sind,

unter Hinweis auf das Erfordernis einer transparenten Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten, einschließlich jener im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten,

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. In Kapitel 2 „Der Haushalt der Kommission“ der Vorschriften:
 - a) Den Titel 2.5.7. durch folgende Untertitel zu ergänzen:
 - 2.5.7.1. Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees
 - 2.5.7.2. Sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt
 - 2.5.7.3. Eingänge aus dem Reservefonds (zweckgebunden)
 - 2.5.7.4. Eingänge aus den Restmitteln des Reservefonds
 - 2.5.7.5. Eingänge aus dem EU GRANT
 - 2.5.7.6. Eingänge aus dem DTP-Projekt DANTE
 - 2.5.7.7. Eingänge aus dem DTP-Projekt GRENDEL
 - b) Nach Titel 2.6.19. die folgenden neuen Titel einzufügen:
 - 2.6.20. Ausgaben für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees
 - 2.6.21. Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltungen der Donaukommission
 - 2.6.22. Zeitlich begrenzte Vorschüsse für Drittmittelprojekte
 - 2.6.23. Sonstiges

2. Im buchhalterischen Kontenplan nach Titel 2.6.15. „Bankgebühren“ einen neuen Untertitel „Bankgebühren der projektbezogenen Bankkonten“ einzufügen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die oben vorgesehenen neuen Titel in den Wortlaut der Vorschriften aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der
Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission
und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5
Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für
Deutsch/Französisch/Russisch**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 6 d), sowie nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 22. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/15) über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch, sowie der Frage der Annahme dieser Abänderung bei der 92. Tagung (13. Juni 2019),

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. Die Bezeichnung und die Tätigkeitsmerkmale der Planstelle 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator sowie die erforderliche Qualifikation und Erfahrung wie folgt abzuändern:

„2.5 ZUGEORDNETER MITARBEITER

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.
- Fertigt schriftliche Übersetzungen von Materialien und Unterlagen und übernimmt Dolmetscherarbeiten aus der englischen Sprache in eine Amtssprache der Donaukommission und umgekehrt.
- Korrigiert auf Englisch verfasste Dokumente.

- Sorgt entsprechend den in der Donaukommission geltenden Regeln für Annahme, Registrierung und Aufbewahrung von Dokumenten, die ins Archiv eingehen; führt das Archiv, einschließlich das elektronische Archiv.
- Unterstützt in Abstimmung mit dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit die Funktionäre des Sekretariats in Fragen im Zusammenhang mit dessen interner Tätigkeit durch Erstellung von Entwürfen von Reden, Präsentationen, Informationen, Dienstreiseberichten u. a.
- Übernimmt auch andere Aufgaben in Verbindung mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission, einschließlich Aufgaben in Verbindung mit Projekten, Konferenzen, Workshops und Studienbesuchen, auf Weisung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung. Befähigungszeugnis als Übersetzer-Dolmetscher.
 - Mehrjährige Berufserfahrung im schriftlichen und mündlichen Übersetzen.
 - Kenntnisse der Fachterminologie in der Binnen- und Seeschifffahrt.
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bibliothekswesen, Organisationstalent.
 - Perfekte Beherrschung der englischen Sprache und mindestens einer Amtssprache der Donaukommission.
 - Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.“
2. Die Bezeichnung der Planstellen 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch wie folgt abzuändern: „2.9, 2.10, 2.11 Assistent für Deutsch/Französisch/Russisch“.
 3. Das Sekretariat zu beauftragen, in der Geschäftsordnung und den anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission die Änderungen auszuführen, die sich aus diesem Beschluss ergeben.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
zu den Rechtsfragen**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 5 bis 7 zu den Rechts- und Finanzfragen

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) (Dok. DK/TAG 94/14) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 8 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/25)

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020) (Dok. DK/TAG 94/21) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020) (Dok. DK/TAG 94/22) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel (5. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/23) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/24) zur Kenntnis zu nehmen;
5. die Einberufung einer Redaktionsgruppe für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND-18 (Erarbeitung von Ergänzungen) und zur Harmonisierung der DFND mit der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI), 6. revidierte Ausgabe, zu bestätigen;
6. die Einberufung eines Expertentreffens Funkverkehr für die Erarbeitung einer neuen Fassung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ zu bestätigen und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 aufzunehmen;

7. die Einberufung eines Expertentreffens für die Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs zu bestätigen, dessen Konzeption im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen steht, und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 aufzunehmen;
8. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/25) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts
über die 93. ordentliche Tagung**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Erörterung des Entwurfs des Ergebnisberichts über die 93. ordentliche Tagung der Donaukommission (13. Dezember 2019), der vom Sekretariat gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung erstellt wurde,

sowie nach Erörterung der von den Delegationen der Mitgliedstaaten erhobenen Einwände gegen den Inhalt dieses Entwurfs,

gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über die am 13. Dezember 2019 durchgeführte 93. ordentliche Tagung der Donaukommission, dessen Wortlaut diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zu genehmigen.
2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

DONAUKOMMISSION
93. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

13. Dezember 2019

**(genehmigt bei der 94. Tagung der Donaukommission
am 11. Dezember 2020)**

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 93. Tagung am 13. Dezember 2019 unter der Leitung ihres Präsidenten, dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Kroatien und Vertreter der Republik Kroatien, Herrn Minister Gordan Grlić Radman, und ihres Sekretärs, der Vertreterin der Republik Österreich, Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer, in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 31 Delegierte aus den 11 Mitgliedsstaaten der DK sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Tschechische Republik, Griechenland) und von internationalen Organisationen (Europäische Kommission, Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Internationale Kommission des Save-Beckens) teil. Als Gast war der Vorsitzende des Binnenschifffahrts-Bildungsnetzwerks *EDINNA (Education in Inland Navigation)* bei der Tagung anwesend.
3. Auf Einladung des Präsidenten beehrte Herr Péter Szijjártó, der Minister für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, die Tagung mit seiner Anwesenheit.
4. Die Tagung bestand aus zwei Teilen: einem geschlossenen Teil, an dem nur die Vertreter der Mitgliedstaaten und die Mitglieder ihrer Delegationen teilnahmen, und einem offenen Teil, zu dem die Beobachter und Gäste eingeladen waren.
5. Die Tagung gedachte mit einer Schweigeminute dem am 16. Oktober 2019 verstorbenen Botschafter Dr. Helmuth Strasser, dem ehemaligen Generaldirektor des Sekretariats (1990-1999) und Präsidenten der Donaukommission (1999-2002). Herr Strasser wurde als herausragender Experte und engagierter Fürsprecher der Donauschifffahrt gewürdigt.

Geschlossener Teil der Tagung

6. Zu Beginn der Tagung bestätigte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten**, (Herr Zaharia), auf Ersuchen des **Präsidenten**, dass alle Vollmachten der Delegationsmitglieder gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK im Archiv der Donaukommission verwahrt sind.

I. Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

7. Die **Tagesordnung** (Dok. DK/TAG 93/2) wurde im Wege eines Kompromisses angenommen im Ergebnis einer ausgedehnten Diskussion zu

Tagesordnungspunkt 5, unter dem ursprünglich vorgeschlagen wurde, Folgendes zu erörtern:

zu *Unterpunkt a)*:

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019), Teil Rechtsfragen

zu *Unterpunkt b)*:

- (i) Einrichtung einer Expertenplanstelle für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt
- (ii) Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union
- (iii) Beteiligung der Donaukommission am Projekt DIONYSUS
- (iv) Beteiligung der Donaukommission am Projekt READY DANUBE

zu *Unterpunkt c)*: Verfahren der Sitzungsdurchführung, Sprachen

zu *Unterpunkt d)*: Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der DK

8. In Bezug auf den im Entwurf vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt 5 teilten sich die Meinungen der Delegationen wie folgt:
- Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) schlug (schriftlich 3 Tage vor der Tagung) vor, den Unterpunkt 5 b) (i) zu streichen und ihn zur Erörterung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (im Weiteren: AG JUR-FIN) zu verweisen.
 - **Russland** (Herr Botschafter Sergejev) äußerte seine Sorge infolge der in letzter Zeit bei der DK vernehmbaren Einschätzungen in Bezug auf die Notwendigkeit, in Brüssel getroffene Entscheidungen zu befolgen und umzusetzen. Die russische Delegation betonte, dass nicht alle DK-Mitgliedstaaten Mitglieder der Europäischen Union sind. Außerdem sei die DK eine unabhängige multilaterale Organisation, die chronologisch vor der Gründung der EU gebildet wurde und auf der Grundlage eines unabhängigen Übereinkommens handle, welches das Verfahren für ihre Arbeit regle.
 - **Russland** (Frau Orinitcheva) schlug vor, die Unterpunkte 5 a), 5 b), 5 c) und 5 d) zu streichen und betonte, dass die Erörterung von Unterpunkt 5 b) inakzeptabel sei, da die in Artikel 66 der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von 30 Tagen für die Unterbreitung von Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde und diese Vorschläge nicht

- bei der AG JUR-FIN erörtert wurden, was es den Delegationen unmöglich mache, innerhalb solch kurzer Frist dazu Stellung zu nehmen.
- Die **Ukraine** (Herr Kondyk) unterstützte die Republik Moldau und Russland; sie erklärte, dass die Annahme von Dokumenten, die nicht von den Arbeitsgruppen erörtert wurden, unmöglich sei und wies diesbezüglich darauf hin, dass das Sekretariat nicht zu Rechtssetzungsinitiativen berechtigt sei und durch Missachtung der Geschäftsordnung seine Befugnisse überschreite.
 - **Österreich** (Herr Kainz) schlug vor, den Unterpunkt 5 d) zu streichen und dieses Dokument zur Finalisierung an das Sekretariat zurückzuverweisen.
 - **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) sprach sich dafür aus, die Unterpunkte 5 b) und 5 d) an die AG JUR-FIN zur Erörterung zu verweisen und schlug vor, die Annahme der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (DK/TAG 93/6) von Punkt 4 zu Unterpunkt 5 a) zu verschieben.
 - **Kroatien** (Herr Minister Grlić Radman) unterstützte die vom Sekretariat vorgeschlagene Tagesordnung und brachte dabei Argumente zur Notwendigkeit einer Koordination der Tätigkeit der DK mit den Initiativen und Ausrichtungen der EU-Politik vor.
 - Die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžik) unterstützte den Standpunkt der Republik Moldau, Russlands und Ungarns und schlug vor, die Unterpunkte 5 b) und 5 c) an die AG JUR-FIN zur Erörterung zu verweisen.
 - **Deutschland** (Herr Gerhardt) schlug vor, die Fragen unter Unterpunkt 5 b) einzeln zu erörtern, in Anbetracht der Wichtigkeit des Unterpunktes 5 b) (ii), der keine Teilfinanzierung seitens der DK vorsehe (im Unterschied zu den Unterpunkten 5 b) (iii) und 5 b) (iv), die eine Teilfinanzierung i. H. v. 15 % vorsehen), und akzeptierte die Streichung von Unterpunkt 5 b) (i).
9. Im Ergebnis der Beratungen legte die **Ukraine** (Herr Kondyk) einen abgestimmten Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 5 vor: Streichung der Unterpunkte 5 b) und 5 d), sowie Erörterung im Rahmen des Unterpunktes 5 a) von Fragen zu den Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, und zur neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union. Dieser Vorschlag wurde mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und bei 4 Enthaltungen unterstützt.
10. Die Tagung nahm den Vorschlag des **Präsidenten** an, Tagesordnungspunkt 7 zur Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) von der

Tagesordnung zu streichen, da dieser Ergebnisbericht von der Arbeitsgruppe im Umlaufverfahren angenommen und als genehmigt betrachtet wird, wenn nicht innerhalb eines Monats ab dem Datum seiner Verteilung Einwände erhoben werden. Somit wird dieser Ergebnisbericht bei der nächsten Tagung im Juni 2020 zur Billigung vorgelegt.

11. In Bezug auf den **Ablaufplan der Tagung** (Dok. DK/TAG 93/3)¹ schlugen Russland (Frau Orinitcheva), die Ukraine (Herr Kondyk) und die Slowakei (Herr Hamžik) vor, vor dem Tagesordnungspunkt 6 (Finanzfragen) den Tagesordnungspunkt 5 (Rechtsfragen) zu erörtern, da dieser direkte Auswirkungen auf den Haushaltsplan habe. Dieser Vorschlag wurde im Zuge der Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen unterstützt.

II. Rechtsfragen (Tagesordnungspunkt 5)

12. Herr Botschafter Gyurcsík legte als **Vertreter der ungarischen Seite**, die den Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) innehatte, die folgenden Ergebnisse dieser Sitzung in Bezug auf die Rechtsfragen dar:
 - Eine Information des Vorbereitungskomitees zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau wurde angehört.
 - Die vor 2 Jahren begonnene Ausarbeitung der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, wurde abgeschlossen; diese Verfahrensvorschriften liegen bei der laufenden Tagung zur Annahme vor.
 - Die Frage der Relaisprache der Simultanverdolmetschung bei Treffen und Sitzungen der DK wurde erörtert, wobei entschieden wurde, aus Gründen der Sparsamkeit zur früheren Praxis zurückzukehren.
 - Im Teil der Sitzung zu den Finanzfragen wurde der Haushaltsplan erörtert.
 - Auf Grundlage der Informationen der Ukraine über die diskriminierende Politik Rumäniens in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren, fand eine Diskussion statt.
 - Die Situation in Bezug auf die Lade- bzw. Löschtätigkeit in den rumänischen Donauhäfen wurde erörtert.
 - Die Situation in Bezug auf die Anerkennung von Schiffszeugnissen und Schiffsführerzeugnissen wurde erörtert.

¹ Im Archiv der Donaukommission.

13. Im Zuge der Erörterung des Entwurfs des **Beschlusses der 93. Tagung der Donaukommission zum Rechtsrahmen für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (Dok. DK/TAG 93/7)** wurde der Vorschlag **Russlands** (Frau Orinitcheva), das Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses vom „1. Januar 2020“ auf das „Datum der Annahme“ zu ändern (im Hinblick auf eine Synchronisierung mit dem Inkrafttreten des Beschlusses der 93. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (DK/TAG 93/11)), von der Republik Moldau, der Ukraine und der Slowakei unterstützt und von **Deutschland** kategorisch abgelehnt.
14. Im Ergebnis der durchgeführten Abstimmung, bei der mit 6 Ja-Stimmen beschlossen wurde, den genehmigten Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen, ersuchte **Österreich** um Aufnahme einer Präzisierung in das Protokoll der Tagung, wonach die Unterzeichnung der neuen Zuwendungsvereinbarung mit der EU (*Grant II*) den angenommenen Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, nicht widerspreche, um eventuelle Auslegungen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Unterzeichnung der vor der Genehmigung der Verfahrensvorschriften vereinbarten Zuwendungsvereinbarung zu vermeiden.
15. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) betonte, dass die Beteiligung der Donaukommission an Projekten im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens und der Geschäftsordnung, denen die Tätigkeit der Kommission unterliegt, stehen müsse. Daher wird jedes Votum Ungarns in Bezug auf eine solche Beteiligung zwei Elemente berücksichtigen: a) die Vereinbarkeit mit dem geltenden Rechtsrahmen und b) die Vermeidung jeglicher Verletzung der Vorschriften. Gemäß dem Standpunkt Ungarns könne die Donaukommission nicht zulassen, dass der Haushaltsplan der Kommission und ihres Sekretariats von ungewissen Einnahmen aus Drittmitteln abhängig sei. Der Haushaltsplan müsse gemäß dem Belgrader Übereinkommen auf der Grundlage der Beiträge der Staaten aufgestellt werden.
16. Der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (Dok. DK/TAG 93/11)** wurde mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.
17. Zu Unterpunkt 5 b) **Verfahren der Sitzungsdurchführung, Sprachen** wies die Frau **Sekretär der DK** (als Vorsitzführende) darauf hin, dass gemäß

Artikel 33 der Geschäftsordnung das Sekretariat für die Übersetzung in die drei Amtssprachen während der Sitzungen der Kommission sorgt. Das gegenwärtige Mandat des Sekretariats initiierte die Nutzung des Englischen als Relaissprache beim Dolmetschen, um so eine Verbesserung der mündlichen Übersetzung zu erreichen und die Einbeziehung eines breiteren Kreises von Experten der Mitgliedstaaten und von internationalen Experten in den Erfahrungsaustausch sicherzustellen. Da damit eine Kostenerhöhung verbunden sei, wurde diese Initiative bei der Sitzung der AG JUR-FIN von einer knappen Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Die Delegation von Serbien schlug jedoch vor, diese Frage bei der 93. Tagung zur Erörterung vorzulegen.

18. **Serbien** (Frau Kunc) informierte über die Änderung seines Standpunkts zur Relaissprache und brachte seine Unterstützung für die Verwendung des Englischen als Relaissprache zum Ausdruck.
19. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) bekräftigte den Status des Englischen als internationale Verkehrssprache, wies jedoch auf die vom Belgrader Übereinkommen geregelten Amtssprachen sowie auf die Notwendigkeit der Beachtung der diesbezüglichen Entscheidung der AG JUR-FIN hin und bedauerte, dass bei dieser Tagung die Verwendung des Englischen als Relaissprache fortgesetzt werde.
20. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) äußerte seine Zustimmung zur Entscheidung der AG JUR-FIN betreffend die Notwendigkeit, zu einer weniger kostspieligen Regelung der Simultanverdolmetschung unter Einhaltung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zurückzukehren.
21. Die Frau **Sekretär der DK** (als Vorsitzführende) stellte die Frage, ob es die Möglichkeit gebe, dass man nur in den technischen Arbeitsgruppen Englisch als Relaissprache verwendet und wie sich das finanziell auswirken würde. Sie wies auch darauf hin, dass eine Entscheidung letztendlich bei der Tagung getroffen werden müsse (wofür die Stellungnahme bzw. die vorgeschlagene Empfehlung der Arbeitsgruppe lediglich als Grundlage dient) und schlug vor, die Testphase der Verwendung des Englischen als Relaissprache fortzusetzen und danach auf die Annahme einer endgültigen Entscheidung zurückzukommen.
22. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) informierte die Tagung, dass die Verwendung des Englischen als Relaissprache die Kosten um EUR 600 pro Tag erhöhe. Diese Erhöhung könne jedoch aufgewogen werden, indem die Anzahl der Sitzungen durch ihre Zusammenfassung optimiert wird,

sowie indem keine Übersetzung in jene DK-Amtssprachen angeboten wird, die von den Sitzungsteilnehmern nicht verlangt bzw. verwendet werden.

23. **Kroatien** (Frau Njikoš Pečkaj) unterstützte den Vorschlag Serbiens.
24. **Russland** (Herr Michailov) hielt es für unerlässlich, die Entscheidungen der AG JUR-FIN, bei der die Frage der Sprachen vollinhaltlich erörtert wurde, zu beachten und die inhaltliche Erörterung dieser Frage nicht wieder aufzunehmen, um die Deckung der Mehrkosten durch eine Erhöhung der Jahresbeiträge zu vermeiden.
25. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) unterstützte unter der Voraussetzung einer sinnvollen Zusammenstellung der Liste der durchzuführenden Veranstaltungen die Verwendung des Englischen als Relaisprache.
26. Im Ergebnis der Diskussion sprachen sich bei der Abstimmung 6 Mitgliedstaaten für die Verwendung des Englischen als Relaisprache aus, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Die Ukraine ersuchte um Angabe der Staaten, die mit Ja gestimmt hatten, im Ergebnisbericht der Tagung; es handelt sich um Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien, Serbien und die Republik Moldau.

III. Finanzfragen (*Tagesordnungspunkt 6*)

27. Herr Botschafter Gyurcsík legte als **Vertreter der ungarischen Seite**, die den Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*12. - 15. November 2019*) innehatte, die folgenden Ergebnisse dieser Sitzung in Bezug auf die Finanzfragen dar:
 - Im vom Sekretariat vorgelegten Haushaltsplan (Dok. DK/TAG 93/17) seien die Einnahmenseite und die Ausgabenseite ausgeglichen.
 - Der Überschussbetrag der Einnahmenseite des Reservefonds sei in die Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts zu übertragen.
 - Aufgrund der Nichtzahlung der Jahresbeiträge für 2019 durch einige Staaten wurden Diskussionen mit dem Ziel der Kürzung der Ausgabenseite des Haushaltsplans geführt.
 - In Bezug auf den Investitionsfonds (Einnahmen aus den Projekten EU GRANT, DANTE, GRENDEL) schlug Ungarn vor, diese Mittelzuflüsse gesonderten Budgets für jedes Projekt zuzuweisen.
 - 6 Delegationen der Mitgliedstaaten stimmten für den der Tagung zur Erörterung vorgelegten Haushaltsplan samt den Abänderungen, die darin bei der Sitzung der AG JUR-FIN vorgenommen wurden.

28. Da die **Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der DK im Jahr 2019** bei der AG JUR-FIN aus Zeitmangel nicht erörtert wurde, ersuchte die Frau **Sekretär der DK** (als Vorsitzführende) das Sekretariat um Darlegung des betreffenden Dokuments. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) teilte der Tagung Folgendes mit:
- Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 entsprach dem Haushaltsplan, mit Ausnahme der Kosten für die Simultanverdolmetschung, für die eine Umschichtung der Haushaltsmittel innerhalb des Haushaltsrahmens mit Genehmigung des Sekretärs der DK erforderlich war.
 - Die Einsparung aufgrund des Mandatswechsels schein im Haushaltsplan für das Jahr 2020 auf.
 - Die schwierige Lage, die aufgrund der Nichtzahlung der Jahresbeiträge durch Rumänien und Ukraine im Jahr 2019 eintrat, machte den Zugriff auf die Mittel des Reservefonds mit Genehmigung des Sekretärs der DK erforderlich, um die laufenden Kosten zu bezahlen.
 - In diesem Zusammenhang hat das Sekretariat Einsparungsmaßnahmen ergriffen, indem die Mietzahlung eingefroren, nicht vorgesehene Dienstreisen gestrichen und nicht dringende Anschaffungen ausgesetzt wurden. Mit diesen Maßnahmen könne allerdings nicht das Fehlen von zwei Jahresbeiträgen ausgeglichen werden. Um die Mittel auf den gesonderten Konten für die EU-Projekte nutzen zu können, sei eine Genehmigung seitens der Donaukommission erforderlich.
29. **Russland** (Frau Orinitcheva) stellte die Frage, wofür die Ausgabe der Mittel aus den EU-Subventionen möglich und geplant sei und welchen Gewinn die DK aus der Beteiligung an EU-Projekten ziehe.
30. **Deutschland** (Herr Gerhardt) führte in Bezug auf den Gewinn für die DK aus der Projektbeteiligung als Beispiel die Sitzungen des CESNI-Ausschusses an, wo auf europäischer Ebene für die gesamte Binnenschifffahrt über Fragen der Qualifikation entschieden wird. Gemäß dem Arbeitsplan der DK nehme der Rat für nautische Angelegenheiten an diesen Sitzungen teil und werde von der DK für seine Teilnahme bezahlt. Da jedoch aus Sicht der EU die Teilnahme der DK am CESNI wichtig sei, würden die Kosten für die Arbeitszeit, die er in Straßburg verbringt, aus den Mitteln aus den EU-Projekten erstattet.
31. **Österreich** (Herr Kainz) präziserte, dass infolge des Kostenersatzes für durchgeführte Veranstaltungen zusätzliche Beträge auf dem Konto der DK aufscheinen, die in weiterer Folge in den ordentlichen Haushalt übertragen werden könnten. Außerdem würden die Räte durch die Teilnahme an

Veranstaltungen in Brüssel Kontakte knüpfen, mit neuen Konzepten vertraut werden und ihre Qualifikation erweitern.

32. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erklärte, dass es unmöglich sei, die Bezüge der Funktionäre aus anderen Quellen als dem Haushalt der Donaukommission zu bezahlen, und wies darauf hin, dass die Räte nicht für die Europäische Kommission arbeiten, sondern in erster Linie zur Erfüllung der Vorgaben des Belgrader Übereinkommen arbeiten müssten und sich nur danach mit gewissen internationalen Aktivitäten beschäftigen sollten.
33. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) rief die Mitgliedstaaten zur Zahlung der Jahresbeiträge innerhalb der festgesetzten Frist auf und schlug vor, die Notwendigkeit der Aufstellung eines gesonderten Budgets für jedes Drittmittelprojekt rechtlich zu regeln. Es wurde betont, dass die vorausgesetzte Erhöhung der im Haushaltsplan vorgesehenen Kosten nicht der gegenwärtigen, schwierigen Finanzlage entspreche.
34. Die Tagung nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.
35. Der **Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2020** (Dok. DK/TAG 93/17) wurde von der Frau **Sekretär der DK** vorgestellt, die drei wesentliche Grundsätze als dessen Grundlage anführte:
 - die Nichterhöhung der Jahresbeiträge und wirtschaftlich gerechtfertigte Kosten;
 - die Modernisierung des Sekretariats und die dafür nötigen Investitionen;
 - die Projektzusammenarbeit mit der EU, welche die fachliche Kompetenz der DK und ihre Stimme im Konzert der europäischen Flussschiffahrtskommissionen stärken werde.
36. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) stellte ergänzend klar, dass die Einnahmenseite des Haushaltsplans aus den Jahresbeiträgen, dem Übertrag aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2019, dem Erlös aus dem Verkauf von Publikationen, der Abschöpfung der über 10 % hinausgehenden Mittel des Reservefonds, sowie den Einnahmen aus der EU-Zuwendung und den Projekten DANTE und GRENDEL besteht.

Er merkte an, dass der Vorschlag Ungarns, die Projektmittel gesonderten Budgets zuzuweisen, nach einer entsprechenden Abänderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK umgesetzt werden könnte. In diesem Fall könnte das Sekretariat bei der nächsten Tagung der DK einen nach der neuen Struktur aufgestellten Haushaltsplan vorlegen.

Eine Neuheit auf der Ausgabenseite sei die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, sowie Praktikanten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

Gleichzeitig wurden gemäß Entscheidung der AG JUR-FIN die Kosten für die Durchführung von Tagungen und Treffen beträchtlich gekürzt.

37. **Russland** (Frau Orinitcheva) stellte eine Frage zum Unterschied zwischen den Beträgen im bei der AG JUR-FIN erörterten Entwurf des Haushaltsplans² und im bei der laufenden Tagung vorgelegten Entwurf bezüglich der Einnahmen aus den Projekten (Investitionsfonds) und des Reservefonds, sowie zur unveränderten Höhe der Ausgaben für Inventargegenstände (*Anlage 7*), zu denen bei der AG JUR-FIN zahlreiche Beanstandungen geäußert wurden, und zur Finanzierbarkeit der Simultanverdolmetschung bei Verwendung des Englischen als Relaisprache.
38. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) bezog sich ebenfalls auf Unterschiede zwischen den Zahlen im bei der AG JUR-FIN erörterten Entwurf und im bei der Tagung vorgelegten Entwurf in Bezug auf die Ausgaben für Inventargegenstände (*Anlage 7*) und die Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen (*Anlage 8*); weiter wurde darauf hingewiesen, dass für die Weiterbildung der Mitarbeiter und für Praktikanten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten zuerst ein Verfahren festgelegt werden müsse.
39. **Rumänien** (Herr Jipa Teodoros) unterstützte den Entwurf des Haushaltsplans insgesamt, ersuchte jedoch das Sekretariat, im Laufe des Jahres die Ausgaben für Anschaffungen zu überdenken, um Einsparungen zu erzielen, damit die Jahresbeiträge im Jahr 2021 auf gleicher Höhe wie im Jahr 2020 gehalten werden können.
40. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erklärte, den Entwurf des Haushaltsplans, dessen Einnahmenseite den Eingang von Mitteln aus EU-Projekten vorsehe, nicht unterstützen zu können, da dies im Widerspruch zu Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens stehe.
41. **Vertreter des Sekretariats** teilten der Tagung mit, dass die Reduktion der Beträge auf der Einnahmenseite die Folge der von den Delegationen bei der AG JUR-FIN verlangten Verringerung der Kosten auf der Ausgabenseite sei, um den Haushalt auszugleichen. In weiterer Folge wurde auch versichert, dass das Sekretariat sich bis zur Lösung der Liquiditätsprobleme an den Grundsatz der Sparsamkeit halten werde, indem bedarfsorientiert angeschafft werde. Die Deckung der Kostendifferenz für die Simultanverdolmetschung bei Wechsel der Relaisprache sei ebenfalls durch Einsparungen möglich.
42. Daraufhin wurde der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 93/18)** mit

² Arbeitsdokument AD 2.1 AG JUR-FIN/November 2019, im Archiv der Donaukommission.

7 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei und Serbien) und 4 Enthaltungen (Ukraine, Russland, Republik Moldau und Ungarn) angenommen.

Offener Teil der Tagung

IV. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (*Tagesordnungspunkt 4*)

43. Die **Stellvertretende Generaldirektorin der DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Bakran Marcich) hielt eine Rede, in der sie die Hoffnung auf eine Weiterführung der produktiven Zusammenarbeit mit der DK äußerte, und machte die Tagung auf folgende Aspekte aufmerksam:

- Gemäß den Prioritäten, die vom neuen Team der Europäischen Kommission (das am 1. Dezember 2019 unter der Präsidentschaft von Frau Ursula von der Leyen eingesetzt wurde) für den Verkehrssektor definiert wurden, sind die Kernelemente der Grüne Deal, eine Wirtschaft, die dem Menschen dient, die digitale Transformation und ein geostrategisches Europa. Der europäische Grüne Deal ist eine neue Strategie für Wirtschaftswachstum in Europa, welche die Verringerung der Emissionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensqualität vorsieht, und in allen Bereichen der europäischen Politik einschließlich der Verkehrspolitik und u. a. in der Schifffahrtsbranche umgesetzt wird, als Antriebskraft für neue wirtschaftliche Möglichkeiten.
- Die neue Verkehrskommissarin, Frau Vălean, hat ihre volle Unterstützung für die Binnenschifffahrt zum Ausdruck gebracht, welche die Auswirkungen des Klimawandels reflektieren und nachhaltig sein müsse, mit einer umweltfreundlichen Flotte. Im Rahmen des europäischen Grünen Deal wird die Kommission im Jahr 2020 eine umfassende Verkehrsstrategie vorstellen, die den Binnenschifffahrtssektor als möglichen Grundpfeiler der Dekarbonisierung des Verkehrs beinhalten wird.
- Es wurde die Hoffnung geäußert, dass der Aktionsplan für die Binnenschifffahrt als Fortsetzung des laufenden Projekts NAIADES II dienen wird, in Anbetracht der Notwendigkeit einer kohärenten Strategie für die Erhöhung des Verkehrsanteils der Binnenschifffahrt.
- Der gegenwärtige Anteil des Straßenverkehrs von 70 % soll gemäß dem Grünen Deal durch eine Verlagerung auf die Schiene und die Binnenschifffahrt deutlich verringert werden. In diesem Zusammenhang sei die DK eingeladen, sich aktiv an der weiteren Arbeit verschiedener

Arbeitsgruppen in Brüssel und in ganz Europa zu beteiligen, um die Zukunft der Binnenwasserstraßen zu erörtern.

- In Bezug auf die laufende Tätigkeit zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinien über technische Standards und Berufsqualifikationen sei die DK eingeladen, eine aktive Rolle bei der Koordination der Positionen der Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, als Forum für deren Erörterung einzunehmen. Die EK sei ihrerseits bereit, durch Bereitstellung von Informationen sowie beratende und technische Unterstützung im Zusammenwirken mit den anderen Dienststellen der Kommission mitzuwirken.
- Es sei wichtig, dass sich die Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, ebenfalls an der Normierungsarbeit im Rahmen von CESNI zur Gestaltung von zukünftigen technischen Vorschriften beteiligen. In diesem Zusammenhang begrüßte Frau Bakran Marcich, dass Serbien und der Ukraine der ständige Beobachterstatus bei CESNI zuerkannt wurde, und rief andere Staaten dazu auf, diesen Status zu beantragen.
- Die künftige EU-Politik für die Wasserstraßen umfasse die Vollendung der TEN-V-Kernnetzkorridore bis 2030, die Verbesserung des Zustands der europäischen Wasserstraßen und ihrer Eignung zur reibungslosen Schifffahrt, sowie die Bereitstellung von Finanzinstrumenten aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung von Projekten zur Schaffung von nautischer Infrastruktur (gegenwärtig sind 7 % des Budgets der Fazilität „Connecting Europe“ für die Binnenwasserstraßen bestimmt).
- Die EU finanziere gegenwärtig 101 Projekte entlang des Rhein-Donau-Kernnetzkorridors mit insgesamt 3,8 Mrd. EUR; mit dem gesamten Investitionsvolumen von ca. 6 Mrd. EUR würden 28 Maßnahmen für Wasserstraßen von Deutschland bis Rumänien, einschließlich in Serbien, umgesetzt; 500 km des Wasserstraßennetzes der Donau würden modernisiert, wobei 90 % der Stromabschnitte in Bereichen liegen, wo Straße und Schiene bereits überlastet sind und der Schiffsverkehr eine Alternative bietet. Anstrengungen aller Staaten auf nationaler Ebene sowie ihre Bündelung in grenzübergreifenden Projekten seien erforderlich, um den Rhein-Donau-Korridor bis 2030 zu vollenden.
- Die Tagung wurde auf die am 16. Oktober 2019 veröffentlichte Ausschreibung im Bereich Wasserstraßen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) hingewiesen, für die bis zum 26. Februar 2020 Vorschläge eingereicht werden können. Das Budget der CEF für Projektvorschläge, die bis 2023 Ergebnisse liefern können, betrage 1,4 Mrd. EUR (weitere Informationen sind auf der Website der Exekutivagentur INEA verfügbar).

- Die EK hat ihre Absicht erklärt, die finanzielle Unterstützung der Donaukommission in Form einer Zuwendung von 250.000 EUR bis 2022 fortzusetzen, um die Beteiligung der DK und ihres Sekretariats an verschiedenen internationalen Foren zu gewährleisten. Da die EU und die DK gemeinsame Ziele für die Donau verfolgen, werde dies als wichtige Investition in einen wertvollen Partner betrachtet, um die Beteiligung und führende Rolle von Experten der DK in Foren wie METEET, *Good Navigation Status* und zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der EU zu sichern.
 - Die EU schlägt vor, die Anstrengungen mit der DK zu bündeln, um die Binnenschifffahrt zu stärken und zu modernisieren, damit sie den ihr gebührenden Platz in den Verkehrslogistikketten einnehmen kann.
44. **Russland** (Frau Orinitcheva) ersuchte die Vertreterin der DG MOVE um Unterstützung der Donaukommission zur Stärkung ihrer Position in der Region durch Aufnahme von Abänderungen in die EU-Richtlinie und den ESTRIN-Standard, die sich für die DK als Ausnahmen von den Regelungen denken ließen, sowie die Möglichkeit der Anwendung der Schiffsführerzeugnisse und technischen Standards, die seit 1948 von den DK-Mitgliedstaaten ausgearbeitet wurden.
45. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) wiederholte seinen Standpunkt, wonach die Projektbeteiligung auf einer soliden Rechtsgrundlage basieren müsse, nämlich auf internen Verfahrensvorschriften, welche die Kommission soeben angenommen habe.
46. Der **Vorsitzende von EDINNA** (Herr Mintjes) ersuchte die Tagung um Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission und legte die grundsätzlichen Ausrichtungen der Tätigkeit dieses Bildungsnetzwerks dar:
- Die Prämisse der Gründung von EDINNA war die Notwendigkeit, Besatzungen, die das verbundene europäische Wasserstraßennetz befahren, durchgehend auf einem hohen Niveau auszubilden, um die Binnenschifffahrt weiterhin zu einem sicheren, zuverlässigen, innovativen und umweltschonenden Verkehrsträger zu machen.
 - Seit der Gründung im Jahr 2009 ist es das Ziel von EDINNA, zu einem harmonisierten Ausbildungs- und Zertifizierungsregime für die Binnenschifffahrt in Europa zu gelangen, nach dem Motto: „Ein europäisches Wasserstraßennetz – ein europäischer Ausbildungsstandard!“
 - EDINNA war auf Expertenebene in die Arbeit an der neuen Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt eingebunden und hat federführend die

Kompetenztabelle für das Operational Level und das Management Level entwickelt, die heute als Basis für die Arbeit von CESNI/QP dienen.

- Unter der Regie von EDINNA wurden die „*Standard Communication Phrases*“ in Anlehnung an das „*Seaspeak*“ der IMO entwickelt, um die Kommunikation auf dem verbundenen europäischen Wasserstraßennetz einfacher und sicherer zu machen.
 - EDINNA ist ein ständiger Partner für nationale und transnationale Behörden wie die Europäische Kommission, die UNECE, die Sozialpartner EBU, ESO und ETF, sowie für die Flusskommissionen ZKR, Donaukommission, Save-Kommission und Moselkommission.
 - Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist das Aufstellen von Standards für den Einsatz von Fahrsimulatoren in der Ausbildung zum Binnenschiffer.
 - EDINNA hat 34 reguläre Mitglieder –reguläre Ausbildungsinstitute – und 12 assoziierte Mitglieder, darunter Universitäten, Gewerkschaften, Berufsverbände und die ZKR. Neben Mitgliedern aus den EU-Ländern, der Russischen Föderation, Serbien und der Ukraine hat EDINNA auch Mitglieder von außerhalb des europäischen Kontinents aus Indien, der Demokratischen Republik Kongo, Ägypten und anderen Ländern.
 - Die Donauregion ist sehr stark in EDINNA vertreten und diese Mitglieder leisten einen aktiven Beitrag zur Arbeit von EDINNA; zwei von fünf Vorstandsmitgliedern kommen aus Rumänien.
 - EDINNA ersucht als paneuropäisches Projekt und paneuropäische Expertise in Sachen Ausbildung in der Binnenschifffahrt um Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission, mit dem Ziel der Zusammenarbeit und des Wissensaustausches des Netzwerks von EDINNA.
47. Ein Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus entsprechend dem dargelegten Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Tagung der DK gefasst.
48. Der **Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Herr Georges) betonte den Zusammenhang zwischen dem Grünen Deal der EU und der Klimawandelkonferenz der UNO in Madrid, und wies auf folgende Aspekte der Zusammenarbeit mit der DK hin:
- Beide Kommissionen setzen sich für die sichere und nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt ein, unter Berücksichtigung aller Aspekte von Wasserstraßen und aller sozioökonomischen, ökologischen und politischen Herausforderungen, die damit heute und noch mehr in Zukunft einhergehen; die beiden Kommissionen seien aufgerufen, eine

wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser zukünftigen Herausforderungen zu spielen.

- Die gemeinsame Arbeit betrifft den *Good Navigation Status* als wichtiges Element der transeuropäischen Netze, sowie die Arbeit im Rahmen von CESNI zur Normierung im Bereich der Berufsqualifikationen, der technischen Vorschriften für Schiffe und der Informationstechnologien (als neue Thematik, die ihrerseits die Aufmerksamkeit der DK erfordern wird).
- Die Zusammenarbeit mit der DK betrifft auch die Initiative der ZKR im Bereich der Wasserdiplomatie, wobei bei einem Workshop in Straßburg im November 2019 die Erfahrungen der DK mit 60 Teilnehmern geteilt wurden, einschließlich aus fernerer Ländern des Kaukasus und Zentralasiens; es ist davon auszugehen, dass diese Initiative in den kommenden Monaten oder Jahren von der OSZE in Wien fortgesetzt wird.
- Die ZKR wird ihren eigenen Modernisierungsprozess fortsetzen und Kontakte mit weiteren Partnern im Interesse der Binnenschifffahrt knüpfen.

49. Der **stellvertretende Sekretär der Internationalen Kommission des Save-Beckens** (Herr Milković) hob insbesondere die folgenden Aspekte der Zusammenarbeit mit der DK hervor:

- Durch die Gemeinsame Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet (*Joint Statement*) der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens wurde die Grundlage für die produktive Zusammenarbeit der Beteiligten geschaffen.
- Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über das Save-Becken, in der die Zusammenarbeit mit der DK betont wird, wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen unterzeichnet. So sei die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Save-Kommission stets aufwärts gerichtet, wobei die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik und Marktbeobachtung im vergangenen Jahr hervorzuheben sei, im Rahmen derer ein regelmäßiger Datenaustausch stattfindet.
- Sehr wichtig sei die Zusammenarbeit mit der UNECE im Bereich der Harmonisierung der Schifffahrtsregeln, im Rahmen derer eine Einheitlichkeit der Regeln auf der Save und der Donau erzielt wurde, was für die Benutzer der Wasserstraßen, die Schiffsführer und die Verloader wichtig sei; die Zusammenarbeit im Rahmen der CESNI-Arbeitsgruppen zu Fragen der Zertifizierungs- und Ausbildungsstandards für

Besatzungsmitglieder, sowie zu künftigen Standards für Mindestvorschriften für die Besatzung, sei äußerst wichtig für die beiden Kommissionen.

- Die Save-Kommission habe beachtliche Ergebnisse im Bereich der Prognose und Warnung bei hohen Wasserständen und Hochwasser erzielt und wolle diese Ergebnisse zur Entwicklung eines Systems zur Prognose von niedrigen Wasserständen nutzen, wobei sie in diesem Bereich ein großes Potential für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen sehe.
- Die Save-Kommission habe eine Datenbank zur Überprüfung der Schifffahrtssicherheit eingerichtet und zähle auf die Zusammenarbeit mit der DK bei der weiteren Optimierung des Systems.
- Im Jahr 2019 fand ein Arbeitstreffen der beiden Sekretariate statt, bei dem beschlossen wurde, diese Praxis fortzusetzen und sich mindestens einmal im Jahr zu treffen.

V. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 3)

50. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte der Tagung folgende Informationen³ dar, welche die Tagung zur Kenntnis nahm:

- Durchführung der Expertentreffen zu Hydrotechnik, Statistik, Personal und der Arbeitsgruppensitzungen für technische Angelegenheiten und für Rechts- und Finanzangelegenheiten als Kernaufgabe der Organisation. Um diese Veranstaltungen attraktiver zu gestalten und mehr Experten aus den Mitgliedstaaten dafür zu gewinnen, sei es erforderlich, diese Treffen auf die in Zukunft relevanten Fragen und Herausforderungen der Donauschifffahrt auszurichten.
- Beteiligung an Arbeiten auf europäischer Ebene: in verschiedenen Arbeitsgruppen des CESNI und der UNECE, z. B. *Good Navigation Status*; intensive Vernetzung zu Partnerorganisationen: mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (die in den letzten Jahren einen umfassenden Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozess durchgeführt hat), mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens, den EU-Dienststellen, der OSZE, der Europäischen Investitionsbank, mit JASPERS und insbesondere Unterhaltung intensiver Kontakte mit der Wirtschaft, Schifffahrtsunternehmen und dem Hafennetz.

³ Für ausführliche Informationen siehe Dok. DK/TAG 93/4 im Archiv der Donaukommission.

- Im Bereich der Umsetzung des *Joint Statement* wurde eine zweitägige Sitzung durchgeführt, mit dem Ziel der Weiterentwicklung dieses Prozesses.
- Im Rahmen der Umsetzung von Projekten zur Entwicklung eines staatlichen Beihilfeprogramms für die Modernisierung der Donauflotte wurden gemeinsam mit dem Konsortium in Brüssel Gespräche mit der Generaldirektion Wettbewerb (DG COMP) geführt; so könnten am 22. Januar 2020 erste Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zu diesem Thema durchgeführt werden.
- Sehr aktiv wurde im Hinblick auf die Richtlinie (EU) 2017/2397 betreffend Befähigungsnachweise gearbeitet, nämlich durch Treffen mit der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) und der ZKR, sowie Teilnahme an einem wichtigen Treffen in Kiew im September; eine Vertreterin der Europäischen Kommission wurde zum Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal eingeladen; Unterstützung und Beratung wurden für Serbien geleistet bei der Anpassung der Berufsausbildung, um die Anerkennung der serbischen Ausbildungszentren zu erreichen.
- Interne Umstrukturierung der Arbeit des Sekretariats, Intensivierung des Dialogs mit den Beobachterstaaten, ein Vorschlag zum Wechsel der Relaisprache, Aktualisierung der Website.
- Alle gesetzten Maßnahmen dienen der Stärkung der Position der DK in Brüssel und in Straßburg, um nicht nur die Interessen der EU-Staaten der Donauregion, sondern auch der Nicht-EU-Staaten zur Geltung zu bringen.

VI. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Tagesordnungspunkt 2)

51. Im Namen des **Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens** informierte Herr Botschafter Gyurcsík (**Ungarn**) über den Stand der Arbeit wie folgt:
- Am 12. September 2019 wurde im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel (KKM) in Budapest unter dem Vorsitz von Frau Varga, der Leiterin der Internationalen Rechtsabteilung des Ministeriums, ein Treffen des Vorbereitungskomitees im geschlossenen Format durchgeführt.
 - Beim informellen Treffen am 26. April 2019 sowie nach Erhalt der Antworten auf den zuvor an die Delegationen verteilten Fragebogen seien die auseinandergelassenen Ansichten der Vertragsparteien zu zahlreichen Themen offensichtlich geworden.

- Beim formellen Treffen im September wurde ein Meinungs austausch über die Struktur und die Modalitäten der zukünftigen Diskussionen zum Revisionsprozess geführt und die offenen Themen wurden festgestellt.
- Mit dem Ziel, eine effiziente Arbeitsstrategie einzurichten, bestimmten die Vertragsparteien fünf Themen, die als Grundlage für die Arbeiten des Vorbereitungskomitees dienen werden: (i) die Frage der neuen Mitglieder; (ii) die Revision der Beschlussfassungsmechanismen der Donaukommission; (iii) die mögliche Reform des Sekretariats der Donaukommission; (iv) die Revision der substantiellen Fragen zur Arbeitsweise der Donaukommission; (v) die Sprachenregelung.
- Die Vertragsparteien entschieden einstimmig, das nächste Treffen des Vorbereitungskomitees im geschlossenen Format durchzuführen, vorzugsweise vor Ende des laufenden Jahres.
- Ein ausführlicher Bericht über das Treffen, sowie eine Zusammenfassung der Antworten auf die früheren Fragebögen und die Protokolle der bereits stattgefundenen Treffen wurden an die Vertragsparteien versandt; auf Ersuchen einer Delegation wurde auch die Geschäftsordnung der Donaukommission samt Anmerkungen des Generaldirektors verteilt.
- Die Vertragsparteien werden zeitgerecht über das Datum des nächsten Treffens des Vorbereitungskomitees informiert, das aufgrund des vorgesehenen Wechsels in der Leitung der Internationalen Rechtsabteilung des KKM auf das erste Halbjahr 2020 verschoben werden könnte.

VII. Besuch des Ministers für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, Herrn Péter Szijjártó

52. Der Minister für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, Herr Péter Szijjártó, beehrte die Tagung der Donaukommission erstmals durch seine Anwesenheit und betonte in seiner Rede u. a. Folgendes:
- Die Donaukommission ist die einzige internationale Organisation mit Sitz in Budapest. Ihre Besonderheit sei gegenwärtig, dass ihr Präsident der Außenminister eines der Mitgliedstaaten ist.
 - Ungarn sei stolz, seit 1954 das Sitzland der DK zu sein; im Jahr 2018 wurde zur Feier des 70. Jubiläums der Gründung der Donaukommission vom ungarischen Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel eine Ausstellung organisiert.
 - Für die Ungarn sei die Donau mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor, als eine Frage des Umwelt- und Hochwasserschutzes, als ein 2.850 km langer Fluss. Die Donau sei vielmehr eine emotionale Angelegenheit und Teil der nationalen Identität, in Ungarn ebenso wie in allen DK-Ländern, was sich

durch die Gedichte und Lieder der nationalen Kulturen zieht. Die Ungarn sähen ihr Land als Land der Ströme, deren wichtigste die Donau und die Theiß sind, die ihrerseits die Ausgangspunkte für die Einteilung des Landes in drei Hauptregionen und seine wichtigsten geographischen Bezugspunkte sind.

- Die Donau sei jedoch nicht nur ein emotionaler und historischer Faktor, sondern auch ein gemeinsames Gut, das raschen und umweltfreundlichen Verkehr ermöglicht, als Wasser- und Energiequelle dient und eine wichtige Rolle in der Wirtschaft, im Fremdenverkehr und in der Landwirtschaft spielt.
- Als das Belgrader Übereinkommen unterzeichnet wurde, waren die dringendsten Fragen der Wiederaufbau der zerbombten Brücken, die Beseitigung der Trümmer, die Wiederaufnahme der Schifffahrt und die Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen. Heute stünden ganz andere Fragen auf der Tagesordnung und in der Zusammenarbeit der 11 Mitgliedstaaten gehe es um viel mehr als nur um Gespräche über die freie Schifffahrt. In Zahlen umfasst die wirtschaftliche und politische Stärke dieses Bündnisses von 11 Ländern eine Bevölkerung von mehr als 340 Mio. Menschen und ein Gebiet von 18 Mio. Quadratkilometern. Ungarn betreibe 49 % seines Handels mit den zehn anderen DK-Mitgliedstaaten, und auch die drei wichtigsten Handelspartner, sowie vier der fünf wichtigsten Exportmärkte, seien Länder der Donaukommission, was von der engen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen den DK-Mitgliedstaaten zeuge.
- Die Donau ist der internationalste Fluss und es liege im gemeinsamen Interesse des zentraleuropäischen Raums, die Verbindung, welche die Donau bietet, auf nachhaltige und verantwortliche Weise zu nutzen.
- Es sei an der Zeit, über die Modernisierung der DK durch die Modernisierung des Übereinkommens von 1948 zu sprechen, unter dem Vorsitz Ungarns im Vorbereitungskomitee für die Revision des Belgrader Übereinkommens, um eine stärkere und wirksamere Koordination der nationalen Programme und Regelungen im Bereich der Schifffahrt zu erreichen, was zur rascheren Güterbeförderung auf der gesamten Länge des Flusses im Interesse der exportorientierten Volkswirtschaften führen könne.

Der Minister ersuchte den Präsidenten der DK, während Kroatiens Präsidentschaft des Europäischen Rates darauf zu achten, dass nicht auf die Donaukommission vergessen werde im Kontext der EU-Strategie für den Donauroaum, welche eine der 4 makroregionalen Strategien der EU ist, neben

jenen für den Ostseeraum, den Alpenraum und den adriatisch-ionischen Raum. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die EU-Strategie für den Donauroum zur Initiierung gemeinsamer Projekte beitragen könnte, die dem Ausbau und der Stärkung der Zusammenarbeit in Zentraleuropa dienen.

VIII. Technische Fragen (*Tagesordnungspunkte 7 bis 12*)

53. **Deutschland** legte in der Person von Herrn Gerhardt, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*), die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 93/20) und die Resultate dieser Sitzung dar:

- *Zu den nautischen Fragen:* (i) Die Umfrage zum künftigen Sprachenregime in der Donauschifffahrt (bei der Deutsch und Englisch derzeit sehr weit vorne liegen) wird im März abgeschlossen und ihre Ergebnisse werden bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (im Weiteren: AG TECH) analysiert. (ii) Das Expertentreffen Besatzung und Personal verdeutlichte, wie die DK die Nicht-EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Berufsqualifikationen unterstützen kann, einschließlich der Zuwendungsvereinbarung II.⁴
- *Zu den technischen Fragen, einschließlich Funkwesen und Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt:* Das Konzept zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt schreitet gut voran und die Arbeit daran wird beim nächsten Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt im Februar 2020 fortgesetzt.
- *Zur Instandhaltung der Wasserstraße:* Der Ergebnisbericht der entsprechenden Expertengruppe⁵ wurde gebilligt.
- *Zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes:* In der Frage der Abfallwirtschaft wurden einige Schwierigkeiten festgestellt, zu denen beim nächsten Treffen der Expertengruppe im März Detailarbeit geleistet werden müsse, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.
- Die Einzelheiten der Arbeit sind im Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dargelegt, die ohne Kontroversen verlief.

⁴ Siehe Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal, Dok. DK/TAG 93/19.

⁵ Siehe Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik, Dok. DK/TAG 93/21.

54. Der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (DK/TAG 93/23)** wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Russland) angenommen.

IX. Bestätigung des Arbeitsplans für das Jahr 2020 (*Tagesordnungspunkt 13*)

55. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte den Entwurf des Arbeitsplans (Dok. DK/TAG 93/24)⁶ dar und wies darauf hin, dass dieser Entwurf von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert wurde, dass es jedoch bei der AG JUR-FIN an der Zeit für die Erörterung dieses Themas mangelte. Das Dokument entspreche jedoch den Herausforderungen, vor denen die DK stehe; es enthalte den Kalender der im Haushaltsplan vorgesehenen Sitzungen und es gebe keine Überschneidungen mit Veranstaltungen auf europäischer Ebene. Es wurde auch erwähnt, dass der vorgeschlagene Arbeitsplan so gestaltet wurde, dass er sich mit dem Wirtschaftsjahr deckt, um eine Diskrepanz mit der finanziellen Deckung zu vermeiden.
56. **Russland** (Frau Orinitcheva) erinnerte daran, dass ihrer Meinung nach bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Entscheidung getroffen wurde in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften und die Besatzung, sowie auf die Einleitung durch das Sekretariat von Gesprächen mit der Europäischen Kommission betreffend Ausnahmen für die Donaukommission von der Richtlinie (EU) 2017/2397 analog zu dem, was in Bezug auf die Rheinkommission erfolgt war. Für die Ausarbeitung dieser Vereinbarungen hat der Generaldirektor des Sekretariats nach dem Verständnis der russischen Delegation die Bereitschaft bestätigt, entsprechende Arbeiten zu organisieren. Diesbezüglich äußerte sich die russische Delegation zur Unzweckmäßigkeit der Einrichtung einer gesonderten Plattform bei der DK für die Umsetzung dieser Richtlinie in der Donauschifffahrt und sprach sich auch für die Streichung des entsprechenden Punktes aus dem Arbeitsplan aus.*

⁶ Im Archiv der Donaukommission.

* **Gesonderte Stellungnahme von Russland zum Wortlaut von Rdnr. 56:**

Russland (Frau Orinitcheva) erinnerte daran, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Entscheidung getroffen wurde in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften und die Besatzung, sowie auf die Einleitung durch das Sekretariat von Gesprächen mit der Europäischen Kommission betreffend Ausnahmen für die Donaukommission von der Richtlinie (EU) 2017/2397 analog zu dem, was in Bezug auf die Rheinkommission erfolgt war. Für die Ausarbeitung dieser Vereinbarungen hat der Generaldirektor des Sekretariats die Bereitschaft

57. Der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) erläuterte, dass die Arbeitsplattform eine Auflistung von Maßnahmen sei, welche die DK kurzfristig setzen müsse, um zu vermeiden, dass in der Schifffahrt infolge einer Rechtskollision zwischen den Vorschriften des Belgrader Übereinkommens und der Richtlinie Schwierigkeiten auftreten. Diese Liste von Maßnahmen umfasse ein Schreiben an die DG MOVE samt einem Maßnahmenpaket für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, zur Lösung der Rechtskollision. Im Ergebnis der Beratungen beim Expertentreffen sei entschieden worden, die DK-Empfehlungen an die Richtlinie anzunähern.
58. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) ersuchte um Präzisierung der geplanten Maßnahmen im Arbeitsplan in Bezug auf den Status des Personals des Sekretariats der DK, die Rechtswirkung der Beschlüsse der DK, die Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats, sowie die rechtlichen Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats, und betonte, dass die Liste der Sitzungen und Veranstaltungen mit dem angenommenen Haushaltsplan in Einklang gebracht werden müsse.
59. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) schlug vor, im Schreiben an die DG MOVE auf Vorschlag der russischen Delegation die Schlussfolgerungen des Treffens der Expertengruppe Besatzung und Personal sowie der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten anzuführen. Die Ukraine äußerte auch ihr Unverständnis über den Vorschlag der Annahme eines neuen Arbeitsplans neben dem bis zur 94. Tagung geltenden Arbeitsplan der DK.
60. Bei der Abstimmung wurde der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zum Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2020 (DK/TAG 93/25)** mit nur 5 Stimmen unterstützt (bei 4 Enthaltungen) und somit nicht angenommen.

bestätigt, entsprechende Arbeiten zu organisieren. Diesbezüglich äußerte sich die russische Delegation zur Unzweckmäßigkeit der Einrichtung einer gesonderten Plattform bei der DK für die Umsetzung dieser Richtlinie in der Donauschifffahrt und sprach sich auch für die Streichung des entsprechenden Punktes von der Tagesordnung aus.

X. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 94. Tagung der Donaukommission (Tagesordnungspunkt 14)

61. Die **Tagesordnung zur Orientierung der 94. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 93/26)** wurde ohne Diskussion mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

XI. Sonstiges (Tagesordnungspunkt 15)

62. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) bezeugte Interesse an mehreren Veranstaltungen, die in der vom Generaldirektor des Sekretariats dargelegten Information über die Aktivitäten des Sekretariats enthalten waren, stellte jedoch eine Frage in Bezug auf die Bereitstellung von Dienstreiseberichten an die Mitgliedstaaten, sowie auf die Teilnahme von Vertretern des Sekretariats an Nebenveranstaltungen, bei denen gewisse Entscheidungen getroffen werden in deren Folge neue Ergebnisse erzielt werden.

Abschluss der Tagung

63. Der **Präsident** dankte den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse. Er erinnerte daran, dass das Mandat der Leitung der DK im Juni 2020 endet und rief die Delegationen dazu auf, rechtzeitig Kandidaturen für die Ämter des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Kommission für die Wahl einer neuen Leitung am 9. Juni 2020 zu unterbreiten.
64. Die 93. Tagung der Donaukommission schloss mit einem Empfang im Namen des Präsidenten der DK im Gebäude der Donaukommission ab.

*Präsident
der Donaukommission*

Gordan GRLIĆ RADMAN

*Sekretär
der Donaukommission*

Elisabeth ELLISON-KRAMER

BESCHLUSS

**der 94. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der
Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Ioniță Profir**

(angenommen am 11. Dezember 2020)

Nach Kenntnisnahme des mit Verbalnote der Botschaft von Rumänien in Ungarn vom 17. Januar 2020 im Namen des Vertreters von Rumänien bei der Donaukommission beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Ioniță Profir, Staatsbürger von Rumänien,

in hoher Würdigung des Beitrags von Herrn Ioniță Profir zur Entwicklung des Verkehrs auf der unteren Donau,

in Anerkennung seines innovativen Ansatzes zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau, insbesondere im Sulina-Kanal, sowie seiner engagierten Tätigkeit in der Leitung der Stromverwaltung der Unteren Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

Herrn Ioniță Profir, Staatsbürger von Rumänien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Ioniță Profir in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 12. - 15. November 2019 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV

Deutschland

Herr Olaf REIF
Frau Birgit WÜNSCHE
Herr Christian BRUNSCH
Frau Hannah GUHLMANN

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ
Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ
Frau Duška Kunštek

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Frau Olga ROTARU
Frau Corina MOROI
Frau Natalia VREMEA

Österreich

Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER
Herr Michael KAINZ
Frau Ulrike KÖHLER

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS

Russland

Frau Irina ORINITCHEVA
Herr Denis USCHAKOW
Herr Valentin MICHAILOW

Serbien

Frau Suzana DELIĆ
Frau Deana DJUKIĆ

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ

Ukraine

Herr Jewgenij LISUTSCHENKO
Herr Aleksej KONDYK
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Aleksandr MOSKALENKO
Herr Aleksandr MAKSIMENKO

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK
Herr György SKELECZ
Frau Zsuzsanna RÉPÁS
Frau Anna BÍRÓ-KEREKES
Herr Zoltán PAPP

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr F. Zaharia, der Cheffingenieur Herr P. Suvorov und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Alexander, Herr P. Čaky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.

4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2019 vereinbart, übernahm Ungarn in Person von Frau Zs. Répás und Frau A. Biró-Kerekes den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation von Kroatien war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.
5. Der Vertreter von Ungarn legte eine der Kommission am Vortag übersandte Verbalnote vor zur ungarischen Position in Bezug auf die Beteiligung der DK an Drittmittelprojekten, sowie zur vorgeschlagenen Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Laut der ungarischen Seite müsse die Kommission zuerst die Mitgliedstaaten über alle Aktivitäten mit finanzieller Auswirkung informieren. Nach Kenntnisnahme dieser Aktivitäten müsse die Donaukommission Verfahrensvorschriften für die Beteiligung an Drittmittelprojekten annehmen, und danach den Haushaltsplan für 2020 annehmen.

Der Vertreter von Ungarn betonte auch, dass keine Vereinbarung über Zuwendungen oder über Projekte unterzeichnet werden dürfe, ohne zuvor die Genehmigung der DK eingeholt und Verfahrensvorschriften für Projekte angenommen zu haben. Die Republik Moldau und Russland unterstützten diese Meinung. Die Ukraine war ihrerseits bereit, sie zu unterstützen. Österreich war der Ansicht, dass der Vorschlag von Ungarn substantiellen Charakter habe und seine eventuelle Billigung ein schlechtes Präzedenz darstellen würde.

6. Im Ergebnis der Diskussionen in Bezug auf den vom Sekretariat vorbereiteten Entwurf der Tagesordnung nahm die Arbeitsgruppe auf Vorschlag der Vorsitzenden folgende Tagesordnung an:
 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
 2. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2019 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen) [nur Mitgliedstaaten]
 3. Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen
 4. Relaisprache beim Simultandolmetschen
 5. Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 und Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission [nur Mitgliedstaaten]

- 5.1. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Entwurf*) [nur Mitgliedstaaten]
- 5.2. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020 [nur Mitgliedstaaten]
- 5.3. Anpassung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung an die Strategischen Ausrichtungen und die Haushaltsperiode der Kommission [nur Mitgliedstaaten]
- 5.4. Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission zur Gewährleistung ihrer Harmonisierung mit den Strategischen Ausrichtungen und dem Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2020 [nur Mitgliedstaaten]
- 5.5. Verzögerung der Jahresbeitragszahlung (*Meinungsaustausch*) [nur Mitgliedstaaten]
6. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens
 - 6.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens
 - 6.1.1. Information der Ukraine über „die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren“
 - 6.1.2. Meinungsaustausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen in EU-Länder fahrende ukrainische Schiffe
7. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 7.1. Anerkennung von Schiffszeugnissen (Schiffsdokumenten) und Schiffsführerzeugnissen
 - 7.2. Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung
8. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 8.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten gemäß der aktuellen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE

- 8.2. Information des Sekretariats über den Vorschlag einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
- 8.3. Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt DANTE
- 8.4. Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL
- 8.5. Sonstige Projekte
 - 8.5.1. Projekt DIONYSUS
 - 8.5.2. Projekt HORIZON 2020 – NAIADES III
9. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 9.1. Vollmachten
10. Personalfragen
 - 10.1. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Assistentin (für Deutsch) im Sekretariat der Donaukommission ab dem 9. September 2019
 - 10.2. Information über die Abwesenheit der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
 - 10.3. Erörterung der Frage der Annahme per E-Mail des Beschlusses der 92. Tagung der DK über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch; Anwendung einer analogen Praxis in der Zukunft
11. Sonstiges
 - 11.1. Verwaltung der Dokumente der Donaukommission
 - 11.2. Durchführung der Sitzungen der Donaukommission

* *

*

TOP 1 - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

7. Herr Papp, der Stellvertreter der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees, informierte die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beehre mich, Ihnen kurz über den aktuellen Stand des Fortschreitens der Arbeiten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 (im Folgenden: Vorbereitungskomitee) zu berichten.

Wie beim informellen Treffen der Vertragsparteien des Belgrader Übereinkommens am 26. April 2019 vereinbart, wurde das formelle Treffen des Vorbereitungskomitees am 12. September 2019 in Budapest unter Beteiligung der Vertreter der Vertragsparteien des Belgrader Übereinkommens durchgeführt. Den Vorsitz des Treffens führte Frau Réka Varga, die Leiterin der Internationalen Rechtsabteilung des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel in Ungarn (KKM).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Durchführung einer anderen Veranstaltung am Sitz der Donaukommission das Treffen des Vorbereitungskomitees im KKM stattfand. Entsprechend dem beim informellen Treffen im April 2019 geäußerten, allgemeinen Wunsch trafen die Vertragsparteien eine formelle Entscheidung zur Durchführung des Treffens im geschlossenen Format.

Die Vorsitzende gab eine ausführliche Zusammenfassung des Revisionsprozesses, der Entwicklung der Angelegenheit und des aktuellen Standes der Dinge. Sie betonte auch, dass bei den informellen Gesprächen sowie nach Erhalt der Antworten auf den zuvor an die Delegationen verteilten Fragebogen die auseinandergelassenen Ansichten der Vertragsparteien zu zahlreichen Themen offensichtlich geworden seien.

Beim formellen Treffen führten die Delegationen einen Meinungs austausch über die Struktur und die Modalitäten der zukünftigen Diskussionen zum Revisionsprozess. Weiter wurden offene Themen festgestellt. Mit dem Ziel, eine effiziente Arbeitsstrategie einzurichten, bestimmten die Vertragsparteien fünf Themen, die als Grundlage für die Arbeiten des Vorbereitungskomitees dienen werden:

- die Frage der neuen Mitglieder;*
- die Revision der Beschlussfassungsmechanismen der Donaukommission;*

- die mögliche Reform des Sekretariats der Donaukommission;
- die Revision der substantiellen Fragen zur Arbeitsweise der Donaukommission;
- die Sprachenregelung.

Die Vertragsparteien entschieden einstimmig, das nächste Treffen des Vorbereitungskomitees im geschlossenen Format durchzuführen, vorzugsweise vor Ende des laufenden Jahres. Ein ausführlicher Bericht über das Treffen, sowie eine Zusammenfassung der Antworten auf die früheren Fragebögen und die Protokolle der bereits stattgefundenen Treffen wurden an die Vertragsparteien versandt. Auf Ersuchen einer Delegation wurde auch die Geschäftsordnung der Donaukommission samt Anmerkungen des Generaldirektors verteilt.

Die Vertragsparteien werden zeitgerecht über das Datum des nächsten Treffens des Vorbereitungskomitees informiert. Aufgrund des vorgesehenen Wechsels in der Leitung der Internationalen Rechtsabteilung des KKM könnte das nächste Treffen des Vorbereitungskomitees jedoch auf das erste Halbjahr 2020 verschoben werden.“

TOP 2 - Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2019 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)

8. Der Generaldirektor des Sekretariats gab einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des Sekretariats im vergangenen Zeitraum, mit besonderem Schwerpunkt auf der Einführung des Englischen als Relaissprache beim Simultandolmetschen während der Expertengruppentreffen und auf der Beteiligung der Kommission an verschiedenen, von der Europäischen Kommission finanzierten Programmen. Laut dem Generaldirektor stünden alle von der Europäischen Kommission finanzierten Aktivitäten im Zusammenhang mit den wichtigsten Aufgaben der Donaukommission. Die Beteiligung der DK an Zuwendungsvereinbarungen und an verschiedenen Projekten sei im Interesse der Mitgliedstaaten. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte die Mitgliedstaaten auch über die Unterzeichnung einer zweiten Zuwendungsvereinbarung (Grant II) im Dezember 2019, sowie über die Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Projekt DIONYSUS im November 2019. In diesem Zusammenhang ersuchte die Delegation von Ungarn das Sekretariat, die Mitgliedstaaten über jegliche, die Donaukommission betreffende Projektidee zu informieren, um ihre Zustimmung zur Projektbeteiligung der Kommission zu erhalten.

9. Nach Anhörung des Berichts des Generaldirektors gratulierten die Delegationen der Ukraine, Österreichs, Rumäniens, Deutschlands und Ungarns dem neuen Sekretariat zu seiner Aktivität und ermutigten es, diese produktive Aktivität in den kommenden Jahren fortzusetzen.

TOP 3 - *Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen*

10. Vor Fortsetzung der Beratungen zum Entwurf der Verfahrensvorschriften, dessen sechs erste Artikel verfasst und bei der vorhergehenden Sitzung vorläufig gebilligt wurden, wurde von der Arbeitsgruppe ein Vorschlag und ein Beschlussentwurf* von Ungarn in Bezug auf den Verzicht der Donaukommission auf die direkte Beteiligung an Drittmittelprojekten erörtert und schließlich abgelehnt. Dem ungarischen Vorschlag gemäß hätte die Donaukommission nur indirekt teilgenommen, indem sie ihre Mitgliedstaaten, und deren Behörden, bei der Teilnahme unterstützt hätte. Sie selbst wäre nicht Träger von rechtlichen und finanziellen Pflichten gewesen.
11. Der Vertreter von Ungarn sowie mehrere andere Delegationen äußerten ihre Besorgnis über die rechtlichen Auswirkungen, welche die unmittelbare Beteiligung der Kommission an Drittmittelprojekten auf ihren Status als internationale Organisation haben könnte, in Anbetracht der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens. Einige Delegationen betonten, dass die Bestimmungen von Artikel 10 des Übereinkommens Projekterlöse nicht abdeckten. Diese Erlöse können bei der Aufstellung des Ausgabenteils des Haushaltsplans der Kommission nicht in Betracht gezogen werden.
12. Andere Delegationen betonten die Vorteile der Beteiligung an Drittmittelprojekten und äußerten ihrerseits ihre Besorgnis über die Auswirkungen, die ein eventueller Ausstieg aus der Beteiligung auf die Kommission sowie auf die Partner der Projekte, an denen die Kommission sich zu beteiligen beabsichtigte, haben könnte. Laut diesen Delegationen handle es sich um Auswirkungen auf das Ansehen der Kommission – dieser Aspekt wurde von der deutschen Delegation angesprochen, laut der die ungarischen Vorschläge die Maxime „*fiat iustitia, et pereat mundus*“ widerspiegeln – sowie um finanzielle Auswirkungen. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen erwähnte die Delegation von Österreich als Beispiel die mögliche Verringerung der den österreichischen Behörden aus den betreffenden Projekten zur Verfügung stehenden Mittel um 900.000 Euro.

* Im Archiv der Kommission.

13. Als Reaktion auf den ungarischen Vorschlag gab der Generaldirektor des Sekretariats folgende Erklärung ab:

„Mit Verbalnote vom 11. November 2019 des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel[†] wurde folgende Forderung eingebracht:

„...Als Partner mit finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen beteiligt sich die Organisation nicht an Projekten...“.

Der Vorschlag beinhaltet – wie auf Nachfrage erläutert – auch die Nichtdurchführung der geplanten zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission.

Die Annahme des Vorschlages der ungarischen Delegation führt zu einem de facto Verbot von EU Projekten und hätte folgende Auswirkungen:

Die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (EK) zum Abschluss der zweiten Zuwendungsvereinbarung müssen beendet werden. Angesichts der Notwendigkeit auf Seiten der EK den Vertrag bis Jahresende unterzeichnen zu müssen, würde die DK 250.000 € Budgetmittel für den Zeitraum 2020 bis 2022 verlieren. Es bestünde zudem der Bedarf der EK zu erklären, warum die DK auf die Unterstützung beim Aufbau von Kompetenzen für eine intensivere Zusammenarbeit verzichtet.

Die in der ersten Phase der Antragstellung zum Interreg/DTP Programm mit zahlreichen Partnern aus allen Donauländern eingereichten und positiv beurteilten Projekte DIONYSUS und READY DANUBE können nicht zur finalen Antragstellung mit Termin 25. November geführt werden. Die DK hat mit ihren Partnern die Projekte bereits in der ersten Phase der Ausschreibung im Februar dieses Jahres eingereicht, die Projekte wurden daher mit der DK als Partner evaluiert. Ein kurzfristiger und unerwarteter Ausstieg der DK aus den Projekten hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit das Scheitern der Projektanträge zur Folge. Durch die Nichteinreichung der Projekte verliert die DK ca. 345.000 Euro für den Zeitraum von 30 Monaten ab 1. Juni 2020. Der Schaden (entgangene Förderungen) eines durch das Ausscheiden der DK eingetretenen Scheiterns der Projektantragstellung stellt sich für öffentliche und private Organisationen aus den Donauländern wie folgt dar:

- a) DTP Projektantrag DIONYSUS: DK 245.000 EUR, Partner aus HU 245.000 EUR, HR 155.000 EUR, RO 850.000 EUR, BG 250.000 EUR, SK 150.000 EUR, AT 900.000 EUR, Serbien 280.000 EUR, MD 200.000 EUR, UA 530.000 EUR; in Summe ca. 3,9 Mio. EUR.

[†] Im Archiv der Kommission.

- b) DTP Projektantrag READY DANUBE: DK 100.000 EUR, HU 95.000 EUR, SK 105.000 EUR, BG 115.000 EUR, HR 120.000 EUR, RO 400.000 EUR, in Summe ca. 1 Mio. EUR.

(Die genauen Summen werden in den Tagen vor finaler Projektantragstellung noch fixiert.)

Über den materiellen Schaden der ausgefallenen Projekterlöse hinaus ist der Vertrauensschaden sowie der Imageverlust zu berücksichtigen.

Da diese Projekte sowie das EU-Zuwendungsabkommen wichtige Vorhaben der DK in den nächsten Jahren zur Gänze oder teilweise finanzieren, müssen diese Vorhaben entweder unterlassen werden oder durch ordentliche Mittelaufbringung seitens der Mitgliedsstaaten finanziert werden.

Selbst wenn die damit verbundenen Aktivitäten nicht zur Ausführung gelangen, muss für das Jahr 2021 mit höheren Beiträgen der Mitgliedsstaaten im Ausmaß von insgesamt mindestens 130.000 EUR gerechnet werden, um ein mit 2020 vergleichbares Arbeitsvolumen darstellen zu können.

Der mit der Abwicklung von Projekten mit Organisationen der Donaustaaten verbundene Kompetenzaufbau im Sekretariat sowie die Hilfestellung für die Mitgliedsstaaten bei der Erlangung von EU-Fördermitteln sowie Projektergebnissen wird verhindert.

Die Donaukommission wird weitgehend von internationalen und EU-Aktivitäten ausgeschlossen bleiben und kann die Entwicklung der Schifffahrt im Donauraum sowie im europäischen Rahmen nicht entscheidend mitbestimmen. Sie bleibt weiterhin in der Rolle des Betrachters und wird zu keinem kompetenten Akteur. Damit kann auch den spezifischen Interessenslagen der Donauländer insbesondere der Nicht-EU-Donaustaaten auf europäischer Ebene nicht ausreichend Rechnung getragen werden.“

14. Nach intensiven Diskussionen über die verbleibenden Artikel erzielte die Arbeitsgruppe einen Kompromiss über den Wortlaut, welcher der 93. Tagung der DK zur Annahme vorgelegt wird.

* *
*

15. Im Hinblick auf die Annahme der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ unterbreitet die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 93. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf:

I

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Rechtsfragen

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. Die „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ (im Folgenden: Verfahrensvorschriften) (Dok. DK/TAG 93/...) anzunehmen.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Verfahrensvorschriften in die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ aufzunehmen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Abänderungen vorzulegen, die im Hinblick auf die vollständige Harmonisierung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und jener der neu angenommenen Verfahrensvorschriften erforderlich sind.
4. Die Verfahrensvorschriften zum 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.“

* *
*

TOP 4 - Relaisprache beim Simultandolmetschen

16. Das Sekretariat präsentierte seine Vorschläge zum Wechsel der Relaisprache beim Simultandolmetschen während der Treffen vom Ungarischen zum Englischen (entsprechend der den Mitgliedstaaten im September 2019 schriftlich vorgelegten Initiative), die Argumente, auf deren Grundlage diese Initiative formuliert wurde, sowie die Ergebnisse des Probelaufs der Nutzung des Englischen als Relaisprache bei den Sitzungen der DK im September und Oktober.
17. Im Laufe der Diskussionen erörterten die Delegationen die rechtlichen Aspekte dieser Initiative, die finanziellen Aspekte (die eine Erhöhung der Kosten für das Dolmetschen von 1.550 auf 2.400 Euro pro Tag erfordern), sowie die praktischen Aspekte (den Vorteil einer effizienteren Beteiligung von Experten, welche die Amtssprachen der DK nicht beherrschen).
18. Obwohl einige Delegationen die Meinung geäußert hatten, dass die Annahme einer endgültigen Entscheidung in dieser Hinsicht verfrüht sei, wurde schließlich eine Abstimmung durchgeführt, bei der 5 Stimmen für und 2 Stimmen gegen die Nutzung des Englischen als Relaisprache abgegeben wurden, wobei 4 Delegationen sich enthielten. Infolgedessen wird das Sekretariat in Bezug auf die Relaisprache zur früheren Praxis zurückkehren.

19. Danach gab die Delegation von Serbien folgende Erklärung ab:

„Die Abstimmung über die Nutzung des Englischen als Relaisprache beim Simultandolmetschen in die drei Amtssprachen der DK ging, was die Delegation der Republik Serbien betrifft, die sich bei der Abstimmung enthalten hat, mit mehreren technischen Problemen einher. Ich möchte klarstellen, dass die Delegation der Republik Serbien seit vielen Jahren die Nutzung des Englischen als Arbeitssprache der DK und natürlich als Relaisprache beim Simultandolmetschen in die drei Amtssprachen der DK unterstützt. Wir hoffen, dass dieses Thema bei der 93. Tagung der DK am 13. Dezember 2019 erneut erörtert wird.“

TOP 5 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020

5.2. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020

20. Der Generaldirektor gab einen kurzen Überblick über den Entwurf des Haushaltsplans, ohne auf die Erläuterungen in der Erklärenden Notiz, die an die Mitgliedstaaten verteilt wurde, detailliert einzugehen. Er legte einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterbildung des Personals und die Notwendigkeit, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz im Sekretariat der DK zu erhöhen, was heutzutage eine Anforderung in allen Organisationen sei. Er sprach auch die Frage von Trainees an, die zukünftig aus den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten kommen sollen und das Sekretariat durch zeitlich befristete Mitarbeit somit kennenlernen. Der Generaldirektor erläuterte auch die Notwendigkeit der Einstellung von projektfinanzierten und damit auf die Projektlaufzeit befristeten Experten, die das Sekretariat in den Kompetenzen ergänzen. Insbesondere verwies er auf den dringenden Bedarf eines Experten für Informationstechnologien der Binnenschifffahrt, da im nächsten Jahr eine diesbezügliche Arbeitsgruppe im Rahmen von CESNI eingerichtet wird (CESNI/ TI), an der auch die DK angesichts der Wichtigkeit des Themas „Digitalisierung der Binnenschifffahrt“ fachlich kompetent vertreten sein muss. Die Delegation der Ukraine sprach sich gegen die Idee der Einstellung von Projektmanagern aus (s. Punkt II der Anlage 1/3 zum Haushaltsplan), deren Gehalt höher wäre als jenes der gegenwärtigen Funktionäre. Der Generaldirektor plädierte für den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans, mit Bezugnahme auf aktuelle Gehälter auf dem Arbeitsmarkt. Laut der ukrainischen und ungarischen Delegation dürften die entsprechenden Posten nicht im ordentlichen Haushalt der Kommission aufscheinen, wenn die als Projektmanager eingestellten Angestellten aus Projektmitteln der EU-Zuwendung oder aus nicht aus dem Haushalt der DK stammenden Mitteln

bezahlt würden. Die Delegation von Russland schlug die Streichung von Punkt II der Anlage 1/3 zum Entwurf des Haushaltsplans vor. Österreich bestätigte, dass diese Streichung nicht störend wäre. Die Arbeitsgruppe strich die beiden zusätzlichen Posten unter Punkt II der Anlage 1/3 zum Entwurf des Haushaltsplans.

21. Im Ergebnis einer Diskussion nahmen die Delegationen den Vorschlag zur Erhöhung der Gehälter der Angestellten, zur Erhöhung des Mietzuschusses für die Funktionäre, sowie zur Erhöhung der Kinderzulagen an.
22. Die Arbeitsgruppe diskutierte auch die Frage der stark erhöhten Anzahl von Sitzungen am Sitz der DK, sowie den starken Anstieg der geplanten Kosten der im Haushaltsplan für 2020 geplanten Veröffentlichungen. Nach dem Vorschlag der Delegationen Russlands und der Ukraine, den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans abzulehnen und den Haushaltsplan nur auf den Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten aufzubauen, überarbeitete das Sekretariat die Liste der Sitzungen und die Liste der Veröffentlichungen. Die neuen Entwürfe der Dokumente wurden den Delegationen am 15. November vorgelegt. Die Delegation von Österreich war der Ansicht, dass angesichts ihrer späten Vorlage nicht von einem Konsens über die neuen Dokumente die Rede sein könne. Laut der Delegation von Russland dürfe die Kommission aus Mitteln des ordentlichen Haushalts nur Sitzungen finanzieren, die auf der Grundlage des Übereinkommens durchgeführt werden. So wurden die abgeänderten Fassungen der Liste der Sitzungen und der Liste der Publikationen von der Arbeitsgruppe in einer abschließenden Abstimmung angenommen.
23. Die Delegation der Republik Moldau schlug vor, die Restaurierung von Büchern mit Antiquitätenwert in der Bibliothek der DK zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag wurde vom Sekretariat begrüßt. Über die Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Kommission wurde eine Diskussion geführt. Die Delegation der Republik Moldau war der Ansicht, dass alle noch nicht herausgegebenen Protokolle herausgegeben werden müssten. Diesbezüglich wurde das Sekretariat beauftragt, einen Zeitplan zu erstellen.
24. Die Delegation von Ungarn stellte die Frage, warum die Mittel aus europäischen Projekten auf der Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts aufgeführt seien. Sie schlug vor, gesonderte Budgets je nach den Projekten, an denen sich die DK beteiligt, aufzustellen. Demnach würden die aus Drittmittelprojekten stammenden Einnahmen nur für die Beteiligung an Projekten benutzt werden. Diese Erlöse würden ein separates Budget bilden und können nicht im ordentlichen Haushalt der Donaukommission aufgelistet werden. Laut der Delegation von Ungarn könnte auch die Notwendigkeit der

Abänderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK erörtert werden. Ungarn wird der nächsten Tagung der Kommission einen schriftlichen Vorschlag vorlegen. Der Vertreter von Ungarn betonte auch, dass der Haushaltsplan der Kommission auf den Jahresbeiträgen ihrer Mitgliedstaaten beruhen müsse. Der Generaldirektor erinnerte an die Praxis der Vorjahre, wonach die Mittel aus den Zuwendungsvereinbarungen als „refundierte Lohnkosten“ in den Haushaltsplan eingestellt wurden.

25. Die Delegation von Ungarn sowie mehrere andere Delegationen betonten erneut, dass gemäß den geltenden Vorschriften der Haushaltsplan der Donaukommission nur auf den Beiträgen ihrer Mitgliedstaaten beruhe. In der jetzigen finanziellen Lage, wo zwei Mitgliedstaaten ihren Beitrag noch nicht eingezahlt haben, muss ein ausgewogenes Budget erstellt werden, wo die Einnahmen-, und die Ausgabenseite ohne die Einnahmen aus den Drittmittelprojekten übereinstimme. Mehrere Delegationen betonten, dass die Ausgabenseite gesenkt werden müsse, denn ohne die Einnahmen aus den Projekten wären die Ausgaben des Budgets so nicht finanzierbar. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten vertrat die Ansicht, dass Artikel 10 des Übereinkommens eine Mindestanforderung in Bezug auf die Aufstellung des Haushaltsplans vorsehe, um „die zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparats erforderlichen Ausgaben“ zu decken. Nichts hindere die Mitgliedstaaten daran, in den Haushaltsplan der Kommission zusätzliche Mittel aufzunehmen. Diese Auslegung ergibt sich aus der Praxis der Kommission, die in der Einnahmenseite des Haushaltsplans gemäß den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK Beträge aus verschiedenen Quellen, nicht nur aus den Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten umfasst. Zum Beispiel stellt der Titel 2.5.7. (Sonstige Einnahmen) des Haushalts gegenwärtig die Rechtsgrundlage für das Einstellen der Mittel aus Projekten in den Haushalt der Kommission dar.
26. Die Delegationen Russlands und der Ukraine äußerten Kritik an der Anschaffung eines Videokonferenzsystems sowie eines elektronischen Systems für die Arbeitszeiterfassung, um die Beteiligung von Sekretariatsmitarbeitern an Projekten zu belegen. Nach Ansicht dieser Delegationen handle es sich um übertriebene technische Investitionen.
27. Die Arbeitsgruppe erörterte auch das Thema der Finanzierung der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten. Die Frage der Funktionsfähigkeit und Rentabilität dieser Software stand auch auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, die keine diesbezügliche Entscheidung traf. Der Chefsingenieur informierte die

Arbeitsgruppe ausführlich über diese Frage. Danach kam die Arbeitsgruppe überein, einen Betrag von 12.000,- Euro im Haushaltplan für die Datenbank beizubehalten, unter der Bedingung, dass das Sekretariat um ihre Genehmigung ersucht, sobald es eine konkrete Vorstellung über die Zukunft der Datenbank unter Berücksichtigung der Rentabilität einer solchen Investition hat.

28. Im Ergebnis intensiver Diskussionen nahm die Arbeitsgruppe schließlich den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans unter Berücksichtigung der während der Sitzung angenommenen Abänderungen an.

* *
*

29. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 93. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 93/...)

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2020 in einer Höhe von
 - EUR 1.864.629,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.864.629,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 93/... mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2020 in einer Höhe von
 - EUR 187.061,00 der Einnahmen und
 - EUR 187.061,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2020 in Höhe von EUR 149.270,00 festzusetzen;
4. den Betrag von EUR 39.550,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2019 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über

die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

5. den Betrag von EUR 47.700,00 aus genehmigten Arbeitskosten der Projektarbeit im Rahmen der derzeitigen EU-Zuwendungsvereinbarung und der DTP-Projekte DANTE und GRENDEL in den ordentlichen Haushalt zu übertragen;
6. den Betrag von EUR 87.154,22 auf einem dafür eingerichteten Unterkonto der Donaukommission zu übertragen, um EUR 55.154,22 zum Zwecke des Aufbaus von Reserven für eventuelle Haftungsfragen, EUR 20.000,00 für Aus- und Weiterbildung und EUR 12.000,00 für Praktika für Mitglied- und Beobachterstaaten der Donaukommission bereitzustellen;
7. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 250,00;
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 350,00;
8. die in Artikel 36 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ vorgesehenen Beträge auf EUR 830,00 monatlich für einen bis zu zweiköpfigen Haushalt, zuzüglich EUR 125,00 je weiteres Familienmitglied zu erhöhen; das Sekretariat zu beauftragen, diese Abänderungen in die o. g. Vorschriften aufzunehmen.“

* *
*

TOP 6 - *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens*

6.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

6.1.1. Information der Ukraine über „die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren“

30. Die ukrainische Delegation erklärte, dass sie die vom Sekretariat der Donaukommission vorgelegte, ausführliche Information zur Vorgeschichte

der Frage unter diesem Unterpunkt der Tagesordnung zur Kenntnis genommen habe. Die Diskussionen zu dieser Frage setzten sich im Rahmen der DK seit vielen Jahren fort, dennoch bleibe das Problem weiterhin ungelöst. Rumänien setzt jedoch Maßnahmen zur Verstärkung der vorherrschenden Lage auf dem Sulina-Kanal auf dem Markt des Dienstleistungsangebots zur Organisation der Schifffahrt im Donaudelta über die Einführung von Sondertarifen ab 2010, die den Schiffsverkehr künstlich zugunsten von Rumänien umleiten. Dies hat zu einer dauerhaften, rückläufigen Tendenz der Anzahl der Durchfahrten von Schiffen auf der ukrainischen Wasserstraße geführt.

Die Delegation der Ukraine sei der Ansicht, wie bereits wiederholt erklärt wurde, dass die rumänische Seite bei der Einführung der Tarife das Verfahren zu deren Abstimmung mit der DK in Bezug auf die Ausarbeitung und Abstimmung der Vorschriften gemäß Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens verletzt habe. Die Bekräftigung, dass Rumänien die DK zeitgerecht informiert habe, sei nicht korrekt, da Rumänien erst am 18. Juni 2010 ein Schreiben über die Einführung der Sondertarife gesandt habe, also mehrere Monate nach Annahme der Entscheidung zur Einführung der Sondertarife und nach ihrer Einführung. Außerdem habe das Schreiben Nr. 34/DAS/762 der Generaldirektion für Infrastruktur und Schifffahrt des rumänischen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 18. Juni 2010 an den Generaldirektor des Sekretariats der DK informativen Charakter und sei eine Benachrichtigung über die Einführung von Sondertarifen, aber keine Abstimmung des Verfahrens ihrer Einführung. Die Abstimmung solcher Tarife und die Information an die DK müsse vorab erfolgen, so wie es diesbezüglich in Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens steht: *„Die Art und Weise der Erhebung der Spezialabgaben, Schifffahrtsgebühren und besonderen Abgaben wird durch Vorschriften geregelt, die von der Kommission, den Donaustaaten beziehungsweise den Verwaltungen ausgearbeitet werden. Die Donaustaaten und die Verwaltungen erlassen ihre Vorschriften in Abstimmung mit der Kommission.“*

In Anbetracht dessen war die Delegation der Ukraine der Ansicht, dass das Verfahren zur Abstimmung gemäß Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens nicht eingehalten wurde. Außerdem habe Rumänien keine Begründung für die Einführung von Sondertarifen im Jahr 2010 vorgelegt.

31. Die rumänische Delegation wiederholte ihre Position, wonach Rumänien seine Meinung zur Frage der von der ukrainischen Seite behaupteten Diskriminierung nicht geändert habe. Es handle sich nicht um eine gegenüber der Ukraine diskriminierende Politik, da die von der Stromverwaltung der

Unteren Donau festgesetzten Tarife auf alle Schiffe unabhängig von ihrer Flagge anwendbar seien; diese Tatsache wurde vom Generaldirektor des Sekretariats bestätigt.

32. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass ihrer Meinung nach die ständigen Erklärungen Rumäniens, dass die Stromverwaltung der Unteren Donau aus der Erhebung von Sondertarifen keinen Gewinn erziele, keinen Platz in dieser Diskussion hätten. Die Ukraine erziele auch keinen Gewinn aus den für die Durchfahrt des Kanals in der Kilia-Mündung erhobenen Abgaben. Diese Mittel seien gezielt und ausschließlich für die Instandhaltung und den technischen Dienst des Kanals bestimmt. Daher betrachte die Delegation der Ukraine die Bezugnahme Rumäniens auf aus den Sondertarifen erzielte Gewinne als der Grundlage entbehrend. In dieser Situation handle es sich um eine Wettbewerbsbeschränkung bei der Ausübung der Schifffahrt auf der unteren Donau, eine Diskriminierung, eine Unrechtmäßigkeit der Anwendung von solchen Tarifen und der Schaffung von künstlichen Vorteilen für Anreize zum Transit durch den Sulina-Kanal mit dem Ziel einer erzwungenen Umleitung des Schiffsverkehrs zum eigenen Nutzen.

So wurde bis heute das Segment der Schiffe, die infolge der Einführung von Sondertarifen im Jahr 2010 „sensibel“ wurden – und das sind in erster Linie Schiffe, die auf der ukrainischen Wasserstraße mit Ballast zur Beladung in Richtung der rumänischen Häfen fahren – auf zwingende Weise auf eine teurere Route, den Sulina-Kanal, umgeleitet.

Die Delegation der Ukraine erklärte, dass Rumänien künstlich Bedingungen geschaffen haben, welche die an der Schifffahrt im Donaudelta Beteiligten zwingen, für Transitzwecke ausschließlich den Sulina-Kanal zu benutzen, wodurch ihr Recht auf Wahl einer alternativen Route eingeschränkt werde.

Dabei ist zu betonen, dass die Reeder des Donauraumes sich wiederholt in Bezug auf die Probleme der Donauschifffahrt an die Ukrainische Seehafenverwaltung gewandt hatten, u. a. zur Frage der Tarife, welche die Reeder zwingen, den Sulina-Kanal zu benutzen, aufgrund der dort angewandten Tarife.

33. Abschließend nahm die Arbeitsgruppe die Absicht der Ukraine zur Kenntnis, zusätzliche Klarstellungen zur Unterstützung der ukrainischen Position in Bezug auf die Sondertarife auf dem Sulina-Kanal zu übermitteln.

6.1.2. *Meinungsaustausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen in EU-Länder fahrende ukrainische Schiffe*

34. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass es nach seinem informellen Austausch mit Rumänien festgestellt hat, dass die problematische Situation gelöst zu sein scheint. Aus diesem Grund schlug das Sekretariat vor, diesen Tagesordnungspunkt zu streichen.

35. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Ukraine macht erneut auf ein Problem der Donauschifffahrt aufmerksam, das darin besteht, dass in den rumänischen Häfen weiterhin rechtlich eine diskriminierende Politik gegenüber Schiffen der Ukrainischen Donaureederei stattfindet betreffend den freien Zugang zu in die EU-Länder versandten Gütern. Es ist zu betonen, dass die Situation sich im Jahr 2019 etwas verbessert hat, jedoch wendet sich der ukrainische Reeder jedes Mal über seinen Schiffsagenten an das Verkehrsministerium von Rumänien, um eine Genehmigung für die Beladung jedes konkreten Schiffs zu erlangen.

Die Antworten auf solche Ersuchen gehen recht rasch ein, aber es sollte nicht vergessen werden, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Form der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung weiterhin nicht dem Grundsatz der freien Schifffahrt auf der Donau entsprechen.

Es soll auch daran erinnert werden, dass es den EU-Ländern gemäß den Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union untersagt ist, ohne besondere Genehmigung der EU Tarife und Bedingungen festzulegen, die auf wie auch immer geartete Weise die Interessen eines oder mehrerer Unternehmen oder Wirtschaftszweige in Verkehrstätigkeiten unterstützen oder schützen.

Für eine definitive Lösung dieser Frage und eine Regelung aller Verfahren ist es notwendig, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens mit den Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union und des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in Einklang zu bringen, um die Diskriminierung von Schifffahrtsgesellschaften der Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu beseitigen.“

36. Nach Anhörung der Wortbeiträge der Delegationen entschied die Arbeitsgruppe, das Sekretariat zu beauftragen, ein Schreiben an alle Mitgliedstaaten, insbesondere an jene, die auch Mitglieder der Europäischen Union sind, zu senden, mit der Bitte um Übermittlung von Informationen über

die Vorschriften in Bezug auf das Laden bzw. Löschen von ukrainischen Schiffen in ihren jeweiligen Häfen.

TOP 7 - Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

7.1. Anerkennung von Schiffszeugnissen (Schiffsdokumenten) und Schiffsführerzeugnissen

37. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Präsidenten der Kommission und vom Sekretariat seit der 92. Tagung unternommenen Schritte zur Lösungsfindung für die Fragen, die aus den neuen einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften entstehen, zur Kenntnis.
38. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass beim Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal am 14. Oktober 2019 die Delegation der Ukraine einen exemplarischen, für die Bestätigung des Umsetzungsprozesses der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Ukraine erforderlichen Dokumentensatz vorgelegt habe. Trotz der Anwesenheit von Vertretern der *DG MOVE* der Europäischen Kommission bei diesem Treffen bleibe das Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse jedoch weiterhin unverständlich. Eine analoge, jedoch deutlich kompliziertere Situation bestehe auch bei der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Schiffszeugnissen nach der Richtlinie (EU) 2016/1629. In beiden Fragen liege eine Kollision zwischen den Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und den Rechtsvorschriften der Europäischen Union vor. Es sei absolut klar, dass bei der Billigung dieser Richtlinien in den entsprechenden *CESNI*-Ausschüssen aufgrund der passiven Haltung des vorherigen Sekretariats der DK eine präzise Regelung und die Frage einer Übergangsfrist für die Umsetzung dieser Richtlinien durch die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nicht behandelt wurden. Die Antworten der Europäischen Kommission auf ein einschlägiges Ersuchen bestätigten diese Schlussfolgerung. Die Donaukommission müsse über präzise Arbeitsvorschriften in Bezug auf die Annäherung der Empfehlungen der DK und der beiden Richtlinien verfügen und dürfe weder ultimative Erklärungen noch diskriminierende Handlungen gegenüber Staaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, akzeptieren.
39. Erklärung der Delegation von Russland:

„Die Russische Föderation weist darauf hin, dass die Richtlinie (EU) 2017/2397 vom 12. Dezember 2017 vorsieht, dass die Vorschriften für Besatzungsmitglieder von den Rhein befahrenden Schiffen, die von der

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt festgelegt werden, von ihrem Geltungsbereich ausgenommen sind.

Die Russische Föderation geht davon aus, dass eine solche Ausnahme auch für die Donaukommission vorgesehen werden muss und hält es für erforderlich, ein Verfahren zur Änderung dieser Richtlinie einzuleiten, um die Vorschriften für Besatzungsmitglieder von die Donau befahrenden Schiffen, die von der DK festgelegt werden, aus ihrem Geltungsbereich auszunehmen, und schlägt vor, das Sekretariat der DK zu beauftragen, ein entsprechendes Schreiben an die EU zu senden.“

40. Die Arbeitsgruppe entschied, die Erörterung der Tagesordnungspunkte 5.1, 5.3, 5.4, 5.5, 7.2, 8, 9, 10 und 11 auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu verschieben.

* *

*

41. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 94. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT
über das Treffen der Expertengruppe zur
Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

1. Das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 92/44), fand am 12. Februar 2020 mit Unterstützung der Generaldirektion *DG MOVE* der Europäischen Kommission statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**); ebenso nahmen Vertreter von internationalen Organisationen und des Schifffahrtsgewerbes teil.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor M. Seitz, den Chefsingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia und die Räte/Rätinnen S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.
4. In seinen einleitenden Worten wies der Generaldirektor des Sekretariats darauf hin, dass die Donaukommission mit der Erstellung mehrerer Grundlegenden Dokumente zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt eine wichtige Arbeit geleistet habe und betonte, dass dieses Thema nicht nur für die Donau, sondern für die europäische Binnenschifffahrt insgesamt von großer Bedeutung sei. Im Prozess der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ sei es erforderlich, die auftretenden kritischen Szenarien zu analysieren, da es zahlreiche Bedrohungen im Zusammenhang mit Schmuggel, der Plünderung von Ladung und anderen Handlungen, sowie die Gefahr von Bedrohungen für die Besatzung gebe. Eine Bewertung dieser Risiken, einschließlich terroristischer Bedrohungen, sei erforderlich. Das Thema der Gefahrenabwehr sei komplex. Für die Festlegung der Verantwortlichkeiten sowohl der Schiffsbesatzungen und der Schifffahrtsgesellschaften als auch der Spezialdienste sei Klarheit erforderlich. Ebenso wichtig sei die Frage der Gefahrenabwehr in Häfen, sowie des Zusammenwirkens der Hafenverwaltungen mit den

* Im Archiv der Donaukommission.

Schiffsbesatzungen; außerdem Fragen der Nutzung von RIS und anderen Kommunikationsmitteln zur Vermeidung von administrativen Mehrfachkontrollen, sowie die Einrichtung eines standardisierten Systems für Nachrichten über Bedrohungen und für die Überwachung des Schiffsverkehrs. Es sei notwendig, Lösungswege für die wirksame Umsetzung dieser Aufgaben in die Schifffahrtspraxis zu finden und ein System für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den zuständigen Behörden zu schaffen, um die sichere Schifffahrt zu gewährleisten.

5. Herr P. Suvorov wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Das Treffen nahm unter Berücksichtigung der Vorschläge des Sekretariats zu Punkt 4 folgende Tagesordnung an:
 1. Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)
 2. Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt
 3. Erörterung der Entwürfe der neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15):
 - 3.1. Anlage 2: Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen – Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes
 - 3.2. Anlage 3: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenabwehrstufe auf Schiffen – Musterplan für die eigenständige Kontrolle von Schiffsräumen und Bereichen mit Zugangsbeschränkung
 - 3.3. Anlage 6: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen
 4. Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“
 - 4.1. Erzielte Fortschritte bei der Verwendung der Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) in der Donauschifffahrt
 - 4.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

5. Zum Zusammenwirken der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (EUSDR) (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

* *

*

Zu TOP 1) - Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

7. Die Experten nahmen eine Information des Sekretariats zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ (AD 1 (2020)), eine Präsentation zur Struktur der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ samt Anlagen, sowie eine Information des Sekretariats über die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlungen in die Schifffahrtspraxis seit ihrem formalen Inkrafttreten am 1. Januar 2015 aufgetretenen Probleme zur Kenntnis.
8. Das Treffen machte sich mit den Maßnahmen des Sekretariats zur Umsetzung der Vorschläge der drei vorangegangenen Expertentreffen vertraut, die im Dokument AD 1.1 (2020) „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (*Budapest, 15. Februar 2017, 7. Februar 2018, 20. Februar 2019*)“ dargelegt sind.
9. Prof. Skoff (*Danube Tourist Consulting, DTC, Österreich*) hielt es für unerlässlich, das Ansehen der Schifffahrt zu stärken und Fragen der Sicherheit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Er wies darauf hin, dass das Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 für die Schifffahrt günstiger verlief und dass im Betrieb der Fahrgastflotte auf der Donau bedeutende Ergebnisse verzeichnet wurden. Die einzigen belastenden Ereignisse im vergangenen Jahr waren das Unglück in Budapest und die Havarie im Hafen von Tulcea. Die Prognosen für 2020 seien gut, aber der Bereich der Fahrgastschifffahrt verzeichne bereits Probleme aufgrund der sich rasch verbreitenden Informationen über das Coronavirus. Gegenwärtig werden in der Fahrgastbranche der Donauschifffahrt die Programme bis zum Jahr 2025 erstellt. Dabei sei die Verbesserung des Zusammenwirkens und der Kommunikation zu beachten, um die Sicherheit des Flottenverkehrs zu gewährleisten, und Fragen der einheitlichen Auslegung der entsprechenden Regelungen für die Gefahrenabwehr auf Schiffen durch die Besatzungen zu klären.

10. Herr Suvorov (Sekretariat) merkte an, dass der Bereich der Fahrgastschiffahrt auf der Donau sehr empfindlich auf Informationen über Extremereignisse reagiere. Bei der Erstellung von Anlage 5 zu den Empfehlungen – Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen (AD 2.2 (2020)) – wurde eine Vielzahl von besonderen Verfahren berücksichtigt, die für die Gewährleistung der Sicherheit von Kreuzfahrtschiffen erforderlich sind. Gleichzeitig wird in diesem Dokument betont: *„Die Kontrollverfahren dürfen für die Fahrgäste keine Belästigung, Ruhestörung oder Verunsicherung darstellen.“*

Qualifikation der Besatzungen

11. Prof. Skoff (*Danube Tourist Consulting, DTC, Österreich*) teilte mit, dass in den Jahren 2020 und 2021 neue Fahrgastschiffe in den Markt eintreten werden und dass eines der festzustellenden Probleme der Mangel an qualifizierten Kapitänen sei, was unmittelbar mit Fragen der Gewährleistung der Sicherheit verbunden sei. Beim nächsten Treffen der Vertreter der Fahrgastschiffahrtsbranche im Februar 2020 werden diese Fragen ebenfalls erörtert. Er sprach auch das Problem der Betreuung von Schiffen in Häfen an, insbesondere bei der Abgabe von Abfällen, sowie das Problem der Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen vom Ufer aus.
12. Herr Suvorov (Sekretariat) erklärte, dass für die Fahrgastbeförderung 2019 ein Rekordjahr im gesamten Beobachtungszeitraum war, sowohl im Bereich der oberen Donau als auch im Donaudelta. Der Markt der Fahrgastbeförderung sei der Bereich der Donauschiffahrt mit der größten Dynamik und werde fortwährend durch neue Schiffe ergänzt, darunter solche mit neuen Strukturen (z. B. das Schiff „AmaMagna“ mit einer Breite von 22 m); weiter gebe es Informationen über den Eintritt von neuen Schiffen mit einer Kapazität von 190 Fahrgästen.
13. Das Treffen der Expertengruppe nahm die Mitteilungen zu TOP 1 zur Kenntnis.

Zu TOP 2) - Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

14. Herr Hermes (Tethys Naval GmbH & Co. KG, Deutschland) hielt eine Präsentation über ein Projekt für den sicheren Transport von Sonderanfertigungen im Auftrag von ThyssenKrupp (Schwergut und Schwerlasttransporte) auf der Strecke zwischen Tiszaújváros (an der Theiß) und Constanța. Das Ziel des Projekts besteht darin, die Unversehrtheit der Ladung zu gewährleisten und gegen die Fahrzeuge (42 vorgesehene

Einheiten) und die Besatzungen gerichtete, gefährliche Handlungen zu vermeiden, sowohl während der Beladung und Entladung, dem Bunkern und der Schleusendurchfahrt, als auch während der Fahrt. Das Unternehmen hat eine Risiko-Matrix ausgearbeitet, mit einer Unterteilung in 4 Klassen entsprechend den Auswirkungen auf die Gesamtrisikobewertung (z. B. Auswirkung der Fahrtgeschwindigkeit, Warten an Schleusen oder technische Einschränkungen). An Bord der Transportfahrzeuge wurden Zonen und Bereiche mit Zugangsbeschränkung festgelegt. Besondere Aufmerksamkeit galt im Projekt dem Kontakt mit den zuständigen Behörden in den Häfen und auf den Verkehrskontrollsektoren (insgesamt vier Kontrollsektoren) in den konkreten Ländern. Für jeden Sektor ist ein Gefahrenabwehrplan erforderlich, dessen Umsetzung für die Besatzung und die Leitung verpflichtend sein muss, wobei jedoch die wichtigste Rolle den Maßnahmen der regional zuständigen Behörden zukommt. Ebenfalls wichtig ist die Auswahl der Besatzungen, insbesondere dass deren Mitglieder eine entsprechende Qualifikation und eine sprachliche Vorbereitung aufweisen, und dass keine Auffälligkeiten (z. B. Vorstrafen) vorliegen.

15. Das Treffen dankte dem Experten aus Deutschland und nahm seine Präsentation als Praxisbeispiel der Ausformung eines Gefahrenabwehrsystems für die Flussschifffahrt zur Kenntnis.
16. Herr Suvorov (Sekretariat) wies darauf hin, dass das in der Präsentation vorgeschlagene System von geplanten Maßnahmen zweifellos von Interesse für die Donauschifffahrt sei und dass einige Fragen in den von der Donaukommission ausgearbeiteten Materialien berücksichtigt werden könnten. Einige in der Präsentation erwähnte Faktoren, wie die vorläufige Bewertung der sicherheitsrelevanten Risiken, die Festlegung von Bereichen mit Zugangsbeschränkung an Bord und die Einzelheiten der Ausbildung der Besatzungen, seien auch in verschiedenen Anlagen zu den Empfehlungen der Donaukommission enthalten.

Zu TOP 3) - Erörterung der Entwürfe der neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

17. Das Treffen erörterte die Entwürfe von drei neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15): Anlage 2 (AD 3.1 (2020)), Anlage 3 (AD 3.2 (2020)/Rev.1) und Anlage 6 (AD 3.3 (2020)). Diese Dokumente wurden auf der Grundlage der im Dokument AD 1.1 (2020) aufgeführten Vorschläge der Experten ausgearbeitet.

Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes

18. Das vorangegangene Treffen hatte es als zweckmäßig erachtet, in den Entwurf der Anlage 2 (AD 3.1 (2020)) das Dokument „Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes“ aufzunehmen. Dieses Zeugnis in der Sprache des Flaggenstaates und auf Englisch könnte für Schiffe ausgestellt werden, die den Vorschriften für die Gefahrenabwehr in den DK-Empfehlungen entsprechen.
19. Als Antwort auf die Frage der Delegation der Ukraine betreffend die Anerkennung des Internationalen Zeugnisses wies Herr Suvorov (Sekretariat) darauf hin, dass unter Punkt 3 des Arbeitsdokuments vorgesehen ist: „Ein Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes, das von der Verwaltung des Flaggenstaates oder einer von dieser beauftragten, für Gefahrenabwehr nachweislich qualifizierten Organisation ausgestellt wurde, muss von den anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission anerkannt werden.“
20. Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) hielt es für erforderlich, alle Behörden über das Format dieses Zeugnisses zu informieren, und schlug vor, durch eine Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zu klären, mit welchen Kosten die betreffenden zuständigen Behörden für die Schiffsuntersuchung und die Ausstellung dieses Zeugnisses rechnen.
21. Herr Chenchik (Ukraine) teilte mit, dass in der Ukraine die Ausstellung des Zeugnisses nicht in einem gesonderten Verfahren erfolgt, da dieser Teil der Tätigkeit des Schiffsregisters der Ukraine und seine Kosten in der Gebühr für die Wiederholungsuntersuchung von Schiffen enthalten seien.

Ausarbeitung eines Verfahrens für die eigenständige Kontrolle von Schiffsräumen und Bereichen mit Zugangsbeschränkung

22. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass das Sekretariat gemäß dem Auftrag des letzten Treffens der Expertengruppe mit der Ausarbeitung von Musterplänen für Kontrollen (Schiffspläne mit Zugangswegen für Kontrollen) begonnen hat, was sowohl für die Durchführung einer eigenständigen Kontrolle der Bereiche mit Zugangsbeschränkung durch die Schiffsbesatzungen, als auch für die Arbeit der Kontrollbehörden bei der Überprüfung der Gefahrenabwehr auf dem Schiff erforderlich sei. Als erster Schritt wurde ein Kontrollplan für Selbstfahrer der Klasse „Stein“ ausgearbeitet, der den Teilnehmern des Treffens dargelegt wurde (AD 3.2 (2020)/Rev.1).

23. Herr Chenchik (Ukraine) hielt es für erforderlich, die Besonderheit von Schiffen der Klasse „Stein“ zu berücksichtigen, die in ihrer hauptsächlichsten Verwendung als Schubschiffe im Verband eingesetzt werden. Außerdem seien bei der Ausarbeitung von Kontrollplänen die strukturellen Besonderheiten von Schiffen mit Brandschutztüren zu berücksichtigen. Bei der Durchführung der eigenständigen Kontrolle des Schiffs sei der Methodik zu folgen, die im Entwurf des Dokuments AD 2.1 (2020) „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ dargelegt ist. Außerdem sei bei der Ausarbeitung von Kontrollplänen zu berücksichtigen, dass bei Schließen der Türen von BZB (Bereichen mit Zugangsbeschränkung) die Türen der Notausgänge geöffnet bleiben müssen.
24. Herr Suvorov (Sekretariat) präziserte, dass Schiffe der Klasse „Stein“ als eigenständige Güterschiffe oder als Teil von Verbänden eingesetzt werden können, weswegen dieser Schiffstyp berechtigterweise gewählt wurde. Das Sekretariat beabsichtigt, gemäß dem Auftrag des letzten Expertentreffens auch einen Plan für die Kontrolle der Bereiche mit Zugangsbeschränkung durch die Besatzung für einen Schubschiffstyp auszuarbeiten, der sowohl auf der Donau als auch auf dem Rhein im Einsatz ist.
25. Herr Wendt (Österreich) schlug vor, aus der Liste der Bereiche mit Zugangsbeschränkung im Entwurf der Anlage 3 mehrere Räume zu streichen und die Liste somit zu optimieren.
26. Das Treffen hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an den Entwürfen der Anlagen 2 und 3 unter Berücksichtigung der eingebrachten Vorschläge fortzusetzen.
27. In Bezug auf Anlage 6 war das Treffen der Ansicht, dass dieses Dokument abgestimmt wurde und in seiner endgültigen Form vorliegt, und empfahl seine Annahme als ständige Anlage zu den Empfehlungen.

* *
*

Vorschlag zur Überarbeitung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt

28. Die Delegation der Ukraine hielt es für möglich, mit der Überarbeitung des Wortlauts der Empfehlungen der Donaukommission an sich zu beginnen, da seit ihrem Inkrafttreten fünf Jahre vergangen sind und es eventuell zweckmäßig sein könne, sie um einige Themen zu ergänzen, nämlich:
 - einen Abschnitt über die Gefahrenabwehr in Häfen (Hafenanlagen);

- eine Norm, wonach für Schiffe unter den Flaggen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die grenzüberschreitend auf den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten der Donaukommission verkehren, ein gültiges Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes, das auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission ausgestellt wurde, als Nachweis eines Systems zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff dient;
 - eine Norm, wonach für Gesellschaften, die über ein von der Verwaltung des Flaggenstaats zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem verfügen, das Gefahrenabwehrsystem als vertraulicher Teil des Sicherheitsmanagementsystems implementiert werden kann;
 - eine Norm, die festlegt, dass die an Bord vorhandene Schutzausrüstung den Vorschriften der Verwaltung des Flaggenstaats entsprechen muss und dass ihre Einrichtung von einer gemäß den Vorschriften dieser Verwaltung befähigten Organisation vorgenommen werden muss.
29. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass das Sekretariat der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorschlagen wird, die Frage der Überarbeitung der DK-Empfehlungen in den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen, da bereits eine ausreichende Menge an neuen Informationen verfügbar sei und es nicht zweckmäßig erscheine, neue Anlagen anzunehmen.

zu TOP 4) - Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“

Entwicklung eines gesamteuropäischen Projekts zum Zusammenwirken bei der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt

30. Nach Ansicht des Treffens der Expertengruppe betrifft die Einrichtung eines Systems zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt verschiedene Aspekte der Schifffahrt und der Tätigkeit der einschlägigen Behörden, was im gegenwärtigen Stadium konsolidierte Bemühungen zu den drei grundlegenden Elementen der Gefahrenabwehr erfordert, die in der „Arbeitsplattform ...“ (AD 4 (2020)) erwähnt werden.

4.1 Erzielte Fortschritte bei der Verwendung der Standardformulare *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* in der Donauschifffahrt

31. Herr Trifunović (Sekretariat) teilte mit, dass die Standardformulare *DAVID (Danube Navigation Standard Form)*, die mit Beschluss DK/TAG 91/12 angenommen und unter Berücksichtigung des von den Lenkungsausschüssen der Schwerpunktbereiche 1a und 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum festgelegten Zeitplans zur Verwendung im Zuge des Grenzverkehrs mit Binnenschiffen empfohlen wurden, seit 1. Januar 2020 in Ungarn, Kroatien und Serbien verwendet werden. In Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine werden die Formulare zum Einsatz kommen, sobald die einschlägigen Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts entsprechend angepasst wurden (spätestens bis zum 31. Dezember 2021).

Es wurde angemerkt, dass das Sekretariat in Bezug auf die Verwendung der *DAVID*-Formulare in ständigem Kontakt mit den Verwaltungen in Serbien, Kroatien und Ungarn steht.

32. Herr Griepke (Koordinator des Schwerpunktbereichs PA 11 der EUSDR, Deutschland) sprach ebenfalls das Thema der erzielten Fortschritte bei der Verwendung der Standardformulare *DAVID* in der Donauschifffahrt an; insbesondere erwähnte er die Merkmale der zwei aufeinanderfolgenden Phasen der Umsetzung dieser Formulare in den DK-Mitgliedstaaten.

4.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

33. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des ersten internationalen Workshops zur Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt am 5. September 2019 in Bonn, an dem ein Vertreter des Sekretariats teilnahm.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Förderung des Digitalisierungsprozesses in der Binnenschifffahrt mehrere Risiken auftreten, die verschiedenen Arten von Bedrohungen zugrunde liegen können, einschließlich in Bezug auf die Sicherheit von Schiffen, Besatzung und Personal. Die neue Arbeitsgruppe für Informationstechnologien CESNI/TI, an der das Sekretariat der DK teilnehmen wird, hat mit der Ausarbeitung von Standards für die Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt begonnen, vor allem für Informations- und Kommunikationssysteme. Die erzielten Ergebnisse werden sich in den von der DK ausgearbeiteten Materialien zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt niederschlagen.

34. Herr Skoff (*Danube Tourist Consulting, DTC*, Österreich) erinnerte daran, dass die Frage der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt bereits beim

letzten Treffen der Expertengruppe angesprochen wurde, und hielt es für erforderlich, ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

35. Das Expertentreffen nahm die Informationen zu TOP 4 zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu diesen Themenkreisen fortzusetzen, insbesondere zur Verwendung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt, zur Cybersicherheit und zum Zusammenwirken der einschlägigen Behörden im Bereich der Gefahrenabwehr entsprechend den in der „Arbeitsplattform ...“ der DK dargelegten Grundsätzen.

**zu TOP 5) - Zum Zusammenwirken der Donaukommission mit dem
Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen
Union für den Donaoraum (EUSDR) (Priority Area 11 of the
EUSDR: To work together to tackle security and organised
crime) und anderen für die Gefahrenabwehr in der
Binnenschifffahrt relevanten Organisationen**

36. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über dessen Kontakte mit verschiedenen Organisationen zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zur Kenntnis.

Zusammenarbeit mit PA 11, AQUAPOL und anderen Organisationen

37. Herr Griep (Koordinator des Schwerpunktbereichs PA 11 der EUSDR, Deutschland) stellte die Struktur und Tätigkeit des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) vor, dessen Aufgabe in der Gefahrenabwehr in verschiedenen Bereichen einschließlich der Schifffahrt besteht. Es wurden auch die Deliktsbereiche und die Ermittlungsverfahren des BLKA dargestellt, sowie die Funktion als Verbindungs- und Kontaktstelle zu den Zollbehörden und den zuständigen Behörden der Donauländer. Unter anderem verfügt das BLKA über Erfahrung mit Fällen der illegalen Beschäftigung in der Schifffahrt, nämlich dass Besatzungen keine entsprechende Qualifikation aufweisen, was zu Kollisionen mit Schiffen, Brücken oder anderen Schifffahrtsanlagen führen kann.

Zusammenarbeit des PA 11 mit dem PA 1a (Binnenschifffahrt) der EUSDR

38. Herr Griep legte die Ergebnisse der Zusammenarbeit des PA 11 mit dem PA 1a der EUSDR dar, insbesondere zu Fragen der Vermeidung von Mehrfachkontrollen in der Schifffahrt, z. B. bei der Beförderung gefährlicher Güter (ADN). Wichtig seien nach Ansicht des PA 11 die Ergebnisse des ersten transnationalen Workshops zum ADN, der mit Unterstützung der Donaukommission im März 2019 in Tegernsee (Deutschland) stattfand. Zu

diesem Workshop wurden verschiedene, in den Donaustaaten für Fragen des ADN verantwortliche bzw. zuständige Personen eingeladen. Eine gemeinsame Schulung und ein Wissensaustausch fanden statt, um harmonisierte Kontrollmechanismen für den Güterverkehr entlang der Donau unter besonderer Berücksichtigung der ADN-Vorschriften zu gewährleisten. Diesem Thema wurde auch beim transnationalen Workshop in Kiew im Oktober 2019 Aufmerksamkeit gewidmet.

Herr Griepel informierte auch über die Funktionsweise der Kontrolldatenbank, die Informationen über den Güterverkehr und die Zusammensetzung von Besatzungen enthält. Das Ziel dieser Datenbank besteht u. a. darin, die Kontrollen entlang der Donau zu reduzieren, wofür das Zusammenwirken mit *AQUAPOL* maßgeblich ist.

39. Herr Petrache (*AQUAPOL, Danube-Black Sea HUB*, Rumänien) hielt eine Präsentation über die Aktivitäten von *AQUAPOL* (Verkehrsknotenpunkt Donau-Schwarzmeer) zur Verhütung von gegen die Schifffahrt und Schiffsbesatzungen gerichteten sicherheitsrelevanten Vorfällen, von Schmuggel, illegaler Migration, illegaler Fischerei und anderen Handlungen, die als sicherheitsrelevante Gefahren (Bereiche *Safety* und *Security*) betrachtet werden können. Die Wichtigkeit eines Zusammenwirkens der Verkehrspolizei, der Grenzbehörden, der Stromaufsichtsbehörden und der Zollbehörden der Donauländer zur Gewährleistung der Sicherheitsaspekte wurde betont, wovon u. a. die Ergebnisse der Übungen „*Clean Waters 2019*“ und „*Safe Waters 2019*“ zeugten.

Der Vertreter von *AQUAPOL* teilte mit, dass seine Organisation am Projektantrag „*READY Danube*“ in Bezug auf die Durchführung einer speziellen Analyse beteiligt sei; weiter legte er eine allgemeine Information zum *AQUATRACK*-System im Hafen von Constanța dar, mit dem die Kontrolle des Schiffsverkehrs umgesetzt werden soll.

40. Herr Spörr (*EUROPOL – ATLAS Support Office*, Österreich) stellte die Strukturen dieser im Jahr 2006 gegründeten Organisation dar. Sie umfasst 27 Mitglieder, darunter die Hälfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission. Das Ziel dieser Organisation ist die Durchführung von Sonderausbildungen für Einsätze, die kritische Objekte betreffen. Die Struktur von *ATLAS* umfasst eine Expertengruppe zum Verkehr (insbesondere Schienenverkehr); es sei jedoch zweckmäßig, gemeinsame Fragen der Gefahrenabwehr mit der Schifffahrtsbranche zu beachten. Dank speziell eingerichteter Kommunikationsplattformen sei ein rascher Informationsaustausch möglich. So gebe es z. B. eine Verbindung mit Kontrollsystemen der Kommunikation

im Seeverkehr, einschließlich eines Satellitensystems zur Verfolgung des Schiffsverkehrs.

Nach Ansicht von Herrn Spörr ist es nötig, den Ereignissen zwei Schritte voraus zu sein und eine hohe Verfügbarkeit von Sondermitteln zu gewährleisten; dazu kann z. B. der aktive Einsatz von Drohnen dienen. Dank der Verfügbarkeit und des Einsatzes von Schnellbooten auf dem Fluss können verschiedene Übungen oder Einsätze mit erhöhter Wirksamkeit durchgeführt werden. Im Jahr 2019 waren Taucher des Einsatzkommandos COBRA fünf Stunden nach Erhalt von Informationen über das Unglück auf der Donau durch ATLAS in Budapest eingetroffen, um Suchaktionen durchzuführen. Herr Spörr äußerte die Hoffnung, dass die dargelegten Informationen auch für die Donaukommission nützlich sein würden.

41. Das Treffen der Expertengruppe sprach den Rednern zu TOP 5 ihren Dank aus und schlug vor, die Anwendbarkeit von verschiedenen, von ihnen dargelegten praktischen Elementen für die Arbeit an den Dokumenten der DK zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zu prüfen.

* *
*

42. Das Sekretariat ersuchte die DK-Mitgliedstaaten um Aktualisierung der Angaben in Anlage 1 zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15): Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donauabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten.
43. Das Treffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat den „Fragebogen ...“ (AD 1.1. (2020)) um die im Zuge der Diskussionen getroffenen Feststellungen ergänzt und ihn an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie an die Experten, die am Treffen teilnahmen, übermittelt. Dies wird es dem Sekretariat ermöglichen, eine zusammenfassende Information über die Meinungen aller Interessenträger zu den im Fragebogen aufgeführten Themen zu erstellen.
44. Das Treffen empfahl, die Arbeit an den eingebrachten Vorschlägen fortzusetzen, insbesondere zur einheitlichen Auslegung der Regelungen für die Gefahrenabwehr durch Schiffsbesatzungen und zu Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt, und diese Vorschläge im Ergebnis des Treffens in den „Fragebogen“ aufzunehmen.

* *
*

45. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeitsdokumente dieses Expertentreffens an die Generaldirektionen DG MOVE und DG REGIO der Europäischen Kommission, an die ZKR, an die Save-Kommission, an die UNECE, an PA 1a und PA 11 der EUSDR, sowie an andere Organisationen übermittelt werden, mit denen eine Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt möglich ist.

* *
*

46. In seinem Schlusswort betonte der Generaldirektor des Sekretariats die Rolle der Donaukommission, die eine Plattform für Diskussionen und Erfahrungsaustausch zu verschiedenen aktuellen Fragen der Schifffahrt in Europa biete. Er teilte mit, dass das Sekretariat die verschiedenen, beim Treffen besprochenen Vorschläge und neuen Elemente analysieren und die Optimierung der Empfehlungen der Donaukommission fortsetzen werde, mit Blick auf das wichtigste Ziel der Weiterentwicklung der Donauschifffahrt und der Gewährleistung der Sicherheit.

* *
*

47. Das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44), fand vom 4. - 5. März 2020 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus folgenden Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Deutschland, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine, sowie eine Vertreterin des Sekretariats des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor M. Seitz, den Chefingenieur P. Suvorov und die Räte/Rätinnen I. Alexander, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.
4. Herr W. Dolinskij (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Frau I. Kunc (Serbien) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/10, Ausgabejahr 2011) – Stand des aktualisierten Dokuments
 2. Zum Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
 3. Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)
4. Sonstiges

* Im Archiv der Donaukommission.

* *
*

zu TOP 1 - ***Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/10, Ausgabejahr 2011) – Stand des aktualisierten Dokuments***

6. In seiner Begrüßungsrede reflektierte der Generaldirektor des Sekretariats die Ziele des Treffens und die wichtigsten Probleme der Donauschifffahrt, darunter jene im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.
7. Die Expertengruppe nahm eine Präsentation des Sekretariats über die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 76/10, Ausgabe 2011) und das entsprechende Arbeitsdokument AD 1 (2020) zur Kenntnis.
8. Weiter nahm die Expertengruppe ein Schreiben der Sekretärin der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE vom 28. Februar 2020 zur Kenntnis, das während des Treffens verteilt wurde.
9. Die Expertengruppe hielt es nicht für notwendig, den aktualisierten Entwurf der Empfehlungen (AD 1.1 (2020)) nach Artikeln zu erörtern. Es wurde über die grundsätzlichen Standpunkte der Delegationen Deutschlands und Österreichs auf der Grundlage der mit Schreiben DK 25/II-2020 und DK 157/VII-2019 versandten Dokumente gesprochen.
10. Die Delegation Österreichs hielt es nach einer kurzen Darlegung ihres Standpunkts nicht für möglich, ein einheitliches Finanzierungsmodell zu schaffen. Teil B der Empfehlungen gebe zu keinen Einwänden Anlass; betreffend Teil A hielten die österreichischen Experten es für erforderlich, weiterhin nach abgestimmten Lösungen zu suchen. Weiter gebe es keinen Konsens für ein völkerrechtliches Abkommen im Donauraum. In Teil C seien Regelungen zu finden, welche zu doppelten Regelungen in Bezug auf CEVNI/DFND führen würden. Dies sei absolut zu vermeiden.
11. Die Delegation Deutschlands legte ihren Standpunkt sowohl zum Dokument AD 1.1 (2020) als auch zur infolge der Erörterung des Problems der Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt eingetretenen Situation dar. Auf der Donau sei ein einheitliches, mit dem CDNI harmonisiertes System für die Abgabe von Schiffsabfällen unerlässlich; dabei sei es nicht zweckmäßig, parallel verschiedene Dokumente anzuwenden.

12. Das Sekretariat der DK wies darauf hin, dass entsprechend der ausgefüllten Fragebögen die Mehrheit der DK-Mitgliedstaaten gegen einen Beitritt zum CDNI ist.
13. Die Delegation Serbiens merkte an, dass das Konzept der Harmonisierung mit dem CDNI für sie passe, nicht aber der Beitritt zu diesem Übereinkommen, und hielt es für zweckmäßig, den Entwurf der Empfehlungen in der Fassung vom Mai 2019 als Grundlagendokument anzunehmen. Die Delegation Serbiens schlug vor, das Sekretariat mit der Erstellung einer Tabelle der Unterschiede zwischen den Begriffsbestimmungen in den Empfehlungen und in den DFND zu beauftragen.
14. Die Delegation Rumäniens äußerte, dass sie mit Artikel 6 des Entwurfs der Empfehlungen in Bezug auf die Finanzierung nicht einverstanden sei. Sie erwähnte auch, dass sie, wie vom Sekretariat ersucht, den Fragebogen ausgefüllt und sämtliche Informationen zum Abfallsammelsystem in den rumänischen Häfen übermittelt habe.
15. Die Delegation Österreichs wies darauf hin, dass Punkt 3 von Artikel 6 keine Lösung auf internationaler Ebene biete und schlug vor, ihn zu streichen.
16. Die Delegation der Ukraine informierte über die Notwendigkeit einer Harmonisierung der in den DK-Empfehlungen und im internationalen Übereinkommen MARPOL 73/78 verwendeten, grundlegenden Terminologie (Begriffsbestimmungen), um bei der Versorgung von Binnenschiffen in Häfen auf dem Seeabschnitt der Donau, die den Status von Seehandelshäfen haben, eine zweideutige Auslegung zu vermeiden.
17. Die Delegation Deutschlands erklärte, dass es zwischen MARPOL 73/78 und dem Entwurf der Empfehlungen der DK keine Überschneidungen gibt. Das Übereinkommen MARPOL 73/78 sei für Seeschiffe bestimmt und die DK-Empfehlungen für Binnenschiffe.
18. Die Delegation Serbiens legte einen Abänderungsvorschlag von Artikel 6 des Entwurfs der Empfehlungen in schriftlicher Form vor.
19. Die Delegation Bulgariens merkte an, dass der Beitritt zum CDNI gegenwärtig nicht geplant sei. Im Rahmen eines aus dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanzierten nationalen Projekts in Russe, Lom und Silistra wurde mit dem Bau von Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen begonnen, dessen Abschluss im Jahr 2023 geplant sei. Es wurde ein System zur Sammlung von Schiffsabfällen analog zu jenem für Seeschiffe nach dem MARPOL-Übereinkommen geschaffen. Die Bezahlung

erfolgt durch die Schiffe aller Länder, unabhängig davon, ob sie Abfälle abgeben oder nicht, im Rahmen der Hafengebühren.

20. Die Delegation der Slowakei gab eine Erklärung aus formalem Grund ab. Sie erklärte, dass es entgegen der Geschäftsordnung und dem Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission bei diesem Treffen keine Übersetzung in eine Amtssprache der DK (Französisch) gebe.
21. Die russische Delegation wies ebenfalls darauf hin, dass bei diesem Treffen in Verletzung von Artikel 32 der Geschäftsordnung der Donaukommission – welcher festlegt: „Amts- und Arbeitssprachen der Kommission und ihrer Organe sind Deutsch, Französisch und Russisch.“ – die Übersetzung ins Französische fehle, aber eine Übersetzung ins Englische stattfinde. Die russische Delegation ersuchte das Sekretariat, von der Praxis des Versands von Schreiben an die Mitgliedstaaten zum Erfragen der Amtssprachen, in die bei Sitzungen eine Verdolmetschung gewährleistet sein soll, abzusehen und sich diesbezüglich künftig an die Artikel 32 und 34 der Geschäftsordnung der Donaukommission zu halten.
22. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die Delegationen in der Einladung um Bekanntgabe der gewünschten Sprachen der Verdolmetschung ersucht wurden. Da keine Delegation eine Verdolmetschung ins Französische verlangt hat, wurde diese aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch nicht beauftragt.
23. Die russische Delegation teilte mit, dass sie nicht plane, dem CDNI beizutreten, und schlug vor, an der Fortsetzung der Aktualisierung der DK-Empfehlungen zu arbeiten, ohne darin jedoch direkte Verweise auf das CDNI und die EU-Richtlinien vorzunehmen.
24. Die Delegation Deutschlands wies auf grundlegende Gegensätze zwischen den Herangehensweisen der DK-Mitgliedstaaten an die gegenständliche Frage hin, unter Hinweis darauf, dass im Ergebnis von zehn Jahren Arbeit es nicht möglich gewesen sei, Ergebnisse zu erzielen, noch in Bezug auf den Beitritt zum CDNI Fortschritte zu machen. Die Delegation Deutschlands erklärte, dass sie an den Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ nur noch als Beobachter teilnehmen werde und beabsichtige nach derzeitigem Stand bei der AG TECH die Auflösung der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ zu beantragen.

Die deutsche Delegation bedauere es außerordentlich, dass es offensichtlich keinen Willen gibt, eine einheitliche Abfallregelung für die Donau zu finden.

25. Die Delegation Serbiens war der Ansicht, dass die Treffen zum Thema der Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt unerlässlich seien und schlug vor, die Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen in der von den deutschen Experten erstellten Fassung vom Mai 2019 fortzusetzen.
26. Die Delegation der Ukraine schlug vor, die eventuellen Nichtübereinstimmungen zwischen den Empfehlungen der Donaukommission und dem Übereinkommen MARPOL 73/78 in Bezug auf die erlaubte Einbringung von Schiffsabfällen zu prüfen, um in Bezug auf eventuelle Einbringungen ungleiche Bedingungen für auf dem Seeabschnitt der Donau fahrende Seeschiffe gegenüber Binnenschiffen zu vermeiden.
27. Im Ergebnis der Wortbeiträge wurde folgende Vorgehensweise für die künftige Arbeit gebilligt:
- Analyse der Antworten der DK-Mitgliedstaaten auf den mit Schreiben DK 27/II-2020 verteilten Fragebogen;
 - Klärung der Frage der Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen in Teil A der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt mit den Begriffsbestimmungen in den DFND;
 - Nach Ansicht der Mehrheit der Delegationen sei die Fortsetzung der Arbeit zur Aktualisierung der DK-Empfehlungen auf der Grundlage des Entwurfs der Empfehlungen in der Fassung vom Mai 2019 erforderlich;
 - Durchführung einer Analyse der Übereinstimmung zwischen den DK-Empfehlungen und der Resolution Nr. 21 der UNECE (2020), dem Teil des ES-TRIN-Standards zur Ausrüstung in Bezug auf die Abfallbehandlung, sowie den lokalen Regeln zur Abfallsammlung, die in den Antworten auf den Fragebogen angegeben wurden.

Auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse wird das Sekretariat entsprechende Dokumente vorbereiten und sie an die DK-Mitgliedstaaten verteilen.

zu TOP 2) - *Zum Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt*

28. Die Expertengruppe nahm eine Information des Sekretariats über ein Finanzierungsmodell für die Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD 2 (2020)) zur Kenntnis.
29. Die Delegation der Ukraine informierte über das Finanzierungsmodell bei Abgabe von Schiffsabfällen in den Häfen auf dem ukrainischen

Donaustreckenabschnitt, welches auf dem MARPOL-Übereinkommen beruhe, d. h. die Zahlung für die Abgabe von Schiffsabfällen sei in den Hafengebühren als gesonderte Sanitärgebühr inbegriffen.

30. Im Ergebnis der Diskussionen schlug die Expertengruppe vor, die Analyse der Anwendung verschiedener Finanzierungsmodelle in den DK-Mitgliedstaaten fortzusetzen, da die Möglichkeit ausgeschlossen werden müsse, dass Schiffe Kosten für die Entsorgung von Schiffsabfällen einsparen.

zu TOP 3) - Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)

31. Die Expertengruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Aktualisierung der Informationen über die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD 3 (2020)) zur Kenntnis.
32. Die Delegation der Ukraine schlug vor, auf der offiziellen Website der Donaukommission eine separate Seite (Modul) mit Informationen über die Abfallannahmestellen in den Häfen einzurichten, wie das Modul „Port Reception Facilities“ im Globalen Integrierten Schifffahrtssystem der IMO (*IMO Global Integrated Shipping Information System*). Dabei sei es zweckmäßig, einen aktiven Link vorzusehen, über den der Kapitän eines Schiffs seine Anmerkungen zum Prozess der Abfallabgabe eingeben kann. Die Einrichtung eines solchen Moduls soll zur Transparenz im Betrieb der Annahmestellen in den Donauhäfen beitragen.
33. Die Delegation Serbiens trug Kommentare zu der von ihr vorgelegten Information vor, welche die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen auf dem serbischen Donaustreckenabschnitt betrafen.
34. Die Expertengruppe ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, welche die erforderlichen Informationen zu TOP 3 noch nicht dem Sekretariat übermittelt haben, um raschere Übermittlung (die von Kroatien erhaltenen Informationen befinden sich in Übersetzung). Die erhaltenen Informationen werden auf der Website der DK veröffentlicht und an die UNECE übermittelt.

zu TOP 4) - *Sonstiges*

35. Die Expertengruppe nahm eine Information des Sekretariats über einen möglichen Beitritt der DK-Mitgliedstaaten zum Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (AD 4 (2020)) ausgehend von Angaben der Mitgliedstaaten zum Fragebogen zur Kenntnis.
36. Die Expertengruppe nahm eine Information der russischen Delegation über die Ausrüstung von Fahrgastschiffen mit Anlagen zur Verhütung der Umweltverschmutzung zur Kenntnis.
37. Die Expertengruppe ersuchte die Mitgliedstaaten um Zusendung der fehlenden Informationen zu Fragen im Fragebogen, um eine gemeinsame Position der Donaukommission zu den beim Treffen aufgeworfenen Fragen zu erarbeiten
38. Das Treffen der Expertengruppe sprach dem Experten aus Deutschland, Herrn W. Kliche, seinen besonderen Dank für dessen Beitrag zur Arbeit der Donaukommission zum Thema Schiffsbetriebsabfälle aus. Von großer Bedeutung ist die Tätigkeit von Herrn Kliche im Bereich des Vergleichs der im Projekt CO-WANDA und im CDNI enthaltenen Vorschriften, die Erstellung von Finanzierungsmodellen für die Abfallsammlung, sowie sein Beitrag zum Entwurf der Neufassung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Stand: Mai 2019). Die Expertengruppe wünschte Herrn Kliche weiterhin viel Erfolg.

* *

*

39. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über das Expertentreffen Hydrotechnik
mit Schwerpunkt Klimawandel**

1. Das gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./7) einberufene Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel fand am 5. Oktober 2020 statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand das Treffen im Online-Format statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn M. Seitz, den Chefsingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia, sowie die Räte/Rätinnen I. Alexander, P. Čáky, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.
4. Frau V. Oganessian (Ukraine) wurde zur Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10
 - 1.1. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
 - 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschuss und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a) der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR – Priority Area 1a – To improve mobility and multimodality: inland waterways*)

* Im Archiv der Donaukommission.

- 1.3. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten unter Berücksichtigung des Masterplans und der Nationalen Roadmaps (*Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP*)
2. **Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**
 - 2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der *GNS*-Untergruppe im Rahmen der Umsetzungsgruppe *NALADES II*
3. **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
Fragen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Datenbank der Donaukommission nach Auslaufen des Grant Agreement I (Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission „*Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)*“)
4. **Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**
5. **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
 - 5.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten
 - 5.2 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel (Gewährleistung des Betriebs der Donauschifffahrt bei Niedrigwasser)
6. **Publikationen**
Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:
 - 6.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2019
 - 6.2. Längsprofil der Donau
 - 6.3. Album der Donaubrücken
7. **Sonstiges**

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1. - Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte Fassung des „Generalplans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) mit Stand vom April 2018 auf der Website der DK verfügbar ist. Bis zum Beginn des Treffens sind keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Dokument im Sekretariat eingegangen.
7. Der Chefsingenieur des Sekretariats betonte die Wichtigkeit des Generalplans und erklärte, dass das Sekretariat sich bemühe, seinen einleitenden Teil anhand der aktuellsten Angaben über die Entwicklung des Rhein-Donau-Verkehrskorridors zu aktualisieren; er rief auch die Mitgliedstaaten dazu auf, aktualisierte Informationen zu laufenden und geplanten Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf ihren Donaustreckenabschnitten zu übermitteln.
8. Weiter berichtete das Sekretariat über Treffen der zuständigen Behörden der Slowakei und Ungarns am 13. Februar 2020 am Sitz der Donaukommission und am 23. September 2020 als Videokonferenz, bei denen beide Seiten ihre Vorhaben zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen und den nationalen Donaustreckenabschnitten vorstellten. Ein Ziel dieser Treffen war auch die Erörterung von möglichen weiteren gemeinsamen Schritten bei der Ausarbeitung dieser Vorhaben auf dem gemeinsamen slowakisch-ungarischen Donaustreckenabschnitt.
9. Die Delegation der Ukraine berichtete über die Erhaltung des adäquaten technischen Zustands der ukrainischen Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer über die Mündungen Kilia, Starostambul, Bystroje und den Zugangskanal zum Meer, sowie über die weitere Umsetzung von Maßnahmen, die vom Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen vorgesehen sind, um die volle Übereinstimmung des Projekts der Errichtung

einer Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer mit den Bestimmungen des Espoo-Übereinkommens zu gewährleisten.

Zu Ende Juli d. J. erstellte das Infrastrukturministerium der Ukraine gemeinsam mit der Seehafenverwaltung einen umfassenden Bericht, der dem Durchführungsausschuss des Espoo-Übereinkommens übermittelt wurde, über den Stand der Erfüllung der Roadmap und aller darin vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich der durchgeführten Studien, der Ausarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung der eventuellen Umweltauswirkungen, der Ausarbeitung eines neuen Sanierungsvorhabens usw.

Ein Verfahren zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich des grenzübergreifenden Kontexts wurde eingeleitet, wovon auch die zuständigen Behörden Rumäniens in Kenntnis gesetzt wurden. Der Donauabschnitt ab Kap (Tschatal) Ismail bis zur Mündung ins Schwarze Meer ist in der Liste der Wasserstraßen von internationaler Bedeutung in Europa („Blaubuch“) der UNECE als Wasserstraße E 80-09 aufgeführt und bietet zweifellos ein großes Potenzial für die Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau.

Die Ukraine setzt alle erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der Schifffahrt im Donaudelta, einschließlich durch die Erhöhung der Leistung der Donauschifffahrt durch Einbindung des Entwicklungspotenzials der Schifffahrt auf dem Dnjepr. Die Ukraine gewährleistet alle erforderlichen Sicherheitsbedingungen im Einklang mit den Standards der Europäischen Union und den internationalen Vorschriften für die TEN-V-Verkehrskorridore, d. h.: Monitoring rund um die Uhr, Bereitstellung von Informationen über die Systeme RIS, AIS und AtoN, Gewährleistung von Lotsendiensten usw.

Dementsprechend bemüht sich die Ukraine um die Aufnahme des ukrainischen Abschnitts des Donaudeltas in das TEN-V-Verkehrsnetz, unternimmt alle Anstrengungen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen und der Sicherheit der Seeschifffahrt, und hofft auf die Unterstützung dieser Initiative.

10. Die Delegation Rumäniens übermittelte schriftlich ihre Bemerkung zur Mitteilung der Delegation der Ukraine und merkte an, dass diese Information lediglich einen Donauabschnitt betrifft, der nicht in den Anwendungsbereich des Belgrader Übereinkommens fällt.

11. Die russische Delegation berichtete über die Fertigstellung der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den Binnenwasserstraßen der Russischen Föderation.
12. Die Delegation Deutschlands berichtet über den Beginn der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem Abschnitt Straubing-Vilshofen. Es wurde zugesagt, ausführlichere Informationen zur Aufnahme in den Generalplan der großen Arbeiten bis Ende des Jahres an das Sekretariat zu übersenden.
13. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

1.2. - Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschuss und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a) der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1 a – To improve mobility and multimodality: inland waterways)

14. Das Sekretariat berichtete über die Teilnahme an der 18. Sitzung des Lenkungsausschusses des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) und die Sitzung der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR), die am 19. Mai bzw. am 3. Juni 2020 im Online-Format stattfanden. Das Sekretariat legte aktualisierte Informationen über den Prozess zur Revision des Aktionsplans der EU-Strategie für den Donaauraum dar. Der aktualisierte Aktionsplan trat am 6. April 2020 offiziell in Kraft.
15. In Bezug auf die Standardformulare *DAVID* teilte das Sekretariat mit, dass es ständige Kontakte mit den Verwaltungen aller an diesem Prozess beteiligten Länder unterhält. Ungarn und Kroatien begannen mit der Verwendung der *DAVID*-Formulare in der Praxis ab 1. Februar 2020, Serbien ab 1. März 2020. Die erforderlichen Schritte für die Aufnahme der *DAVID*-Formulare in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens, Bulgariens, der Republik Moldau und der Ukraine und für ihre Verwendung ab 1. Januar 2021 sind noch zu setzen. Die Schaffung einer gemeinsamen elektronischen Grundlage für diese Formulare wurde für das Jahr 2020 geplant.
16. Das Sekretariat teilte mit, dass das Dokument „Schlussfolgerungen der Verkehrsminister der Donauländer 2020“ endgültig finalisiert und zu Ende Juni im Online-Format unterzeichnet wurde.

17. Das Sekretariat legte in allgemeiner Form die nationalen Aktionspläne zur Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse (FRMMP) dar. Es wurde betont, dass die Baggerarbeiten auf dem bulgarischen Streckenabschnitt in den Jahren 2018 und 2019 ein gutes Beispiel für die Fortschritte der Arbeiten darstellen. Es wird erwartet, dass dieses Projekt im nächsten Finanzierungszeitraum der EU 2021-2027 fortgesetzt wird.
18. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

1.3. - Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten unter Berücksichtigung des Masterplans und der Nationalen Roadmaps (*Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP*)

19. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zum Masterplan und den Nationalen Roadmaps zur Aufnahme in den Generalplan der großen Arbeiten im Sekretariat eingegangen sind.
20. Das Expertentreffen unterstützte die im Zuge der Diskussionen geäußerten Vorschläge, die im Weiteren zur Ergänzung des Generalplans der großen Arbeiten durch entsprechende Informationen der DK-Mitgliedstaaten beitragen sollen, die von diesen zur Ergänzung des Masterplans und der Nationalen Roadmaps übermittelt werden.

Zu TOP 2 - Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. - Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Umsetzungsgruppe *NAIADES II*

21. Das Sekretariat berichtete, dass es mit Schreiben DK 224/X-2019 vom 11. Oktober 2019 einen Entwurf der „Empfehlungen für die Entwicklung von gemeinsamen, harmonisierten Leitlinien/Standards für die gute Schiffbarkeit“ (in englischer Sprache) an die Mitgliedstaaten verteilt hatte, samt den Zusätzen und Abänderungen, die bei der zweiten Sitzung der GNS-Untergruppe (*Brüssel, 10. September 2019*) vorgestellt wurden. Bis zum 14. Februar 2020 konnten die Mitglieder der GNS-Untergruppe ihre Anmerkungen und Vorschläge zu diesem Dokument an die Europäische Kommission übermitteln. Es war vorgesehen, diese am 24. März 2020 bei einer Sitzung der Untergruppe am Sitz der DK in Budapest zu erörtern; infolge der Coronavirus-Epidemie beschloss die DG MOVE jedoch, diese

Sitzung abzusagen, was mit Schreiben DK 49/III-2020 vom 12. März 2020 vom Sekretariat bekanntgegeben wurde.

22. Am 9. Juli 2020 fand eine Sitzung der GNS-Untergruppe als Videokonferenz statt, bei welchem der Entwurf des Berichts über die Vorbereitung des Dokuments „Expertenempfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen TEN-V-Strategie und die Revision der TEN-V-Verordnung“ (*Expert recommendations for the development of future TEN-T policy and the revision of the TEN-T regulation*) vorgelegt wurde. Im Berichtsentwurf werden die Rückmeldungen der Mitglieder der GNS-Untergruppe NAIADES auf die von DG MOVE am 13. Januar und 3. April 2020 versandten E-Mails analysiert.

Die Mitglieder der GNS-Untergruppe konnten ihre Anmerkungen zum vorgelegten Dokument bis zum 10. August 2020 einsenden.

23. Auf eine Frage der Vorsitzenden des Expertentreffens, wie Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, sich an der Arbeit der GNS-Untergruppe beteiligen können, teilte das Sekretariat mit, dass die DK-Mitgliedstaaten ihre Vorschläge zu den Entwurfsdokumenten dieser Untergruppe dem Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorlegen können. Nach Erörterung und Abstimmung dieser Vorschläge im Rahmen der DK könne das Sekretariat sie bei der Sitzung der GNS-Untergruppe als gemeinsame Position der Donaukommission darlegen.

24. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Fragen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Datenbank der Donaukommission nach Auslaufen des Grant Agreement I (Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission „Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“)

25. Das Sekretariat teilte mit, dass die zuständigen Behörden der folgenden Länder dem Sekretariat ihre Anmerkungen und Vorschläge in Bezug auf die weiteren Schritte im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Datenbank übermittelt haben:

- Rumänien (dargelegt bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2019 und verteilt mit Schreiben DK 244/XI-2019 vom 5. November 2019);
 - Österreich (verteilt mit Schreiben DK 248/XI-2019 vom 12. November 2019);
 - Deutschland (verteilt mit Schreiben DK 255/XI-2019 vom 25. November 2019).
26. Auf Anfrage des Sekretariats übermittelte das Unternehmen KISTERS der DK ein Angebot für technische Wartung und Support der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten für 2020 sowie für die Entwicklung eines Tools für die Erstellung der Publikationen der DK. Das Angebot wurde mit Schreiben DK 53/III-2020 vom 13. März 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt.
 27. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Frage der Datenbank auch Gegenstand der ersten Zuwendungsvereinbarung mit der EU war, die am 31. März 2020 auslief, sowie dessen, dass ohne Wartungsvertrag die Funktionsfähigkeit der Datenbank gefährdet war, schloss das Sekretariat einen solchen Vertrag mit dem Unternehmen KISTERS. Dieser Vertrag sichert die technische Wartung und den Support der Datenbank für ein Jahr.
 28. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.
 29. Die Delegation Österreichs teilte mit, dass sie den Betrieb und die Weiterentwicklung der Datenbank unterstütze. Österreich betrachte die Datenbank als neues, zeitgemäßes Instrument für die Sammlung, Speicherung und Verarbeitung von hydrologischen Daten durch die DK. Österreich schlug vor, die Möglichkeit zu prüfen, die Weiterentwicklung der Datenbank unter Nutzung von Finanzmitteln aus der aktuellen Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der DG MOVE der Europäischen Kommission zu finanzieren.
 30. Der Generaldirektor teilte mit, dass in der neuen Zuwendungsvereinbarung keine Mittel zur Finanzierung der Datenbank vorgesehen sind und dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans der DK Mittel für ihre Finanzierung zugewiesen werden müssen, ohne die Jahresbeiträge der DK-Mitgliedstaaten zu erhöhen.
 31. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.
 32. Im Ergebnis der Beratungen über die bestehenden Möglichkeiten der Datenbank für die Sammlung, Verarbeitung und Darstellung von hydrologischen Daten zur Erstellung der Jahresberichte über die

Wasserstraße Donau und über die Zweckmäßigkeit ihrer weiteren Finanzierung hielt es das Expertentreffen für zweckmäßig, das Sekretariat zu ersuchen, den DK-Mitgliedstaaten eine aktualisierte Finanzanalyse und eine Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten zu übermitteln. In weiterer Folge erwartet das Expertentreffen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Vorschläge für die künftigen Schritte in Bezug auf die Datenbank.

Zu TOP 4 - Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

33. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen sind, und schlug vor, mit der Arbeit an der Erstellung dieser Publikation der DK im Jahr 2021 zu beginnen, wenn die endgültigen Angaben für den Zeitraum 1991-2020 eingegangen sind und analysiert wurden.
34. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 5 - Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

5.1. - Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

35. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu/>), das im Dezember 2019 auslief.
36. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

5.2. - Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel (Gewährleistung des Betriebs der Donauschifffahrt bei Niedrigwasser)

37. Das Sekretariat erinnerte die Teilnehmer des Treffens daran, dass die erste Erklärung der Donaukommission über den Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt im Jahr 2011 erfolgte. Diese Frage wurde immer wieder bei verschiedenen Sitzungen mit unterschiedlicher Ausführlichkeit erörtert, aber in Anbetracht ihrer Wichtigkeit sei es sinnvoll, ihr infolge der steigenden Risiken für die Schifffahrt besondere Aufmerksamkeit zu

widmen, insbesondere angesichts des sehr häufigen Eintretens von kritischem Niedrigwasser.

Das Sekretariat gab in Form einer Präsentation einen systematischen Überblick über die Auswirkungen der kritischen Niedrigwasserperioden im Sommer und Herbst der Jahre 2003, 2011, 2015 und 2018 auf den Rückgang der Abladetiefen der Schiffe und zeigte die negativen Auswirkungen dieser Bedingungen auf wesentliche Komponenten der Infrastruktur auf.

Nach Ansicht des Sekretariats ist es sinnvoll, diese Probleme unter Einbindung der Wasserstraßenverwaltungen und von wissenschaftlichen Organisationen weiter im Rahmen der DK zu erörtern, mit dem Ziel, die Genauigkeit von Wasserstandprognosen zu erhöhen (z. B. 10 bis 14 Tage vor Beginn der Fahrt mit Übermittlung der Informationen über RIS), sowie die Wasserstraßeninfrastruktur (Fahrrinne, Schleusen, Brücken und andere hydrotechnische Anlagen) an die spezifischen Niedrigwasserbedingungen anzupassen, um einen stabileren Schifffahrtsbetrieb insgesamt zu erreichen.

Die Frage der Auswirkungen des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt hat besondere Bedeutung nicht nur für den laufenden Flottenbetrieb, sondern auch für die Wahl neuer Ansätze zur Entwicklung von zukunftssträchtigen Projekten in Bezug auf die Flotte.

38. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 6 - Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1. - Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2019

39. Das Sekretariat teilte mit, dass die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Diese Vorlagen enthalten aktuelle Informationen, die das Sekretariat von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erhalten hat. Die Vorlage für den Jahresbericht 2019 befindet sich in Vorbereitung. Bisher wurde der Entwurf von Abschnitt III.2 fertiggestellt, wobei das Sekretariat vorschlägt, die Tabelle mit den Angaben der hydrologischen Messstellen um eine neue Spalte zu ergänzen, in der Informationen über die Höchst-, Mindest- und Mittelwerte der Wasserstände sowie die Abflussmengen für den Zeitraum 2011-2020 erfasst werden.
40. Weiter teilte das Sekretariat mit, dass es eine Information über die verfügbaren Angaben für die Erstellung der Jahresberichte, die von den DK-Mitgliedstaaten sowohl auf herkömmlichem Weg als auch über die

Datenbank eingingen, erstellt und mit Schreiben DK 48/III-2020 vom 12. März 2020 verteilt hat.

41. Außerdem hat das Sekretariat einen Entwurf von zusätzlichen Tabellen im Jahresbericht zur Erhebung von Angaben über die im jeweiligen Jahr durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne erstellt und mit Schreiben DK 88/IV-2020 vom 30. April 2020 verteilt.
42. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis
43. Die Delegation Österreichs erklärte, dass sie das Schreiben DK 88/IV-2020 vom 30. April 2020 nicht erhalten habe und sich daher nicht an der Erörterung des Entwurfs von zusätzlichen Tabellen im Jahresbericht beteiligen könne.
44. Es wurde entschieden, das Sekretariat zu ersuchen, den Entwurf von zusätzlichen Tabellen im Jahresbericht zur Erhebung von Angaben über die durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne erneut zu verteilen, und diese Frage beim nächsten Expertentreffen zu erörtern.

6.2. - Längsprofil der Donau

45. Das Sekretariat teilte mit, dass es einen Entwurf des Längsprofils der Donau unter Berücksichtigung der beim Expertentreffen Hydrotechnik (18. - 19. September 2019) und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) vorgebrachten Anmerkungen der DK-Mitgliedstaaten erstellt hat. Der Entwurf enthält auch die von den zuständigen Behörden Bulgariens im Jahr 2020 erhaltenen Angaben.
46. Mit Schreiben DK 52/III-2020 vom 12. März 2020 wurde den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass dieser Entwurf im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurde.
47. Weiter teilte das Sekretariat mit, dass die zuständigen Behörden Österreichs ihre Vorschläge und Bemerkungen zum vom Sekretariat mit Schreiben DK 139/VI-2019 vom 12. Juni 2019 verteilten Längsprofil der Donau übermittelt haben. Diese Vorschläge wurden vom Sekretariat mit Schreiben DK 177/IX-2020 vom 28. September 2020 verteilt.
48. Die Delegation Österreichs regte an, zeitgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Darstellungsnormen anzuwenden. Die Verwendung der Diagrammfunktionen der Software Microsoft Excel erscheine der Delegation

nicht zielführend. Aus Sicht der österreichischen Delegation bedürfe es einer CAD-Lösung.

49. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) mitgeteilt hatte, dass es über keine andere Software als Excel verfüge. Weiter bekräftigte das Sekretariat seine Bereitschaft, die bei ihm verfügbaren Angaben für die Erstellung des Längsprofils jeglichem DK-Mitgliedstaat zur Verfügung zu stellen, in dem die Möglichkeit zur Bearbeitung dieser Angaben mit AutoCAD besteht.
50. Weiter schlug das Sekretariat vor, die Aktualisierung des Längsprofils der Donau künftig in Einklang mit der Neuberechnung des RNW und des HSW zu bringen.
51. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

6.3. - Album der Donaubrücken

52. Aus Zeitmangel infolge der Durchführung des Expertentreffens im Online-Format konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht erörtert werden.

Zu TOP 7 - Sonstiges

53. Aus Zeitmangel infolge der Durchführung des Expertentreffens im Online-Format konnte auch dieser Tagesordnungspunkt nicht erörtert werden.
54. Die vorläufige Tagesordnung und der Termin des nächsten Expertentreffens Hydrotechnik (März 2021) werden bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) abgestimmt.

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse

1. Das gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./7) einberufene Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse fand am 6. Oktober 2020 statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand das Treffen im Online-Format statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei und der Ukraine, sowie Vertreter der ZKR / CESNI/QP und des Projekts *Dnipro Transport Development* teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats Herrn M. Seitz, den Chefingenieur Herrn P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors Herrn F. Zaharia, sowie die Räte und Rätinnen Herrn I. Alexander, Herrn S. Tzarnakliyski, Herrn P. Čáky, Herrn D. Trifunović, Herrn S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.
4. Herr A. Sjomin (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Berufsbefähigungszeugnissen für Schiffsbesatzungen auf der Donau
 - 1.1 Erörterung der Arbeitsplattform des Sekretariats der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und die Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP
 2. Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt und entsprechende Schlussfolgerungen
 3. Fortgang der Arbeit an der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 in der Donauschifffahrt – Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten und entsprechende Schlussfolgerungen
 4. Fragen der Überarbeitung der „Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der

„Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) im Hinblick auf den Prozess ihrer Annäherung an die Richtlinie (EU) 2017/2397

5. Statistische Erfassung der in den Donaustaaten ausgestellten Schiffsführerzeugnisse (Patente) – Zusammenfassung der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Thema

* *
*

6. In seiner Eröffnungsrede begrüßte der Generaldirektor die Teilnehmer des Treffens und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Themen des Treffens, wobei er besonders betonte, dass das wichtigste Thema die Frage der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt sei. Der Chefsingenieur wies auf das Verfahren für die Wahl des Vorsitzenden des Treffens hin, entsprechend dem Schreiben DK 169/IX-2020 vom 16. September 2020 unter Berücksichtigung der Durchführungsbedingungen des Treffens im Online-Format.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Berufsbefähigungszeugnissen für Schiffsbesatzungen auf der Donau

1.1 - Erörterung der Arbeitsplattform des Sekretariats der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und die Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

7. Das Sekretariat informierte mündlich über seine Arbeit in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen auf der Grundlage der vom Sekretariat ausgearbeiteten Arbeitsplattform für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt (AD 1.1 (2020)). Die aktive Rolle der Ukraine im Prozess der Vorbereitung der wichtigsten Thesen für die Umsetzung dieser Richtlinie in die Rechtsvorschriften der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, wurde betont.
8. Besondere Aufmerksamkeit galt bei dem Treffen dem mit Schreiben DK 77/IV-2020 verteilten Schreiben der DG MOVE vom 20. April 2020 mit der Nummer Ares (2020)1380831 - 05/03/2020, worin von der Notwendigkeit die Rede ist, dass vor Einreichen eines Antrags auf Durchführung des Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung und des Erlassens eines Durchführungsrechtsakts durch die EK die Rechtsgrundlage

der Nicht-EU-Mitgliedstaaten allen Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 vollständig entsprechen muss.

9. Das Sekretariat erklärte, dass seiner Meinung nach eine vergleichende Analyse der „Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der geltenden Regelungen für die Ausbildung und Qualifikation von Besatzungsmitgliedern von Binnenschiffen in den DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind, im Hinblick auf ihre Vollständigkeit und ihr Ausreichen zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit keinen Anlass zu Bemerkungen gab.
10. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeitsplattform laufend ergänzt und optimiert werde, entsprechend den Änderungen im Rahmen von internationalen Veranstaltungen von CESNI/QP zu Fragen der Qualifikation von Besatzungsmitgliedern von Binnenschiffen, an denen die DK sich aktiv beteiligt.
11. Das Sekretariat merkte an, dass es nur über Informationen der Ukraine über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und über keine Informationen der anderen DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, verfügt. Somit könnten im Fall eines Ersuchens der DK an die DG MOVE mit der Bitte um Unterstützung beim Erwirken eines Durchführungsrechtsakts für die o. g. Staaten einschlägige Fragen über die Situation in den anderen Staaten auftreten.
12. In Anbetracht dessen und der knappen Fristen für die Umsetzung, sowie auf der Grundlage des o. g. Schreibens der DG MOVE vom 20. April, hielt es das Expertentreffen für erforderlich, die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, zu ersuchen, dem Sekretariat dringend Informationen über den Stand der Umsetzung der o. g. Richtlinie zu übermitteln und auch mitzuteilen, ob Bedarf an einer eventuellen Unterstützung seitens der DK besteht, mit dem Ziel, die Anstrengungen zu bündeln und eventuelle Einschränkungen oder Unterbrechungen der Schifffahrt auf der Donau zu vermeiden.

Zu TOP 2 - Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt und entsprechende Schlussfolgerungen

13. Das Sekretariat teilte mit, dass mit dem Ziel der Erfassung des Standes der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 ein Fragebogen zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt erstellt wurde (verteilt mit Schreiben DK 12/I-2020 vom 20. Januar 2020). Die Ergebnisse dieser Umfrage werden vom Sekretariat im AD 2 (2020) vorgelegt. Da bis zum

Beginn des Treffens nur von fünf Mitgliedstaaten Rückmeldungen eingingen, schien es nicht möglich, diesbezüglich eine vollständige Analyse zu erstellen.

14. Als Präzisierung teilte der Chefsingenieur des Sekretariats mit, dass in den Donauländern zwei Systeme der Schiffsführerausbildung zutage getreten sind; in einigen Ländern erfolge die Ausbildung in Form einer dualen Ausbildung: sie beginne mit dem niedrigsten Posten an Bord, danach erwerbe das Besatzungsmitglied Fahrpraxis, durchlaufe eine theoretische Ausbildung und erwerbe so das Recht, einen höheren Posten zu besetzen. In anderen DK-Mitgliedstaaten werde zuerst eine theoretische Ausbildung durchlaufen und erst danach die praktische Ausbildung und der Erwerb eines Zeugnisses aufgrund der Fahrpraxis. Die beiden Systeme hätten nach Meinung des Sekretariats offensichtlich gleichwertige Existenzberechtigung.
15. Das Sekretariat plane die Verteilung eines Fragebogens mit Fragen zur genaueren Erfassung der Zusammensetzung der Besatzung je nach Bestimmung des Schiffs (Motorschiff, Selbstfahrer, Schubschiff usw.). Dies sei besonders aktuell angesichts der Probleme bei Besatzungswechsel und Reisebewegungen während der Pandemie (Ersetzungsfähigkeit der Besatzungsmitglieder im Rahmen der vorgeschriebenen Mindestanzahl) im Hinblick auf die Ausarbeitung eventueller normativer Dokumente zur Regelung dieser Frage.
16. Herr H. van der Werf (*Dnipro Transport Development*) rief dazu auf, die Diskussion auf die maßgeblichen Funktionen an Bord der Binnenschiffe zu lenken. Die Zusammensetzung der Besatzung als solche ist kein Gegenstand der betroffenen Richtlinie. Eine Bewertung der existierenden Bescheinigungen sollte auf den diesbezüglichen Definitionen basieren und den daraus hervorgehenden Bedingungen für die Ausbildung und die Qualifikationen.
17. Der Chefsingenieur des Sekretariats betonte die Aktualität dieses Vorschlags insbesondere angesichts der Schwierigkeiten, die beim Besatzungswechsel während der Dauer von Einschränkungen infolge der Pandemie auftreten, da es zwischen Schiffen des gleichen Typs, die von verschiedenen Reedern betrieben werden, Unterschiede in der Zusammensetzung, der Postenbezeichnung und der Mitgliederzahl von Besatzungen gebe. Daher sei es notwendig, die Frage der Gleichwertigkeit der Zeugnisse im Rahmen der DK weiter zu erörtern und sie auch in den neuen Fragebogen aufzunehmen.
18. Die Delegation Österreichs betonte, dass zur Vermeidung von Schifffahrtsunterbrechungen ein Dialog über die gegenseitige Anerkennung

der Zeugnisse von Schiffsbesatzungsmitgliedern auf Basis des Belgrader Übereinkommens und der bilateralen Vereinbarungen erforderlich sei. Insbesondere müsse bis Januar 2022 geklärt werden, welche Befähigungszeugnisse von DK-Mitgliedstaaten, die keine Mitglieder der EU sind, in EU-Staaten weiterhin anerkannt werden können. Beratungen über Mindestbesatzungen für verschiedene Schiffstypen hätten keine vergleichbare Dringlichkeit.

19. Das Sekretariat ersuchte die Delegation Österreichs, der DK Informationen über die Definition der Qualifikation von Matrosen und die diesbezüglichen Anforderungen zu übermitteln, da dieser Posten an Bord einem besonderen Risiko ausgesetzt sei.
20. Herr H. van der Werf (*Dnipro Transport Development*) unterstützte die Meinung der Delegation Österreichs betreffend die Wichtigkeit der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen von Schiffsbesatzungsmitgliedern und des Inhalts der bilateralen Vereinbarungen in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen.
21. Das Sekretariat wies darauf hin, dass das AD 1 (2020) u. a. eine zusammenfassende Tabelle der weiterhin geltenden Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Befähigungszeugnissen zwischen den Mitgliedstaaten enthalte. Das Sekretariat ersuchte die Mitgliedstaaten um Bereitstellung von Informationen über ihre Pläne zur eventuellen Aktualisierung dieser geltenden bilateralen Abkommen in Anbetracht des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2017/2397.
22. Herr J. Rusche (ZKR / CESNI/QP) unterstützte die Anstrengungen und die Kontakte der DK mit anderen Organisationen, die auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und auf einen erfolgreichen Abschluss des Prozesses der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungszeugnissen gerichtet sind.
23. Das Sekretariat hielt es für erforderlich, ein zusammenfassendes Dokument über die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen zu erstellen, auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens (Dokumente der Donaukommission) einerseits, und der Europäischen Union und CESNI/QP andererseits. Es wurde betont, dass die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, eine gemeinsame Rechtsgrundlage mit den EU-Staaten in Bezug auf die Erteilung von Befähigungszeugnissen und eine Übergangsfrist von gleicher Dauer haben müssen.
24. Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat, den Fragebogen zur Umsetzung der Richtlinie und zur gegenseitigen Anerkennung von

Urkunden nochmals an jene Staaten zu übermitteln, die ihn noch nicht beantwortet haben.

Zu TOP 3 - Fortgang der Arbeit an der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 in der Donauschifffahrt – Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten und entsprechende Schlussfolgerungen

25. Das Sekretariat der DK dankte den DK-Mitgliedstaaten für die zugesandten Rückmeldungen auf die Fragen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397, die zuvor mit dem o. g. Fragebogen verteilt wurden, und setzte das Expertentreffen kurz von der zusammenfassenden Information (AD 3 (2020)) in Kenntnis. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass die Richtlinie (EU) 2017/2397 bisher in keinem der 5 Staaten, die ihre Rückmeldungen zugesandt hatten, umgesetzt wurde, obgleich erklärt wurde, dass die ES-QIN-Standards bereits in der Ausbildung verwendet würden. Es wurde auch erwähnt, dass in mehreren DK-Mitgliedstaaten Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung von Besatzungsmitgliedern von Binnenschiffen fehlen.
26. Das Sekretariat ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die noch nicht auf den verteilten Fragebogen geantwortet hatten, so bald wie möglich Informationen zu übermitteln.
27. Herr J. Rusche (ZKR / CESNI/QP) schlug vor, in den verteilten Umfragen zwei Fragenkomplexe vorzusehen: zur aktuellen Situation und zur voraussichtlichen Situation nach 2022. Derzeit schein die Situation der Durchführung von Befähigungsprüfungen in den DK-Mitgliedstaaten nicht klar; handle es sich um eine gesonderte Staatsprüfung oder um eine Kursabschlussprüfung im Rahmen eines Ausbildungsprogramms? Herr Rusche empfahl, diese Frage im Rahmen der DK zu erörtern.
28. Das Sekretariat teilte mit, dass die Rückmeldungen der Mitgliedstaaten auf den Fragebogen an das Sekretariat des CESNI gesandt werden, damit Herr Rusche nach Durchsicht dieser Informationen eventuell einen Plan für künftige Schritte zu Fragen der gegenseitigen Anerkennung der aktuellen Urkunden vorschlagen könne.
29. Die Delegation der Ukraine informierte das Expertentreffen über den Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Ukraine:

Das Ministerium für Infrastruktur der Ukraine hat das an das Sekretariat der Donaukommission gerichtete Schreiben der Generaldirektion Mobilität und

Verkehr (DG MOVE) Nr. Ares (2020)1380831 - 05/03/2020 mit Empfehlungen für Schritte der Staaten, die Mitglieder der Donaukommission, aber nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erhalten und erörtert. Die ukrainische Seite hat den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis genommen. Bereits seit 2018 bereitet die Ukraine aktiv die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre Rechtsvorschriften vor. Die Teilnehmer des Projekts „*Dnipro Transport Development*“ leisten dabei aktive Unterstützung.

Es sei anzumerken, dass in der Ukraine eine neue Gesetzesvorlage über die Binnenschifffahrt ausgearbeitet wurde, die in erster Lesung angenommen wurde und sich nun in der letzten Phase der Erörterung im Parlament befindet. Es wird erwartet, dass sie bereits zu Ende Herbst endgültig angenommen sein wird. Dieses Gesetz wird es ermöglichen, sofort 50 % der Bestimmungen der Richtlinie umzusetzen, und wird die Möglichkeit eröffnen, die weiteren Bestimmungen auf dem Wege der Ausarbeitung oder Revision von nachgeordneten Rechtsakten umzusetzen. Zu diesem Zweck verfasste das Ministerium für Infrastruktur eine an die DG MOVE gerichtete analytische Notiz mit einem Vergleich zwischen den Rechtsvorschriften der Ukraine und den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 im Hinblick auf ihre Übereinstimmung zur Formalisierung eines Durchführungsrechtsakts nach Artikel 10 der Richtlinie. Das erwähnte Gesetz über die Binnenschifffahrt kann jedoch erst in einem Jahr in Kraft treten, d. h. nicht vor dem 1. Dezember 2021; daher bestehe aufgrund der eingetretenen Umstände eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es der Ukraine nicht gelingen wird, einen Durchführungsrechtsakt vor dem in der Richtlinie festgelegten Datum, d. h. dem 18. Januar 2022, zu erwirken, ab dem sämtliches ukrainisches Personal der Richtlinie entsprechende Arbeitsnachweise erhalten müsse. Dies könne nicht nur zum Stillstand der ukrainischen Schiffe führen, sondern auch zum Stillstand von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, an deren Bord ukrainische Staatsbürger (Schiffsführer und Decksleute) arbeiten, die von den zuständigen Behörden der Ukraine ausgestellte Urkunden besitzen.

Um eine solche Situation zu verhindern und da die Ukraine assoziiertes Mitglied der Europäischen Union ist, mit der ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet wurde, das seinerseits von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert wurde, möchte die Ukraine **Artikel 136 dieses Assoziierungsabkommens** (der Ukraine mit der Europäischen Union) **heranziehen**:

„Artikel 136

Straßen- und Schienenverkehr, Binnenschifffahrt

- (1) *Zur Gewährleistung einer koordinierten Entwicklung und einer schrittweisen Liberalisierung des Verkehrs zwischen den Vertragsparteien, die ihren jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, werden die Bedingungen für den gegenseitigen Marktzugang im Straßen- und Schienenverkehr und in der Binnenschifffahrt in möglichen künftigen besonderen Abkommen über den Straßen- und Schienenverkehr und die Binnenschifffahrt geregelt.*
- (2) *Vor Abschluss der Abkommen nach Absatz 1 führen die Vertragsparteien keine restriktiveren Bedingungen für den gegenseitigen Marktzugang zwischen den Vertragsparteien ein, als sie am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens in Kraft waren.*
- (3) *Bestimmungen bestehender bilateraler Übereinkommen, die nicht unter mögliche künftige Abkommen nach Absatz 1 fallen, sind weiterhin anwendbar.“*

Auf der Grundlage dieses Artikels leitete das Ministerium für Infrastruktur der Ukraine Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über den Abschluss eines gesonderten Abkommens über die Binnenschifffahrt in die Wege. Ein erstes diesbezügliches Treffen, an dem Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine und der DG MOVE teilnahmen, fand am 24. September 2020 statt.

Die Delegation der Ukraine ersuchte das Sekretariat, die DK-Mitgliedstaaten mit getrennter Post darüber zu informieren.

30. Das Sekretariat ersuchte seinerseits die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, um Übermittlung des Zeitplans für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397, damit ein konsolidiertes Schreiben an die DG MOVE zusammengestellt werden kann, mit der Bitte, den Mitgliedstaaten in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Urkunden und die Festlegung einer eventuellen Übergangsfrist Hilfe und Unterstützung zu gewähren.
31. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig zu empfehlen, dass das Sekretariat der DK in Bezug auf die Frage der Anwendung der Übergangsfrist bis 17. Januar 2032 für das Ersetzen von Urkunden der Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen die Interessen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, bei der Europäischen Kommission (DG MOVE) vertritt.

Zu TOP 4 - Fragen der Überarbeitung der „Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) im Hinblick auf den Prozess ihrer Annäherung an die Richtlinie (EU) 2017/2397

32. Das Sekretariat teilte mit, dass die Redaktionsgruppe von Experten zur Annäherung der Empfehlungen der DK und der Richtlinie (EU) 2017/2397, deren Einrichtung beschlossen wurde, noch nicht eingerichtet wurde, da die Mitgliedstaaten dem Sekretariat noch keine Mitglieder der Gruppe benannt haben.
33. Die Delegation Österreichs ersuchte um Klärung des Sinns der Einrichtung einer solchen Redaktionsgruppe, angesichts dessen, dass alle EU-Länder ab 2022 zu den Normen der Richtlinie (EU) 2017/2397 übergehen müssen.
34. Das Sekretariat erläuterte, dass es die Überarbeitung der DK-Empfehlungen für sinnvoll halte, da die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, gezwungen sein werden, auch nach 2022 während einer Übergangsfrist bis zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie die DK-Empfehlungen heranzuziehen. Dabei wird vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt die DK-Empfehlungen mit den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 harmonisiert sein werden. In den DK-Empfehlungen gebe es Bestimmungen, die ausschließlich für die Donauschifffahrt kennzeichnend sind, und daher können und müssen diese Bestimmungen die Bestimmungen der Richtlinie ergänzen.
35. Nach Meinung der Delegation Österreichs wird es den Mitgliedstaaten selbst bei aktivster Arbeit dieser Redaktionsgruppe jedenfalls nicht gelingen, ihre Entscheidungen bis 2022 umzusetzen, so dass das Bestehen einer solchen Gruppe sinnlos wäre.
36. Die Delegation Deutschlands unterstützte die Meinung der Delegation Österreichs und teilte mit, dass in Deutschland eine Fortsetzung der Arbeit an der Abänderung der DK-Empfehlungen nicht geplant sei, da sich alle Anstrengungen auf die Umsetzung der EU-Vorschriften konzentrieren, damit ab 2022 die Schifffahrt reibungslos funktioniert.
37. Die Delegation der Ukraine stimmte den Meinungen der Delegationen Österreichs und Deutschlands zu und betonte, dass in der Richtlinie (EU) 2017/2397 die Übergangsfrist für das Ersetzen der Zeugnisse der Besatzungsmitglieder für Mitglieder der Europäischen Union oder für

Staaten, die zuvor die Richtlinie 96/50/EG umgesetzt hatten, 10 Jahre beträgt. Wenn diese Frist sich nicht auf alle Länder erstreckte, wäre dies eine Diskriminierung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, und eine Verletzung des Grundsatzes der freien Schifffahrt auf der Donau, der die Grundlage des Belgrader Übereinkommens darstelle. Infolgedessen schlug die Delegation der Ukraine vor, dass das Sekretariat juristische Unterstützung leistet bei der Festlegung einer analogen Übergangsfrist von 10 Jahren durch die EU für das Ersetzen von Befähigungszeugnissen für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, um eine Situation zu vermeiden, die zu Schwierigkeiten für die Schifffahrt auf der Donau oder sogar zu ihrer Unterbrechung führen könnte.

38. Die Delegation Bulgariens unterstützte jedoch zuerst die Meinung des Sekretariats in Bezug auf die Einrichtung einer Redaktionsgruppe für die Überarbeitung der DK-Empfehlungen und ihre Abstimmung mit den Normen der Richtlinie, da die Empfehlungen für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, immer noch ein grundlegendes Dokument seien.
39. Die Delegation Russlands erklärte: Da nicht alle DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihr innerstaatliches Recht planen, und da ihre Anwendung für sie nicht verpflichtend ist, spreche sich die Russische Föderation gegen eine unmittelbare Wirkung der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die Donauschifffahrt aus und unterstütze den Vorschlag des Sekretariats der DK zur Einrichtung einer Redaktionsgruppe zur Annäherung der Vorgaben der „Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse“ und der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ der Donaukommission an die Richtlinie (EU) 2017/2397.
40. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte die Bedeutung der DK-Empfehlungen für die Länder, die aus verschiedenen Gründen die Richtlinie nicht innerhalb den von der EU festgelegten Fristen umsetzen können.
41. Herr H. van der Werf (*Dnipro Transport Development*) hielt die Frage der Sicherung der ununterbrochenen Schifffahrt sowie der Anerkennung der Befähigungszeugnisse der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, für besonders wichtig und äußerte die Meinung, dass die DK-Empfehlungen keinen Einfluss auf den Standpunkt der Europäischen Kommission hätten. So sei die Überarbeitung der DK-Empfehlungen seiner Meinung nach nicht sinnvoll. Er stellte auch die Frage nach dem Status der Befähigungszeugnisse der Nicht-EU-Mitgliedstaaten im

Hinblick auf den Grad ihrer Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften und hielt eine technische Expertenanalyse ihrer Übereinstimmung für erforderlich.

42. Die Delegation der Ukraine hielt die Arbeit der DK mit der Europäischen Kommission in Bezug auf die unbedingte Umsetzung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens nicht für aussichtslos. Sie rief zur Suche nach einem Ausweg aus der entstandenen Situation auf, die durch unbestimmte Perspektiven einer Übergangsfrist für das Ersetzen der Urkunden für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, gekennzeichnet sei.
43. Das Sekretariat erklärte, dass die Schiffsführerzeugnisse bisher von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission erteilt wurden, die ihrerseits unter Berücksichtigung der früheren EU-Richtlinien, darunter die Richtlinie 96/50/EG, ausgearbeitet wurden; daher werden auch nach 2022 alle Donauschifferausweise noch 10 Jahre gültig sein. Es sei erforderlich, einen Mechanismus zur raschen Ergänzung der DK-Empfehlungen auf nationaler Ebene der DK-Mitgliedstaaten entsprechend den ES-QIN-Standards zu konzipieren, wenn die innerstaatlichen Rechtsvorschriften nicht die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorsehen.
44. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte mit, dass in Bezug auf die Einführung einer Übergangsfrist für das Ersetzen der Befähigungszeugnisse, die von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilt wurden, diesbezügliche Ersuchen eigenständig an die Europäische Kommission zu richten sind.
45. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass in Bezug auf die Einführung einer Übergangsfrist für das Ersetzen von Befähigungszeugnissen die Unterstützung der Donaukommission notwendig sein wird und dass dies in der Arbeitsplattform Niederschlag finde.
46. Das Sekretariat erklärte, dass die Donaukommission auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens die Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der ununterbrochenen und sicheren Schifffahrt unterstützen wird. Diesbezüglich wurde betont, dass es unabhängig von der Einführung der ES-QIN-Standards trotzdem notwendig sei, auch die für die Donauschifffahrt kennzeichnenden Vorschriften zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit einzuhalten. Darin bestehe die künftige Aufgabe der Donaukommission.
47. Herr H. van der Werf (*Dnipro Transport Development*) betonte, dass es wichtig sei, bevor man sich an die Europäische Kommission wendet eine sogenannte „Roadmap“ zu erstellen, in der die Maßnahmen zur Umsetzung

der Richtlinie angegeben sind. Außerdem sei es notwendig, auf bilaterale Abkommen als effektiven Mechanismus zu achten.

48. Die Delegation Bulgariens war der Ansicht, dass bei Aussetzung der Gültigkeit der „Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse“ der Donaukommission die Nicht-EU-Mitgliedstaaten gezwungen sein werden, eigenständig mit der Europäischen Kommission Vereinbarungen über die Gültigkeit ihrer Urkunden zu treffen, um Doppelungen und Kollisionen zwischen den in verschiedenen Dokumenten enthaltenen Vorschriften zu vermeiden.
49. Als Antwort auf diese Äußerung merkte das Sekretariat an, dass in diesem Fall jegliche Rechtsgrundlage für die Schiffsführerzeugnisse der DK-Mitgliedstaaten, denen die fristgerechte Umsetzung der Richtlinie nicht gelingt, verschwinden würde.
50. Das Sekretariat schlug vor, in Bezug auf eine vorübergehende Gültigkeit der DK-Empfehlungen während einer Übergangsfrist, wenn sie nicht der Richtlinie (EU) 2017/2397 widersprechen, eine Kompromisslösung zu erörtern, einen entsprechenden diesbezüglichen Beschluss anzunehmen und diesen erst nach vollständiger Umsetzung der Richtlinie durch alle Mitgliedstaaten als aufgehoben zu betrachten.
51. Die Delegation Bulgariens unterstützte den Vorschlag des Sekretariats zur Annahme eines Beschlusses über den Vorschlag einer Übergangsfrist für gemäß den DK-Empfehlungen ausgestellte Befähigungszeugnisse.
52. Die Delegation der Russischen Föderation unterstützte das Sekretariat und die Delegation Bulgariens in Bezug auf die Annahme eines Dokuments zur Regelung des Verfahrens für die Erteilung und Anerkennung von Befähigungszeugnissen der DK-Mitgliedstaaten, in denen die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 nicht geplant ist oder nicht bis zur festgelegten Frist erfolgen kann.
53. Der Generaldirektor des Sekretariats hielt eine Konsensentscheidung der Mitgliedstaaten der Donaukommission für erforderlich, damit das Sekretariat der DK die Grundlagen habe, um sich mit einem Ersuchen um Anwendung einer Übergangsfrist für das Ersetzen der Befähigungszeugnisse in den Nicht-EU-Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission zu wenden.
54. Das Sekretariat hielt es für möglich, ein solches Ersuchen vorzubereiten; hierfür seien jedoch offizielle Ersuchen der betreffenden DK-Mitgliedstaaten erforderlich, samt einer Beschreibung der Probleme und ergänzt durch einen

Plan oder eine sogenannte „Roadmap“ für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397.

55. Die Delegation Österreichs erklärte ihre Unterstützung eines Ersuchens der DK, sofern es sich um die Anwendung einer Übergangsfrist für das Ersetzen von Befähigungszeugnissen der Nicht-EU-Mitgliedstaaten analog zu der in der Richtlinie (EU) 2017/2397 festgelegten handle.
56. Das Expertentreffen empfahl den DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, sich in Bezug auf die Frage der Anwendung einer Übergangsfrist für das Ersetzen der Urkunden eigenständig an die Europäische Kommission zu wenden, und das Sekretariat zu beauftragen, eine Mitteilung an die Europäische Kommission auszuarbeiten, die zur Unterstützung dienen kann bei der Festlegung und rechtlichen Regelung einer Übergangsfrist von 10 Jahren für das Ersetzen von Befähigungszeugnissen, die von DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilt wurden.

Zu TOP 5 - Statistische Erfassung der in den Donaustaaten ausgestellten Schiffsführerzeugnisse (Patente) – Zusammenfassung der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Thema

57. Das Sekretariat teilte mit, dass seit 2019 eine regelmäßige statistische Erfassung der ausgestellten Schiffsführerzeugnisse eingeleitet wurde. Die Mitteilungen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Thema wurden vom Sekretariat im AD 5 (2020) zusammengefasst. Da nicht von allen Mitgliedstaaten Informationen bereitgestellt wurden, ersuchte das Sekretariat erneut um Bereitstellung von Informationen über die im Jahr 2019 ausgestellten Zeugnisse, da diese zur Formulierung einer gemeinsamen Position der DK für die Gespräche zu dieser Thematik in verschiedenen Foren, einschließlich DG MOVE und CESNI/QP, beitragen würden.

* *
*

58. Zum Abschluss wies der Vorsitzende des Treffens die Teilnehmer auf die wichtigsten Schlussfolgerungen und Vorschläge zu den Tagesordnungspunkten hin, die von den Mitgliedstaaten der DK und von ihrem Sekretariat so bald wie möglich und perspektivisch umgesetzt werden sollen.
59. Das Expertentreffen dankte den Vertretern der ZKR / CESNI/QP und des Projekts *Dnipro Transport Development* für die von ihnen geäußerten Meinungen und Vorschläge.

* *
*

60. Das Expertentreffen legt den Entwurf dieses Berichts der Sitzung der Arbeitsgruppe der DK für technische Angelegenheiten (als mündlichen Bericht) dar und legt ihn nach Verteilung und Genehmigung der 94. Tagung der Donaukommission vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten,
einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./7) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt fand vom 7. - 9. Oktober 2020 statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung im Online-Format statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen der Mitgliedstaaten teil:

Bulgarien

Herr Toni TODOROV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT

Kroatien

Frau Duška KUNŠTEK
Herr Miroslav IŠTUK
Frau Ljiljana KLASANOVIĆ
Frau Lidija HUBALEK

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA
Frau Olga ROTARU
Herr Victor ANDRUȘCA

Österreich

Herr Christoph HACKEL
Herr Horst SCHINDLER
Herr Bernd BIRKLHUBER

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU
Herr Florin RADU
Herr Silviu APOSTOL

Russland

Herr Jevgenij BRODSKIJ
Frau Olga LUSCHENKOVA
Herr Jurij PANKRASCHKIN
Herr Alexandr SKATCHKOW

Slowakei

Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Herr Ivan HAPČO
Herr Peter PANENKA

Ukraine

Herr Jurij SMIRNOV
Herr Maxim MURINEZ
Frau Olga JEWUSCHENKO
Herr Andrej STAROWOJT
Herr Aleksej SJOMIN
Herr Igor GLADKYCH
Herr Aleksej KONDYK
Frau Oksana CHEVAL

Ungarn

Herr János ZSOLDOS

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr F. Zaharia sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky,

Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi und Frau E. Echim teil.

4. Herr J. Brodskij (Russland) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

- 1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)
Bildung einer Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND
- 1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 01.09.2020)*
- 1.3. Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschifffahrt. Ergebnisse der Umfrage an die DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 01.09.2020)*

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

- 2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS
- 2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

- 3.1. Ergebnisse des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(6. Oktober 2020)*
- 3.2. Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397
- 3.3. Aktualisierung des Berufsausbildungsmoduls für Schiffsführer „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“; Formulierung eines Vorschlags für die Aufnahme dieses Moduls in die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung

von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) und in die Standards für die Ausbildung von Schiffsführern im Rahmen von CESNI/QP

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Zusammenfassende Information über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Rechtsvorschriften im Bereich der Vergnügungsschifffahrt (*mit Stand vom 01.09.2020*)

5. Kilometeranzeiger (Ausgabe 2010)

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit der Neuausgabe des Kilometeranzeigers auf der Grundlage aktualisierter Angaben oder über die Erstellung eines neuen Modells des auf die Website der Donaukommission gestellten Dokuments, welches die Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) und die laufende Aktualisierung von Informationen über die Wasserstraßenbezeichnung der Fahrrinne gewährleistet

6. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Revision und Neuausgabe folgender Publikationen:

- 6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (aktualisierte Fassung der Ausgabe 2006)
- 6.2. Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

7. Fragen zur Diskussion

7.1. Zweckmäßigkeit der Aktualisierung folgender Publikationen:

- Nautisches Handbuch der Donau, Ausgabe 1989
- Schiffsführerhandbuch, Ausgabe 2001

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des

Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

1.2. Gegenwärtiger Stand der Gültigkeit der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629)

1.3. Stand der Umsetzung des ES-TRIN-Standards

1.4. Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

2.1. Ergebnisse des Treffens der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*12. Februar 2020*)

2.2. Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (*15. Februar 2017, 7. Februar 2018, 20. Februar 2019 und 12. Februar 2020*)

2.3. Entwurf der vorläufigen Tagesordnung des 5. Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*Februar 2021*)

3. Maßnahmen zur Emissionsverringierung der Binnenschifffahrt

3.1. Fragen der Emissionsverringierung (*emissions reduction*) in der Donauschifffahrt. Verhältnis zwischen den Vorschriften von Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards und von Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission

3.2. Information des Sekretariats über seine Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL

4. Fragen des Funkwesens

4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2. Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 auf der Grundlage von Informationen der DK-Mitgliedstaaten

4.3. Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Ergebnisse des Expertentreffens Hydrotechnik (5. Oktober 2020)

Kurzübersicht über die grundlegenden Punkte der Tagesordnung des Treffens:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

Good Navigation Status

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Umsetzungsgruppe NAIADES II

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Stand der Frage der Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank. Fragen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Datenbank der Donaukommission nach Auslaufen des Grant Agreement I (Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission „Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI.719921“)

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Information über stattgefundenene einschlägige internationale Foren und Projekte und die Beteiligung der DK-Mitgliedstaaten

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2019

6.2. Längsprofil der Donau

6.3. Album der Donaubrücken

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2. Informationen der DK-Mitgliedstaaten über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Sammlung von Informationen über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse

1.3. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1. Ergebnisse des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“
(4. - 5. März 2020)

Plan für die Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/10, Ausgabejahr 2011) auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten

2.2. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet; METEET-Projekt

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, sowie

Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

- 5.1. Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem TEN-V-Korridor Rhein-Donau (*TEN-T Core Corridor Rhine-Danube*)
- 5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (*PA 1a EUSDR*)
- 5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

- 6.1. Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs
 - 6.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs
 - 6.1.2. Teilnahme am *Danube Ports Network* (Hafennetz an der Donau)
 - 6.1.3. Bildung einer Expertengruppe der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs
 - 6.1.4. Aktualisierung der statistischen Angaben zur Tätigkeit in den Donauhäfen, einschließlich der Informationen zu Hafengebühren
- 6.2. Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau
 - 6.2.1. Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Fahrgastverkehrsketten im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3 (DTP 3)* im Zeitraum 2020-2022

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT (mit Beteiligung von Experten für Statistik)

- 1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik**
 - 1.1. Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2018

- 1.2. Stand der Zusammenstellung der statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2019
- 1.3. Allgemeine Angaben zum System der Erfassung von statistischen Angaben für die Donaukommission. Ergebnisse der Umfrage an die DK-Mitgliedstaaten (*mit Stand vom 01.09.2020*)
- 2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**
 - 2.1. Präzisierung der Muster der wichtigsten Dokumente der Donaukommission für die Sammlung von Informationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
 - 2.2. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen
- 3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**
 - 3.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017
 - 3.2. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt
- 4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**
 - 4.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:
 - Bilanz 2019;
 - Januar - Mai 2020;
 - erstes Halbjahr 2020.
 - 4.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG I und II, PROJEKTE

1. DK als Projektbeteiligter

- 1.1. Information des Sekretariats über die Beendigung von GRANT I (erste Zuwendungsvereinbarung mit der EU)
- 1.2. Information des Sekretariats über die Umsetzung von GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU)
- 1.3. Information des Sekretariats über den Antrag auf Beteiligung am Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 3

IV. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 14. JUNI 2019 BIS ZUR 94. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

V. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2021, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VI. SONSTIGES

* *
*

I. NAUTIK

6. Die Arbeitsgruppe nahm eine Zusammenfassende Information des Sekretariats zu nautischen Angelegenheiten (AD I.1-I.7 (2020)) zur Kenntnis.

I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Bildung einer Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND

7. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass bei der UNECE derzeit die sechste Revision der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI) vorbereitet wird, und hielt die Beteiligung der DK an der Arbeit an CEVNI 6 und parallel dazu die Vorbereitung von Ergänzungen der DFND 2018 für erforderlich.
8. Das Sekretariat hielt es für zweckmäßig, die Unterschiede zwischen den DFND 2018 und CEVNI 5 unter Berücksichtigung der durch die Änderungen 1 bis 3 im CEVNI vorgenommenen Abänderungen zu ermitteln, um den Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente zu bewahren. Zu diesem Zweck wurden in Anlage 1 zu AD I.1-I.7 (2020) die „Ergebnisse des Vergleichs der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung mit den Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ in Form einer Tabelle (*1. Fassung*) vorgelegt, um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, Vorschläge betreffend Ergänzungen oder Abänderungen der DFND zu unterbreiten. Dabei schlug das Sekretariat der Arbeitsgruppe vor, die Form der Arbeit an diesem Thema zu erörtern und eine genaue Frist für die Aktualisierung der DFND festzulegen.

9. Die Arbeitsgruppe billigte den Vorschlag des Sekretariats zur Bildung einer Redaktionsgruppe mit höchstens 6 Mitgliedern und die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2021, und ersuchte die Mitgliedstaaten, dem Sekretariat so bald wie möglich die Namen und Kontaktdaten der Experten, die dieser Gruppe angehören werden, bekanntzugeben.
10. Das Sekretariat wird in Kürze den Entwurf einer Satzung der Redaktionsgruppe (Zusammensetzung, Arbeitsweise) sowie Vorschläge zur Frage der gesonderten Finanzierung ihrer Arbeit erstellen, diese an die Mitgliedstaaten verteilen und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorlegen.
11. Das Sekretariat hielt es für möglich, einen Entwurf der Neufassung der DFND im Jahr 2021 zu erstellen und im Jahr 2022 herauszugeben.
12. Daraufhin legte die Delegation der Ukraine den Vorschlag dar, die Frage zu erörtern, in das Kapitel 9 der DFND, das im CEVNI für besondere regionale und nationale Vorschriften vorgesehen ist, die wichtigsten Bestimmungen der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau aufzunehmen. Eine Liste dieser einzelnen Artikel wird von der Delegation der Ukraine an das Sekretariat übermittelt.

I.1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten (mit Stand vom 01.09.2020)

13. Das Sekretariat informierte über den Stand der durchgeführten Arbeit zur Ermittlung der bestehenden Unterschiede zwischen den „Zusätzlichen Bestimmungen für die Binnenwasserstraßen auf dem Hoheitsgebiet Ungarns“ und den DFND 2018 im Hinblick auf eine Harmonisierung der beiden Dokumente, da sich der Wortlaut von Artikel 3.01 der Schifffahrtsregeln auf dem ungarischen Streckenabschnitt vom Wortlaut des Artikels 6.32 der DFND 2018 unterscheidet.
14. Im Zuge von Arbeitstreffen mit Vertretern der zuständigen Behörden Ungarns schlug das Sekretariat die Abänderung von Artikel 3.01 und die Annahme des Wortlauts von Artikel 6.32 der DFND vor; dieser Vorschlag wurde jedoch nicht akzeptiert, da nach Meinung der ungarischen Seite die vorgeschlagene Abänderung zu einer Senkung des Sicherheitsniveaus der Schifffahrt und einer Erhöhung der Anzahl der Vorfälle und Havarien auf dem ungarischen Donaustreckenabschnitt führen würde.

15. Als Antwort auf einen Vorschlag zum Abbruch der weiteren Erörterung dieser Frage erklärte die Delegation Bulgariens, dass „der Abbruch der Erörterung der Frage der Einführung der erforderlichen Anwesenheit einer für die Radarschiffahrt befähigten zweiten Person durch die ungarischen Behörden nicht korrekt wäre. Die Experten Bulgariens sind der Ansicht, dass die Lokalen Schifffahrtsregeln nicht Anforderungen einführen können, die strenger als die DFND sind, die in diesem Fall mit dem CEVNI identisch sind. Wenn die ungarischen Behörden darauf bestehen, dass dieser Donastreckenabschnitt ein Abschnitt mit erhöhter Schwierigkeit für die Schiffahrt ist, wird vorgeschlagen, ihn zu einem solchen zu erklären. Diese Anforderung führt zu keiner Erhöhung der Sicherheit und die DK muss darauf bestehen, dass die zuständigen ungarischen Behörden die Lokalen Schifffahrtsregeln auf dem ungarischen Donastreckenabschnitt gemäß DFND, insbesondere Artikel 6.32, anpassen. Die Behauptung der zuständigen Behörden Ungarns muss durch Belege untermauert werden. Es wurde betont, dass diese Vorschrift zweifellos die Rekrutierung von Besatzungen erschwert, ohne eine grundlegende Wirkung auf die Verbesserung der Schiffahrtssicherheit zu haben.“
16. Die Ukraine schlug vor, die neue Ausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau um die „Vorläufigen Schifffahrtsregeln auf dem Donauabschnitt vom Kap Tschatal Ismail (km 116) bis zur Mündung ins Meer über den Kilia-Arm und von Starostambul über den Bystroje-Arm und den Zugangskanal zum Meer (km 0)“ von 2004 zu ergänzen. Dadurch können die DFND 2018 um lokale Schifffahrtsregeln auf einem besonderen Seeabschnitt der Donau ergänzt werden, die nicht von den auf dem Abschnitt des Sulina-Arms von km 175 bis sm 0 geltenden „Schifffahrtsregeln auf der unteren Donau“ abgedeckt sind. Das Dokument wird dem Sekretariat übermittelt.

I.1.3. Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschiffahrt. Ergebnisse der Umfrage an die DK-Mitgliedstaaten (mit Stand vom 01.09.2020)

17. Das Sekretariat legte die im AD I.1.3.2 (2020) enthaltenen Ergebnisse der Umfrage in Form einer Präsentation dar, die auch auf die Website der DK gestellt wurde.
18. Die Delegation Russlands erklärte, dass Deutsch und Russisch die bevorzugten Kommunikationssprachen in der Donauschiffahrt seien. Daher wurde vorgeschlagen, die Verwendung einer Sprache nur für die Phase des ersten Funkkontakts Schiff-Schiff oder Schiff-Land zur gegenseitigen Identifikation zu regeln. Der weitere Funkverkehr könne in jeder Sprache geführt werden, auf die sich die beiden am Funkverkehr Beteiligten einigen.

In Anbetracht der vom Sekretariat im Rahmen der Umfrage bereitgestellten Informationen sei es sinnvoll, die gegenseitige Identifikation (erster Funkkontakt) auf dem Abschnitt Kelheim-Mohács auf Deutsch und auf dem Abschnitt Mohács-Sulina auf Russisch durchzuführen.

Die Delegation Russlands betonte, dass die Verwendung des Englischen als Sprache des ersten Funkkontakts inakzeptabel sei, da es keine Amtssprache der Donaukommission und auch keine Amtssprache eines DK-Mitgliedstaats ist.

19. Die Delegation Deutschlands erklärte unter Verweis auf ihr Schreiben vom 29. September 2020 Folgendes:

1. Die Anzahl der Teilnehmer an der Umfrage (knapp 500) erachte sie als sehr erfreulich und die Ergebnisse daher grundsätzlich als repräsentativ.
2. Nur 6 % der Teilnehmer hielten die Festlegung einer oder mehrerer Funksprachen für nicht erforderlich. Dies bekräftige die Auffassung der deutschen Delegation, dass in § 4.05 der DFND eine Regelung zur Funksprache erfolgen muss.
3. Es sei festzustellen, dass derzeit Deutsch von etwa zwei Dritteln als Funksprache benutzt wird und damit die mit großem Abstand am häufigsten benutzte Sprache sowohl Schiff-Schiff als auch Schiff-Land ist (Schiffsführer nutzen sogar zu rund 85 % Deutsch).
4. Bei der Frage nach ihren Kenntnissen gaben 72 % der Teilnehmer an, dass sie zumindest auch auf Deutsch am Funkverkehr teilnehmen könnten, jedoch nur 62 % auf Englisch.
5. Bei der Frage, welche Funksprache sich die Teilnehmer künftig im Funkverkehr vorstellen könnten, sprach sich eine deutliche Mehrheit (62 %) dafür aus, dass zumindest an der oberen Donau Deutsch die Funksprache sein solle.
6. In der Gruppe der Schiffsführer waren 43 % dafür, Deutsch auf der ganzen Donau vorzuschreiben (in der Teilgruppe der Schiffsführer mit nichtdeutscher Muttersprache sogar 61 %); umgekehrt befürworteten nur 12 % bzw. 1 % Englisch auf der ganzen Donau.

Das Umfrageergebnis zeige, dass ein künftiges Sprachenregime an der Donau ohne Berücksichtigung der deutschen Sprache nicht vorstellbar ist.

20. Die Delegation Rumäniens betonte, dass die Rückmeldungen auf den Fragebogen auf eine Präferenz für die Verwendung des Deutschen, gefolgt vom Englischen und schließlich vom Russischen hinwiesen. Auch wenn

Englisch nicht eine der Staatssprachen der Donauländer ist, werde diese Sprache überall im Funkverkehr verwendet. Daher sei Rumänien völlig überzeugt, dass Englisch die im Funkverkehr auf der Donau verwendete Sprache sein müsse, wobei die wichtige Rolle, die Deutsch in diesem Bereich spielt, zu berücksichtigen sei.

21. Die Arbeitsgruppe nahm die Ergebnisse der Umfrage zur Kenntnis, betrachtete sie als hinreichend repräsentativ und empfahl keine Fortsetzung der Umfrage.
22. Die Arbeitsgruppe hielt es aufgrund der stattgefundenen Diskussion für zweckmäßig, die Mitgliedstaaten zu ersuchen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage ihren endgültigen Wortlaut von Artikel 4.05 der DFND auszuarbeiten und diesen dem Sekretariat bis Ende Januar 2021 zu übermitteln. Das Sekretariat wird die von den Mitgliedstaaten erhaltenen Vorschläge zusammenfassen und der nächsten Sitzung der AG TECH zur Erörterung vorlegen.
23. Die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat, auf der Grundlage dieser Vorschläge mehrere Varianten der Abänderung von Artikel 4.05 der DFND zu erstellen und diese der Arbeitsgruppe für technischen Angelegenheiten im April 2021 zur Erörterung vorzulegen.

I.2. Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

I.2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

I.2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

24. Um Zeit zu sparen, wurden die Punkte I.2.1 und I.2.2 auf Vorschlag des Sekretariats zusammengefasst erörtert.
25. Das Sekretariat führt eine systematische Analyse von Problemen bei der Nutzung von RIS durch, einschließlich in anderen Strombecken.
26. Das Sekretariat beobachtet auch weiter die Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS auf Ebene der Arbeitsgruppe CESNI/TI. Es ist anzumerken, dass auch andere DK-Mitgliedstaaten sich direkt an der Arbeit der vier Expertengruppen auf dem Gebiet von RIS beteiligen.
27. Vom 1. - 2. April 2020 führte das Sekretariat des CESNI die erste Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI online durch; das Sekretariat der DK nahm am ersten Teil der Sitzung teil.

28. Wenn das endgültige Protokoll der Sitzung im Sekretariat der DK eingeht, wird es an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme verteilt.
29. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1. Ergebnisse des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020)

30. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das für den 27. April 2020 angesetzte Expertentreffen Besatzung und Personal vertagt; es fand am 6. Oktober 2020 im Online-Format statt.
31. Der Vorsitzende des Treffens informierte kurz über den Ablauf und die Schlussfolgerungen des Treffens und betonte, dass die wichtigsten erörterten Fragen mit dem spezifischen Charakter des Prozesses der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in die Donauschifffahrt für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, im Zusammenhang standen.
32. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
33. Der Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) wird den DK-Mitgliedstaaten zur Billigung übersandt.

I.3.2. Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397

34. Das Sekretariat der Donaukommission nahm an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP), sowie der nichtständigen Arbeitsgruppen für Qualitätsmanagement (CESNI/QP/QM) und für Besatzungsvorschriften (CESNI/QP/Crew) teil (die letzte Sitzung fand vom 4. - 6. Februar 2020 in Straßburg statt).
35. Außerdem beteiligte sich das Sekretariat der DK aktiv am Prozess der Einleitung des in Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 beschriebenen Verfahrens zur Anerkennung von Berufsbefähigungszeugnissen, die von DK-Mitgliedstaaten erteilt wurden, die nicht EU-Mitglieder sind.
36. Unter anderem wurde auf Vorschlag der Ukraine eine Musterliste von Dokumenten zur Vorbereitung eines Durchführungsrechtsakts gemäß Artikel

10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 mit Schreiben DK 11/I-2020 vom 20. Januar 2020 an die DG MOVE zur Prüfung und Abstimmung übermittelt.

37. Auf der Grundlage der von der DG MOVE erhaltenen Empfehlung in Bezug auf die Dokumentenliste und das Verfahren zur Umsetzung, verteilt mit Schreiben DK 77/IV-2020 vom 20. April 2020, können die DK-Mitgliedstaaten den Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen und durchführen.
38. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

I.3.3. Aktualisierung des Berufsausbildungsmoduls für Schiffsführer „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“; Formulierung eines Vorschlags für die Aufnahme dieses Moduls in die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) und in die Standards für die Ausbildung von Schiffsführern im Rahmen von CESNI/QP

39. Die Donaukommission arbeitet seit 2015 zu diesem Thema. Das Dokument „Modul: Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen“ wurde in der von der Frühjahrssitzung 2019 der AG TECH gebilligten Fassung an das Sekretariat der ZKR, die Programme EDINNA und *Danube Skills* sowie die Arbeitsgruppe CESNI/QP übermittelt.
40. Vorab informierte die Arbeitsgruppe CESNI/QP (Schreiben der stellvertretenden Generalsekretärin der ZKR, Frau Katrin Moosbrugger vom 16. Januar 2018) das Sekretariat, dass die Ausarbeitung eines (nicht bindenden) Standardentwurfs unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt auf Rhein, Oder, Elbe und Seine auf der Grundlage des Dokuments der Donaukommission in das Arbeitsprogramm von CESNI/QP für 2019-2021 aufgenommen werden könnte.
41. Bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe CESNI/QP (11. September 2019) stellte der Vertreter des Sekretariats den Entwurf des Moduls in der Fassung von AD I.3.1.1 (2019-1) vor.
42. Die Arbeitsgruppe CESNI/QP begrüßte die Idee der Donaukommission bezüglich des Entwurfs und bat darum, weiterhin über die Entwicklung und Umsetzung des Moduls in das System der Ausbildung von Schiffsführern informiert zu werden.

43. Gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (s. Rdnr. 29 des Ergebnisberichts über die Sitzung, Dok. DK/TAG 93/20) prüfte das Sekretariat die Frage der Aufnahme dieses Moduls in die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21).
44. Das Sekretariat hält die Einfügung einer zusätzlichen Nr. 9 in § 4 des Ausbildungsrahmenplans mit folgendem Wortlaut für möglich:
- „9. Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind.“*
45. In Berücksichtigung dessen hat das Sekretariat diese Ergänzung im Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) vorgenommen, der als AD I.3.3.1 (2020) vorgelegt wurde.
46. Es wurde vorgeschlagen, das Modul an sich (s. AD I.3.3.2 (2020)) als Anlage in diese Empfehlungen aufzunehmen.
47. Da die Arbeitsgruppe keine Bemerkungen zum Modul hatte, schlug das Sekretariat auch vor, auf dessen Grundlage im Namen der Donaukommission einen Vorschlag zur Aufnahme in die Standards der Schiffsführerausbildung im Rahmen von CESNI/QP zu erstellen.
- I.4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse**
- Zusammenfassende Information über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Rechtsvorschriften im Bereich der Vergnügungsschifffahrt (mit Stand vom 01.09.2020)**
48. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass ein systematischer Überblick über die Bedingungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten auf die Website der DK gestellt wurde (Informationen waren von 7 DK-Mitgliedstaaten eingegangen) und war der Ansicht, dass die seinerzeit zugewiesene Aufgabe erfüllt wurde. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass alle eingegangenen Angaben auf der Website der DK

verfügbar bleiben und auf Initiative der Mitgliedstaaten aktualisiert werden können.

49. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, diese Frage von der Tagesordnung zu streichen und so den Arbeitsplan der DK für den nächsten Zeitraum zu optimieren.

I.5. Kilometeranzeiger (Ausgabe 2010)

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit der Neuausgabe des Kilometeranzeigers auf der Grundlage aktualisierter Angaben oder über die Erstellung eines neuen Modells des auf die Website der Donaukommission gestellten Dokuments, welches die Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) und die laufende Aktualisierung von Informationen über die Wasserstraßen-bezeichnung der Fahrrinne gewährleistet

50. Das Sekretariat wies auf die Stellungnahme der zuständigen Behörden Deutschlands vom 22. November 2019 hin, wonach keine Notwendigkeit bestehe, den Kilometeranzeiger in Druckform beizubehalten und zu aktualisieren.
51. Die ukrainische Delegation erklärte, dass die zuständigen Behörden der Ukraine an einer neuen Fassung des Kilometeranzeigers für den ukrainischen Donaustreckenabschnitt arbeiten und dass ein Entwurf dieser Publikation dem Sekretariat zu Beginn des nächsten Jahres vorgelegt werden könne.
52. Österreich unterstützte die Position Deutschlands und wies darauf hin, dass bis dato keine Entscheidung über den Inhalt und die Zielgruppe dieses Dokuments getroffen wurde.
53. Das Sekretariat ersuchte die Arbeitsgruppe für den Fall der Annahme einer Entscheidung zur Neuausgabe des Kilometeranzeigers um Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für das neue Modell des Kilometeranzeigers der Donau, in welchem die neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) Berücksichtigung finden.
54. Die Arbeitsgruppe ersuchte die DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat bis Ende des Jahres ihre diesbezüglichen Stellungnahmen schriftlich zu übermitteln, die zusammengefasst und der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegt werden sollen.

I.6. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Revision und Neuausgabe folgender Publikationen:

I.6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (aktualisierte Fassung der Ausgabe 2006)

55. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wird das Sekretariat die Arbeit an der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln fortsetzen und die Ergebnisse dieser Arbeit auf die Website der DK stellen.

I.6.2. Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

56. Das Sekretariat teilte mit, dass es beabsichtige, Verweise auf den geltenden Inland-ECDIS-Standard, der in der Resolution Nr. 63 der UNECE enthalten ist, in die Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau durch entsprechende Korrektur aufzunehmen. Dies wird im Rahmen der Aktualisierung der DFND durch die unter Punkt I.1 dieses Ergebnisberichts erwähnte Redaktionsgruppe erfolgen.

I.7. Fragen zur Diskussion

Zweckmäßigkeit der Aktualisierung folgender Publikationen:

- **Nautisches Handbuch der Donau, Ausgabe 1989**
 - **Schiffsführerhandbuch, Ausgabe 2001**
57. Im Auftrag der Arbeitsgruppe (15. - 18. Oktober 2019) sandte das Sekretariat mit Schreiben DK 230/X-2019 vom 22. Oktober 2019 an die Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen ein Ersuchen um Erörterung der Notwendigkeit der Aktualisierung dieser Dokumente. Eine Antwort auf diese Anfrage ist noch nicht eingegangen.
 58. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag des Sekretariats zu, die Frage der Aktualisierung des Nautischen Handbuchs der Donau von der Tagesordnung zu streichen und so den Arbeitsplan der DK für den nächsten Zeitraum zu optimieren.
 59. Die Delegation der Ukraine schlug vor, die Aktualisierung des Schiffsführerhandbuchs (Ausgabe 2001) beizubehalten, da dieses ein unerlässliches Arbeitsdokument in der Schifffahrtspraxis sei.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

60. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT), die vom 19. - 20. November 2019 und vom 25. - 26. Februar 2020 in Straßburg, sowie im Juni und September 2020 online stattfanden.
61. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD II.1.1 (2020)) zur Kenntnis.
62. Das Sekretariat teilte mit, dass bei der nächsten Sitzung des CESNI-Ausschusses (*13. Oktober 2020*) die Annahme der Neufassung des ES-TRIN-Standards (2021/1) erwartet wurde.
63. Das Sekretariat teilte mit, dass es Vorschläge für das neue Kapitel „Sonderbestimmungen für elektrische Schiffsantriebe“ der Resolution Nr. 61 der UNECE vorbereitet habe; diese Vorschläge wurden bei einem informellen Treffen der UNECE-Arbeitsgruppe vom 29. - 30. Juni 2020 auf vorläufiger Basis erörtert.
64. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, der Arbeitsgruppe CESNI/PT ein Schreiben zur Darlegung dieser Vorschläge zu senden.

II.1.2. Gegenwärtiger Stand der Gültigkeit der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629)

65. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die Frage des Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (ES-TRIN-Standard) bei den letzten beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 9. - 12. April 2019 und vom 15. - 18. Oktober 2019 erörtert wurde.
66. Zur systematischen Erfassung der Informationen über die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in den Mitgliedstaaten der Donaukommission übermittelte

das Sekretariat diesen einen Fragebogen, wobei eine der Fragen die Annäherung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission an den ES-TRIN-Standard behandelte. Ausführliche Informationen und die diesbezüglichen Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten sind im Arbeitsdokument AD II.1.2 (2020) enthalten.

67. Die Delegation Österreichs war der Ansicht, dass die Arbeit der DK zur Aktualisierung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe sich auf die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des CESNI-Ausschusses konzentrieren müsse.
68. Die Delegation Bulgariens erklärte, dass die Arbeitsgruppe bereits entschieden hatte, die Arbeit zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ nicht fortzusetzen, sondern die im ES-TRIN-Standard festgelegten, geltenden Vorschriften einzuhalten. Da jedoch die DK-Empfehlungen mehr Vorschriften für Binnenschiffe festlegen als der ES-TRIN-Standard, könne das Sekretariat dem CESNI-Ausschuss im Rahmen seiner Beteiligung an dessen Arbeit seine Vorschläge zur Erörterung vorlegen und dies würde den Beitrag der DK zur Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards darstellen.
69. Die Delegation Russlands betonte, dass die DK-Empfehlungen bisher nicht aufgehoben wurden und weiterhin anwendbar seien; weiter schlug sie dem Sekretariat vor, die Korrektur des Verweises auf die Regel 16 des MARPOL-Übereinkommens in Punkt 2.d) von Artikel 25.01 des ES-TRIN-Standards und in Unterpunkt iv) der Nummer 20-1.5 in Kapitel 20 der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zu überprüfen.
70. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass einige konkrete Vorschriften der DK-Empfehlungen dem CESNI-Ausschuss im Zuge der Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgeschlagen werden könnten (z. B. der Wortlaut von Kapitel 20 „Sonderbestimmungen für Seeschiffe“ und von Kapitel 20B „Sonderbestimmungen für Fluss-See-Schiffe“) und unterstützte den Vorschlag des Vorsitzenden der Sitzung, diese Information an das Sekretariat weiterzuleiten im Hinblick auf die künftige Arbeit in Bezug auf den Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (ES-TRIN-Standard).

II.1.3. Stand der Umsetzung des ES-TRIN-Standards

71. Die Arbeitsgruppe nahm eine diesbezügliche Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD II.1.3 (2020)) zur Kenntnis und wies darauf hin, dass die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt in acht der elf DK-Mitgliedstaaten abgeschlossen wurde.
72. Die Delegation Russlands wies darauf hin, dass die Anwendung der europäischen Standards und Normen in der Russischen Föderation nicht verpflichtend ist, und betonte, dass im Prozess der Harmonisierung der Empfehlungen und des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629) die Interessen aller DK-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.
73. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat dargelegten Informationen zur Kenntnis.

II.1.4. Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau

74. Zur systematischen Erfassung der Informationen über die Anerkennung der Schiffszeugnisse von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nach Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 sandte das Sekretariat mit Schreiben DK 33/II-2020 vom 21. Februar 2020 einen entsprechenden Fragebogen an die Mitgliedstaaten.
75. Offizielle Rückmeldungen zu diesem Fragebogen gingen nur von den zuständigen Behörden Österreichs und Deutschlands ein, die Angaben über die Anerkennung von Urkunden Serbiens, der Republik Moldau, der Ukraine und Russlands auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE und von bilateralen Abkommen lieferten. Ausführliche Informationen dazu sind im Arbeitsdokument AD II.1.4 (2020) enthalten.
76. Die Delegation der Ukraine machte darauf aufmerksam, dass die Unterstützung durch die Donaukommission notwendig ist zur Lösung der Rechtskollision, die infolge der Erteilung und Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen gemäß der geltenden Richtlinie (EU) 2016/1629 entstanden ist, um eventuelle Probleme im Umsetzungsprozess zu vermeiden.

Die Delegation der Ukraine informierte über die Schritte zur Umsetzung dieser Richtlinie im Rahmen des Maßnahmenplans zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU.

So befindet sich eine Gesetzesvorlage über die Binnenschifffahrt in zweiter Lesung im Parlament der Ukraine, mit folgendem Inhalt:

- Es wird eine für die Genehmigung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, des Verfahrens zur technischen Überwachung solcher Schiffe und der Schifffahrtsregeln auf den Binnenwasserstraßen zuständige Behörde festgelegt.
- Es wird festgelegt, dass die technischen Vorschriften für Binnenschiffe unter Berücksichtigung der geographischen, hydrographischen und nautischen Schifffahrtsbedingungen, unter Beachtung der internationalen Abkommen der Ukraine und unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften der EU ausgearbeitet werden.
- Es wird vorgesehen, dass die Binnenschifffahrtsregeln unter Berücksichtigung der europäischen Binnenschifffahrtsregeln, der Klassifizierung der See- und Binnenschifffahrtsstraßen und weiterer Rechtsakte der EU ausgearbeitet werden.
- Es wird die Erteilung von Binnenschiffszeugnissen mit einer Gültigkeit von höchstens 10 Jahren und von vorläufigen Binnenschiffszeugnissen vorgesehen.
- Es wird eine Behörde festgelegt, die diese Zeugnisse im Namen des Staates erteilt.
- Es wird eine zuständige staatliche Behörde vorgesehen, die das Register der erteilten Binnenschiffszeugnisse führt und die entsprechenden Informationen in die Europäische Schiffsdatenbank einspeist.
- Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes ist der 1. Januar 2022 vorgesehen.
- Es wird festgelegt, dass Schiffszeugnisse, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilt wurden, im Zeitraum, für den sie erteilt wurden, ihre Gültigkeit behalten.

Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die zuständigen Behörden der Ukraine Konsultationen mit Vertretern der Europäischen Kommission eingeleitet haben, um Vorschriften für die Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen, die von der Ukraine gemäß den DK-Empfehlungen und der Resolution Nr. 61 der UNECE erteilt wurden, im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten festzulegen, und um ein Abkommen zwischen der Ukraine und der EU gemäß Artikel 16 der Richtlinie und Artikel 136 des geltenden Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU abzuschließen.

Die Ukraine zähle auf die Unterstützung der DK in der Frage der Anerkennung von Schiffszeugnissen im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten und der Festlegung von Bedingungen für die Gültigkeitsdauer

von bereits erteilten Zeugnissen analog zur in der Richtlinie für die EU-Mitgliedstaaten festgelegten Gültigkeitsdauer.

Die Delegation der Ukraine ersuchte um künftige Unterstützung durch die Donaukommission beim Erhalt von vollständigen und offiziellen Informationen zum Stand der Anerkennung von Schiffszeugnissen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten.

77. Die Arbeitsgruppe nahm die Erklärung der Ukraine zur Kenntnis und betonte die Notwendigkeit der Gewährung der größtmöglichen Unterstützung in der Frage der Anerkennung von Schiffszeugnissen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, auf der Grundlage der unbedingten Einhaltung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens.
78. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu Punkt 1.4 der Tagesordnung dargelegten Informationen zur Kenntnis und wies die Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit von Rückmeldungen auf den vom Sekretariat verteilten Fragebogen hin.

II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1. Ergebnisse des Treffens der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020)

79. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020) (AD II.2.1.1 (2020)), das mit Unterstützung der DG MOVE der Europäischen Kommission stattfand, zur Kenntnis.

II.2.2. Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (15. Februar 2017, 7. Februar 2018, 20. Februar 2019 und 12. Februar 2020)

80. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Grundlage des mit den DK-Mitgliedstaaten abgestimmten Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt ein Fragebogen erstellt wurde, in dem die bei den Treffen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 gemachten Vorschläge zusammengefasst sind (AD II.2.2 (2020)). Dieser Fragebogen wurde den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie den am Treffen teilnehmenden Experten zugesandt.
81. Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge legte das Sekretariat ein Konzept für die Aktualisierung des Grundlagendokuments „Empfehlungen

zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) aufgrund folgender Aspekte vor:

- mehrere bereits abgestimmte Anlagen der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) (es gibt 6 Anlagen) können in den Haupttext des Dokuments integriert werden;
- den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) sollte ein Kapitel „Gefahrenabwehr in Häfen (Hafenanlagen)“ hinzugefügt werden.

82. Die Delegation der Ukraine schlug vor, in die aktualisierten „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) eine Norm aufzunehmen, wonach für Schifffahrtsgesellschaften, die über ein von der Verwaltung des Flaggenstaats zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem verfügen, das Gefahrenabwehrsystem auf dem Schiff als zusätzlicher Teil im Sicherheitsmanagementsystem enthalten sein könne.

II.2.3. Entwurf der vorläufigen Tagesordnung des 5. Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (Februar 2021)

83. Die Arbeitsgruppe billigte den Entwurf der vorläufigen Tagesordnung (AD II.2.3 (2020)) für das nächste Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, dessen Durchführung im Arbeitsplan der DK für das Jahr 2021 vorgesehen ist. Zu diesem Expertentreffen werden Vertreter der für die Sicherheit (*security*) zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Europäischen Kommission, des PA 11 der EUSDR, von Fachverbänden (AQUAPOL), der UNECE und Vertreter des Schifffahrtsgewerbes eingeladen.

III.3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

III.3.1. Fragen der Emissionsverringerung (*emissions reduction*) in der Donauschifffahrt. Verhältnis zwischen den Vorschriften von Kapitel 9 des *ES-TRIN*-Standards und von Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission

84. Der Arbeitsgruppe wurde eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD II.3.2 und AD II.3.2.1 (2020)) vorgelegt.

85. Die Vorschläge des Sekretariats zur Aufnahme von Änderungen in die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission wurden von den Delegationen Bulgariens und Österreichs nicht unterstützt, mit der Begründung, dass bereits beschlossen wurde, den Mitgliedstaaten die Anwendung des *ES-TRIN*-Standards anstelle der

„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zu empfehlen.

86. Zur Frage des Verhältnisses zwischen den Vorschriften von Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards und von Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission wies das Sekretariat darauf hin, dass die entsprechende Formulierung des Tagesordnungspunkts II.3.1 von den DK-Mitgliedstaaten gebilligt wurde. Mit Beschluss DK/TAG 89/15 wurde die Anwendung des ES-TRIN-Standards anstelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ empfohlen, aber letztere wurden nicht aufgehoben. Gleichzeitig sei die bestehende Grundlage der Ausarbeitung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ noch nicht ausgeschöpft und könne als Quelle für die Unterbreitung von Vorschlägen an den CESNI-Ausschuss zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards dienen, z. B. zur Frage der Verwendung von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, auf Schiffen.
87. Die Delegation Russlands wies darauf hin, dass die EU-Richtlinien für Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, nicht bindend sind und hielt die Fortsetzung der Arbeit an den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK unter Berücksichtigung der Resolution Nr. 61 der UNECE sowie der Richtlinie (EU) 2016/1629 (ES-TRIN-Standard) für erforderlich.
88. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass bei der Annahme einer Entscheidung zu dieser Frage die Standpunkte aller 11 DK-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen und dass bei der Vorbereitung eines Schreibens an die Arbeitsgruppe CESNI/PT die in den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, entstandene Problematik aufgezeigt werden soll.
89. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die vom Sekretariat vorbereiteten Vorschläge in Bezug auf die Verringerung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre durch Schiffsmotoren und die Verwendung von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, dem CESNI-Ausschuss als Beitrag der Donaukommission zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards unterbreitet werden können, und beauftragte das Sekretariat, ein entsprechendes Schreiben an die Arbeitsgruppe CESNI/PT zu verfassen.

II.3.2. Information des Sekretariats über seine Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL

90. Die Arbeitsgruppe hörte eine mündliche Mitteilung des Sekretariats über seine Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL, deren wichtigstes Ziel es war, die Möglichkeiten der Donauflotte zu bewerten hinsichtlich ihrer künftigen Entsprechung in Bezug auf Energieeffizienz und die neuen Vorschriften zur Verringerung der Schadstoffemissionswerte von Abgasen von Schiffsmotoren, die gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1628 auf den europäischen Binnenwasserstraßen eingeführt werden, welche die Grenzwerte der Stufe V für Schadstoffe vom Typ CO, HC, NOx und PM in den Abgasen von Schiffsmotoren festlegt.
91. Die Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am DTP-Projekt GRENDEL war nützlich, da sie es erlaubte, praktische Aufgaben zur Ausarbeitung von technischen Vorschriften für Schiffe der Donauflotte im Hinblick auf ihre Anpassung an die Einführung neuer Vorschriften auf den europäischen Wasserstraßen zu formulieren. Zur Senkung der Emissionswerte von CO, HC, NOx und PM wird eine Reihe von technologischen Maßnahmen vorgeschlagen, von denen als effizienteste die Verwendung von alternativen Treibstoffen, darunter verflüssigtes Erdgas (LNG), angesehen wurde, sowie der Einsatz von Abgasreinigungssystemen durch Verwendung von Dieseloxydationskatalysatoren (*diesel oxidation catalyst, DOC*) zur Senkung der Emissionen von HC und CO, von Dieselpartikelfiltern (*diesel particulate filter, DPF*) zur Verringerung der Emissionen von Partikelmasse (PM) und von selektiver katalytischer Reduktion (*selective catalytic reduction, SCR*) zur Absenkung der Stickoxide (NOx). So können die Grenzwerte der Stufe V für Schadstoffemissionen erreicht werden.
92. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

II.4. Fragen des Funkwesens

II.4.1. Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

93. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass zur Aktualisierung dieses Dokuments keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen sind.

II.4.2. Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 auf der Grundlage von Informationen der DK-Mitgliedstaaten

94. Bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) hatte das Sekretariat darauf hingewiesen, dass das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ seit seiner Annahme im Jahr 2002 nicht aktualisiert worden war.
95. Mit Schreiben DK 271/XII-2019 vom 19. Dezember 2019 wurden die Mitgliedstaaten ersucht, dem Sekretariat ihre Vorschläge zur Aktualisierung des Handbuchs zu übermitteln.
96. Vorschläge zur Aktualisierung des Handbuchs, die von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei und der Ukraine eingingen, wurden in den vom Sekretariat erstellten Entwurf (*Stand: 1. August 2020*) (AD II.4.2 (2020)) aufgenommen.
97. Die russische Delegation teilte mit, dass die zuständigen Behörden Russlands der Donaukommission einen von ihnen erstellten Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ übermittelt haben und schlug vor, diesen an die Mitgliedstaaten zu verteilen und als Grundlage für die Arbeit am „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“ zu verwenden.
98. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf dieses Dokuments gegenwärtig in die Amtssprachen der DK übersetzt werde und den DK-Mitgliedstaaten so bald wie möglich zur Kenntnisnahme übersandt werde.
99. Die Delegation Bulgariens schlug die Bildung einer Expertengruppe für die Erarbeitung einer neuen Fassung des Regionalen Teils des Handbuchs vor und wies darauf hin, dass die fehlenden Informationen zu Punkt 3.8 des Regionalen Teils für den bulgarischen Donaustreckenabschnitt bereits vorbereitet wurden und so bald wie möglich zugesandt werden.
100. Der Vorsitzende der Sitzung erklärte, dass die Aktualisierung des Regionalen Teils des Handbuchs notwendig sei. Das Dokument umfasse zwei Teile: eigentliche Informationstexte zu jeder Funkstelle an Land und eine Darstellung der Positionen dieser Funkstellen auf der Landkarte. Diese seien sowohl im Vorschlag der Ukraine als auch im Vorschlag Russlands enthalten.
101. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag zur Bildung einer Expertengruppe für die Erarbeitung einer neuen Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“.

II.4.3. Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

102. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die vom Sekretariat im Rahmen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss erhaltenen Informationen.
103. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen des Sekretariats zur Kenntnis

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Ergebnisse des Expertentreffens Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel (5. Oktober 2020)

Kurzübersicht über die grundlegenden Punkte der Tagesordnung des Treffens:

III.1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

III.1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

Good Navigation Status

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Umsetzungsgruppe NAIADES II

III.3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Stand der Frage der Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank. Fragen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Datenbank der Donaukommission nach Auslaufen des Grant Agreement I (Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission „Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921“)

III.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

III.5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Information über stattgefundenene einschlägige internationale Foren und Projekte und die Beteiligung der DK-Mitgliedstaaten

III.6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.6.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2019

III.6.2. Längsprofil der Donau

III.6.3. Album der Donaubrücken

104. Die Vorsitzende des Expertentreffens Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel (5. Oktober 2020) legte die wichtigsten Ergebnisse des Treffens dar.
105. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und entschied, die Erörterung sämtlicher Tagesordnungspunkte des Abschnitts „Hydrotechnik und Hydrometeorologie“ nicht wiederaufzunehmen, mit Ausnahme des Punkts II.6.3. Album der Donaubrücken, der beim Expertentreffen Hydrotechnik aus zeitlichen Gründen nicht erörtert worden war.
106. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 159/IX-2020 vom 2. September 2020 der Entwurf der aktualisierten Tabelle zu den Abmessungen der Brückendurchlässe an der Donau, die ein wesentlicher Bestandteil der Publikation „Album der Donaubrücken“ ist, zwecks abschließender Prüfung an die Mitgliedstaaten übermittelt wurde. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe waren Angaben für diese Tabelle von den zuständigen Behörden Serbiens und Österreichs im Sekretariat eingegangen.
107. Die Arbeit an der Aktualisierung verschiedener Blätter des Brückenalbums werde fortgesetzt. Ein Entwurf des Brückenalbum mit aktuellem Stand wurde auf die Website der DK in den Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ gestellt.
108. Das Sekretariat teilte mit, dass der Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel sich in Übersetzung befindet und gemäß der Geschäftsordnung der DK an die DK-Mitgliedstaaten zur Billigung verteilt werde.
109. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

110. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nahm einen Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 36. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) (*Genf, 27. - 31. Januar 2020*) (AD IV.1.1 (2020)) zur Kenntnis, sowie die Information, dass der Vertreter des Sekretariats bei dieser Sitzung eine Präsentation über die Anzahl der Energiequellen an Bord von Leichtern ohne Maschinenantrieb, die gefährliche Güter auf der Donau befördern, hielt. Bei der Sitzung des Sicherheitsausschusses wurden Änderungen zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN, Fassung 2019) erörtert; die neue Fassung soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

IV.1.2. Informationen der DK-Mitgliedstaaten über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Sammlung von Informationen über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse

111. Die Arbeitsgruppe nahm eine Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN sowie die durchgeführten Prüfungen und Ergebnisse im Jahr 2019 zur Kenntnis. Diese Information wurde auf der Grundlage einer Tabelle erstellt, die bei der Donaukommission seit dem 1. Januar 2020 verwendet wird (Anlage zu Arbeitsdokument AD IV.1.2 (2020)). Bisher sind die erwähnten Angaben von den zuständigen Behörden Serbiens, Rumäniens und der Slowakei eingegangen.

112. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt es für erforderlich, dass in Anbetracht der Bedeutung dieser Frage für die Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit die o. g. Angaben dem Sekretariat von allen DK-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

IV.1.3. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“

113. Das Sekretariat teilte mit, dass das Treffen der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“ infolge der COVID-19-Pandemie nicht stattfand.

IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1. Ergebnisse des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020)

Plan für die Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/10, Ausgabejahr 2011) auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten

114. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020) (ADIV.2.1 (2020)), sowie den Ablaufplan der Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD IV.2.1.1 (2020)), zur Kenntnis.
115. Auf der Grundlage des o. g. Ablaufplans erstellte das Sekretariat der Donaukommission die entsprechenden Dokumente und übermittelte diese an die Mitgliedstaaten (AD IV.2.1.2 (2020), AD IV.2.1.3 (2020), AD IV.2.1.4 (2020)).
116. Im Zuge der Analyse der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten auf den Fragebogen zur Anwendung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ in den DK-Mitgliedstaaten und zur möglichen Anwendung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 9. September 1996 (CDNI) auf der Donau wurde festgestellt, dass die meisten Mitgliedstaaten nur das Konzept der Harmonisierung mit einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) unterstützen, nicht jedoch den Beitritt zu diesem Übereinkommen.
117. Bulgarien und Russland unterstützten in ihren Wortbeiträgen die überarbeiteten Begriffsbestimmungen und die vom Sekretariat vorgeschlagenen Abänderungen der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ in der Fassung von 2011 (diese Informationen wurden mit Schreiben DK 174/IX-2020 vom

23. September 2020 verteilt). Die im Sekretariat Ende September eingegangenen Vorschläge Österreichs befinden sich gegenwärtig in Übersetzung.

118. Die Delegation Russlands würdigte die Arbeit des Sekretariats in Anbetracht der neuen Initiativen und der durchgeführten Analyse der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten auf die Fragebögen.
119. Die Delegation Österreichs dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit, merkte jedoch an, dass es nicht nötig sei, die Begriffsbestimmungen in den „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“, den DFND und dem ES-TRIN zu duplizieren. Die vorgeschlagene Duplizierung mit Änderungen würde zu Widersprüchen zwischen verschiedenen Empfehlungen der Donaukommission führen und wird daher abgelehnt; weiter schlug sie vor, nicht nur die Begriffsbestimmungen der verschiedenen DK-Empfehlungen zu analysieren, sondern – wie beim Expertentreffen vereinbart – auch zu analysieren, welche Inhalte der Abfallempfehlungen bereits durch andere Empfehlungen abgedeckt sind.
120. Das Sekretariat teilte mit, dass eine vergleichende Analyse einzelner Artikel der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ mit dem Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) durchgeführt wurde und dass die Ergebnisse mit Schreiben DK 153/VII-2020 vom 14. August 2020 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurden.
121. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat zu prüfen, welche Bestimmungen der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ bereits durch andere Empfehlungen der DK abgedeckt sind und daher entfallen können.
122. Die Arbeitsgruppe schlug vor, das nächste Expertentreffen am 4. März 2021 durchzuführen und billigte die vorgeschlagene vorläufige Tagesordnung.

IV.2.2. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

123. Das Sekretariat teilte mit, dass zur systematischen Erfassung der aktuellen Anwendung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) in der Donauschifffahrt mit Schreiben DK 135/VII-2020 vom 16. Juli 2020 ein Fragebogen an die

Mitgliedstaaten versandt wurde. Bisher ging nur von der Slowakischen Republik eine Rückmeldung ein.

124. Die Delegation Rumäniens teilte mit, dass die nationale Verpflichtung zur Gesundheits-, Tiergesundheits-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzkontrolle an den Grenzübergangsstellen in der Dringlichkeitsverordnung Nr. 105/2001 über die Staatsgrenze Rumäniens vorgesehen ist. Dieser Rechtsakt legt fest, dass die Häfen die Grenzübergangsstellen sind und gibt auch an, auf welche Weise die Grenzkontrolle beim Überqueren der Donau durchgeführt wird.

Die Verantwortung für die Durchführung der Gesundheitskontrolle obliege dem Gesundheitsministerium. Die Verantwortung für die Durchführung der Tiergesundheits- und Pflanzenschutzkontrollen obliege dem Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums.

125. Die Delegationen Österreichs und Deutschlands stellten die Frage, ob Fragen der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle in den Tätigkeitsbereich der Donaukommission fallen, und wiesen darauf hin, dass für diese Kontrollen verkehrsträgerübergreifende Regelungen bestehen.
126. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, Herr Zaharia, wies darauf hin, dass die Verpflichtung, zur Vereinheitlichung der Gesundheitsvorschriften der DK-Mitgliedstaaten beizutragen, in Artikel 26 des Belgrader Übereinkommens angeführt ist.
127. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten beauftragte das Sekretariat mit dem erneuten Versand des o. g. Fragebogens und der Analyse der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten; es wurde auch als zweckmäßig erachtet, dieses Thema in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2021 aufzunehmen.

IV.3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

128. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats über den Stand der Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte), über die Anzahl der Zugriffe (29.000), sowie über die Einleitung einer diesbezüglichen Kooperation mit *via donau* zur Kenntnis und erachtete die Fortsetzung dieser Arbeit für notwendig.

IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet; METEET-Projekt

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

129. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse des 11. Treffens der drei Kommissionen über Folgemaßnahmen zur Gemeinsamen Erklärung, das von der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) (Zagreb) organisiert und vom 16. - 17. September 2020 online durchgeführt wurde (AD IV.4 (2020)); es wurde ein Konsens in Bezug auf das Verfahren zur Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ erzielt.
130. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass bei der Online-Sitzung des Lenkungsausschusses des METEET-Projekts am 17. September 2020 vorgeschlagen wurde, die nächsten Workshops als Webinare vom 5. - 6. November 2020 in Rumänien und vom 26. - 27. November 2020 in Bulgarien durchzuführen.
131. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zur Kenntnis über die Fortschritte der Arbeit des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donaustreckenabschnitten“ in Serbien, das sich in der letzten Phase der Durchführung befindet, sowie über die Sitzung des Lenkungsausschusses für die Erstellung der technischen und wirtschaftlichen Vorgaben (*ToR*) des Projekts „Eisernes Tor I und II“ in Bezug auf die Fischwanderung, das mit einer Subvention der DG REGIO finanziert wird.

IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1. Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem TEN-V-Korridor Rhein-Donau (*TEN-T Core Corridor Rhine-Danube*)

IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (*PA 1a EUSDR*)

IV.5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt

132. Die Arbeitsgruppe entschied, die Fragen zu den Punkten IV.5.1 bis IV.5.3 zusammengefasst zu erörtern.
133. Das Sekretariat informierte über die Teilnahme am 14. Treffen des Forums für den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau, am 11. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen am 20. November 2019 in Brüssel, sowie an einer Online-Informationsveranstaltung am 24. Juni 2020. Bei letzterer wurde über den 4. Arbeitsplan für den Rhein-Donau-Korridor berichtet, sowie über den aktuellen Stand und die Perspektiven der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF). Bis Ende des Jahres wird die Annahme einer neuen Strategie für nachhaltige und sinnvolle Mobilität auf EU-Ebene erwartet. Außerdem wurden die wichtigsten Prioritäten im Bereich der Entwicklung der europäischen Binnenwasserstraßen vorgestellt: das Hauptaugenmerk wird auf transnationale Projekte gelegt, insbesondere auf Lösungen für die Grenzabschnitte der Donau und auf die Entwicklung der Häfen.
134. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme an der 18. Sitzung des Lenkungsausschusses für den Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR) und an der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR), die am 19. Mai bzw. am 3. Juni 2020 im Online-Format stattfanden. Das Sekretariat legte neue Informationen über die jüngsten Änderungen im Prozess zur Revision des Aktionsplans der EU-Strategie für den Donaoraum dar und teilte mit, dass dieses Dokument am 6. April 2020 offiziell in Kraft trat.
135. Das Sekretariat teilte mit, dass es in Bezug auf die Verwendung der DAVID-Formulare ständige Kontakte mit den zuständigen Behörden aller an diesem Prozess beteiligten Mitgliedstaaten unterhält. Ungarn und Kroatien begannen mit der Verwendung der DAVID-Formulare ab 1. Februar 2020, Serbien ab 1. März 2020. Die Delegation Bulgariens hatte dem Sekretariat am Vortag

der Sitzung der AG TECH die Annahme der entsprechenden Entscheidungen und die Umsetzung der DAVID-Formulare in die Schifffahrtspraxis ab dem 4. August 2020 bekanntgegeben.

Die DAVID-Formulare sollen in innerstaatliches Recht anderer Staaten (Rumänien, Republik Moldau, Ukraine) aufgenommen und ab 1. Januar 2022 in die Schifffahrtspraxis umgesetzt werden. Die Delegation der Ukraine informierte im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik, das vor der AG TECH stattfand, über den Fortschritt in dieser Frage.

Es ist geplant, bis Ende des Jahres 2020 die elektronischen Bedingungen für ein allgemeines System elektronischer DAVID-Formulare zu schaffen.

136. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a) findet am 4. November 2020 statt; dabei soll die Digitalisierung der DAVID-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX erörtert werden.
137. Zur Frage der grenzübergreifenden Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt informierte das Sekretariat über den Stand der Projekte für die Grenzabschnitte der Donau Slowakei/Ungarn und Rumänien/Bulgarien (*FAST Danube*). Am 23. September 2020 fand bei der Donaukommission das zweite Koordinationstreffen zum grenzübergreifenden Projekt Slowakei/Ungarn für den gemeinsamen Donaustreckenabschnitt unter Beteiligung von Vertretern von JASPERS statt; es wurde über die seit dem letzten Treffen im Februar 2020 gesetzten Maßnahmen informiert und die nächsten Phasen des Projektfortschritts wurden abgestimmt.
138. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Tagesordnungspunkten IV.5.1 bis IV.5.3 dargelegten Informationen zur Kenntnis.

IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1. Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

IV.6.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

IV.6.1.2. Teilnahme am *Danube Ports Network* (Hafennetz an der Donau)

139. Die Arbeitsgruppe entschied, die Fragen zu den Punkten IV.6.1.1 und IV.6.1.2 zusammengefasst zu erörtern.

140. Das Sekretariat berichtete über die Auswirkungen der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie auf die Schifffahrt, die seit Anfang des Jahres 2020 zu starken Einschränkungen und zu einem Rückgang des Betriebs und der Verkehrstätigkeit auf der Donau geführt hat, darunter zu Problemen und Einschränkungen im Betrieb der Donauhäfen. Das Konzept der „Green Lanes“ für den Verkehrssektor wurde positiv beurteilt.
141. Das Sekretariat legte eine Information über die Teilnahme an Online-Sitzungen der Untergruppen SG1 (papierloser Verkehr) und SG2 (Informationssysteme für Güterverkehrskorridore) im Rahmen des DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum) vom 6. - 7. Mai 2020 dar. Am 5. Juni 2020 fand ein Arbeitstreffen DINA / DTLF online statt; die 4. Plenarsitzung des DTLF fand am 22. Juni 2020 ebenfalls im Online-Format statt. Die eFTI-Verordnung (Verordnung zur elektronischen Frachtinformation) wurde am 20. August 2020 angenommen; ihre vollständige Umsetzung samt Bereitstellung von Berichten beginnt in 5 Jahren (2025).
142. Das Sekretariat berichtete über die Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI vom 2. - 3. September 2020, bei der das Hauptaugenmerk auf Fragen der Cybersicherheit in europäischen Binnenhäfen lag.
143. Das Sekretariat teilte mit, dass die Europäische Kommission am 29. Januar 2020 die Rücknahme des Vorschlags zur Abänderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG) angekündigt hatte; weitere rechtliche Abänderungen dieser Richtlinie werden im Juni 2021 erwartet. Die Konferenz *Danube Business Talks 2020*, die vom 14. - 15. Oktober 2020 in Linz stattfinden sollte, wurde infolge der COVID-19-Pandemie auf nächstes Jahr vertagt.
144. Das Sekretariat berichtete über seine Absicht, zur Sicherung des Fortbestands der Plattform „Hafennetz an der Donau“ (DPN) beizutragen, die im Rahmen des Projekts *DAPhNE* (Interreg-Projekt *Danube Ports Network*) eingerichtet wurde.
145. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.6.1.1 und IV.6.1.2 dargelegten Informationen zur Kenntnis.

IV.6.1.3. Bildung einer Expertengruppe der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

146. Die Arbeitsgruppe war mit dem Vorschlag des Sekretariats einverstanden, im Rahmen der DK eine Expertengruppe für die Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs zu bilden, deren Konzeption im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen steht. Es ist geplant, Vertreter der Hafenverwaltungen in den DK-Mitgliedstaaten (gegenwärtig 22 Einrichtungen) sowie Vertreter des Gewerbes zur Teilnahme an der Gruppe als Experten einzuladen. Die Expertengruppe wird ein- bis zweimal pro Jahr Treffen durchführen und ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich Fragen von strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Donauhäfen widmen. Im Entwurf des Arbeitsplans, der bei der 94. Tagung der DK zur Billigung vorgelegt wird, wird vorgeschlagen, ein erstes Treffen der Expertengruppe am 30. September 2021 durchzuführen.

IV.6.1.4. Aktualisierung der statistischen Angaben zur Tätigkeit in den Donauhäfen, einschließlich der Informationen zu Hafengebühren

147. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat dargelegten Informationen in Bezug auf das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 (*Endentwurf, September 2020*) und auf das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2017-2018“ (*Fassung: August 2020*), in denen Angaben zum Güterumschlag der Donauhäfen enthalten sind, zur Kenntnis. Diesbezügliche Informationen sind auch im Abschnitt zu Punkt V.1.1 dieses Ergebnisberichts dargelegt.

IV.6.2. Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau

IV.6.2.1. Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Fahrgastverkehrsketten im Rahmen des Danube Transnational Programme 3 (DTP 3) im Zeitraum 2020-2022

148. Das Sekretariat berichtete über das Projekt *Integrating the Danube waterway into smart and sustainable multi-modal & intermodal transport chains of cargo and passengers* (DIONYSUS) (Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Personenverkehrsketten), das im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3* (DTP 3) im Zeitraum 2020-2022 durchgeführt wird. Nach Einholung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten hat die Donaukommission die Beteiligung an diesem Projekt als Projektpartner

nicht genehmigt, jedoch könnte die Donaukommission ein strategischer assoziierter Partner (*Associated Strategic Partner, ASP*) werden. Der Projektstart wurde bei einer Online-Konferenz am 8. Oktober 2020 bekanntgegeben.

149. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

V.1.1. Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2018

150. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Einzelheiten der Zusammenstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2018 (AD V.1.1 (2020)).
151. Die Datenlieferungen in Form der ausgefüllten Formulare ST-1 bis ST-16 sind nur von den zuständigen Behörden von Bulgarien, der Slowakei, Serbien, Kroatien und der Ukraine eingegangen. Daher hat das Sekretariat zusätzliche Quellen herangezogen, darunter die Informationen des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ sowie andere Informationsressourcen, hauptsächlich Angaben der statistischen Ämter und aus speziellen Publikationen, wie den Jahresberichten Donauschifffahrt in Österreich 2018 und 2019 (via donau).
152. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es in seinem Team keinen Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik gibt und dass daher ein großer Teil der Arbeit von der Assistentin im Sekretariat, Frau O. Shirokova, ausgeführt wurde.
153. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2018 auf der Grundlage des vorgelegten Arbeitsdokuments „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2017-2018“ (AD V.1.1.1 (2020)) zusammenzustellen.

VI.1.2. Stand der Zusammenstellung der statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2019

154. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe Datenlieferungen in Form der ausgefüllten Formulare ST-1 bis ST-16 nur von den zuständigen Behörden von Bulgarien, der Slowakei, Kroatien und der Ukraine zur Verfügung standen.

155. Das Sekretariat ersuchte die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Angaben für die Zusammenstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2019 so bald wie möglich zur Verfügung zu stellen.

V.1.3. Allgemeine Angaben zum System der Erfassung von statistischen Angaben für die Donaukommission. Ergebnisse der Umfrage an die DK-Mitgliedstaaten (mit Stand vom 01.09.2020)

156. Um die zukünftigen Arbeiten der Donaukommission im Bereich Statistik zu strukturieren und die Informationen über die Einzelheiten der Erhebung von statistischen Angaben in den DK-Mitgliedstaaten zu systematisieren, wurde vom Sekretariat ein Fragebogen zu diesem Thema erstellt und mit Schreiben DK 122/VI-2020 vom 17. Juni 2020 verteilt. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten war nur von den zuständigen Behörden Kroatiens eine Rückmeldung eingegangen.

157. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, diesen Fragebogen erneut zu verteilen, um eine gemeinsame Position für die Arbeit an der Zusammenstellung der statistischen Angaben für die Donaukommission auszuarbeiten.

V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1. Präzisierung der Muster der wichtigsten Dokumente der Donaukommission für die Sammlung von Informationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

158. Da der Beschluss DK/TAG 92/13 der 92. Tagung der Donaukommission im neuen Mandat des Sekretariats nach dem 1. Juli 2019 keine Planstelle eines Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik vorsieht, begann das Sekretariat mit der Suche nach alternativen Wegen zur Erfüllung der Vorschriften von Buchstabe i) des Artikels 8 des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, gemäß dem die Sammlung statistischer Daten über die Donauschifffahrt im Zuständigkeitsbereich der Donaukommission liegt.

159. Eine seit dem 1. Juli 2019 durchgeführte Analyse der entstandenen Ausgangssituation stellte im gegenwärtigen System zur Erhebung und Bearbeitung von Angaben sowie zur Vorbereitung von statistischen Informationen zur Veröffentlichung durch die Kommission mehrere Bereiche fest, in denen die Tätigkeit des Sekretariats im Bereich Statistik dringend optimiert und modernisiert werden muss. Das Sekretariat ist bereit,

den Mitgliedstaaten mehrere Lösungen zur Minimierung des Arbeitsaufwands auch für die Mitgliedstaaten vorzuschlagen.

160. Die vom Sekretariat mit Schreiben DK 156/VIII-2020 vom 25. August 2020 vorgeschlagene Reform der Methodologie für die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission zur Veröffentlichung soll in erster Linie die Anforderungen und Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft beachten und einen schrittweisen Übergang von Druckformularen zu modernen Datenbanken ermöglichen, um die rasche Zusammenstellung von Datenmassen in der für die Analyse erforderlichen Form zu gewährleisten.
161. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe ging nur von den zuständigen Behörden der Slowakei eine Rückmeldung ein.
162. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, dieses Schreiben, dem u. a. ein Fragebogen beigelegt war, erneut zu verteilen, um eine gemeinsame Position für die Bearbeitung der statistischen Angaben für die Donaukommission auszuarbeiten.

V.2.2. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

163. Das Sekretariat legte eine „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ (AD V.2.2 (2020)) vor. Das Ziel dieses Dokuments ist die Abstimmung der vorgeschlagenen Abänderungen der bei der DK verwendeten Begriffen und Definitionen durch eine Harmonisierung mit den Dokumenten von Eurostat.
164. Eine Stellungnahme der DK-Mitgliedstaaten würde es erlauben, mit der Arbeit an der Harmonisierung der Begriffe zu beginnen, was es ermöglichen wird, die Statistik der Donauschiffahrt mit den gesamteuropäischen Standards abzugleichen.
165. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten stimmte dem Standpunkt des Sekretariats zu und schlug vor, das Schreiben DK 118/VI-2020 vom 15. Juni 2020 mit der Vergleichenden Tabelle erneut zu verteilen, damit die DK-Mitgliedstaaten ihre Rückmeldungen dazu erstellen können.

V.3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.3.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014- 2017

166. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die letzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission Angaben für das Jahr 2013 enthielt. Um den entstandenen Rückstand abzarbeiten, empfahl das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (*1. Oktober 2019*), die Angaben für die Jahre 2014 bis 2017 zusammenzufassen und sie in einer einzigen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs zu veröffentlichen; dieser Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*) unterstützt.
167. Ein Erstentwurf des Statistischen Jahrbuchs wurde mit Schreiben DK 31/II-2020 vom 19. Februar 2020 verteilt. Das Fehlen einer größeren Menge statistischer Angaben führte zu signifikanten Mängeln bei den Endergebnissen, sowohl für das betreffende Kalenderjahr als auch in Gegenüberstellung zu anderen Jahren. Bisher wurde bei Fehlen der Angaben aus den Formularen ST-1 bis ST-16 die Praxis angewandt, die Kennziffern der Vorjahre zu verwenden, was bei einer regelmäßigen Wiederholung in der Folge zu signifikanten Mängeln führte.
168. Es wurde als zweckmäßig erachtet, durch Heranziehung von zusätzlichen Quellen und anderen Informationsressourcen, einschließlich der Berichte der Donaukommission zur Marktbeobachtung, die verfügbaren Angaben zu präzisieren bzw. die fehlenden Angaben zu ergänzen, um die Ausgewogenheit der festgestellten endgültigen Werte der wichtigsten Kennziffern zu gewährleisten.
169. Nach Versendung des Erstentwurfs des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 nahm das Sekretariat eine erneute Prüfung der erhaltenen Ergebnisse vor und verteilte den Zweitentwurf mit Schreiben DK 96/V-2020 vom 15. Mai 2020 mit der an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten gerichteten Bitte um Mitteilung ihrer Stellungnahmen zur Fassung des Statistischen Jahrbuchs sowie um Bestätigung der Druckfreigabe.
170. Das Sekretariat erhielt die Bestätigung der Druckfreigabe von der österreichischen Expertin, Frau Brigitte Weninger am 8. Juni 2020.
171. Da von den DK-Mitgliedstaaten keine weiteren Anmerkungen und Vorschläge im Sekretariat eingegangen sind, schlug es vor, das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 (*Endentwurf*,

September 2020) als zur Herausgabe fertiggestelltes Dokument zu betrachten.

172. Die Arbeitsgruppe stimmte der Meinung des Sekretariats zu.

V.3.2. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt

173. Das Sekretariat hat neue Einlegeblätter mit den neuen Informationen Bulgariens, der Slowakei und Rumäniens für das „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ verteilt. Die von den zuständigen Behörden der Ukraine eingegangene Information wird gegenwärtig nachbearbeitet und nach Übersetzung in die Amtssprachen der DK werden die entsprechenden Einlegeblätter den DK-Mitgliedstaaten ebenfalls zugesandt. Das aktualisierte Verzeichnis wird auf der Webseite der Donaukommission veröffentlicht.

174. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nahm diese Informationen zur Kenntnis.

V.4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.4.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- **Bilanz 2019;**
- **Januar - Mai 2020;**
- **erstes Halbjahr 2020**

175. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat erstellten Arbeitsdokumente zur Kenntnis:

- Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2019“ (AD V.4.1.1 (2020));
- Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Januar - Mai 2020“ (AD V.4.1.2 (2020));
- Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2020“, als Präsentation dargelegt und mit Schreiben DK 184/X-2020 vom 9. Oktober 2020 verteilt.

V.4.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

176. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2020 vier Publikationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ erstellt wurden, die an die DK-Mitgliedstaaten verteilt und auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet wurden. Diese Dokumente wurden auch an die ZKR übermittelt,

wo sie gemäß *Pillar 4* des *Grant Agreement* und *Activity Q1/A4* des *Grant Agreement II* für die Erstellung gemeinsamer Berichte zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt verwendet wurden:

- Das Dokument „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2019“ wurde zur Zusammenstellung der regulären Ausgabe des Berichts *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. April 2020* verwendet.
 - Auszüge aus dem Dokument „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2019“ wurden im Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Jahresbericht 2020* verwendet.
177. Die bei der aktuellen Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegten Dokumente – Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Januar - Mai 2020“ (AD V.4.1.2 (2020)) und Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2020“ (AD V.4.1.3 (2020)) werden an die ZKR übermittelt und dienen als Grundlageninformation der DK für die Zusammenstellung des gemeinsamen Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung*, entsprechend den Entscheidungen der Arbeitstreffen der Sekretariate der DK und der ZKR sowie der DG MOVE am 7. Juni 2017 und der Sekretariate der DK und der ZKR vom 22. - 23. August 2019.
178. Die Arbeitsgruppe billigte die Arbeit des Sekretariats zu diesem Thema.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG I und II, PROJEKTE

179. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass das Sekretariat zu diesem Punkt beabsichtigte, über die administrativen und organisatorischen Aspekte der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarungen und der Projekte zu informieren, unter Berücksichtigung dessen, dass die Einzelheiten der konkreten Beiträge der Kommission bereits unter den entsprechenden technischen Punkten erläutert wurden. Die Arbeitsgruppe vereinbarte, die vom Sekretariat dargelegten Informationen zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass dies die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten berührt, über diese Fragen zu befinden. Die Arbeitsgruppe hielt es jedoch für wichtig, Kenntnis des aktuellen Standes der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarungen (GRANT I und II) sowie der EU-Projekte zu erlangen.

VI.1. DK als Projektbeteiligter

VI.1.1. Information des Sekretariats über die Beendigung von GRANT I (erste Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

180. In Bezug auf den GRANT I berichtete das Sekretariat über die Einreichung des Abschlussberichts und dessen Billigung durch die Europäische Kommission am 23. Juli 2020. Um die abschließende Zahlung gemäß den Bestimmungen der Zuwendungsvereinbarung tätigen zu können, benötigt die Europäische Kommission von den Haushaltsprüfern der Mitgliedstaaten der Donaukommission (gemäß den Bestimmungen der Finanzvorschriften der DK) eine Bestätigung, dass das vom GRANT I vorgesehene Budget ordnungsgemäß verausgabt wurde.

VI.1.2. Information des Sekretariats über die Umsetzung von GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

181. Die Zuwendungsvereinbarung für den GRANT II wurde am 31. Dezember 2019 im Namen der Kommission vom Generaldirektor des Sekretariats unterzeichnet; die Umsetzung der Aktivitäten in Zusammenhang mit Folgemaßnahmen der Projekte DANTE und DAPhNE – Danube Ports Network begann im Januar 2020 und die Umsetzung der weiteren Aktivitäten im April 2020.

VI.1.3. Information des Sekretariats über den Antrag auf Beteiligung am Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 3

182. Schließlich wies das Sekretariat in Bezug auf das Projekt PLATINA 3 darauf hin, dass die Kommission die Beteiligung am Konsortium zur Einreichung des Förderantrags bei der Europäischen Kommission gemäß den Bestimmungen der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ schriftlich genehmigt hatte. Im September 2020 sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten für die effektive Beteiligung am Projekt PLATINA 3 aus. Aus rechtlichen Gründen muss jedoch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten über die Anwendung der Bestimmungen der Verfahrensvorschriften auf das Verfahren zur Genehmigung des Projekts PLATINA 3 befinden.

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 14. JUNI 2019 BIS ZUR 94. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

183. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung, Teil zu den technischen Fragen (AD VII (2020)) zur Kenntnis, der vom Sekretariat in Form einer Zusammenfassung dargelegt wurde.

VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2021, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

184. Das Sekretariat legte einen Entwurf des Arbeitsplan der DK für da Jahr 2021, Teil zu den technischen Fragen (AD VIII (2020)) vor, der einen Entwurf des Plans der Sitzungen und Veranstaltungen enthielt (die Termine sind darin zur Orientierung angegeben).

185. Bei der Erstellung dieses Dokuments verfolgte das Sekretariat versuchsweise einen neuen Ansatz, der in der Erhöhung des Informationsgehalts des Arbeitsplans im Vergleich zur bisher verwendeten Form besteht, insbesondere in der Aufschlüsselung der darin enthaltenen Aufgaben und einer kurzen Beschreibung der erwarteten Ergebnisse. Außerdem enthält der Entwurf des Arbeitsplans exemplarische Bewertungen der prioritären Aufgaben, wobei die Zuständigkeit angegeben ist (Mitglieder der Leitung und Räte des Sekretariats). Im Entwurf des Arbeitsplans ist auch der Zusammenhang mit den wichtigsten Aufgaben (*activities*) des Aktionsplans wiedergegeben, nach dem sich das Sekretariat gemäß der Vereinbarung mit der DG MOVE (GRANT II) richtet. Die vorgeschlagene Form des Arbeitsplans wird als Ausgangsbasis unterbreitet; bei Billigung dieses Arbeitsplans durch die DK-Mitgliedstaaten wird im Sekretariat auf dieser Grundlage ein ausführlicher interner Arbeitsplan zu jeder Aufgabe ausgearbeitet.

186. Im Ergebnis einer kurzen Diskussion ersuchte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Mitgliedstaaten um schriftliche Übermittlung ihrer Bemerkungen an das Sekretariat innerhalb einer Woche ab Verteilung dieses Ergebnisberichts.

IX. SONSTIGES

187. Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Fragen zur Erörterung vor.

* *
*

188. Die Arbeitsgruppe schlägt der 94. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/...)“

BESCHLIESST die 94. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020) (Dok. DK/TAG 94/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020) (Dok. DK/TAG 94/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel (5. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG 94/...) zur Kenntnis zu nehmen;
5. die Einberufung einer Redaktionsgruppe für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND-18 (Erarbeitung von Ergänzungen) und zur Harmonisierung der DFND mit der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI), 6. revidierte Ausgabe, zu bestätigen;
6. die Einberufung eines Expertentreffens Funkverkehr für die Erarbeitung einer neuen Fassung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ zu bestätigen

und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 aufzunehmen;

7. die Einberufung eines Expertentreffens für die Entwicklung der Donauhäfen und des Hafensbetriebs zu bestätigen, dessen Konzeption im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen steht, und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 aufzunehmen;
8. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) (Dok. DK/TAG94/...) zu billigen.“

* *

*

189. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 94. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2021
(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 149.270,00 x 11	1.641.970,00	648.228,00
2.5.2	b) Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse 120.616,00 - Rückerstattung d. MwSt 20.000,00 - Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees -616,00	140.000,00	636.367,00 216.860,00 68.269,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar		24.150,00
2.5.4	Bankzinsen		77.600,00
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen	426,80	2.000,00
2.5.6	Kursdifferenz		94.526,00
2.5.7	Sonstige Einnahmen: - Reservefonds - DANTE - EU-GRANT I	8.255,00 7.250,00 98.214,20	108.000,00 5.000,00 1.500,00
			13.000,00
			616,00
ordentlicher Haushalt GESAMT		1.896.116,00	1.896.116,00
II. RESERVEFONDS (ORD. HH)			
	a) Übertrag aus 2020	164.508,00	201.043,00
	b) Beiträge der Beobachter (erwartete)	44.790,00	8.255,00
Reservefonds GESAMT		209.298,00	209.298,00
GESAMT		2.105.414,00	2.105.417,00

III. HAFTUNGSRESERVE (PROJEKTE)			
	Übertrag aus 2020, davon: - EU-GRANT I - DANTE	145.024,20 16.815,72	56.375,72
			46.810,00 9.565,72
	GESAMT	161.839,92	105.464,20
			161.839,92
IV. DRITTMITTELFONDS			
1.	EU-GRANT II Übertrag aus 2020	98.879,00	39.500,00
			10.000,00
			49.379,00
	GESAMT	98.879,00	98.879,00
2..	GRENDEL (P4+P5) Übertrag aus 2020	23.000,00	3.345,00
			19.655,00
	GESAMT	23.000,00	23.000,00
	TOTAL	121.879,00	121.879,00

**Haushaltsplan
für 2021
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2019		2020		2021		Abweichung der Haushaltsansätze für 2021 von den Haushaltsangaben für 2020		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (tzt.)	%		
2.6.1	Bezüge der Funktionsäre									
2.6.1.1	Grundbezüge	600.041,00	566.075,00	574.008,00	574.008,00	574.008,00				Keine Erhöhung der Grundbezüge geplant.
2.6.1.2	Dienstalterzulage	51.240,00	51.240,00			26.220,00				Anspruch auf Erhöhung der Dienstalterzulage ab 1. Juli 2021.
2.6.1.3	Sprachenzulage									
2.6.1.4	Kinderzulage	34.200,00	33.300,00	52.200,00		48.000,00				Weniger Kinder als im Jahr 2020
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität									Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen.
	INSGESAMT	685.481,00	650.615,00	626.208,00	626.208,00	648.228,00	22.020,00	3,5%		
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
2.6.2.1	Grundgehalt	472.176,00	461.601,65	486.372,00	486.372,00	486.372,00				
2.6.2.2	Dienstalterzulage	36.504,00	35.527,00	36.468,00	37.114,00	37.114,00				
2.6.2.3	Sprachenzulage	76.392,00	73.239,00	78.696,00	80.881,00	80.881,00				
2.6.2.4	Überstundenvergütung			19.500,00	5.000,00					
2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsurbeiten									
2.6.2.6	Prämien			2.371,00	3.000,00					
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	28.000,00	25.877,59	29.000,00	24.000,00					
	INSGESAMT	613.072,00	596.245,24	652.407,00	636.367,00	-16.040,00	-2,46%			

Titel	Bezeichnung	2019		2020		2021		Abweichung der Haushaltsansätze für 2021 von den Haushaltsangaben für 2020		Kurzerläuterung zur Abweichung	
		Soll	Ist	Soll		Soll		Nominalwert (+/-)	%		
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben										
	2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	5.296,95	7.500,00		7.500,00		7.500,00		Papier, Druckerpatronen, Schreibwaren
	2.6.3.2	Druckkosten	500,00	329,37	500,00		500,00		500,00		
	2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	6.000,00	6.813,99	7.700,00		6.500,00		-1.200,00	-15,58%	
	2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	23.444,87	45.360,00		45.360,00				
	2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	100.592,00	81.927,02	110.900,00		110.500,00		-400,00	-0,36%	
	2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	13.000,00	7.315,02	13.000,00		11.000,00		-2.000,00	-15,38%	
	2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	4.900,00	4.730,13	4.900,00		4.900,00				
	2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.000,00	7.191,39	10.000,00		8.000,00		-2.000,00	-20,00%	
	2.6.3.14	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	9.000,00	8.149,16	9.000,00		9.000,00				
	2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre									
	2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	700,00	564,11	1.500,00		1.500,00				
	2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	7.000,00	5.994,24	9.000,00		7.500,00		-1.500,00	-16,67%	
	2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	839,68	3.600,00		3.600,00				
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1.000,00	221,55	1.000,00		1.000,00					
	INSGESAMT	207.152,00	152.877,48	223.960,00		216.860,00		-7.100,00	-3,17%		
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre										
	2.6.4.1 Dienstreisen										
	2.6.4.1.1	Fahrtkosten	21.189,00	10.512,94	24.282,00		14.000,00		-10.282,00	-42,34%	Gemäß Anlage 8
	2.6.4.1.2	Tagegeld	7.367,00	5.594,00	8.815,00		6.300,00		-2.515,00	-28,53%	
	2.6.4.1.3	Übernachtung	10.559,00	7.180,56	13.200,00		8.200,00		-5.000,00	-37,88%	
	2.6.4.2 Umzüge										
	2.6.4.2.1	Fahrtkosten	25.578,00	12.834,50			1.190,00		1.190,00	100,00%	Ankauf des kroatischen Funktionärs (s. Anlage 13)
	2.6.4.2.2	Beihilfe	79.237,00	55.473,00			4.112,00		4.112,00	100,00%	
	2.6.4.2.3	Tagegeld	21.956,00	6.078,67			2.550,00		2.550,00	100,00%	
	2.6.4.3 Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	17.210,00	9.184,37	8.000,00		8.000,00					
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	24.208,00	21.863,00	23.917,00		23.917,00					
	INSGESAMT	207.304,00	128.721,04	78.214,00		68.269,00		-9.945,00	-12,7%		

Titel	Bezeichnung	2019		2020		2021		Abweichung der Haushaltsansätze für 2021 von den Haushaltsangaben für 2020		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	3.800,00	3.792,72	29.000,00	24.150,00	-4.850,00	-16,72%		s. Anlage 10	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertenreflex, Kosten für Dienstleistungen	45.200,00	53.388,14	59.924,00	77.600,00	17.676,00	29,50%		s. Anlage 12	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	468,01	2.000,00	2.000,00					
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	13.200,00	1.869,52	72.500,00	94.526,00	22.026,00	30,38%		s. Anlage 11	
2.6.10	Medizinische Betreuung	76.100,00	62.925,80	101.300,00	108.000,00	6.700,00	6,61%		1. mehr zu versichernde Personen 2. Erhöhung der Grundsumme für Krankenversicherung ab Januar 2021	
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.543,94	5.000,00	5.000,00					
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	130,17	1.500,00	1.500,00					
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen									
2.6.14	Kursdifferenz		4.826,76							
2.6.15	Bankgebühren	12.000,00	11.720,65	12.000,00	13.000,00	1.000,00	8,33%			
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit									
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00	616,00					
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten									
	Kreditschulden		11.615,25							
	INSGESAMT	1.869.925,00	1.680.679,72	1.864.029,00	1.896.116,00	31.487,00	1,7%			

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.968,00
Chefingenieur.....	4.694,00
Stellvertreter des Generaldirektors	4.694,00
Rat.....	4.112,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i>in EUR</i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.158,00
Zugeordneter Mitarbeiter	2.717,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.497,00
Korrektor/Redakteur.....	2.252,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration.....	2.252,00
Sekretärin.....	2.167,00
Assistent.....	1.824,00
Hausmeister/Hausverwalter	1.824,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.738,00
Kraftfahrer.....	1.702,00
Portier.....	1.408,00
Reinigungskraft.....	1.262,00

zum Titel 2.6.3.

MIETKOSTEN

in EUR

zum Konto 2.6.3.4. – Miete für das Gebäude der Donaukommission

Miete für 2021	45.360,00
	<hr/>
INSGESAMT	45.360,00

zum Konto 2.6.3.5. – Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre

1. Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre für 2021	109.500,00
2. Miete für einen Garagenplatz	1.000,00
	<hr/>
INSGESAMT	110.500,00

INSTANDHALTUNG UND REPARATUR DER IMMOBILIEN

**zum Konto 2.6.3.10. – Instandhaltung und Reparatur des
Gebäudes der Donaukommission**

	<u>in EUR</u>
1. Kosten für Wasser und Abwasser.....	2.230,00
2. Müllabfuhr gemäß Vertrag	1.705,00
3. Reinigungsmittel.....	1.630,00
4. Reinigung der Gardinen, Möbel, Fenster, Türen, Teppiche, Läufer und Tischdecken im Gebäude der Donaukommission.....	1.585,00
5. Sonstige Kosten.....	850,00
INSGESAMT	<hr/> 8.000,00

zum Titel 2.6.3.

REPARATUR DES INVENTARS

zum Konto 2.6.3.12. – Reparatur des Inventars und Wartung von Geräten im
Gebäude der Donaukommission

in EUR

1.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	1.100,00
2.	Regelmäßige technischer Service der Fotokopierer (XEROX WC5755, WC 5020, CANON IR6000, Smart BASE PC 121OD).....	3.500,00
3.	Regelmäßige Wartung der Rechner.....	4.400,00
	INSGESAMT	<hr/> 9.000,00

WARTUNG UND REPARATUR DER FAHRZEUGE

zum Konto 2.6.3.15. – Wartung und Reparatur der Fahrzeuge

in EUR

1. Reparatur und Inspektion der Dienstfahrzeuge.....	2.300,00
2. Kraftstoff.....	4.700,00
3. Sonstige Kosten.....	500,00
	<hr/>
INSGESAMT	7.500,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2021

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der COVID-19-Pandemie können keine Aussagen darüber gemacht werden, welche der aufgelisteten Veranstaltungen physisch oder online bestritten werden. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest in der ersten Hälfte des Jahres 2021 die meisten Veranstaltungen online abgehalten werden und somit nur wenige Dienstreisen erforderlich sein werden.

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE
7. Arbeitsgruppe für integriertes Wasserressourcenmanagement des Übereinkommens über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

II. Destination Straßburg:

1. Tagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

III. Destination Luxemburg:

1. Sitzungen der Eurostat-AG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koord. Gruppe für Statistik im Transportwesen

IV. Destination Zagreb:

1. Tagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche ISRBC / DK

V. Destination Wien:

1. ICPDR-Tagungen
2. EIB/JASPERS
3. OSCE/SECI

VI. Destination Brüssel

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, INE, EFIP
4. INEA Exekutivagentur für Innovation und Netze, Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU)
5. PIANC

VII. Destination Galați

Konsultationsgespräche mit der Wasserstraßenverwaltung der unteren Donau

VIII. Destination Den Haag / Rotterdam

1. Ministerium für Infrastruktur
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU/ESO

IX. Destination noch unbekannt:

1. Sitzungen des GIS-Forums Donau / Danube Information Services Conference - DISC'21
2. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
3. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
4. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
5. RAINWAT-Ausschuss
6. Treffen zum Rhein-Donau-Korridor
7. Besuche bei Donauhäfen

X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)

XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant II Agreement

(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE, Pillar 4
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Teilnahme an der Arbeit des DTLF-Forums/DINA/CESNI TI
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES II/PLATINA der Europäischen Kommission
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
7. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
8. Sitzungen zur Koordination des Projektes „Fairway Danube“
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-T Days
10. Sitzungen zum Aufbau METEET, im Rahmen EU-Grant
11. Sitzungen in Bezug auf GNS Follow-up
12. Sitzungen im Bereich von Joint Statement und im Rahmen von EU-Grant
13. Sitzungen zu PIANC-Themen
14. Folgemaßnahmen zum Stakeholder-Forum im Rahmen des Projekts „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donautreckenabschnitten“ in Serbien, GRANT II

XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien (Brüssel)	77,00	215,00
Bulgarien	48,00	130,00
Deutschland	76,00	150,00
Frankreich	77,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	70,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	61,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	74,00	165,00
Österreich	72,00	130,00
Polen	55,00	120,00
Rumänien	45,00	135,00
Russland	64,00	180,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz	74,00	215,00
Slowakei	64,00	100,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	120,00
Türkei	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

FÜR 2021 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Formatierung	Preis / Ex.	Preis / Sprache	Preis total
1.	Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	D	JA	15		7	105	315
		F	JA	10		7	70	
		R	JA	20		7	140	
2.	Statistisches Jahrbuch für 2018-2019	D	JA	15		7	105	315
		F	JA	10		7	70	
		R	JA	20		7	140	
3.	Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014-2018	D/F/R	JA	45		7	315	315
4.	Längsprofil der Donau	D/F/R	JA	45	1	10	495	495
5.	Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	D	JA	15		7	105	315
		F	JA	10		7	70	
		R	JA	20		7	140	
6.	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020	D	JA	15	1	10	165	495
		F	JA	10	1	10	110	
		R	JA	20	1	10	220	
7.	Protokoll der 80. Tagung	D	JA	25		11	275	875
		F	JA	25		12	300	
		R	JA	25		12	300	
8.	Protokoll der 81. Tagung	D	JA	25		10	250	775
		F	JA	25		11	275	
		R	JA	25		10	250	
9.	Protokoll der 82. Tagung	D	JA	25		11	275	800
		F	JA	25		11	275	
		R	JA	25		10	250	
10.	Protokoll der 83. Tagung	D	JA	25		10	250	750
		F	JA	25		10	250	
		R	JA	25		10	250	
11.	Protokoll der 84. Tagung	D	JA	25		11	275	800
		F	JA	25		11	275	
		R	JA	25		10	250	
12.	Protokoll der 85. Tagung	D	JA	25		10	250	750
		F	JA	25		10	250	
		R	JA	25		10	250	
13.	Protokoll der 86. Tagung	D	JA	25		11	275	825
		F	JA	25		12	300	
		R	JA	25		10	250	
14.	Protokolle der 93. und 94. Tagung	D	JA	50		11	550	1.650
		F	JA	50		11	550	
		R	JA	50		11	550	
15.	Protokolle der 10. und 11. außerordentlichen Tagung	D	JA	25		7	175	525
		F	JA	25		7	175	
		R	JA	25		7	175	
16.	Datenbank							10.000
17.	Corporate Design							3.000
INSGESAMT								23.000
Unvorhergesehene Ausgaben (5% der Gesamtsumme)								1.150
GESAMT								24.150

zum Titel 2.6.8.

**Liste der Inventargegenstände,
deren Anschaffung für 2021 geplant ist**

<i>Titel</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>ungefähre Kosten in EUR</i>
2.6.8.1.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	4.500
2.6.8.1	Antiviren- u.a. Software	7.200
2.6.8.2	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros der Angestellten	4.000
2.6.8.4	Zubehör für elektronische Datenverarbeitung und IT	5.500
2.6.8.3	Netzwerk	13.000
2.6.8.1	Mail-Server	11.800
2.6.8.4	Auto (Mittelklasse)	25.000
2.6.8.1	Anschaffung von Computern (10 St.)	7.100
2.6.8.1	Bildschirme (18 St.)	1.980
2.6.8.1	Multifunktionsdrucker	2.040
2.6.8.1	Professionelle Kopiermaschinen (2 St.)	9.290
2.6.8.1	Hard- und Software für Archivierung und Dokumentenmanagement	3.116
	INSGESAMT:	94.526

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2021**

Nr.	Sitzungen und Treffen	Anzahl	Anzahl der Tage/ Veranstaltung	Anzahl der Tage (gesamt)	Simultandolmetschung	Kosten f. Simultandolmetschung (1.800 EUR/Tag)
1.	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	JA	3.600,00
2.	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	2	3	6	JA	10.800,00
3.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	2	4	8	JA	14.400,00
4.	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)	2	1,5	3	JA	5.400,00
5.	Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC)	1	1	1	JA	1.800,00
6.	Expertentreffen "Schiffsbetriebsabfälle" (ET ABF)	1	1	1	JA	1.800,00
7.	Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (ET PERS)	2	1	2	JA	3.600,00
8.	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen)	1	1	1	JA	1.800,00
9.	Expertentreffen Funkverkehr (ET Funk)	1	1	1		1.800,00
10.	Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND)	1	1	1		1.800,00
11.	Projekttreffen					
	Gesamt Veranstaltungen/ Tage / Tage mit Simultandolmetschung / Kosten für Simultandolmetschung	15		26		46.800,00
	Kosten für technische und logistische Dienste					30.800,00
					TOTAL	77.600,00

Zahlungen an den neu verpflichteten Funktionär
(offene Planstelle Kroatien)

EUR

		Artikel ¹⁾	Haushaltstitel	Geplant
<i>I. Zahlungen an den neu verpflichteten Funktionär</i>				
1.	Installationsbeihilfe	12	2.6.4.2.2	4.112,00
2.	Kosten für Reise und Gepäck	12	2.6.4.2.1	1.190,00
3.	Hotelkosten	34	2.6.4.2.3	2.400,00
4.	Tagegeld	12	2.6.4.2.3	150,00
Total :				7.852,00

1) Vorschriften über die Rechten und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2019

DONAUKOMMISSION

DK/FO-13

**BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung**

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2019



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil
2.5.1 a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission
Abschnitt I

Land	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.180,27	89,73		
BG	148.969,00	298.323,78	-149.354,78	149.270,00	298.624,78	-149.354,78	-100,06%	
HU	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.180,27	89,73	0,06%	
DE	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.180,27	89,73		
MD	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.270,00			
RO	148.969,00	148.969,00	148.969,00	149.270,00	148.880,28	149.358,72	100,06%	Beitragschuld über RF ausgeglichen
RU	148.969,00	148.811,00	158,00	149.270,00	149.022,27	247,73	0,17%	
SK	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.180,27	89,73	0,06%	
SRB	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.270,00			
UA	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.270,00			
HR	148.969,00	148.969,00		149.270,00	149.180,27	89,73	0,06%	
INSGESAMT	1.638.659,00	1.638.886,78	-227,78	1.641.970,00	1.790.238,68	700,32		



DONAUKOMMISSION
 ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ
 COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil
 2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission
 Abschnitt 2

Land	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT								
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten

Abschnitt 3

Land	2018		2019		Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019	
	Bestätigt	Realisiert	Bestätigt	Realisiert				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Belgien		14.869,90						
Frankreich		14.896,90			14.927,00			
Niederlande		14.896,90			14.927,00			
Montenegro								
Tschechien		14.896,90			14.927,00			
Türkei		14.896,90			14.927,00			
Georgien								
Griechenland								
Zypern								
Republik Nordmazedonien								
INSGESAMT		74.460,50			59.714,00			

Anmerkung:

Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget Abschnitt 4

Titel	2018				2019				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2017 in den Haushalten 2018 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2018 in den Haushalten 2019 übertragen	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten	-111,78	-149.080,78	-149.080,78	148.969,00	-84,78	-149.354,78	-149.354,78			
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	-616,00	-616,00	-616,00		616,00	-616,00	-616,00			
Außenstände, davon: - Sonstiges (aus der Steuerrückstattung erwartete Summe)	21.000,00	14.183,21	14.183,21	-6.816,79	20.000,00	23.278,01	23.278,01			
- Beitragsschulden	42,74				158,00	158,00	158,00			
- Kreditschulden						11.615,25	11.615,25			
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	24.950,00	180.551,43	180.551,43	155.601,43	25.521,78	182.644,19	182.644,19			
INSGESAMT	45.264,96	45.037,86	45.037,86	-227,10	46.211,00	67.724,67	67.724,67	21.513,67		

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2018), der in dem mit Beschluss der 91. Tagung vom Dezember 2018 (DKTAG 91/8) gebilligten Haushaltsplan für 2019 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsmittel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Übertrag aus dem Haushalt 2018 mit Stand 31. Dezember 2018 aufgeführt, der aufgrund des mit Beschluss der 92. Tagung im Juni 2019 (Dok. DKTAG 92/41) angenommenen Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2018 dem Haushalt für 2019 zugewiesen wurde. In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2018 aufgeführt.



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil
Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission	41,00	24,00	-17,00	29,70	12,00	-17,70	-59,6%	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	400,00	141,00	-259,00	380,00	498,83	118,83	31,3%	
2.5.6	Kursdifferenz		335,41	335,41		930,85	930,85		
2.5.7	Sonstige Eingänge: a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees b) sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt	90.500,00	240.857,30	-150.357,30	182.534,30	350.425,55	167.891,25		inkl. Beitrag ROU gezahlt aus RF
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.7	90.941,00	241.357,71	150.416,71	182.944,00	351.867,23	412.391,55		



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil
Zusammenfassung

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzenerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedsstaaten	1.638.659,00	1.638.886,78	227,78	1.641.970,00	1.790.238,68	148.268,68	9,0%	
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	45.264,96	45.037,86	-227,10	46.211,00	67.724,67	21.513,67	46,6%	
	<i>davon Kreditschulden</i>					11.615,25			
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mitgliedsbeiträge für die Nutzung von Inventar der Kommission	41,00	24,00	-17,00	29,70	12,00	-17,70	-59,60%	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	400,00	141,00	-259,00	380,00	498,83	118,83		
2.5.6	Kursdifferenz		335,41	335,41		930,85	930,85		
2.5.7	Sonstige Einnänge		240.857,30	240.857,30	182.534,30	350.425,55	167.891,25		
	INSGESAMT	1.684.364,96	1.925.282,35	240.917,39	1.871.125,00	2.198.215,33	338.705,58	18,1%	
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		74.460,50	74.460,50		59.714,00	59.714,00		
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	1.684.364,96	1.999.742,85	315.377,89	1.871.125,00	2.257.929,33	386.804,33	20,7%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.6. Ausgaben

2.6.1 Bezüge der Funktionäre

Abschnitt 6

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2							9	10
2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00	574.008,00		600.041,00	566.075,00	33.966,00	5,7%	
2.6.1.2.	Dienstalterzulage	95.695,00	95.695,00		51.240,00	51.240,00			
2.6.1.4.	Kinderzulage	43.842,00	37.800,00	6.042,00	34.200,00	33.300,00	900,00	2,63%	
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaliddität								
	INSGESAMT	713.545,00	707.503,00	6.042,00	685.481,00	650.615,00	34.866,00	5,1%	

2.6. Ausgabenteil

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten

Abschnitt 7

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2							9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	472.176,00	470.884,00	1.292,00	472.176,00	461.601,65	10.574,35	2,24%	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	35.970,00	35.822,00	148,00	36.504,00	35.527,00	977,00	2,68%	
2.6.2.3.	Sprachenzulage	75.078,00	75.078,00		76.392,00	73.239,00	3.153,00	4,13%	
2.6.2.4.	Überstundenvergütung								
2.6.2.6.	Prämien	1.777,00	1.777,00						
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	37.500,00	31.379,57	6.120,43	28.000,00	25.877,59	2.122,41	7,58%	
	INSGESAMT	622.501,00	614.940,57	7.560,43	613.072,00	596.245,24	16.826,76	2,74%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. Ausgabenteil

2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Abschnitt 8

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzfürderung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2							9	10
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	6.410,50	1.089,50	7.500,00	5.296,95	2.203,05	29,4%	
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	300,34	199,66	500,00	329,37	170,63	34,1%	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	6.800,00	6.775,05	24,95	6.000,00	6.813,99	-813,99	-13,6%	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	46.360,00	46.360,00		45.360,00	23.444,87	21.915,13	48,3%	
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	89.600,00	89.337,38	262,62	100.592,00	81.927,02	18.664,98	18,6%	
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	15.000,00	11.478,33	3.521,67	13.000,00	7.315,02	5.684,98	43,7%	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	5.465,00	5.133,16	331,84	4.900,00	4.730,13	169,87	3,5%	
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.000,00	5.980,52	2.019,48	8.000,00	7.191,39	808,61	10,1%	
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	10.000,00	8.265,60	1.734,40	9.000,00	8.149,16	850,84	9,5%	
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre				1.200,00		1.200,00		Zu diesem Titel mussten keine Ausgaben getätigt werden.
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	700,00	514,09	185,91	700,00	564,11	135,89	19,4%	
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	7.000,00	6.720,32	279,68	7.000,00	5.994,24	1.005,76	14,4%	
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	1.539,48	2.060,52	3.600,00	839,68	2.760,32	76,7%	
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	1.000,00	225,85	774,15	1.000,00	221,55	778,45	77,8%	
	INSGESAMT	201.525,00	189.040,62	12.484,38	208.352,00	152.817,48	55.534,52	26,7%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.6. Ausgabenteil

2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Abschnitt 9

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzfürderung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2							9	10
2.6.4.1	Dienstreisen								
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	20.280,00	8.045,69	12.234,31	21.189,00	10.512,94	10.676,06	50,4%	
2.6.4.1.2	Tagegeld	6.660,00	5.477,00	1.183,00	7.367,00	5.594,00	1.773,00	24,1%	
2.6.4.1.3	Übernachtung	9.880,00	8.689,45	1.190,55	10.559,00	7.180,56	3.378,44	32,0%	
2.6.4.2.	Umzüge								
2.6.4.2.1	Fahrtkosten				25.578,00	12.834,50	12.743,50		
2.6.4.2.2	Beihilfe				79.237,00	55.473,00	23.764,00		
2.6.4.2.3	Tagegeld				21.956,00	6.078,67	15.877,33		
2.6.4.3.	Urlaub								
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	8.000,00	7.622,57	377,43	17.210,00	9.184,37	8.025,63	46,6%	
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.917,00	23.917,00		24.208,00	21.863,00	2.345,00	9,7%	
	INSGESAMT (2.6.4)	68.737,00	53.751,71	14.985,29	207.304,00	128.721,04	78.582,96	37,9%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. Ausgabenteil
Abschnitt 10

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	13.484,00	5.832,37	7.651,63	3.800,00	3.792,72	7,28	0,19%	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	34.450,00	32.355,20	2.094,80	45.200,00	53.388,14	-8.188,14	-18,12%	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	764,11	235,89	1.000,00	468,01	531,99	53,20%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventar-gegenständen und von Transportmitteln	24.500,00	21.847,88	2.652,12	13.200,00	1.869,52	11.330,48	85,84%	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	73.000,00	68.178,49	4.821,51	76.100,00	62.925,80	13.174,20	17,31%	
2.6.11	Repräsentationskosten	3.600,00	1.155,11	2.444,89	4.000,00	1.543,94	2.456,06	61,40%	
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	989,43	10,57	1.000,00	130,17	869,83	86,98%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		4.508,70	-4.508,70		4.826,76	-4.826,76		
2.6.15	Bankgebühren	11.600,00	12.152,33	-552,33	12.000,00	11.720,65	279,35	2,33%	
2.6.16	Mehrwertsteuer								
	<i>Bezahlt</i>		71.658,55			57.975,17			
	<i>Rückerstattet</i>		-48.380,54			-46.790,90			
	<i>Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen</i>		23.278,01			11.184,27			
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit								
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einahmen aus RF 4.968,-; Ausgaben ord. HH -4.968,-			Einahmen aus RF 4.968,-; Ausgaben ord. HH -4.968,-			
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%	
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumstreffenlichkeiten	6.538,00	6.242,37	295,63					
	Kreditschulden					11615,25	-11.615,25		
	INSGESAMT	1.776.096,00	1.765.817,91	10.278,09	1.871.125,00	1.703.048,26	168.076,74	9,0%	

Anmerkung:

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.

Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil Zusammenfassung Abschnitt II									
Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	713.545,00	707.503,00	6.042,00	685.481,00	650.615,00	34.866,00	5,1%			
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	622.501,00	614.940,57	7.560,43	613.072,00	596.245,24	16.826,76	2,7%			
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	201.525,00	189.040,62	12.484,38	208.352,00	152.817,48	55.534,52	26,7%			
2.6.4	Dienstreisen, Unzulage und Urlaub der Funktionäre	68.737,00	53.751,71	14.985,29	207.304,00	128.721,04	78.582,96	37,9%			
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	13.484,00	5.832,37	7.651,63	3.800,00	3.792,72	7,28	0,2%			
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	34.450,00	32.355,20	2.094,80	45.200,00	53.388,14	-8.188,14	-18,1%			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	764,11	235,89	1.000,00	468,01	531,99	53,2%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventar-gegenständen und von Transportmitteln	24.500,00	21.847,88	2.652,12	13.200,00	1.869,52	11.330,48	85,8%			
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	73.000,00	68.178,49	4.821,51	76.100,00	62.925,80	13.174,20	17,3%			
2.6.11	Repräsentationskosten	3.600,00	1.155,11	2.444,89	4.000,00	1.543,94	2.456,06	61,4%			
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	989,43	10,57	1.000,00	130,17	869,83	87,0%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		4.508,70	-4.508,70		4.826,76	-4.826,76				
2.6.15	Bankgebühren	11.600,00	12.152,33	-552,33	12.000,00	11.720,65	279,35	2,3%			
2.6.16	Mehrwertsteuer										
2.6.17	Zusätzliche Übersetzer-tätigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds										
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	6.538,00	6.242,37	295,63							
	Kreditschulden					11.615,25	-11.615,25				
	INSGESAMT zum Ausgabenteil	1.776.096,00	1.719.261,89	56.834,11	1.871.125,00	1.680.679,72	190.445,28	10,2%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. Ausgabenteil
Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel
Abschnitt 12

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:		74.598,50	-74.598,50		208.903,00	-208.903,00		
2.7.2	- Beiträge der Beobachterstaaten		74.457,50	-74.457,50		59.708,00			
2.7.3	- Bankzinsen								
2.7.4	- Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		141,00	-141,00		225,00			
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt					148.970,00			
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		74.598,50	-74.598,50		208.903,00	-208.903,00		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN
Abschnitt 13

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1.776.096,00	1.999.782,59	223.686,59	1.871.125,00	2.257.923,33	386.798,33	20,7%	
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1.776.096,00	1.719.261,89	56.834,11	1.871.125,00	1.680.679,72	190.445,28	10,2%	
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		74.598,50	-74.598,50		208.903,00	-208.903,00		
	Aktiva im Berichtsjahr		205.922,20	205.922,20		368.340,61	368.340,61	Berechnung des Übertrags für 2020 s. Abschnitt 14	



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - **ordentlicher Haushalt**

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2019 in den Haushalt 2020

Abschnitt 14

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2019

Kassenbestände

Kontostand, davon :

971,37
355.879,97

- Mittel des Jahres 2019

- Mittel des Jahres 2020

-150.618,60
150.618,60

Außenstände :

- Sonstige

11.489,27

368.340,61

- Beitragsschulden von ROU für 2019 sind im Bericht zum RF

- andere Beitragsschulden

786,10

369.126,71

Aktiva insgesamt:

Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2019:

a) Aktiva gemäß Bilanz:

b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen

c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2020

d) Kreditschulden

369.126,71

-616,00

-149.354,78

54.955,15

0,00

274.111,08

INSGESAMT

Tatsächlicher Übertrag aus 2019 in den Haushalt 2020 EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2019
(in EUR)

AKTIVA		
I.	Bargeld in der Kasse	971,37
II.	Mittel auf den Bankkonten	
	Ungarische Außenhandelsbank	
		<u>HUF</u> <u>EUR</u>
	Konto in HUF	5.006.766,00 14.974,41
	Konto in EUR	340.905,56
		356.851,34
III.	Außenstände	
	1. Summe der Beitragsschulden	786,10
	2. Sonstige	11.489,27
		12.275,37
	<u>INSGESAMT</u>	369.126,71

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2019
(in EUR)

PASSIVA	
I.1 Restbetrag aus dem Vorjahresbudget	67.724,67
<i>davon Kreditschulden</i>	11.615,25
Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2018)	616,00
Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds	
II. Finanzergebnis	
<i>1. Einnahmen:</i>	
1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr 2019	1.641.670,00
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr 2020	149.354,78
1.3 Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00
1.4 Sonstige	106.341,23
1.5 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds	244910
INSGESAMT (1)	2.202.600,01
<i>2. Ausgaben</i>	
2.1.1 Effektive Ausgaben	1.669.064,47
2.1.2 Tilgung der Kreditschulden	11.615,25
2.2 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	
2.3 Überwiesen in den Reservefonds	208.903,00
INSGESAMT (2)	1.889.582,72
(1) - (2)	313.017,29
III. Kreditoren	
1. Kurzfristige Schulden	
2. Sonstige Kreditoren	
INSGESAMT (I+II+III)	369.126,71

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

im Jahr 2019

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - Reservefonds
---	---	---

2.5. Einnahmenteil
Titel 2.5.4-2.5.8
Abschnitt 1

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen (für die Mittel des Reservefonds)								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: -Tatsächlicher Übertrag aus 2018 -Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 92/41 der 92. Tagung	176.834,27	176.834,27		41.619,71	41.619,71			
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8		176.834,27	176.834,27		41.619,71	41.619,71			

2.7. Einnahmenteil
Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt
Titel 2.7.2 - 2.7.7
Abschnitt 2

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7.2	Beiträge der Beobachter	59.600,00	74.457,50	14.857,50	59.708,00	59.708,00			
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		141,00	141,00		225,00	225,00		
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt					148.970,00	148.970,00		
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
INSGESAMT zu den Titeln 2.5/ 2.8		59.600,00	74.598,50	14.998,50	59.708,00	208.903,00	149.195,00		Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - Reservefonds
---	---	---

Zusammenfassung
Abschnitt 3

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	176.834,27	176.834,27		41.619,71	41.619,71			
2.7.2	Beiträge der Beobachter	59.600,00	74.457,50	14.857,50	59.708,00	59.708,00			
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen					225,00	225,00		
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt					148.970,00	148.970,00		
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden								Erklärung s. Abschnitt 2
INSGESAMT zum Einnahmenteil		236.434,27	251.291,77	-14.857,50	101.327,71	250.522,71	149.195,00		

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2019 - Reservefonds
---	---	---

2.6. Ausgabenteil
Abschnitt 4

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.6.15	Bankgebühren		376,06	-376,06		427,48	-427,48		
2.6.19	Mittel des Reservefonds		209.437,00	-209437		249.878,00	-249.878,00		
	INSGESAMT (2.6)		209.813,06	-209.813,06		250.305,48	-250.305,48		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2018			2019			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2019
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
1	GESAMTSUMME Einnahmen	168.379,77	185.139,27	16.759,50	101.327,71	250.522,71	149.195,00		
2	GESAMTSUMME Ausgaben		209.813,06	-209.813,06		250.305,48	-250.305,48		
	Aktiva des Berichtsjahres			-193.053,56	101.327,71	217,23	-101.110,48	Berechnung des Übertrags für 2020 s. Abschnitt 6.	

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2019 in den Haushalt 2020
Abschnitt 6

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2019	217,23
Bestände auf den Bankkonten	217,23 EUR
GESAMTSUMME	
Außenstände:	
Rückübertragung aus dem ord. HH, davon	166.500,00
- <i>Beitragssschulden von ROU</i>	<i>149.270,00</i>
	166.717,23
Tatsächlicher Übertrag aus 2019 in den Haushalt 2020	166.717,23 EUR
Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 93/18 der 93. Tagung, bei Eingang des Beitrags Rumäniens für 2019.	39.550,00 EUR
Übertrag aus 2019 in das Haushaltsjahr 2020	127.167,23 EUR

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2019
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	EUR
Konto in EUR	217,23
	217,23
II. Außenstände	
INSGESAMT	217,23

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2019
(in EUR)

PASSIVA	
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2018)	41.619,71
II. Finanzergebnis	
<i>1. Einnahmen:</i>	
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichun	225,00
1.3 Bankzinsen	
1.4 Eingänge	
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten	
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	148.970,00
	208.903,00
<i>2. Ausgaben</i>	
2.1 Effektive Ausgaben	250.305,48
	250.305,48
(1) - (2)	-41.402,48
INSGESAMT	217,23

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION
zum 31.12.2019
(in EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1.	Fahrzeuge	14.188,11
2.	Inventar im Gebäude der Donaukommission <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	58.900,89 6.498,00
3.	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	280,47
4.	Bibliothek <i>davon Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	51.649,07 44.000,00
5.	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1.118,19
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	

INSGESAMT 126.136,73

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BERICHT

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1. Aktualisierung der DFND

Gegenwärtig ist die Fassung der Ausgabe 2018 der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND 2018) gültig; der Prozess der Umsetzung der DFND 2018 in den Mitgliedstaaten der Donaukommission ist noch im Gange. Gleichzeitig stellt sich die Frage der Aktualisierung der DFND 2018, nicht nur aufgrund der eventuellen Vorlage von neuen Vorschlägen, sondern auch aufgrund der parallelen Tätigkeit anderer internationaler Organisationen zu einer verwandten Thematik.

Gleichzeitig wird bei der UNECE die sechste Revision der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI 6) vorbereitet. Infolgedessen ist die Beteiligung der DK an der Arbeit an CEVNI 6 und parallel dazu die Vorbereitung von Ergänzungen der DFND 2018 mit Blick auf die gemeinsame Position der DK-Mitgliedstaaten erforderlich.

In diesem Stadium hielt es das Sekretariat für zweckmäßig, die Unterschiede zwischen den DFND 2018 und CEVNI 5 unter Berücksichtigung der durch die Änderungen 1 bis 3 im CEVNI vorgenommenen Abänderungen zu ermitteln, um den Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente zu bewahren. Zu diesem Zweck erstellte das Sekretariat die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) vorgelegte Tabelle „Ergebnisse des Vergleichs der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung mit den Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Anlage 1 zu AD I.1 -1.7 (2020)).

Die Arbeitsgruppe billigte den Vorschlag des Sekretariats zur Bildung einer Redaktionsgruppe mit höchstens 6 Mitgliedern, und ersuchte die Mitgliedstaaten, dem Sekretariat so bald wie möglich die Namen und Kontaktdaten der Experten, die dieser Gruppe angehören werden, bekanntzugeben.

Das Sekretariat wird in Kürze den Entwurf einer Satzung der Redaktionsgruppe (Zusammensetzung, Arbeitsweise) sowie Vorschläge zur Frage der gesonderten Finanzierung ihrer Arbeit erstellen, diese an die Mitgliedstaaten verteilen und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorlegen.

Das Sekretariat hält es für möglich, einen Entwurf der Neufassung der DFND im Jahr 2021 zu erstellen und im Jahr 2022 herauszugeben.

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

Auf Anweisung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. – 18. Oktober 2019) arbeitete das Sekretariat gemeinsam mit den zuständigen Behörden Ungarns daran, bestehende Unterschiede zwischen dem Wortlaut der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ (ungarischer Donautreckenabschnitt) und den DFND 2018 zu harmonisieren. Wie bekannt ist, unterscheidet sich der Wortlaut von Artikel 3.01 der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ in Ungarn von der geltenden Fassung des Artikels 6.32 der DFND 2018. Im Zuge von Arbeitstreffen schlug das Sekretariat die Abänderung von Artikel 3.01 und die Annahme des Wortlauts von Artikel 6.32 der DFND vor; nach Meinung der zuständigen Behörden Ungarns würde die vorgeschlagene Abänderung jedoch zu einer Senkung des Sicherheitsniveaus der Schifffahrt und einer Erhöhung der Anzahl der Vorfälle und Havarien auf dem ungarischen Donautreckenabschnitt führen und wird von ihnen als Gefährdung der Sicherheit der Schifffahrt angesehen. Daher muss diese Bestimmung unverändert gültig bleiben.

Laut den bei der Arbeitsgruppensitzung (7. - 9. Oktober 2020) geäußerten Meinungen der Delegationen führt diese Anforderung zu keiner Erhöhung der Sicherheit und die DK müsse darauf bestehen, dass die zuständigen ungarischen Behörden die Lokalen Schifffahrtsregeln auf dem ungarischen Donautreckenabschnitt gemäß DFND, insbesondere Artikel 6.32, anpassen.

* *
*

Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) in der Donauschifffahrt (Fragebogen)

Das Sekretariat stellt bei dieser Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die diesbezüglichen Ergebnisse einer Analyse vor und schlägt der Arbeitsgruppe vor, einen Vorschlagsentwurf auszuarbeiten, um die Umfrageergebnisse in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) in der Donauschifffahrt zur Regelung dieser Frage in den DFND umzusetzen.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) hielt es aufgrund der stattgefundenen Diskussion für zweckmäßig, die Mitgliedstaaten zu

ersuchen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage ihren endgültigen Wortlaut von Artikel 4.05 der DFND auszuarbeiten und diesen dem Sekretariat bis Ende Januar 2021 zu übermitteln. Das Sekretariat wird die von den Mitgliedstaaten erhaltenen Vorschläge zusammenfassen und der nächsten Sitzung der AG TECH im Hinblick auf die Annahme einer endgültigen Entscheidung vorlegen.

2. Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1. Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

Im Zeitraum seit der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hat das Sekretariat keine neuen Mitteilungen der DK-Mitgliedstaaten erhalten.

Das Sekretariat führt eine systematische Analyse von Problemen bei der Nutzung von RIS durch, einschließlich in anderen Strombecken.

2.2. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Das Sekretariat der DK beobachtet auch weiter die Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS auf Ebene der Arbeitsgruppe CESNI/TI. Es ist anzumerken, dass auch andere DK-Mitgliedstaaten an der Arbeit der vier Expertengruppen auf dem Gebiet von RIS teilnehmen.

Vom 1. - 2. April 2020 führte das Sekretariat des CESNI die erste Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI online durch; das Sekretariat der DK nahm am ersten Teil der Sitzung teil.

Auf der Grundlage der Diskussionen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der administrativen Unterstützung das Sekretariat des CESNI eine Änderung des allgemeinen Verfahrens zur Verwaltung der Änderungsvorschläge (*change requests, CR*) zu den RIS-Standards vorschlägt.

Wenn das endgültige Protokoll der Sitzung im Sekretariat der DK eingeht, wird es an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme verteilt.

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das für den 27. April 2020 angesetzte Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal vertagt.

Zur systematischen Erfassung der Informationen über bestehende Ausbildungseinrichtungen und Prüfungskommissionen für die Ausbildung von Schiffsführern in der Binnenschiffahrt, einschließlich der Donauschiffahrt, in den Mitgliedstaaten der Donaukommission erstellte das Sekretariat einen Fragebogen zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschiffahrt und verteilte ihn mit Schreiben DK 12/I-2020 vom 20. Januar 2020.

Das Sekretariat nahm gemäß der von ihm festgelegten Strategie für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt eine Analyse des Wortlauts der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) im Lichte der Richtlinie 96/50/EG vor, die als Grundlage für die Richtlinie (EU) 2017/2397 diene, und stellte fest, dass die Grundlage der geltenden Regelungen für die Ausbildung und Feststellung der Qualifikation von Besatzungen in DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, im Hinblick auf ihre Vollständigkeit zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit keinen Anlass zu Bemerkungen gab.

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397

Das Sekretariat der Donaukommission nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP), sowie der nichtständigen Arbeitsgruppen für Qualitätsmanagement (CESNI/QP/QM) und für Besatzungsvorschriften (CESNI/QP/Crew) teil (die letzte Sitzung fand vom 4. - 6. Februar 2020 in Straßburg statt).

Außerdem beteiligt sich das Sekretariat der DK aktiv am Prozess der Einleitung des Anerkennungsverfahrens nach Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind.

Insbesondere wurde auf Vorschlag der Ukraine eine Musterliste von Dokumenten zur Vorbereitung eines Durchführungsrechtsakts gemäß Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 mit Schreiben DK 11/I-2020 vom 20. Januar 2020 an die DG MOVE zur Prüfung und Abstimmung übermittelt.

Auf der Grundlage der von der DG MOVE erhaltenen Empfehlung in Bezug auf die Dokumentenliste und das Verfahren zu Umsetzung können die DK-Mitgliedstaaten den Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen und durchführen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das für den 27. April 2020 angesetzte Expertentreffen Besatzung und Personal vertagt; es fand am 6. Oktober 2020 im Online-Format statt.

Die wichtigsten erörterten Fragen standen mit dem spezifischen Charakter des Prozesses der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in die Donauschifffahrt für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, im Zusammenhang.

Nach allgemeiner Ansicht des Treffens, die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) bekräftigt wurde, ist im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen eine Intensivierung der Maßnahmen

der Donaukommission erforderlich in Fragen der Anerkennung gemäß Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2018/2397 für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind.

Der Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) wurde den DK-Mitgliedstaaten zur Billigung übersandt.

3.1. Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) prüfte unter TOP 3.3 von Abschnitt I. Nautik den Entwurf des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“.

An diesem Modul wird seit 2015 bei der Donaukommission gearbeitet.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppensitzung im April 2019 wurde der Entwurf des Moduls vom Sekretariat an die ZKR, die Programme EDINNA und *Danube Skills* sowie die Arbeitsgruppe CESNI/QP übermittelt.

Zuvor informierte die Arbeitsgruppe CESNI/QP das Sekretariat auf vorläufiger Basis über die eventuelle Aufnahme der Ausarbeitung des Entwurfs eines (nicht bindenden) Standards auf der Grundlage des Dokuments der Donaukommission unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt auf Rhein, Oder, Elbe und Seine in ihr Arbeitsprogramm für 2019-2021.

Bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe CESNI/QP am 11. September 2019 stellte ein Vertreter des Sekretariats den Entwurf des Moduls vor.

Die Arbeitsgruppe CESNI/QP begrüßte die Idee des Entwurfs der Donaukommission und ersuchte um künftige Information über die Entwicklung und Implementierung des Moduls im System der Schiffsführerausbildung.

Den Empfehlungen der Arbeitsgruppe entsprechend hat das Sekretariat die Frage der Aufnahme dieses Moduls in die „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) geprüft und hält es für möglich, in § 4 „Ausbildungsrahmenplan“ der Empfehlungen eine zusätzliche Nummer 9 aufzunehmen.

Das Modul selbst könnte eine gesonderte Anlage zu den Empfehlungen der DK werden.

Mit der Aufnahme der Nummer 9 in § 4 leitet das Sekretariat die Überarbeitung des Hauptteils des Dokuments „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) ein.

Da die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) keine Bemerkungen zum Modul hatte, schlägt das Sekretariat auch vor, auf dessen Grundlage im Namen der Donaukommission einen Vorschlag zur Aufnahme in die Standards der Schiffsführerausbildung im Rahmen von CESNI/QP zu erstellen.

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

Ein systematischer Überblick der Bedingungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten wurde auf der Website der DK veröffentlicht; Informationen gingen von 7 DK-Mitgliedstaaten ein.

Die Arbeit zu diesem Thema kann als beendet angesehen werden, daher schlug die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) vor, diese Frage von der Tagesordnung zukünftiger Sitzungen zu streichen und so den Arbeitsplan der DK für den nächsten Zeitraum zu optimieren.

5. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)

Im Ergebnis der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) wurde den Delegationen vorgeschlagen, dem Sekretariat begründete Vorschläge für die Vorbereitung einer endgültigen Lösung zur Aktualisierung des Kilometeranzeigers (Ausgabe 2010) zu übermitteln. Bisher liegt ein Vorschlag von Deutschland vom 22. November 2019 vor, wonach die zuständigen Behörden keine Notwendigkeit sehen, den Kilometeranzeiger in Druckform beizubehalten und zu aktualisieren.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) schlug das Sekretariat für den Fall der Annahme einer Entscheidung zur Neuausgabe des Kilometeranzeigers vor, einen gemeinsamen Vorschlag für das neue Modell des Kilometeranzeigers der Donau auszuarbeiten, in welchem die neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) Berücksichtigung finden.

Die Arbeitsgruppe ersuchte die DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat bis Ende des Jahres ihre diesbezüglichen Stellungnahmen schriftlich zu übermitteln, die

zusammengefasst und der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegt werden sollen.

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Das Sekretariat arbeitet an der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln und veröffentlicht sie entsprechend der Entscheidung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten auf der Website der DK.

6.2. Kilometeranzeiger der Donau (*Neuausgabe*)

Entsprechend der Entscheidung zu Punkt I.5.

6.3 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

Es ist anzunehmen, dass im Rahmen der Arbeit der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND 2018 darin Korrekturen vorgenommen werden und die „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ gestrichen werden. Es wird als ausreichend erachtet, in den DFND 2018 Verweise auf den geltenden Inland ECDIS Standard anzugeben, der in der Resolution Nr. 63 der UNECE enthalten ist.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) fanden vom 19. - 20. November 2019 und vom 25. - 26. Februar 2020 in Straßburg statt. Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44) und den Vorschlagslisten für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Zeitraum 2019 - 2020 nahm der Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe an diesen Sitzungen teil.

Die Tagesordnungen der Sitzungen umfassten Themenkomplexe, die größtenteils für die Tätigkeit der DK von Bedeutung sind. Die weitere Teilnahme von

Vertretern des Sekretariats der DK an der Arbeit der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT) erscheint sinnvoll, um Veränderungen und allgemeine Tendenzen im Bereich der Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Regeln für die Sicherheit auf Wasserstraßen zu verfolgen und gegebenenfalls mit den Aktivitäten der DK zu koordinieren.

Zur systematischen Erfassung der Informationen über die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in den Mitgliedstaaten der Donaukommission übermittelte das Sekretariat diesen einen Fragebogen, wobei eine der Fragen die Annäherung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission an den ES-TRIN-Standard behandelte.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) nahm eine Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt zur Kenntnis und wies darauf hin, dass diese in acht der elf DK-Mitgliedstaaten bereits erfolgt ist.

Zur systematischen Erfassung der Informationen über die Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Schiffszeugnisse nach Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 sandte das Sekretariat einen entsprechenden Fragebogen an die Mitgliedstaaten.

Offizielle Rückmeldungen zu diesem Fragebogen gingen nur von den zuständigen Behörden Österreichs und Deutschlands ein, die Angaben über die Anerkennung von Urkunden Serbiens, der Republik Moldau, der Ukraine und Russlands auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE und von bilateralen Abkommen lieferten.

Die Delegation der Ukraine informierte über die Schritte zur Umsetzung dieser Richtlinie im Rahmen des Maßnahmenplans zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU.

Die Delegation der Ukraine machte darauf aufmerksam, dass die Unterstützung durch die Donaukommission notwendig ist zur Lösung der Rechtskollision, die in Bezug auf die Erteilung und Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen nach Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 entstanden ist, um eventuelle Probleme im Umsetzungsprozess zu vermeiden.

Die Ukraine zähle auf die Unterstützung der DK in der Frage der Anerkennung von Schiffszeugnissen auf dem Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten und der Festlegung von Bedingungen für die Gültigkeitsdauer von bereits erteilten Zeugnissen analog zur in der Richtlinie für die EU-Mitgliedstaaten festgelegten Gültigkeitsdauer.

Die Delegation der Ukraine ersuchte um künftige Unterstützung durch die Donaukommission beim Erhalt von vollständigen und offiziellen Informationen zum Stand der Anerkennung von Schiffszeugnissen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, auf dem Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten.

Die Arbeitsgruppe nahm die Erklärung der Ukraine zur Kenntnis und betonte die Notwendigkeit der Gewährung der größtmöglichen Unterstützung in der Frage der Anerkennung von Schiffszeugnissen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, auf der Grundlage der unbedingten Einhaltung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens.

Das Sekretariat hat Vorschläge für das neue Kapitel „Sonderbestimmungen für elektrische Schiffsantriebe“ der Resolution Nr. 61 der UNECE vorbereitet; diese Vorschläge wurden bei einem informellen Treffen der UNECE-Arbeitsgruppe vom 29. - 30. Juni 2020 auf vorläufiger Basis erörtert.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) prüfte die Abänderungen der „Sonderbestimmungen für elektrische Schiffsantriebe“, unterstützte das Ansinnen des Sekretariats, sich weiterhin an dieser Arbeit zu beteiligen, und beauftragte das Sekretariat, der Arbeitsgruppe CESNI/PT ein Schreiben zur Darlegung dieser Vorschläge zu senden, was vom Sekretariat ausgeführt wurde.

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Betrachtungszeitraum fand am 12. Februar 2020 das 4. Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt unter Teilnahme von Vertretern der zuständigen Behörden für Sicherheit (*security*) der DK-Mitgliedstaaten sowie Vertretern von internationalen Organisationen und des Schifffahrtsgewerbes statt.

Bei dem Treffen wurden Fragen der Umsetzung der mit Beschluss DK/TAG 83/16 angenommenen „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Schifffahrtspraxis sowie Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt erörtert.

Entwürfe von neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ wurden erörtert, d. h. die Dokumente: „Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen“ (einschließlich eines Entwurfs für ein „Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes“), „Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenabwehrstufe auf Schiffen“ (einschließlich eines Verfahrens für die eigenständige Kontrolle von Schiffsräumen und Bereichen mit Zugangsbeschränkung am Beispiel des Schiffstyps „Stein“) und „Empfohlene

Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen“.

Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt wurden erörtert, sowie Fragen des Zusammenwirkens der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich PA 11 (*Security*) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum und Fragen des Zusammenwirkens mit den für *safety* und *security* zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission auf der Grundlage des Entwurfsdokuments der DK „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport“.

Das Treffen schlug vor, die Frage der Einleitung der Überarbeitung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ zu prüfen, da seit ihrer Annahme fünf Jahre vergangen sind und Vorschläge für die Ergänzung des Haupttextes vorliegen, u. a. die Aufnahme eines Abschnitts über die Gefahrenabwehr in Häfen.

Im Ergebnis des Treffens und nach Erhalt der Stellungnahmen der Experten wird ein Fragebogen erstellt; die Rückmeldungen darauf werden die Aufnahme von ergänzenden Vorschlägen in die Empfehlungen ermöglichen.

Die Dokumente des Treffens wurden an die Generaldirektionen DG MOVE und DG REGIO der Europäischen Kommission, an die ZKR, an die Save-Kommission, an die UNECE, an PA 1a und PA 11 der EUSDR, sowie an andere Organisationen übermittelt, mit denen eine Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt möglich ist.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) nahm den Ergebnisbericht über das Treffen sowie den Entwurf der vorläufigen Tagesordnung für das nächste Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt im Jahr 2021 zur Kenntnis.

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Das Sekretariat erstellte für die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) Vorschläge in Bezug auf Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt und die Einfügung von Ergänzungen in Kapitel 8A „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln von Dieselmotoren“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (AD II.3.2 (2019-2)).

Fragen der Verringerung der Emissionen in die Atmosphäre durch Schiffsantriebe werden auch in Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards behandelt, dessen Anwendung

im Rahmen der Donaukommission vereinbart wurde. Gleichzeitig verbleiben die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ als Plattform für binnenschiffstechnische Diskussionen und Vorschläge, darunter auch zu dieser Frage.

Das neu verfasste Kapitel 8A „Vorschriften in Bezug auf die Verhütung der Luftverunreinigung durch Schiffe und der Verwendung von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“ kann als Beitrag der Donaukommission zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgeschlagen werden.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) war der Ansicht, dass die vom Sekretariat vorbereiteten Vorschläge in Bezug auf die Verringerung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre durch Schiffsmotoren und die Verwendung von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, dem CESNI-Ausschuss als Beitrag der Donaukommission zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards unterbreitet werden können, und beauftragte das Sekretariat, ein entsprechendes Schreiben an die Arbeitsgruppe CESNI/PT zu verfassen.

4. Fragen des Funkwesens

4.1. Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabejahr 2017 (bei Bedarf)

Diese Frage wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) behandelt, wobei angemerkt wurde, dass keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabejahr 2017, im Sekretariat eingegangen waren.

4.2. Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/9, Ausgabejahr 2002, zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

Entsprechend der Entscheidung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) ersuchte das Sekretariat die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 271/XII-2019 vom 19. Dezember 2019 um Übermittlung ihrer schriftlichen Vorschläge zur Aktualisierung des Dokuments „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“.

Auf dieses Ersuchen hin erhielt das Sekretariat Informationen von der Ukraine und der Slowakei, die in das DK-Dokument im Hinblick auf seine Aktualisierung aufgenommen wurden.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) unterstützte den Vorschlag zur Bildung einer Expertengruppe zur Vorbereitung

einer neuen Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ und zum Beginn der Tätigkeit dieser Gruppe im Jahr 2021.

4.3. Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des RAINWAT-Ausschusses statt (8. - 9. Oktober 2019). Die nächste, für den 21. - 22. April 2020 geplante Sitzung wurde aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 vertagt.

Der Vertreter des Sekretariats der DK legte das Dokument *RAINWAT (19) infodoc_14* mit den vorläufigen Ergebnissen der Umfrage unter den Mitgliedstaaten in Bezug auf die im Funkverkehr auf der Donau verwendeten Kommunikationssprachen dar. Das Ziel der Umfrage ist die Erhebung von Informationen als Entscheidungsgrundlage dafür, welche Sprachen im Funkverkehr auf der Donau ab 2025 zu verwenden sind. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass Deutsch die am häufigsten verwendete Sprache ist, gefolgt von Englisch. Die Umfrage in Bezug auf die im Funkverkehr verwendeten Sprachen blieb noch für absehbare Zeit offen.

Der RAINWAT-Ausschuss dankte der Donaukommission für die Vorlage des Dokuments und ersuchte darum, über die endgültigen Ergebnisse in Bezug auf die im Funkverkehr auf der Donau verwendeten Kommunikationssprachen informiert zu werden.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik statt, das erste vom 18. - 19. September 2019. Das folgende Treffen dieser Gruppe (25. - 26. März 2020) wurde aufgrund der erforderlichen Einhaltung der besonderen Vorschriften der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Einschränkungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 vertagt und fand am 5. Oktober 2020 statt.

Der Ergebnisbericht über das letztgenannte Treffen wurde mit Schreiben DK 204/X-2020 vom 21. Oktober 2020 verteilt.

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

Die aktuelle Fassung des „Generalplans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) (*Stand: April 2018*) ist auf der Website der DK zugänglich.

Im Rahmen dieses Punkts des Arbeitsplans der DK hielten mehrere Delegationen der DK-Mitgliedstaaten beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019) und bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019 und 7. - 9. Oktober 2020) Präsentationen über den aktuellen Stand von Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau.

Am 13. Februar 2020 fand bei der Donaukommission ein Treffen der zuständigen Behörden der Slowakei und Ungarns statt, bei dem die beiden Seiten ihre Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den nationalen und gemeinsamen Donaustruckenabschnitten vorstellten. Ein Ziel des Treffens war auch die Erörterung von möglichen weiteren Schritten bei der Ausarbeitung von Projekten auf dem gemeinsamen slowakisch-ungarischen Donaustruckenabschnitt.

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. Good Navigation Status

Das Sekretariat informierte beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019) und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) über den Stand der Arbeit der GNS-Untergruppe. Bei der Sitzung dieser Untergruppe am 10. September 2019 legte der Generaldirektor des Sekretariats der DK die geltende Fassung der „Empfehlungen der Donaukommission über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/11) dar. Mit Schreiben DK 224/X-2019 vom 11. Oktober 2019 verteilte das Sekretariat einen Entwurf der „Empfehlungen für die Entwicklung von gemeinsamen, harmonisierten Leitlinien/Standards für die gute Schifffahrtsfähigkeit“ (in englischer Sprache) an die Mitgliedstaaten.

Bis zum 14. Februar 2020 konnten die Mitglieder der GNS-Untergruppe ihre Anmerkungen und Vorschläge zu diesem Dokument an die EK übermitteln. Es

war vorgesehen, diese am 24. März 2020 bei einem Treffen der Untergruppe am Sitz der DK in Budapest zu erörtern, gemäß den Bestimmungen der ersten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (GRANT I). Im Zusammenhang mit der neuen internen Politik der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie (COVID-19) beschloss die DG MOVE jedoch, dieses Treffen abzusagen, was vom Sekretariat mit Schreiben DK 49/III-2020 vom 12. März 2020 bekanntgegeben wurde.

Am 9. Juli 2020 fand eine Sitzung der GNS-Untergruppe als Videokonferenz statt, bei welchem der Entwurf des Berichts über die Vorbereitung des Dokuments „Expertenempfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen TEN-V-Strategie und die Revision der TEN-V-Verordnung“ (*Expert recommendations for the development of future TEN-T policy and the revision of the TEN-T regulation*) vorgelegt wurde. Im Berichtsentwurf werden die Rückmeldungen der Mitglieder der GNS-Untergruppe NAIADES auf die von DG MOVE am 13. Januar und 3. April 2020 versandten E-Mails analysiert.

Die Mitglieder der GNS-Untergruppe konnten ihre Anmerkungen zum vorgelegten Dokument bis zum 10. August 2020 einsenden.

Das Sekretariat teilte mit, dass die DK-Mitgliedstaaten ihre Vorschläge zu den Entwurfsdokumenten dieser Untergruppe dem Expertentreffen Hydrotechnik mit Schwerpunkt Klimawandel und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorlegen können. Nach Erörterung und Abstimmung dieser Vorschläge im Rahmen der DK kann das Sekretariat sie bei der Sitzung der GNS-Untergruppe als gemeinsame Position der Donaukommission darlegen.

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

Mit Schreiben DK 205/IX-2019 vom 16. September 2019 wurde eine Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten sowie der in Bezug auf die Inbetriebnahme dieser Datenbank geltenden Verträge vom Sekretariat der DK an die Mitgliedstaaten übermittelt.

Die Expertengruppe Hydrotechnik hielt es bei ihrem Treffen im September 2019 für zweckmäßig, die DK-Mitgliedstaaten zu ersuchen, dem Sekretariat innerhalb von zwei Wochen Stellungnahmen und Vorschläge ihrer Fachleute zu dieser Frage zu übermitteln.

Bis Ende März 2020 übermittelten die zuständigen Behörden der folgenden Länder dem Sekretariat ihre Anmerkungen und Vorschläge in Bezug auf die weiteren Schritte im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Datenbank:

- Rumänien (dargelegt bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2019 und verteilt mit Schreiben DK 244/XI-2019 vom 5. November 2019);
- Österreich (verteilt mit Schreiben DK 248/XI-2019 vom 12. November 2019);
- Deutschland (verteilt mit Schreiben DK 255/XI-2019 vom 25. November 2019).

Auf Anfrage des Sekretariats übermittelte das Unternehmen KISTERS der DK ein Angebot für technische Wartung und Support der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten für 2020 sowie für die Entwicklung eines Tools für die Erstellung der Publikationen der DK. Das Angebot wurde mit Schreiben DK 53/III-2020 vom 13. März 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Frage der Datenbank auch Gegenstand der ersten Zuwendungsvereinbarung mit der EU war, die am 31. März 2020 auslief, sowie der Tatsache, dass ohne Wartungsvertrag die Funktionsfähigkeit der Datenbank gefährdet war, schloss das Sekretariat einen solchen Vertrag mit dem Unternehmen KISTERS. Dieser Vertrag sichert die technische Wartung und den Support der Datenbank für ein Jahr, was es den Mitgliedstaaten erlaubt, die Diskussionen über die Zukunft der Datenbank fortzusetzen und eine Entscheidung über ihre Nutzung im Jahr 2021 zu treffen.

Das Expertentreffen (*5. Oktober 2020*) hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu ersuchen, den DK-Mitgliedstaaten eine aktualisierte Finanzanalyse und eine Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten zu übermitteln. In weiterer Folge erwartet das Expertentreffen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Vorschläge für die künftigen Schritte in Bezug auf die Datenbank.

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Zu diesem Punkt des Arbeitsplans gingen keine Vorschläge der Mitgliedstaaten im Sekretariat der DK ein. Trotzdem entschieden das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*18. - 19. September 2019*) und die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*), diesen Punkt auf der Tagesordnung ihrer nächsten Sitzungen zu behalten.

Das Expertentreffen (*5. Oktober 2020*) hielt es für zweckmäßig, mit der diesbezüglichen Grundlagenarbeit im Jahr 2021 zu beginnen, wenn die endgültigen Angaben für den Zeitraum 1991-2020 eingegangen sind und analysiert wurden.

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

Bei den Expertentreffen Hydrotechnik (18. - 19. September 2019 und 5. Oktober 2020) informierte das Sekretariat über seine Beobachtungen in Bezug auf den Einfluss des Klimas auf die Schifffahrt im Laufe der letzten 15 Jahre unter Hinweis auf die in den Jahren 2003, 2011, 2015 und 2018 verzeichneten kritischen Schifffahrtsbedingungen.

In der Zusammenfassenden Information des Sekretariats in Bezug auf Hydrotechnik und Hydrometeorologie informierte das Sekretariat die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen), das im Dezember 2019 auslief.

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2018

Die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wurden im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt. Diese Vorlagen enthalten aktuelle Informationen, die das Sekretariat von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erhalten hat.

Das Sekretariat hat eine Information über die verfügbaren Angaben für die Erstellung der Jahresberichte, die von den DK-Mitgliedstaaten sowohl auf herkömmlichem Weg als auch über die Datenbank eingingen, erstellt und mit Schreiben DK 48/III-2020 vom 12. März 2020 verteilt.

Außerdem hat das Sekretariat einen Entwurf von zusätzlichen Tabellen im Jahresbericht zur Erhebung von Angaben über die im jeweiligen Jahr durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne erstellt und mit Schreiben DK 88/IV-2020 vom 30. April 2020 verteilt.

6.2. Längsprofil der Donau

Das Sekretariat erstellte einen Entwurf des Längsprofils der Donau unter Berücksichtigung der beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019) und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) geäußerten Anmerkungen der DK-Mitgliedstaaten. Der Entwurf enthält auch die von den zuständigen Behörden

Bulgariens im Jahr 2020 erhaltenen Angaben und wurde im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt.

Mit Schreiben DK 52/III-2020 vom 12. März 2020 wurde den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass dieser Entwurf im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurde. Weiter schlug das Sekretariat vor, die Aktualisierung des Längsprofils der Donau künftig in Einklang mit der Neuberechnung des RNW und des HSW zu bringen.

6.3. Album der Donaubrücken

Das Sekretariat übermittelte mit Schreiben DK 189/VIII-2019 vom 16. August 2019 einen Entwurf der aktualisierten Tabelle zu den Abmessungen der Durchfahrtsöffnungen der Brücken an der Donau, die ein wesentlicher Bestandteil der Publikation „Album der Donaubrücken“ ist, zwecks abschließender Prüfung an die Mitgliedstaaten. Bis Ende März 2020 sind Angaben für diese Tabelle von den zuständigen Behörden Österreichs, Serbiens und der Slowakei im Sekretariat eingegangen.

Die Arbeit an der Aktualisierung einzelner Blätter des Brückenalbums wird fortgesetzt.

6.4. Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Die Erfüllung dieses Punkts des Arbeitsplans der DK steht im Zusammenhang mit der Definition des Begriffs *GNS (Good Navigation Status)*. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Ein Vertreter des Sekretariats der Donaukommission nahm an der 35. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) (*Genf, 26. - 30. August 2019*) teil. Es wurde ein Wortbeitrag über die Anzahl der Energiequellen vorbereitet, die an Bord von nicht motorisierter Leichtern zur Beförderung gefährlicher Güter auf

der Donau vorzusehen sind, in dem darauf hingewiesen wurde, dass es an Bord solcher Leichter in der Regel eine einzige Energiequelle gibt.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) hielt das Sekretariat eine Präsentation über die wesentlichen Aspekte des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN, Fassung 2019).

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) wurde auch ein Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 36. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) (Genf, 27. - 31. Januar 2020) zur Kenntnis genommen. Bei der Sitzung des Sicherheitsausschusses wurden Änderungen zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN, Fassung 2019) erörtert, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten sollen.

- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Sammlung von Informationen über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Sekretariat erstellte einen Vorschlag zur Billigung der Tabelle zur Auswertung der Prüfungsstatistiken der DK-Mitgliedstaaten in der Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) und zur Verwendung dieser Tabelle ab dem 1. Januar 2020. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) unterstützte diesen Vorschlag.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) nahm eine Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN sowie die durchgeführten Prüfungen und Ergebnisse im Jahr 2019 zur Kenntnis. Diese Information wurde auf der Grundlage der Tabelle erstellt, die bei der Donaukommission seit dem 1. Januar 2020 verwendet wird.

- 1.3. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

Zur systematischen Erfassung von Informationen zur aktuellen Anwendung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle

auf der Donau“ (1992) in der Donauschifffahrt wurde mit Schreiben DK 135/VII-2020 vom 16. Juli 2020 ein Fragebogen an die DK-Mitgliedstaaten versandt.

Die Arbeitsgruppe entschied sich für die erneute Versendung des Fragebogens, um Rückmeldungen aller DK-Mitgliedstaaten zu erhalten, und für die Aufnahme dieses Themas in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2021.

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) beauftragte das Sekretariat mit der Zusammenstellung von Informationen über die Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau vor dem nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ im Jahr 2020. Die Informationen wurden aktualisiert und am 24. April 2020 auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) billigte den Entwurf der Tagesordnung und das Datum des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020). Im Zuge der Vorbereitung dieses Treffens wurde ein den Fragebogen zur Anwendung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Empfehlungen) in den DK-Mitgliedstaaten und zur möglichen Anwendung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) auf der Donau erstellt und mit Schreiben DK 27/II-2020 vom 10. Februar 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt.

Bei der Analyse der erhaltenen Rückmeldungen wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten mit der Vorstellung der Harmonisierung verschiedener Bestimmungen mit dem CDNI einverstanden ist, nicht jedoch mit dem Beitritt zu diesem Übereinkommen.

Beim Expertentreffen im März 2020 wurde folgende Vorgehensweise gebilligt:

- Klärung der Frage der Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen in Teil A der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt mit den Begriffsbestimmungen“ in den DFND.
- Durchführung einer Analyse der Übereinstimmung zwischen den DK-Empfehlungen und der Resolution Nr. 21 der UNECE (2020), dem Teil des ES-TRIN-Standards zur Ausrüstung in Bezug auf die Abfallbehandlung, sowie

den lokalen Regeln zur Abfallsammlung, die in den Antworten auf den Fragebogen angegeben wurden.

Auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse erstellte das Sekretariat ein entsprechendes Dokument und verteilte es mit Schreiben DK 80/IV-2020 vom 23. April 2020 an die DK-Mitgliedstaaten.

Nach Ansicht der Mehrheit der Delegationen sei die Fortsetzung der Arbeit zur Aktualisierung der DK-Empfehlungen auf der Grundlage des Entwurfs der Empfehlungen in der Fassung vom Mai 2019 erforderlich.

Das Sekretariat plant, im Jahr 2020 den Entwurf einer aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ vorzubereiten, nach vorangehender Analyse der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten zur Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen in diesen Empfehlungen mit verschiedenen Bestimmungen des ES-TRIN-Standards, und diesen Entwurf dem nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vorzulegen.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) teilte das Sekretariat mit, dass eine vergleichende Analyse einzelner Artikel der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ mit dem Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) durchgeführt wurde und dass die Ergebnisse mit Schreiben DK 153/VII-2020 vom 14. August 2020 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurden.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) beauftragte das Sekretariat mit der Fortsetzung der Arbeit an der Erstellung des Entwurfs einer aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ unter Berücksichtigung der Analyse der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen in den „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ und im Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN), sowie mit der Vorlage dieses Entwurfs beim nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) schlug vor, das nächste Treffen dieser Expertengruppe am 4. März 2021 durchzuführen und billigte die von der Expertengruppe vorgeschlagene vorläufige Tagesordnung.

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

Das Hafenalbum (als interaktive Karte) wurde um neue Informationen über Häfen und Terminals ergänzt, die das Sekretariat von den zuständigen Behörden Bulgariens im Jahr 2019 und Serbiens im Jahr 2020 erhielt. Die erweiterte Datenbank als interaktive Karte ist unter folgendem Link zugänglich:

<http://www.danubecommission.org/dc/en/danube-navigation/danube-ports-map/>

Auf der Webseite wurden ca. 20.000 Zugriffe verzeichnet, was ein recht positives Ergebnis ist.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hat das Sekretariat ab Oktober 2019 Schritte gesetzt, um Arbeitskontakte mit *via donau* zu knüpfen im Hinblick auf künftige gemeinsame Arbeiten zu diesem Thema, einschließlich der eventuellen Unterzeichnung einer gesonderten Kooperationsvereinbarung.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) wurden diese Schritte gebilligt.

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) informierte das Sekretariat über die Ergebnisse des 10. Gemeinsamen Treffens der drei Flusskommissionen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, das vom 11. - 12. September 2019 am Sitz der Donaukommission stattfand. Bei diesem Treffen legte das Sekretariat ein Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeit im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung vor. Bei späteren Konsultationen am 10. März 2020 in Zagreb erzielten die drei Kommissionen einen Konsens über künftige Verfahren zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung.

Das 11. Gemeinsame Treffen der drei Stromkommissionen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet wurde von der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) (Zagreb) organisiert und vom 16. - 17. September 2020 online durchgeführt (AD IV.4 (2020)); es wurde ein

Konsens in Bezug auf das Verfahren zur Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ erzielt.

Umsetzung des METEET-Projekts und Teilnahme der DK an anderen Fachforen

Der Workshop zur Umsetzung des METEET-Projekts, der zur Weiterentwicklung der Ergebnisse der im Jahr 2019 in der Slowakei und in Ungarn durchgeführten Workshops am 25. März 2020 in Rumänien geplant war, wurde infolge der COVID-19-Pandemie vertagt. Bei der Online-Sitzung des Lenkungsausschusses des METEET-Projekts am 17. September 2020 wurde vorgeschlagen, die nächsten Workshops als Webinare vom 5. - 6. November 2020 in Rumänien und vom 26. - 27. November 2020 in Bulgarien durchzuführen.

Das Sekretariat nahm am 7. Treffen des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donastreckenabschnitten“ (*Futog, 25. Oktober 2019*) teil. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen werden gegen Ende des Projekts, das zu Ende Oktober 2020 abgeschlossen wird, durchgeführt. Das nächste Treffen, das am 20. März 2020 in Belgrad geplant war, wurde infolge der COVID-19-Pandemie vertagt.

Das 4. Treffen des Lenkungsausschusses für die Erstellung der technischen und wirtschaftlichen Vorgaben (*ToR*) des Projekts „Eisernes Tor I und II“ in Bezug auf die Fischwanderung, das für den 23. April 2020 in Wien geplant war, fand am 24. April 2020 im Online-Format statt.

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

Information zur Umsetzung des DANTE-Projekts siehe VI.1.2.

Vertreter des Sekretariats nahmen an folgenden Aktivitäten teil:

- Am 14. Treffen des Rhein-Donau Kernnetzkorridor-Forums und am 11. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen dieses Forums (*Brüssel, 20. November 2019*).
- An der 17. Sitzung des Lenkungsausschusses für den Schwerpunktbereich PA 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) und an der 5. Sitzung des beratenden Ausschusses für *FAIRway Danube*, die am 4. Dezember 2019 stattfand. Das Sekretariat hat sich aktiv an der Überarbeitung des Aktionsplans des PA 1a der EUSDR für die nächsten 10 Jahre beteiligt. Künftig soll dieser Aktionsplan (Masterplan) alle zwei Jahre überprüft werden.

- Am 11. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen des Forums am 20. November 2019 in Brüssel, sowie an einer Online-Informationsveranstaltung am 24. Juni 2020. Bei letzterer wurde über den 4. Arbeitsplan für den Rhein-Donau-Korridor berichtet, sowie über den aktuellen Stand und die Perspektiven der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF). Bis Ende des Jahres wird die Annahme einer neuen Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität auf EU-Ebene erwartet. Außerdem wurden die wichtigsten Prioritäten im Bereich der Entwicklung der europäischen Binnenwasserstraßen vorgestellt: das Hauptaugenmerk wird auf transnationale Projekte gelegt, insbesondere auf Lösungen für die Grenzabschnitte der Donau und auf die Entwicklung der Häfen.
- An der 18. Sitzung des Lenkungsausschusses für den Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) und an der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR) teil, die am 19. Mai bzw. am 3. Juni 2020 im Online-Format stattfanden. Das Sekretariat legte neue Informationen über die jüngsten Änderungen im Prozess zur Revision des Aktionsplans der EU-Strategie für den Donaauraum dar und teilte mit, dass dieses Dokument am 6. April 2020 offiziell in Kraft trat.

DAVID-Formulare (Danube Navigation Standard Form)

Das Sekretariat unterhält ständige Kontakte mit den Verwaltungen Serbiens, Kroatiens und Ungarns in Bezug auf die Verwendung der Standardformulare *DAVID* für die Donauschifffahrt, die mit Beschluss DK/TAG 91/12 der Donaukommission am 12. Dezember 2018 gebilligt wurden. Ungarn und Kroatien begannen mit der Verwendung ab 1. Februar 2020, Serbien ab 1. März 2020. Für das Jahr 2020 ist geplant, eine gemeinsame elektronische Grundlage für diese Formulare zu schaffen; gleichzeitig sollen die erforderlichen Schritte für die Aufnahme der *DAVID*-Formulare in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens, Bulgariens, der Republik Moldau und der Ukraine und für ihre Verwendung ab 1. Januar 2022 gesetzt werden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a) findet am 4. November 2020 statt; dabei soll die Digitalisierung der *DAVID*-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX erörtert werden.

Zur Frage der grenzübergreifenden Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt fand am 23. September 2020 bei der Donaukommission das zweite Koordinationstreffen zum grenzübergreifenden Projekt Slowakei/Ungarn für den gemeinsamen Donautreckenabschnitt unter Beteiligung von Vertretern

von JASPERS statt; es wurde über die seit dem letzten Treffen im Februar 2020 gesetzten Maßnahmen informiert und die nächsten Phasen des Projektfortschritts wurden abgestimmt.

Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

Das Sekretariat der DK bekam im Jahr 2019 den Beobachterstatus beim DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum). Vertreter des Sekretariats nahmen an der Sitzung der Expertengruppe DINA (Digitaler Binnenschifffahrtsraum) der Kommission und an der Sitzung einer Untergruppe des DTLF teil (*Brüssel, 21. und 22. Januar 2019*).

Das Sekretariat will im Rechtssetzungsprozess der EU bei der Abänderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie, 92/106/EWG) eine aktive Rolle spielen. Am 29. Januar 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2020 und in dessen Rahmen die Rücknahme des Vorschlags zur Abänderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr.

Das Sekretariat will zur Sicherung des Fortbestands der Plattform „Hafennetz an der Donau“ (DPN), die im Rahmen des Projekts DAPhNE eingerichtet wurde, beitragen. Unter anderem hat das Sekretariat Kontakte mit der UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen) geknüpft, die Ausbildungen im Bereich Hafenmanagement unterstützt.

Das Sekretariat pflegt Arbeitskontakte mit den Hafenverwaltungen; am 7. Februar 2020 fand ein Treffen mit dem Präsidenten und dem Direktor des Europäischen Verbands der Binnenhäfen (EFIP/EVB) statt und am 26. Februar 2020 ein Treffen mit dem Generaldirektor des Hafens Constanța.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*) informierte das Sekretariat über die Initiative von *Pro Danube International / Pro Danube Romania* zur Beteiligung der Donaukommission als Projektpartner am Projekt „*Integrating the Danube waterway into smart and sustainable multi-modal & intermodal transport chains of cargo and passengers*“ (DIONYSUS) (Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Personenverkehrsketten), das im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3* (DTP 3) im Zeitraum 2020-2022 durchgeführt wird.

Am 3. Oktober 2019 wurden die Projektpartner des Projekts DIONYSUS aufgefordert, ihren Teilnahmeantrag (in dem die Donaukommission als Projektpartner aufgeführt ist) bis zum 25. November 2019 fertigzustellen. Die Ergebnisse der Prüfung dieses Antrags sollten zu Ende April 2020 bekannt sein.

Mit Schreiben datiert vom 19. Mai 2020 informierte die Programmbehörde, dass das Projekt zur Förderung vorgeschlagen wurde und ersuchte das Konsortium, zum Abschluss eines Fördervertrages einige anpassende Schritte zu tätigen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten hat die Donaukommission die Projektbeteiligung am Interreg/DTP-Projekt DIONYSUS nicht genehmigt (s. Schreiben des Sekretariats DK 120/VI-2020 vom 17. Juni 2020). Es wird erwartet, dass die DK assoziierter strategischer Partner des Projekts wird.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) wurde vorgeschlagen, im Jahr 2021 im Rahmen der DK eine Expertengruppe für die Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs einzurichten, deren Konzeption im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen stehen soll. Es ist geplant, Vertreter der Hafenverwaltungen in den DK-Mitgliedstaaten (gegenwärtig 22 Personen) sowie Vertreter des Gewerbes zur Teilnahme an der Gruppe als Experten einzuladen. Im Entwurf des Arbeitsplans, der bei der 94. Tagung der DK zur Billigung vorgelegt wird, wird vorgeschlagen, ein erstes Treffen der Expertengruppe am 30. September 2021 durchzuführen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)
- 1.2 Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2019 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

Das Sekretariat erstellte die erste Fassung des Dokuments „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2017-2018 (*Fassung: April 2020*)“, das mit Schreiben DK 83/IV-2020 vom 27. April 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die erforderlichen Angaben der Formulare ST und OSA-1 von einer Reihe von Mitgliedstaaten nicht eingegangen waren. Diese fehlenden Angaben müssen nachgereicht oder mit Zustimmung der DK-Mitgliedstaaten anderen Informationsquellen entnommen werden.

Um die zukünftigen Arbeiten der Donaukommission im Bereich Statistik zu strukturieren und die Informationen über die Einzelheiten der Erhebung von statistischen Angaben in den DK-Mitgliedstaaten systematisieren, wurde vom Sekretariat ein Fragebogen zu diesem Thema erstellt und mit Schreiben DK 122/VI-2020 vom 17. Juni 2020 verteilt.

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u.a.)

Das Sekretariat erstellte das Dokument „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“, das mit Schreiben DK 118/VI-2020 vom 15. Juni 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt wurde. Diese Tabelle wurde beim Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt im Rahmen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) als Arbeitsdokument vorgelegt. Nach Meinung des Sekretariats kann diese Tabelle als Grundlage dienen für eventuelle Änderungen der bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen gemäß dem derzeit geltenden Dokument (Dok. DK/TAG 74/19, *aktualisierte Fassung, Mai 2010*).

- 2.2. Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

Siehe Punkt V.4.2.

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

Das Sekretariat hält die Pflege von Arbeitskontakten mit Eurostat und anderen Organisationen (UNECE, ZKR) für notwendig und nimmt an deren Veranstaltungen zur Binnenschifffahrtsstatistik teil. So wurde vom Sekretariat als Ergebnis der Teilnahme an der Arbeit der Eurostat-Koordinierungsgruppe zur Verkehrsstatistik (*CGST*) im Jahr 2018 zwecks Aktualisierung der bei der DK geltenden Terminologie der Entwurf der „Vergleichenden Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ erstellt.

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014 - 2017

Beim Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (1. Oktober 2019) wurde angemerkt, dass das Statistische Jahrbuch der Donaukommission letztmalig für das Jahr 2013 herausgegeben wurde.

Im Zuge der Erörterung der Frage der Veröffentlichung des nächsten Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission (für 2014) wurde festgestellt, dass die

erforderlichen Angaben, insbesondere zu Bestand und Zusammensetzung der Donauflotte (Formulare ST-1 bis ST-3 und OSA-1), zum Güterverkehr und zum Güterumschlag in den Häfen, von mehreren Mitgliedstaaten nicht eingegangen sind. Das Fehlen der statistischen Angaben führe zu signifikanten Mängeln bei den Endergebnissen, sowohl für das betreffende Jahr als auch in Gegenüberstellung zu Vorjahren.

Das Treffen hielt es für zweckmäßig, durch Erschließung zusätzlicher Quellen und Verwendung der Angaben aus der Befragung verschiedener Schifffahrtsgesellschaften und Häfen, sowie durch Nutzung weiterer Informationsquellen die verfügbaren Angaben zu präzisieren bzw. die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Um Verzögerungen zu vermeiden, empfahl das Treffen, die Angaben für die Jahre 2014 bis 2017 zusammenzufassen und sie in einer einzigen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs zu veröffentlichen, unter Berücksichtigung von neuen, aus anderen Informationsquellen gewonnenen Angaben, um im Endeffekt die Ausgewogenheit der festgestellten endgültigen Werte der wichtigsten Kennziffern zu gewährleisten.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat das Sekretariat den Entwurf des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 erstellt, dessen erste Fassung mit Schreiben DK 31/II-2020 vom 19. Februar 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt wurde.

Die endgültige Fassung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 wurde mit Schreiben DK 96/V-2020 vom 15. Mai 2020 an die Mitgliedstaaten verteilt. Sie wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) als AD V.1 (2020) zur Billigung vorgelegt und danach herausgegeben.

Nach Billigung bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt (7. - 9. Oktober 2020) wird das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 in den drei Amtssprachen der DK in Druckform veröffentlicht, unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt und vom Sekretariat ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilt.

4.2. „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

Das „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ wird vom Sekretariat regelmäßig aktualisiert. Mit Schreiben DK 204/IX-2019 vom 9. September 2019 ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden der DK-

Mitgliedstaaten, die von ihnen bisher für diese Publikation bereitgestellten Informationen zu überprüfen und entsprechende Angaben für seine Aktualisierung zu übermitteln. Bisher wurden die erbetenen Informationen von den zuständigen Behörden der Slowakei (Schreiben des Vertreters der Slowakei bei der Donaukommission Nr. 85-0312/2019 vom 3. Dezember 2019), Rumäniens (Verbalnote der Botschaft von Rumänien in Ungarn Nr. 82 vom 17. Januar 2020) und der Ukraine (Schreiben des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission Nr. 920/46/14-20 vom 25. März 2020, offiziell Mitte April d. J. eingegangen) übermittelt. Mit Schreiben 116/VI-2020 vom 11. Juni 2020 verteilte das Sekretariat die neuen Einlegeblätter mit den neuen Informationen der Slowakei und Rumäniens für das „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“.

Die von den zuständigen Behörden der Ukraine eingegangene Information wird gegenwärtig nachbearbeitet und die entsprechenden Einlegeblätter werden den DK-Mitgliedstaaten ebenfalls zugesandt; das aktualisierte Verzeichnis wird in der nächsten Zeit auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Berichtszeitraum erstellte das Sekretariat sechs Berichte zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, die an die DK-Mitgliedstaaten verteilt, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) vorgelegt und auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet wurden.

Diese Dokumente wurden auch an die ZKR übermittelt, wo sie gemäß *Pillar 4* des *Grant Agreement* für die Erstellung gemeinsamer Berichte zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt verwendet wurden:

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2018“
Dieses Dokument bildet die Grundlage der Position der DK bei der Erstellung des Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2018*.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2019“
Die Materialien der DK wurden in den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im November 2019* aufgenommen.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2019“
Die Materialien der DK wurden in den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im November 2019* aufgenommen.

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2019“

Dieses Dokument wird zur Zusammenstellung der nächsten Ausgabe des Berichts *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Frühjahr 2020* verwendet.

Entsprechend der Entscheidung des Arbeitstreffens der Sekretariate der DK, der ZKR und der DG MOVE am Sitz der Donaukommission am 7. Juni 2017 bilden die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegten Dokumente „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2019“ (AD V.5 (2020)) und „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Januar-Mai 2020“ die Grundlage der Position der DK bei der Erstellung des Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2020* und des darauf folgenden Berichts gemeinsam mit der ZKR.

Fragen der Zusammenarbeit der Sekretariate der DK und der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt wurden auch beim Arbeitstreffen der Sekretariate der DK und der ZKR vom 22. - 23. August 2019 besprochen.

Die beiden letzten, an die ZKR übersandten Berichte zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ sind eingegangen und werden in die gemeinsamen Berichte in den entsprechenden Kapiteln zur Donau aufgenommen.

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:

1.1. Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE

Umsetzung und Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung „*Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)*“ (GRANT I)

Im Zeitraum Juni 2019 bis März 2020 arbeitete das Sekretariat der DK intensiv am Abschluss der von der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Aktivitäten. Die Einzelheiten der konkreten Beiträge des Sekretariats sind in den entsprechenden Punkten dieses Berichts ausgeführt.

In organisatorischer Hinsicht führte das Sekretariat zwei Treffen mit den Vertretern der DG MOVE zur Unterstützung der letzten Etappe der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung durch. Das erste Treffen fand am 5. September 2019 in Brüssel statt und diente dazu, der DG MOVE die von den Mitgliedstaaten im Juni 2019 ernannten Räte sowie die Pläne des neuen Generaldirektors des Sekretariats zur Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung vorzustellen. Ende

März 2020 fand ein Abschlusstreffen online statt, um die erforderlichen Schritte für den formellen Abschluss der Zuwendungsvereinbarung zu klären.

Der mit den für die Zuwendungsvereinbarung zuständigen Beamten der DG MOVE abgestimmte Abschlussbericht wurde am 5. Juni 2020 eingereicht. Infolge von Überarbeitungsersuchen der DG MOVE wurde der überarbeitete Abschlussbericht am 23. Juli 2020 eingereicht. Dieser überarbeitete Bericht wurde am gleichen Tag von der Europäischen Kommission gebilligt.

In technischer Hinsicht ist anzumerken, dass die hydrologische und hydrometeorologische Datenbank, eine der wichtigsten von der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Aktivitäten, die erwarteten Ergebnisse weitgehend geliefert hat. Im an die DG MOVE übermittelten Abschlussbericht wies das Sekretariat darauf hin, dass infolge einer Neukonzeptualisierung der Probleme und aufgrund von Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission Schwierigkeiten aufgetreten waren. Um Überschneidungen mit ähnlichen, mit anderen Mitteln bereitgestellten Diensten zu vermeiden, mussten die ursprünglich vorgesehenen Funktionalitäten der Datenbank sowie ihre Anwendungen überarbeitet werden. Die Überarbeitung wird weiterhin einen zusätzlichen Zeitraum über die Dauer der Zuwendungsvereinbarung hinaus erfordern und wird auch die technologische Entwicklung sowie die kürzlich implementierten Datenbanken zur Unterstützung der Wasserstraßenverwaltung auf nationaler Ebene berücksichtigen müssen. Die Datenbank bleibt dennoch in ihrem aktuellen Zustand in Betrieb, bis eine endgültige Entscheidung durch die Mitgliedstaaten getroffen wird.

1.2 DANTE

Die Abschlussveranstaltung des Projekts DANTE (Verbesserung der Verwaltungsverfahren und -abläufe im Binnenschiffsverkehr auf der Donau) fand vom 28. - 29. Mai 2019 statt. Im Rahmen dieses Projekts war die Donaukommission als Projektpartner verantwortlich für das Arbeitspaket 5 „Strategie und Kapitalisierung“, das thematisch den größten Bereich des Projekts darstellt.

Die Donaukommission hat am 9. Juli 2019 ihren Abschlussbericht im elektronischen System von DANTE bereitgestellt.

Das Projekt wurde im Oktober 2019 offiziell abgeschlossen; es wurde vereinbart, dass die Donaukommission künftig das Thema des DANTE-Projekts in ihren Arbeitsplan aufnimmt und dass gemäß neuer Zuwendungsvereinbarung zwischen der DK und DG MOVE die Kontrolle der Umsetzung der Ergebnisse dieses Projekts durch die Donaukommission erfolgt.

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

1.1. Inhalt des Begriffs „schiffbarer Zustand“ (Art. 3) im Kontext der Ergebnisse des Projekts *Good Navigation Status*

Aus Zeitmangel konnte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten keine Beratungen zu diesem Thema beginnen. Dieser Punkt wurde aus dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020¹ gestrichen.

1.2. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten setzte die Erörterung der von der ukrainischen Delegation angesprochenen Fragen in Bezug auf die Sondertarife auf dem Sulina-Kanal, sowie in Bezug auf die Lade-/Löschfähigkeit von ukrainischen Schiffen in den rumänischen Donauhäfen fort.

1.3. Status des „Personals“ (Art. 9) des Sekretariats der Donaukommission

Aus Zeitmangel konnte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten keine Beratungen zu diesem Thema beginnen. Dieser Punkt wurde aus dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gestrichen.

1.4. Rechtswirkung der Beschlüsse der Donaukommission

Aus Zeitmangel konnte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten keine Beratungen zu diesem Thema beginnen. Dieser Punkt wurde aus dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gestrichen.

2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

2.1. Anerkennung von Schiffszeugnissen und Schiffsführerzeugnissen

Die Kommission und das Sekretariat setzten den Austausch mit der Europäischen Kommission (DG MOVE) zur Klärung der Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien fort, um es den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, zu ermöglichen, das EU-Recht in ihr innerstaatliches Recht umzusetzen. Folglich erübrigte sich die Erfüllung der unter Punkt 2.1.1. des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum

¹ Dok. DK/TAG-XI Ao./7

10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehenen Aufgabe „Wechselbeziehung zwischen den Empfehlungen der Donaukommission und dem europäischen Recht“.

2.2. Analyse zum Thema des möglichen Beitritts der Donaustaaten zum Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

Aus Zeitmangel, und da die Frage der Einleitung konkreter Schritte im Hinblick auf den möglichen Beitritt der Donaustaaten zum CDNI weiterhin offen blieb, wurde die Analyse nicht erstellt und der betreffende Punkt wurde aus dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gestrichen.

2.3. Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen
Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen

Gegenwärtig überprüft das Sekretariat unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und mithilfe der Vertragssammlung der Vereinten Nationen weiterhin die Rechtslage der bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt von den Mitgliedstaaten der Kommission geschlossenen Abkommen.

2.4. Interne Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
Veröffentlichung einer Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt

Da das Sekretariat in seinem neuen Mandat neue Prioritäten in der Arbeit gesetzt hat, wurde die Zusammenstellung dieser Sammlung ausgesetzt und dieser Punkt wurde nicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen.

3. Recht der internationalen Flüsse, Wasserläufe und Seen

3.1. Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse

Veranstaltung einer Tagung (Workshop) zum Thema „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“ und Veröffentlichung eines Berichts

Da das Datum für den Workshop mit den möglichen Teilnehmern nicht vereinbart werden konnte, sowie angesichts der Auswirkungen der Pandemie im ersten Halbjahr 2020, wurde die Tagung nicht organisiert. In Anbetracht dessen, dass die Durchführung dieser Veranstaltung somit zum zweiten Mal verschoben wurde, wurde dieser Punkt nicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen.

4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

4.1. Systematische Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

Aus Zeitmangel wurde der Plan zur systematischen Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission, der vom Sekretariat für die Novembersitzung 2018 der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorbereitet wurde, bei den darauffolgenden Sitzungen dieser Arbeitsgruppe nicht erörtert. Infolgedessen wurde dieser Punkt nicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen.

In Anbetracht dessen, dass die Kommission im Haushaltsplan für 2020 Beträge zur Deckung der Kosten in Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung des Personals des Sekretariats sowie mit Praktika im Sekretariat vorgesehen hatte, wurde jedoch ein neuer Punkt (3.2.) in Bezug auf die Harmonisierung der Geschäftsordnung mit dem Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2020 in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen.

Diesbezüglich erörterte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwei vom Sekretariat vorbereitete Dokumente: einen Beschlusssentwurf mit Abänderungen zur Aufnahme von Bestimmungen in Bezug auf die fachliche Weiterbildung in die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre bzw. der Angestellten des Sekretariats, sowie den Entwurf von „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Trainees des Sekretariats der Donaukommission“.

In der Frage der fachlichen Weiterbildung betonte die Arbeitsgruppe, dass sie diesbezüglich ausführliche Informationen benötige und entschied im Ergebnis einer Abstimmung, dass eine Abstimmung über den vom Sekretariat erstellten Beschlusssentwurf nicht sinnvoll sei. Die Arbeitsgruppe kam in der Frage der Trainees zu einem ähnlichen Schluss und beauftragte das Sekretariat, eine Information über die diesbezügliche Praxis anderer Organisationen zu erstellen.

4.2. Vollmachten

Aus Zeitmangel wurde die vom Sekretariat zu diesem Thema vorbereitete Information bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nicht erörtert. Infolgedessen wurde dieser Punkt nicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen.

4.3. Flagge der Donaukommission

Aus Zeitmangel hat die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten diesen Punkt nicht erörtert. Infolgedessen wurde dieser Punkt nicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen.

5. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

5.1. Rechtliche Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterte bei ihren Sitzungen im Mai und November 2019 den vom Sekretariat vorbereiteten Entwurf der Verfahrensvorschriften. Der vereinbarte Wortlaut wurde von der Kommission bei der 93. Tagung mit Beschluss DK/TAG 93/7 gebilligt. Nach Annahme der Verfahrensvorschriften wurde das Sekretariat beauftragt, der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Abänderungen vorzulegen, die im Hinblick auf die vollständige Harmonisierung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und jener der neu angenommenen Verfahrensvorschriften erforderlich sind.

Die Frage der Harmonisierung der o. g. Bestimmungen war Gegenstand von Punkt 3.1. des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020². Ein Beschlussentwurf mit den erforderlichen Abänderungen wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober 2020 erörtert und gebilligt.

6. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Am 12. September 2019 wurde in Budapest ein Treffen des Vorbereitungskomitees im geschlossenen Format unter Teilnahme der Delegierten der Vertragsparteien des Belgrader Übereinkommens durchgeführt. Bei dem Treffen teilte die Vorsitzende den Teilnehmern mit, dass auseinandergehende Ansichten der Vertragsparteien zu zahlreichen Aspekten in Zusammenhang mit der Revision des Übereinkommens bestünden. Die Mitglieder des Komitees bestimmten fünf Themen, die als Grundlage für seine Arbeit dienen werden: die Frage der neuen Mitglieder, die Revision der Beschlussfassungsmechanismen, die mögliche Reform des Sekretariats, die Revision der substantiellen Fragen zur Arbeitsweise der Kommission und die Sprachenregelung.

² 3.1. Harmonisierung der Geschäftsordnung mit den bei der 93. Tagung gebilligten „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“

Die Frage des Standes der Revision des Belgrader Übereinkommens wurde als Punkt 4 in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgenommen; bis dato sind jedoch keine Fortschritte zu vermelden.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission

1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2019 den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2020 erörtert und die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission in Höhe von EUR 149.270,00 festgesetzt.

Bei der 93. Tagung der DK am 13. Dezember 2019 wurde ein diesbezüglicher Beschluss verabschiedet (DK/TAG 93/18).

1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

Zu den finanziellen Angelegenheiten wurde der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 erstellt und an die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 42/III-2020 vom 2. März 2020 verteilt.

1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019

Gemäß Artikel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ war eine Überprüfung der Haushaltsdurchführung durch Vertreter der Slowakei und der Ukraine im Sekretariat der DK vom 11. - 13. März 2020 geplant.

Gemäß den Anforderungen nach Art 11.2. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente für diese Überprüfung vorbereitet.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand die Überprüfung nicht statt und wurde auf Oktober 2020 verschoben.

1.4. Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Zu diesem Thema wurde vom Sekretariat der DK ein Entwurf der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterte dieses Dokument im November 2019 und legte der 93. Tagung der DK einen Beschlussentwurf zur Annahme vor.

Am 13. Dezember 2019 wurden mit Beschluss DK/TAG 93/7 die „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ von der 93. Tagung der Donaukommission angenommen.

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE FRAGEN

1. Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“

Im Zeitraum Juni 2019 bis März 2020 arbeitete das Sekretariat der DK intensiv am Abschluss der von der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Aktivitäten. Die Einzelheiten der konkreten Beiträge des Sekretariats sind in den entsprechenden Punkten dieses Berichts ausgeführt.

In organisatorischer Hinsicht führte das Sekretariat zwei Treffen mit den Vertretern der DG MOVE zur Unterstützung der letzten Etappe der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung durch. Das erste Treffen fand am 5. September 2019 in Brüssel statt und diente dazu, der DG MOVE die von den Mitgliedstaaten im Juni 2019 ernannten Räte sowie die Pläne des neuen Generaldirektors des Sekretariats zur Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung vorzustellen. Ende März 2020 fand ein Abschlusstreffen online statt, um die erforderlichen Schritte für den formellen Abschluss der Zuwendungsvereinbarung zu klären.

Der mit dem für die Zuwendungsvereinbarung zuständigen Beamten der DG MOVE abgestimmte Abschlussbericht wurde am 5. Juni 2020 eingereicht. Infolge von Überarbeitungsersuchen der DG MOVE wurde der überarbeitete Abschlussbericht am 23. Juli 2020 eingereicht. Dieser überarbeitete Bericht wurde am gleichen Tag von der Europäischen Kommission gebilligt.

2. Vorbereitung eines Folgezuwendungsvertrages Grant II mit DG MOVE ab 4/2020 und dessen Umsetzung

Die Vorbereitung des Vertragsentwurfs fand im zweiten Halbjahr 2019 statt. Am 13. Dezember 2019 billigte die Kommission mit Beschluss DK/TAG 93/11 die Unterzeichnung der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (*Grant Agreement under the Connecting Europe Facility (CEF) Programme Support Action “Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland*

waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor”³ (N° MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021). Die Vereinbarung wurde am 23. Dezember 2019 in Brüssel von einem Vertreter der Europäischen Kommission und am 31. Dezember 2019 in Budapest vom Generaldirektor des Sekretariats unterzeichnet.

Die Umsetzung der Aktivitäten in Zusammenhang mit Folgemaßnahmen zu EU-Projekten (DANTE und DPN⁴) begann am 1. Januar 2020, während die anderen Aktivitäten am 1. April 2020 einsetzten. Ein Kick-off-Meeting, an dem Vertreter des Sekretariats und der Europäischen Kommission teilnahmen, wurde am 27. März 2020 durchgeführt und ein erstes Koordinationstreffen fand am 10. Juli 2020 statt.

Am 23. Juni 2020 wies das Sekretariat darauf hin, dass es bereits Schwierigkeiten bei der Umsetzung der in der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Aktivitäten hatte; diese hat u. a. die Verbesserung der operativen Kapazität des Sekretariats der Donaukommission zum Gegenstand. Es ist z. B. geplant, dass die Experten des Sekretariats an Treffen teilnehmen, die im Rahmen des CESNI, der EUSDR, des Rhein-Donau-Korridors, der Gemeinsamen Erklärung und von METEET durchgeführt werden. Bei diesen Treffen sollen die Experten des Sekretariats mit ihrem Fachwissen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Donauländer zu den Diskussionen beitragen.

Einer der Bereiche, zu denen die Donaukommission eingeladen ist, sich im Rahmen der o. g. Treffen zu äußern, ist jener der Nutzung und der Auswirkungen der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt. Die Notwendigkeit der Beschäftigung mit diesen Fragen wurde im Bereich der Binnenschifffahrt durch die Entscheidung bekräftigt, im CESNI eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik (CESNI/TI) einzurichten. Daher legt die Zuwendungsvereinbarung fest, dass die Donaukommission die darin vorgesehenen Aktivitäten durch den Beitrag des Personals des Sekretariats durchführt, einschließlich eines zur Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung zugeteilten Experten, der – vorausgesetzt die Donaukommission billigt die Einrichtung einer neuen Planstelle im Sekretariat – zur Ergänzung des Fachwissens im Sekretariat im Bereich der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt eingestellt wird.

Wie aus dem Personalplan in Anlage (IV) der Zuwendungsvereinbarung hervorgeht, ist die Rolle dieses Experten sehr wichtig. Sein Beitrag kommt auf

³ Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors

⁴ Danube Ports Network – Hafennetz an der Donau

mehr als ein Drittel (36,90 %) des gesamten Personalaufwands des Sekretariats, der zur Durchführung der in der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Aktivitäten erforderlich ist.

Um den o. g. Experten einstellen zu können, wurden vom Sekretariat für die 93. Tagung der Donaukommission (*13. Dezember 2019*) zwei alternative Beschlussentwürfe vorbereitet, wobei der erste die Umwandlung der Planstelle „Rat für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt“ in die Planstelle „Rat für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt“ betraf und der zweite die Umwandlung der Planstelle „Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar“ in die Planstelle „Experte für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt“.

Leider konnte die 93. Tagung der DK diese Beschlussentwürfe nicht erörtern, da bei der Annahme der Tagesordnung der entsprechende Punkt ohne jegliche Diskussion über den Inhalt der darin enthaltenen Vorschläge gestrichen wurde. Der o. g. Beschluss DK/TAG 93/11 wurde jedoch von der Kommission angenommen. Dieser Beschluss legt ausdrücklich die Verpflichtung zur Beachtung u. a. der Aktivitäten, die im vom Sekretariat eingereichten Zuwendungsantrag aufgeführt sind, fest. Folglich hat die Kommission nach Ansicht des Sekretariats mit der Annahme des o. g. Beschlusses alle vorgeschlagenen Aktivitäten gebilligt, einschließlich jener im Bereich der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt.

Beim Kick-off-Meeting zur Zuwendungsvereinbarung (*27. März 2020*) legte der Generaldirektor diese Situation den Vertretern der DG MOVE dar und wies darauf hin, dass die Arbeit vorübergehend von anderen Räten des Sekretariats übernommen werden könne. Die Beibehaltung dieser vorübergehenden Lösung entspricht jedoch nicht auf zufriedenstellende Weise den in der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Verpflichtungen der Donaukommission. Daher wurde der Beschlussentwurf betreffend die Umwandlung der Planstelle „Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar“ in die Planstelle „Experte für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt“ erneut der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2020 und nach deren Absage der 11. außerordentlichen Tagung der Kommission (*29. Mai 2020*) vorgelegt.

Die Situation vom Dezember 2019 wiederholte sich im Mai 2020, als der entsprechende Punkt von der Tagesordnung gestrichen wurde. So hatte die Kommission keine Gelegenheit, die vom Sekretariat vorbereiteten Dokumente zu erörtern. Bisher hat sich kein Mitgliedstaat offiziell zu den vom Sekretariat vorbereiteten Beschlussentwürfen geäußert. Der Vizepräsident der Kommission hat als einziger seine Besorgnis über den Vorschlag der Kündigung des

Arbeitsvertrags mit der Inhaberin der Planstelle „Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar“ (Staatsbürgerin der Republik Moldau) geäußert.

Beim Koordinationstreffen am 10. Juli 2020 informierte das Sekretariat die DG MOVE, dass die Donaukommission noch keine zufriedenstellende Lösung finden konnte zur Umsetzung der Bestimmungen der Zuwendungsvereinbarung, die Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt betreffen. Daher wird das Sekretariat seine Aufgaben weiterhin mit den Personalressourcen erfüllen, über die es derzeit verfügt, jedoch unter Berücksichtigung dessen, dass sein Fachwissen im Bereich der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt unzureichend ist. Es ist wichtig anzumerken, dass die DG MOVE bei diesem Treffen nachdrücklich betonte, dass die Teilnahme von kompetenten Experten seitens des Sekretariats an den Treffen von CESNI/TI einen integralen und wesentlichen Bestandteil der Zuwendungsvereinbarung darstellt, und dass die Kommission die vertragliche Verpflichtung hat, diese Teilnahme zu gewährleisten.

Bei ihrer Sitzung im Oktober 2020 erörterte und billigte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten einen Beschlussentwurf über die Umwandlung der Planstelle „Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar“ in die Planstelle „Experte für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt“.

3. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Im November 2019 wandte sich Herr Arjen Mintjes, der Präsident der Vereinigung EDINNA (Education in Inland Navigation – Binnenschifffahrtsausbildung) schriftlich an den Generaldirektor des Sekretariats mit der Bitte um Einladung zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Donaukommission. Diese Bitte wurde von Herrn Mintjes auch bei der 93. Tagung der Kommission im Dezember 2019 vorgetragen, an der er persönlich teilnahm. In seinem Wortbeitrag bei der Tagung betonte der Präsident von EDINNA, dass die Teilnahme von Vertretern der Vereinigung an den Tagungen und Treffen der DK für beide Seiten von Vorteil wäre. Das Sekretariat hat diesbezüglich einen entsprechenden Beschlussentwurf vorbereitet, der an die Mitgliedstaaten verteilt wurde.

Mit Unterstützung des Sekretariats der ZKR hat das Sekretariat Gespräche mit dem Internationalen Dienst für Dienst- und Versorgungsbezüge (*International Service for Remunerations and Pensions – ISRP*) eingeleitet, um Informationen über die Praxis internationaler Organisationen im Bereich der Beschäftigung und sozialen Sicherheit von internationalem Personal zu erhalten. Der ISRP ist in administrativer Hinsicht Teil der OECD und dient als gemeinsame

Service-Plattform für die sechs Koordinierten Organisationen, von denen der Dienst eingerichtet wurde (Europarat, Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Europäische Weltraumorganisation, Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, OECD und NATO). Gleichzeitig bietet der Dienst anderen internationalen Organisationen Unterstützung im Rahmen ihrer Regelungen für Versorgungs- und Dienstbezüge. Gegenwärtig erbringt der ISRP Leistungen für mehr als 40 internationale Organisationen, darunter die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Um die Unterstützung des ISRP in Anspruch nehmen zu können, muss die Donaukommission zunächst eine Gemeinsame Absichtserklärung mit der OECD unterzeichnen, welche der Kommission den Status einer „Assoziierten Organisation“ verleiht, und danach jedes Jahr zum Haushalt der OECD beiträgt. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterte bei ihrer Sitzung im Oktober 2020 die vom Sekretariat vorbereiteten erforderlichen Dokumente und entschied, der Donaukommission momentan nicht den Abschluss einer Gemeinsamen Absichtserklärung mit dem ISRP zu empfehlen.

4. Projektpartnerbeteiligungen an internationalen Projekten, unter anderem die Umsetzung der Projektanteile zu DTP-GRENDEL

Das Interreg/DTP-Projekt GRENDEL - *Green and Efficient Danube Fleet* fungiert als Leitprojekt für die Modernisierung der Donau-Binnenschifffahrtsflotte. Es unterstützt die Schifffahrtsunternehmen und ihre öffentlichen Partner (Ministerien und zuständige Behörden) im anstehenden Modernisierungsprozess durch die Einrichtung einer transnationalen Kooperationsplattform. Die Ziele werden mit Hilfe von Lerninteraktionen, Vorbereitungsarbeiten für den Technologieeinsatz sowie Richtlinien und Empfehlungen, die zu einer weithin akzeptierten Gesamtstrategie für die Modernisierung der Donauflotte führen, erreicht. Neben bewährten Praktiken bei Konzepten zur Ökologisierung von Donauschiffen wird GRENDEL ein Modell für ein staatliches Beihilfenprogramm liefern, das den teilnehmenden Donaustaaten als Vorlage für künftige staatliche Beihilferegulungen dienen soll, um so die Modernisierung der Donauflotte zu unterstützen. Das Projekt begann am 1. Juni 2018 und wird am 30. November 2020 enden. Die Donaukommission ist ein wichtiger Partner des Projektkonsortiums und leitet die Arbeiten im Hinblick auf die Schaffung eines günstigen regulatorischen Rahmens für identifizierte zukünftige technologische Entwicklungen und Innovationen im Bereich Ökologie und Effizienz sowie für die definierten Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen durch gezielte Interaktion mit den Mitgliedstaaten der Donaukommission. Für diesen strukturierten Dialog hat das DK-Sekretariat ein Konzept für öffentliche Konsultationen mit Experten aus öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten sowie aus der

Binnenschifffahrtsbranche, insbesondere mit Binnenschifffahrtsunternehmen, erstellt. Der neu geschaffene Konsultationsmechanismus soll über das Ende des DTP-Projekts hinaus bestehen bleiben und kann für künftige geplante oder ad-hoc-Konsultationen im Zusammenhang mit den Modernisierungsmaßnahmen der Donauflotte genutzt werden.

Im Berichtszeitraum ist das Projekt sehr gut und im Allgemeinen planmäßig vorangeschritten. Dennoch machte die COVID-19-Krise Anpassungen erforderlich. Das Sekretariat der Donaukommission trug wie vorgesehen zu den Projektaktivitäten, zu den Ergebnissen und definierten Outputs bei. So löste der kontinuierliche Fortschritt bei der Ausarbeitung eines Modellschemas für staatliche Beihilfen Unterstützungsaktivitäten aus. Gemeinsam mit dem federführenden Partner interagierte das DK-Sekretariat mit der Europäischen Kommission (DG MOVE, DG REGIO, DG COMP), den für die Entwicklung von staatlichen Beihilferegulungen für die Binnenschifffahrt zuständigen Behörden in den Donaustaaten (EU und Nicht-EU) und sorgte für die angemessene Einbeziehung von Binnenschifffahrtsunternehmen. Unter anderem nahm das DK-Sekretariat an Treffen mit der DG COMP in Brüssel am 21.11.2019 sowie mit der DG REGIO teil. Letztere zielte darauf ab, die Einbeziehung staatlicher Beihilferegulungen in künftige nationale operationelle Programme für den Verkehr sicherzustellen. Das DK-Sekretariat gab auch Feedback zu den ersten Entwürfen des Muster-Beihilfeprogramms und warb bei den Mitgliedsstaaten für dieses. Ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung des Modells wurde mit der Durchführung der 2. öffentlichen Konsultation unter der Teilnahme der DG COMP, der DG REGIO und der DG MOVE erreicht, die am 22.01.2020 im Gebäude der Donaukommission in Budapest stattfand.

Darüber hinaus beteiligte sich das DK-Sekretariat intensiv an der Vorbereitung der für den 01.04.2020 in Budapest geplanten 2. Know-how-Transfer-Veranstaltung, nahm Kontakt zu Referenten auf und warb für die Veranstaltung bei öffentlichen und privaten Akteuren im Donauraum. Wie vom Gastgeber vorgesehen, übernahm die DK alle logistischen Vorbereitungen für das Treffen, das aufgrund von COVID-19 leider auf den 29.09.2020 verschoben werden musste. Das Treffen wurde zu diesem Termin in modifizierter Form als Videokonferenz abgehalten. Die ausgezeichneten Präsentationen der Vertreter von Schifffahrtstechnologien, insbesondere im Bereich emissionsarmer Binnenschiffsmotoren wurde sehr erfolgreich unter dem Vorsitz des DK-Sekretariats mit mehr als siebzig Interessenvertretern aus der Binnenschifffahrtsindustrie, Schiffstechnologieanbietern und öffentlichen Verwaltungen abgehalten.

Am 30. September organisierte und leitete das DK-Sekretariat die dritte öffentliche Konsultation in Form einer Videokonferenz. Diese war den

Auswirkungen von COVID-19 und möglichen Wiederherstellungsmaßnahmen für die Donauschifffahrt gewidmet. Das Treffen brachte Vertreter der EK/DG MOVE, der Binnenschifffahrtsindustrie, der öffentlichen Verwaltung und politische Entscheidungsträger, wie den rumänischen Staatssekretär für Verkehr/Marineangelegenheiten zusammen. Nach einer intensiven Bewertung der Auswirkungen von COVID-19 und angeregter Diskussion wurden von den teilnehmenden Experten folgende Maßnahmen im weiteren Umgang mit COVID-19 im Bereich der Donauschifffahrt als vordringlich erachtet:

- Sicherstellung des ungehinderten Güterverkehrs auf dem Donaukorridor unter jeden Bedingungen; dazu wären verbindliche europäische Richtlinien vorteilhaft;
- Ungestörter Betrieb der Infrastruktur, insbesondere der Schleusen und Häfen, während der weiteren Pandemie;
- Gewährleistung der Freizügigkeit der Besatzungsmitglieder für den Wechsel der Besatzung auf der Grundlage der Empfehlungen der Europäischen Kommission [Green Lane Guidelines der EK] und die Versorgung der Schiffe (z.B. für Reparaturen);
- Erleichterung von Behördenverfahren (Bescheinigungen, Tests) und Gewährung von Ausnahmen, wo es die pandemische Situation erfordert;
- Umsetzung des GRENDEL-Modells für staatliche Beihilfen zur Flottenmodernisierung; das Modell für staatliche Beihilfen ist ein ausgezeichnetes Instrument und kann sofort angewendet werden, d. h. für eine Antragstellung auf Notifizierung der nationalen Beihilfeprogramme bei der DG COMP (Generaldirektion für Wettbewerb) genutzt werden;
- Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen für Aus- und Weiterbildung im gesamten Sektor;
- Bestmögliche Instandhaltung der Fahrrinne durch die nationalen Wasserstraßenverwaltungen;
- Senkung der Hafengebühren sowie der Kanalbenutzungsgebühren in Rumänien;
- Beschleunigung von wasserbaulichen Projekten, die nachhaltige Lösungen für die Flachwasserabschnitte der Donau bringen;
- die EU-Förderprogramme, die die wirtschaftliche Erholung der Europäischen Union unterstützen, für die Finanzierung des staatlichen Beihilfeprogramms für die Flottenmodernisierung sowie für die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu nutzen; insbesondere gilt dies für den Recovery and Resilience Fund und die EU-Initiative REACT.

Im Berichtszeitraum intensivierte das DK-Sekretariat auch den Informationsfluss vom Projekt zu den Arbeitsgruppen der Donaukommission, stellte die Aufnahme der Agenda zur Ökologisierung in ihre Arbeitspläne sicher und führte die Projektabsichten in EU-Aktivitäten sowie in den relevanten Arbeitsgruppen des CESNI (Europäischer Ausschuss für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt) weiter.

Die Arbeit des DK-Sekretariats wurde nach erfolgter Berichtslegung von der Programmbehörde, wie geplant, in zwei Tranchen vergütet.

IV. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der geplanten Veröffentlichungen für 2019 und teilweise für 2020 auf der Website und in Druckform im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurde im Jahr 2019 das Protokoll der 90. Jubiläumstagung der DK in Druckform herausgegeben und mit Schreiben DK 229/X-2019 vom 22. Oktober 2019 an die Mitgliedstaaten verteilt.

Auf die Website der DK wurden unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen der Veröffentlichungen gestellt, die vom Sekretariat der Donaukommission für die Herausgabe vorbereitet wurden, nämlich: das Protokoll der 10. außerordentlichen Tagung der DK, das Protokoll der 92. Tagung der DK und die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ mit Stand vom März 2020. Gleichzeitig wurden unter dem Menüpunkt „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ der Website der DK die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2019, die Ergebnisse der ersten 9 Monate 2019, die Bilanz 2019, die Ergebnisse im Zeitraum Januar - Mai 2020 und die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2020 veröffentlicht.

Die Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 wurde vorbereitet; nach abschließender Erörterung bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (7. - 9. Oktober 2020) wird das Jahrbuch in Druck gegeben.

- 1.2. Arbeit an der Druckausgabe des Protokolls der 90. Jubiläumstagung der Donaukommission (Belgrad, 29. Juni 2018) und der bisher nicht herausgegebenen Protokolle ab der 74. bis zur 92. Tagung der Donaukommission, sowie des Protokolls der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (20. März 2019)

Im Rahmen der für die Publikationen der DK im Jahr 2020 zugewiesenen Finanzmittel wurde festgestellt, dass die Herausgabe der elf bisher nicht

herausgegebenen Protokolle der Tagungen der DK (74., 75., 76., 77., 78., 79., 87., 88., 89., 91. und 92. Tagung) möglich ist.

2. Archiv

2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission hinsichtlich

- der Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente;
- der Aufbewahrung der im Archiv befindlichen Dokumente der Donaukommission in elektronischer Form;
- der Billigung einer endgültigen Form des Archivverzeichnisses der Donaukommission;
- des Einscannens der wertvollsten, aufzubewahrenden Stücke;
- der Durchführung von Arbeiten zum Binden aller Archivdokumente in speziellen Papiermappen;
- der Aktualisierung der Praxis der jährlichen Annahme und Übergabe von Akten im Archiv des Sekretariats der DK.

Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten zur Überprüfung und fachlichen Bewertung der Dokumente im Archivbestand für den Zeitraum 1960-1965, zur Auswahl der weiter aufzubewahrenden Stücke, zur Erstellung eines elektronischen Katalogs und zur Bestimmung der zu vernichtenden Materialien fortgesetzt.

Im Ergebnis der Überprüfung der bisher nicht eingegangenen Dokumente im Hinblick auf die entsprechende Aufbewahrung gingen im Januar 2020 die Originaldokumente des Postausgangs für den Zeitraum 2005-2012 in französischer Sprache in den Archivbestand ein, wonach die Kopien im Archiv durch die Originale ersetzt wurden.

Im Rahmen der Einrichtung eines allgemeinen Dokumentenmanagement-Systems wird das Verzeichnis über den Postausgang und Posteingang im Sekretariat in elektronischer Form geführt und das Hochladen von Informationen in die Pilot-Datenbank „*Small Business Server*“ fortgesetzt; dieses System umfasst die Dokumente aller Sitzungen, den Posteingang und Postausgang sowie die Publikationen der DK. Da das Sekretariat der DK eine veraltete Version der Software verwendet, deren Beibehaltung künftig nicht mehr möglich scheint, da die Nutzungsdauer der Gratisversion des Microsoft-Produkts *Windows Small Business Server* im Januar 2020 auslief, ist zu überlegen, ob eine entsprechende Software angeschafft oder die Datenbank auf den eigenen Server der DK übertragen werden soll.

Mit Anordnung Nr. 43/20 vom 18. August 2020 wurde der Aktenplan der Dokumente der DK sowie die Registrierkarte gebilligt, als Grundlage für die Einführung neuer Vorschriften für die Annahme und Übergabe von Akten im Archiv.

Das geplante Einscannen der wertvollen, aufzubewahrenden Stücke wird in der nächsten Phase durchgeführt, nach Feststellung des Werts der aufbewahrten Dokumente.

Arbeiten zur Zusammenstellung der Archivadokumente in speziellen Papiermappen wurden probeweise anhand der Dokumente zu den Veranstaltungen der DK im Jahr 2018 durchgeführt. Die Zusammenstellung der Mappen wird gemäß dem gebilligten Aktenplan fortgesetzt, als Grundlage für die Zusammenstellung der Archivakten.

Am 5. November 2019 fand unter Leitung des Chefindingenieurs ein Treffen unter Teilnahme der Funktionäre des technischen Bereichs des Sekretariats der DK statt, bei dem Fragen der neuen Vorschriften für die Übergabe ihrerseits von Dokumenten an das Archiv erörtert wurden. Im Zuge der Übergabe an das Archiv von 33 Akten seitens des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, sowie von Dokumenten zur Bibliothekstätigkeit, nach dem neuen Schema wurde die aktualisierte Praxis erprobt und gebilligt.

2.2. Ausarbeitung der „Archivordnung der DK“ und Übermittlung der Endfassung der „Archivordnung“ an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme

Eine Neufassung des Entwurfs der Archivordnung, mit einem Kapitel zur Archivierungsordnung / Übergabe von Akten zur unbegrenzten oder vorübergehenden Aufbewahrung, wurde ausgearbeitet und befindet sich in den letzten Phasen der Übersetzung und internen Abstimmung.

3. Website

3.1. Laufende Arbeiten zur Pflege des aktuellen Standes der Website der DK, zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurden Schritte gesetzt zur Prüfung einer eventuellen Neustrukturierung der Website und ihrer Bereiche, sowie zur Bereitstellung eines umfangreicheren Informationsangebots. Diese Arbeiten erfolgen unter Berücksichtigung des Konzepts für eine neue Struktur der Website, über das die Mitgliedstaaten in weiterer Folge informiert werden.

Die Inhalte der bestehenden Bereiche wurden überarbeitet und erneuert. Außerdem wurde die Startseite optisch umgestaltet, um die Inhalte übersichtlicher darzustellen.

Die wichtigste Neuerung ist die Einrichtung von gesonderten Bereichen „Sitzungen Dokumente“ für die Mitgliedstaaten und für die Beobachterstaaten. In diese Bereiche werden alle Dokumente und Schreiben in Zusammenhang mit den laufenden Treffen und Tagungen gestellt.

Es wurde an der Optimierung der Inhalte der Bereiche sowie an der Bereitstellung von Meldungen über Aktuelles und über laufende Veranstaltungen gearbeitet.

4. Elektronische Bibliothek

4.1. Durchführung einer Überprüfung und Expertise der Publikationen der Donaukommission im Hinblick darauf:

- festzustellen, welche Publikationen zu restaurieren sind;
- festzustellen, welche Publikationen zu vernichten sind, da sie unbrauchbar oder ungeeignet für eine weitere Verwendung sind;
- eine neue Fassung des Verzeichnisses zu billigen, gemäß welchem Bücher in der Bibliothek der Donaukommission aufbewahrt werden.

Eine Überprüfung des Bibliotheksbestands wurde durchgeführt und infolgedessen eine elektronische Liste der Bücher im Bibliotheksbestand erstellt, die nach Rubriken alle erforderlichen Informationen erfasst, so dass diese künftig im Fall der Annahme einer entsprechenden Entscheidung in eine spezielle Software übertragen werden können. Die Endfassung dieser Liste wird für potenzielle Nutzer der Dienstleistungen der DK-Bibliothek im Bereich „Publikationstätigkeit der DK / Bibliothek der Donaukommission“ auf die Website der DK gestellt.

Bücher mit historischem und Antiquitätswert, insbesondere 22 Bände, die von der Europäischen Donaukommission im 19. Jahrhundert herausgegeben wurden, werden vorrangig restauriert. Eine Kostenschätzung der Restaurierung wurde geplant, um die erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltspläne der nächsten Jahre aufzunehmen.

Im Zuge der Überprüfung des Bibliotheksbestands wurden bisher keine zu vernichtenden Dokumente bestimmt.

Nach Überprüfung des Bibliotheksbestands wurden keine erforderlichen Änderungen des Verzeichnisses der in der Bibliothek aufbewahrten Bücher festgestellt. Bei der Überprüfung des Lagerbestands der Veröffentlichungen und der Aktualisierung des Katalogs der Publikationen der Donaukommission wurde jedoch festgestellt, dass es sinnvoll wäre, das Verzeichnis bzw. die Struktur des Katalogs abzuändern. Die neue Struktur des Katalogs der Publikationen wurde mit Anordnung Nr. 47/20 vom 15. September 2020 gebilligt. Die aktualisierte Fassung des Katalogs wurde unter dem Menüpunkt „Dokumente und Publikationen“ sowie im Bereich „Publikationstätigkeit der DK / Katalog der Publikationen der Donaukommission“ auf die Website der DK gestellt.

Außerdem wurde an der Überprüfung des Lagerbestands der Veröffentlichungen gearbeitet und ein Verzeichnis der Veröffentlichungen im Lagerbestand erstellt. Als weiterer Schritt ist geplant, die in unnötiger Anzahl gelagerten Veröffentlichungen zu verteilen.

4.2. Fortsetzung der Arbeiten zur Schaffung und Vervollständigung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission (Arbeit mit dem digitalen Katalog und dem Verzeichnis für die Bibliothek der DK; Einscannen von Büchern in der DK-Bibliothek usw.)

In Bezug auf den Bereich „Elektronische Bibliothek“ auf der Website der DK wurde eine Überprüfung der dort verfügbaren Publikationen durchgeführt; die Inhalte dieses Bereichs wurden mit den verfügbaren elektronischen Fassungen der Publikationen der DK abgeglichen.

Da das Einscannen aller in der Bibliothek der DK verfügbaren Bücher und ihre elektronische Veröffentlichung zur allgemeinen Verwendung zu zahlreichen Urheberrechtsfragen führen könnte, wird vorgeschlagen, dass sich das Sekretariat auf die Zusammenstellung einer elektronischen Bibliothek der Publikationen der DK konzentriert, was dann im nächsten Zeitraum eine Priorität in der diesbezüglichen Tätigkeit des Sekretariats sein wird.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission
für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis	Priorität	Projekt	Zuständig* (im Sekretariat)
A. BEREICH TECHNIK					
I. NAUTIK					
1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)	Billigung der Liste der prioritären Aufgaben, des Plans der Treffen und der personellen Zusammensetzung der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND	I		IA
	1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln (Ausgabe 2006) und Ausarbeitung eines Entwurfs der Neufassung	I		IA
	1.3. Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikations-sprache(n) im Funkverkehr auf der Donau	Darlegung der Endergebnisse der Befragung der Mitgliedstaaten und deren Analyse in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten; Vorbereitung eines endgültigen Standpunkts der DK	I		IA

	<p>1.4. Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donautreckenabschnitten</p>	<p>Systematische Erfassung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Dokument „Form der Meldungen über Schifffahrtssperren“ und Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppe für Nachrichten für die Schifffahrt (<i>NtS Expert Group</i>)</p>	II	IA
<p>2. Binnenschifffahrts- informationsdienste (RIS)</p>	<p>2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS</p>	<p>Systematische Erfassung der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten zu Stand und Effizienz der Nutzung von land- und bordseitigen RIS-Systemen; Vorbereitung eines Vorschlags zur künftigen Entwicklung von RIS</p>	II	IA
	<p>2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI</p>	<p>Ausarbeitung und Darlegung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS in der Donauschifffahrt bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI und RIS-Woche</p>	I	IA

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen	<p>3.1.1. Aktualisierung der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7) und deren Annäherung an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397</p>	<p>In Anbetracht der vorläufigen Gültigkeit (10 Jahre nach dem 17. Januar 2022) der gemäß den Empfehlungen der DK (Dok. DK/TAG 77/7) erteilten Zeugnisse, Durchführung eines Vergleichs der Bedingungen für ihre Erteilung mit den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397, mit besonderem Augenmerk auf ihre Gleichwertigkeit in Fragen der Gewährleistung der Schiffahrtssicherheit</p>	I	IA
	<p>3.1.2. Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffem“ (Dok. DK/TAG 75/21) und deren Annäherung an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397</p>	<p>Ausarbeitung eines gemeinsamen Schemas für die Ausbildung der Schiffsführer auf der Donau und für die Erteilung der entsprechenden Zeugnisse auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten</p>	I	Grant Agreement II (GA) Activity O3/A1

	<p>3.2. Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)</p>	<p>Aktualisierung der Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Nutzung als wirksamen Mechanismus für die Berichterstattung über die durchgeführten Arbeiten; Abstimmung der beispielhaften Dokumentenliste für die Drittländer zur Übermittlung an DG MOVE im Hinblick auf die Vorbereitung des Durchführungsrechtsakts nach Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397</p>	I	GA Activity O3/A1	IA
	<p>3.3. Aktualisierung des Ausbildungsmoduls „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“.</p>	<p>Vorbereitung eines Vorschlags für die Aufnahme dieses Moduls in die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) und in die Standards für die Ausbildung von Schiffsführern im Rahmen der Arbeit von CESNI/QP</p>	I	GA Activity O3/A1	PS/ IA
<p>4. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)</p>	<p>4.1. Aktualisierung des Kilometeranzeigers der Donau</p>	<p>Aktualisierung des Kilometeranzeigers der Donau auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020); laufende Aktualisierung der Informationen auf der Website der Donaukommission</p>	II		IA

<p>5. Publikationen</p>	<p>5.1. Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)</p>	<p>Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten</p>	<p>II</p>	<p>IA</p>
<p>6. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation</p>	<p>6.1. Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen</p>	<p>Ausarbeitung eines Standpunkts und Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung</p>	<p>II</p>	<p>IA GA Activity O3/A1</p>
	<p>6.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI) und Vorbereitung dieser Frage für das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt</p>	<p>II</p>	<p>IA/ PS GA Activity O3/A1</p>
<p>II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN</p>				
<p>1. Technische Fragen</p>	<p>1.1. Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt; Fragen der Annäherung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) an den ES-TRIN-Standard</p>	<p>Systematisierung der Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten</p>	<p>I</p>	<p>ST</p>

	<p>1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)</p>	<p>Ausarbeitung von Vorschlägen für den ES-TRIN-Standard auf der Grundlage der Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Donauschifffahrt sowie unter Berücksichtigung der Kapitel 20 und 20B der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe</p>	II	GA Activity O3/AI	ST
	<p>1.3. Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrts-vorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)</p>	<p>Ausarbeitung von Vorschlägen für die Resolution Nr. 61 der UNECE auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt</p>	II		ST/ SK
<p>2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt</p>	<p>2.1. Aktualisierung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)</p>	<p>Ausarbeitung einer aktualisierten Struktur der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) unter Berücksichtigung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten</p>	I		PS
	<p>2.2. Fragen der Cybersicherheit auf Binnenwasserstraßen</p>	<p>Ausarbeitung eines Kapitels zur Cybersicherheit in den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)</p>	I	GA Activity O3/AI	PS/ IA

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt	3.1. Beteiligung an internationalen Foren und Projekten als Fortsetzung des Projekts GRENDEL	Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zu den Ergebnissen des Projekts GRENDEL; Weiterverfolgung von Arbeiten zum Konzept „Grüner Deal“	I	GA Activity O3/AI	MS/ PS/ ST/ SK
	3.2. Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt	Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte auf der Grundlage der Vorschriften der Richtlinie (EU) 2016/1629 und der Verordnung (EU) 2016/1628 über Grenzwerte für Schadstoffemissionen in Motorabgasen	I	GA Activity O3/AI	MS/ PS/ ST
	3.3. Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden Stoffen in der Donauschifffahrt	Vorbereitung von Vorschlägen für den ES-TRIN-Standard	II	GA Activity O3/AI	SK
4. Fragen des Funkwesens	4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)	II		ST
	4.2. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47 (Ausgabe 2002) auf der Grundlage der von den Donaustaaten eingehenden Informationen	I		ST
	4.3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss	Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der durch eine schriftliche Befragung gesammelten Vorschläge der Mitgliedstaaten	I		ST

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE				
1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau	I	PČ
	1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten	Organisation und Durchführung von gezielten Treffen der Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten, einschließlich auf bilateraler Ebene zur Lösungsfindung für die Umsetzung von hydrotechnischen Projekten	I	MS/ PČ
2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten	1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	Präsentationen über verschiedene Projekte und deren Erörterung bei den Expertentreffen Hydrotechnik und den Sitzungen der Arbeitsgruppe der DK für technische Angelegenheiten	I	PS/ PČ
	2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Unterguppe im Rahmen der Experten-gruppe NAIADES II der Europäischen Kommission / DG MOVE	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie auf der Grundlage der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/11)	I	GA Activity O1/A3

			I	GA Activity O1/A2	PČ
	2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a der EU-Strategie für den Donaoraum (<i>PA 1a EUSDR – Priority Area 1a – To improve mobility and multimodality: inland waterways</i>)		Beteiligung an der Prüfung des aktualisierten Masterplans und der Nationalen Roadmaps (<i>Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP</i>) EUSDR		
3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten	3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (<i>Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921</i>)		Weitere Arbeiten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Datenbank auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten und des Vertrags mit dem Unternehmen KISTERS		PČ/ FZ
4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt	4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel		Analyse des Einflusses des Klimawandels auf Häufigkeit und Dauer von ungünstigen nautischen Bedingungen an den Furten der Donau; Analyse der Besonderheiten des Betriebs der Donauschifffahrt bei Niedrigwasser		PČ/ PS
	4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten		Vorbereitung des Standpunkts der DK		PČ
5. Publikationen	5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019		Vorbereitung und Erstellung von Jahresberichten über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019		PČ

	<p>5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydro-technischen und sonstigen Anlagen an der Donau</p>	<p>Erörterung des vom Sekretariat vorgeschlagenen Entwurfs zum Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten; Entwurf von zusätzlichen Tabellen für die Erhebung von Informationen für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau</p>	<p>II</p>	<p>PČ</p>
	<p>5.2. Längsprofil der Donau</p>	<p>Vorbereitung und Veröffentlichung des aktualisierten Dokuments</p>	<p>II</p>	<p>PČ</p>
	<p>5.3. Album der Donaubrücken</p>	<p>Vorbereitung und Veröffentlichung des aktualisierten Dokuments</p>	<p>II</p>	<p>PČ</p>
	<p>5.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020</p>	<p>Vorbereitung und Veröffentlichung des aktualisierten Dokuments</p>	<p>I</p>	<p>PČ</p>
	<p>5.5. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020</p>	<p>Vorbereitung und Veröffentlichung des aktualisierten Dokuments</p>	<p>II</p>	<p>PČ</p>

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)	1.1. Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten	I	SK
	1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN (Vorschriften für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen)	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission; Sammlung von Informationen über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse	I	SK
2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt	1.3. Beteiligung an der Arbeit der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten	II	SK
	2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt; Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011	Abstimmung des Plans zur Aktualisierung der Empfehlungen, Analyse der Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen im Entwurf der Empfehlungen und in den DFND sowie in der Resolution Nr. 21 der UNECE und im ES-TRIN-Standard; Vorlage eines Entwurfs der Neufassung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt	I	SK

	<p>2.2. Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK</p> <p>2.3. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau</p>	<p>Sammlung von Informationen über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau</p> <p>Analyse der Ergebnisse der Befragung über die aktuelle Anwendung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992); Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission</p>	<p>I</p> <p>I</p>	<p>SK</p> <p>SK</p>
<p>3. Album der Donau- und Savehäfen</p>	<p>3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission</p>	<p>Weitere Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte) auf der Grundlage der Informationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission; Kooperation mit <i>via donau</i>, einschließlich Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung</p>	<p>II</p>	<p>DT</p>

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	<p>4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet</p>	<p>Beteiligung am Reformprozess der Gemeinsamen Erklärung der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens; Vorbereitung und Vorlage eines Konzepts für die Durchführung eines Workshops im Bereich ökologischer Flussbau für das nächste Treffen der drei Kommissionen</p>	I	GA Activity O1/A1	DT
	<p>4.2. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung</p>	<p>Weitere Beteiligung am METEET-Projekt, Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops</p>	I	GA Activity O2/A1	DT
5. Grenzübergreifende Aktivitäten	<p>5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau (<i>TEN-T Core Corridor Rhine-Danube</i>)</p>	<p>Mitwirkung an der Umsetzung des neuen Arbeitsplans zur Schaffung eines funktionellen und multimodalen Rhein-Donau-Korridors bis 2030</p>	I	GA Activity O1/A3	MS/DT
	<p>5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (<i>PA 1a EUSDR</i>)</p>	<p>Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten der in Bezug auf die Verwendung der <i>DAVID</i>-Formulare</p>	I	GA Activity O1/A2	MS/DT

	<p>5.3. Beteiligung an grenzübergreifenden Projekten zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt</p>	<p>Entwicklung der internationalen, grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Lösung von Problemen der kritischen Donautreckenabschnitte; Organisation und Durchführung von bilateralen Konsultationen zwischen Mitgliedstaaten der Donaukommission (z. B. zwischen Ungarn und der Slowakei, Rumänien und Bulgarien)</p>	<p>I</p>	<p>MS/DT</p>
<p>6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste</p>	<p>6.1. Erörterung von Fragen der Auswirkungen der Coronavirus-Krise (COVID-19) auf die Donauschifffahrt</p>	<p>Systematische Analyse der Sondervorschriften der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Schifffahrtseinschränkungen auf der Donau, sowie der Mitteilungen anderer Organisationen (IMO, ZKR)</p>	<p>I</p>	<p>PS/IA</p>
	<p>6.2. Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs</p>	<p>Beteiligung an Arbeiten zu Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie an transnationalen Projekten; Beteiligung an der Arbeit von DINA, DTLF, CESNI/TI (Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)</p>	<p>I</p>	<p>GA Activity O1/A5.1</p>

	<p>6.3. Zusammenarbeit mit den Häfen und Hafenverwaltungen an der Donau</p>	<p>Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Häfen und Hafenverwaltungen an der Donau; Unterstützung der Stabilitäts-sicherung der im Rahmen des Interreg-Projekts DAPHNE eingerichteten Plattform „Hafennetz an der Donau“ (<i>Danube Ports Network, DPN</i>); Kooperation mit der UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen)</p>	<p>I</p>	<p>GA Activity O1/A5.2</p>	<p>MS/DT</p>
<p>6.4. Einrichtung einer Experten- gruppe der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs</p>	<p>Einrichtung einer Expertengruppe für Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs im Rahmen der Donaukommission im Jahr 2021, Einladung von Vertretern der Hafenverwaltungen in den DK-Mitgliedstaaten sowie von Beobachtern / Interessengruppen (<i>DPN, EFIP/EVB / Europäischer Verband der Binnenhäfen, via donau, ELP (European Logistics Platform)</i>)</p>	<p>I</p>	<p>PS/DT</p>		
<p>V. STATISTIK und WIRTSCHAFT</p>					
<p>1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission</p>	<p>1.1. Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2020</p>	<p>Sammlung von Quellmaterialien für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2020</p>	<p>II</p>		<p>PS</p>

	<p>1.2. Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2019 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben</p>	<p>Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2019</p>	I	PS
<p>2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen</p>	<p>2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)</p>	<p>Erstellen von Ergänzungen des Dokuments „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von Eurostat verwendeten Terminologie</p>	II	PS
	<p>2.2. Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK</p>	<p>Erstellen einer aktualisierten Fassung unter Berücksichtigung der von Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und der Ukraine neu eingegangenen Informationen</p>	II	PS/DT
<p>3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft</p>	<p>3.1. Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)</p>	<p>Beteiligung an der Erörterung von aktuellen Fragen der Binnenschifffahrt.</p>	II	PS

<p>4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen</p>	<p>4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2020</p>	<p>Vorbereitung zur Herausgabe</p>	<p>II</p>	<p>PS</p>
<p>5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt</p>	<p>5.1. Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“</p>	<p>Erstellung von Berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das erste Quartal; - für das erste Halbjahr; - für die ersten 9 Monate; - Bilanz des Jahres. 	<p>I</p>	<p>PS</p>
	<p>5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt</p>	<p>Regelmäßiger Dialog und Informationsaustausch zur Marktbeobachtung. Beitrag zur regelmäßigen Herausgabe (4-mal pro Jahr) der Berichte „Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung“ gemeinsam mit der ZKR.</p>	<p>I</p>	<p>PS</p>

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE				
1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement II)	Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (<i>Connecting Europe Facility, CEF</i>); programmunterstützende Maßnahme „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors“ Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021	I	GA Activity 01/A1 01/A2 01/A3 01/A4 01/A5.1 01/A5.2 02/A1 02/A2	MS/ CsP/ FZ/ PS/ Räte
Durchführung von Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (Joint Statement, JS) und Förderung ihrer Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der IKSD und der ISRBC	Beitrag zur Erstellung der Berichte über die Workshops zur Gemeinsamen Erklärung in den Jahren 2020 und 2021. Bericht über den Workshop 2022. Entwurf des Konzepts für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung.	I	GA Activity 01/A1	DT

<p>Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V-Korridors Rhein-Donau sowie im Rahmen der PA 1a der EU-Strategie für den Donaauraum, mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des „Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ (FRMMP)</p>	<p>Durchführung von zwei Treffen der PA 1a in Budapest</p>	<p>I</p>	<p>GA Activity 01/A2</p>	<p>DT</p>
<p>Beitrag zur Arbeit an Themen in Zusammenhang mit der Erreichung des <i>Good Navigation Status</i> (GNS) und seiner Umsetzung im Rahmen der TEN-V-Verordnung</p>	<p>Durchführung von mindestens einer Sitzung der GNS-Untergruppe Vorlage eines Positionspapiers für die Wasserstraße Donau vor Vorliegen des GNS-Abschlussberichts Änderungsentwurf der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ der Donaukommission Schlussfolgerungen zur Auslegung des Begriffs „schiffbarer Zustand“</p>	<p>I</p>	<p>GA Activity 01/A3</p>	<p>PČ</p>
<p>Durchführung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur vom Sekretariat der ZKR durchgeführten europäischen Marktbeobachtung</p>	<p>Vierteljährliche Marktbeobachtungsberichte der Donaukommission in elektronischer Form Jährlicher Marktbeobachtungsbericht der Donaukommission in elektronischer Form und in Druckform</p>	<p>I</p>	<p>GA Activity 01/A4</p>	<p>PS</p>

Folgemaßnahmen zu durchgeführten EU-finanzierten Projekten mit Relevanz für die Entwicklung der Binnenschifffahrt im Rhein-Donau-Korridor	I	GA Activity 01/A5	DT
Implementierung und Betrieb der Monitoring-Plattform für den Abbau von administrativen Hemmnissen in der Donauschifffahrt als Ergebnis des DTP-Projekts DANTE – Verbesserung der Verwaltungsverfahren und -abläufe im Binnenschiffsverkehr auf der Donau	Jährliche Arbeitstreffen zum Projekt DANTE und entsprechende Berichte Bericht über die Beseitigung von administrativen Hemmnissen Bericht über erneut festgestellte Hemmnisse	GA Activity <u>01/A5.1</u>	DT
Förderung des Starts des Hafennetzes an der Donau (DPN)	Kooperationsvereinbarung des Sekretariats der Donaukommission mit dem Hafennetz an der Donau Durchführung einer Veranstaltung in Budapest (oder einer anderen Stadt in einem DK-Mitgliedstaat) und entsprechender Bericht	GA Activity <u>01/A5.2</u>	DT
Administrative Verwaltung der METEET-Workshops in den Anrainerstaaten des Rhein-Donau-Korridors	Durchführung von zwei METEET-Workshops pro Jahr Berichte über die METEET-Workshops	GA Activity 02/A1	DT
Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses	Intensive Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses Beitrag zur Erstellung der Sitzungsprotokolle des Lenkungsausschusses	GA Activity 02/A2	DT

<p>Beiträge zur Arbeit des CESNI im Rahmen der Arbeitsgruppen für technische Vorschriften (Arbeitsgruppe CESNI/PT), für Berufsbefähigungen (Arbeitsgruppe CESNI/QP) und für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt (Arbeitsgruppe CESNI/IT)</p>	<p>Positionspapiere, die den Interessen der Donau Rechnung tragen (als zusammenfassender Bericht jährlich vorgelegt) Durchführung eines Workshops in Budapest und entsprechender Bericht</p>	<p>GA Activity O3/AI</p>	<p>IA</p>
<p>2. DK als Projektpartner</p>			
<p>2.1. GRENDEL – Vertragsende</p>	<p>Umsetzung offener Arbeiten zum Projektabschluss</p>	<p>I</p>	<p>MS/PS/ST FZ</p>
<p>2.2. HORIZON 2020 – PLATINA 3</p>	<p>Erfüllung der Aufgaben laut Projektarbeitsplan</p>	<p>I</p>	<p>MS/FZ/PS</p>
<p>3. DK als Projektbeobachter</p>			
<p>3.1. <i>FAIR</i>way</p>	<p>Monitoring der Projektarbeiten und Interaktion mit dem Konsortium</p>	<p>I</p>	<p>MS/PČ</p>
<p>3.2. Sonstige Projekte und Projektanträge</p>	<p>Nach Bedarf und Möglichkeiten im Rahmen von EU-Ausschreibungen oder sonstigen Förderprogrammen</p>		<p>MS</p>

B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

<p>1. Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens</p>	<p>1.1. Inhalt des Grundsatzes der Nicht-diskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens</p>	<p>Auslegung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf die Nichtdiskriminierung im Kontext der von der Ukraine angesprochenen Fragen betreffend den Zugang zu den rumänischen Häfen und die von der Stromverwaltung der Unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren, erhobenen Abgaben</p>	<p>I</p>	<p>FZ</p>
<p>2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt</p>	<p>2.1. Schifffahrtssicherheit auf der Donau (rechtliche Aspekte)</p> <p>2.2. Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen</p>	<p>Erörterung der Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung</p> <p>Aktualisierung der Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen</p>	<p>I</p> <p>II</p>	<p>FZ / PS</p> <p>FZ</p>

<p>3. Verfahrensstand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau</p>	<p>3.1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau</p>	<p>Kennntnahme der von den Vertretern des Vorsitzes des Vorbereitungskomitees bereitgestellten Informationen zum letzten Stand des Verfahrens zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau</p>	<p>I</p>	<p>MS / FZ</p>
<p>4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission</p>	<p>4.1. Vollmachten</p>	<p>Vereinfachung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten, um den Vertretern zu ermöglichen, ihre Stellvertreter zu bestimmen</p>	<p>II</p>	<p>FZ</p>
<p>5. Aktualisierung der Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats</p>	<p>5.1. Verbesserung der Sozialversicherung des Personals des Sekretariats</p> <p>5.2. Grundbezüge des Personals des Sekretariats</p>	<p>Sammeln von Informationen über die auf das Personal anderer internationaler Organisationen anwendbaren Bestimmungen in Bezug auf die Sozialversicherung</p> <p>Sammeln von Informationen über die Grundbezüge des Personals anderer internationaler Organisationen</p>	<p>II</p> <p>II</p>	<p>FZ / CsP</p> <p>FZ / CsP</p>

6. Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)	6.1. Implementierung und Betrieb der Monitoring-Plattform für den Abbau von administrativen Hemmnissen in der Donauschifffahrt als Ergebnis des DTP-Projekts DANTE – Verbesserung der Verwaltungsverfahren und -abläufe im Binnenschiffsverkehr auf der Donau	Teilnahme an jährlichen Arbeitstreffen zum Projekt DANTE und Erstellung entsprechender Berichte Erstellung eines Berichts über die Beseitigung von administrativen Hemmnissen Erstellung eines Berichts über erneut festgestellte administrative Hemmnisse	I	GA Activity <u>O1/A5.1</u>	FZ/ DT
	6.2. Allgemeine Verfolgung der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung (administrative Fragen)	Bearbeitung der administrativen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des GRANT II Koordinationstreffen mit der EU Erstellung und Vorlage von Berichten	I		MS/ FZ/ PS/ CsP

II. FINANZEN					
1. Haushalt der Donaukommission	1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS	
	1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS	
	1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2020	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS	
	1.4. Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelpunkten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der DK	Kurze Analyse in Bezug auf die Umsetzung der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“	II	CsP	

III. PUBLIKATIONEN					
1. Veröffentlichungen	1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2021 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform	Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	II	EE/ IA	
		Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 2018-2019	I	EE/ PS	
		Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014-2018	I	EE/ PČ	
		Herausgabe des Längsprofils der Donau	I	EE/ PČ	
		Herausgabe des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	II	EE/ PS/ DT	
		Herausgabe der „Information des Sekretariats zum Thema: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020“	I	EE/ PS	
		1.2. Druckausgabe der bisher nicht herausgegebenen Protokolle der Tagungen der Donaukommission	Herausgabe des Protokolls der 80. Tagung	I	EE
			Herausgabe des Protokolls der 81. Tagung	I	EE
			Herausgabe des Protokolls der 82. Tagung	I	EE
			Herausgabe des Protokolls der 83. Tagung	I	EE
		Herausgabe des Protokolls der 84. Tagung	I	EE	
		Herausgabe des Protokolls der 85. Tagung	I	EE	
		Herausgabe des Protokolls der 86. Tagung	I	EE	
		Herausgabe des Protokolls der 93. Tagung	I	EE	

		Herausgabe des Protokolls der 94. Tagung	I		EE
		Herausgabe der Protokolle der 10. und 11. außerordentlichen Tagung	I		EE
2. Archiv	2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission	Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente im Archivbestand	I		EE
		Binden aller Archivadokumente in Papiermappen	II		EE
		Inbetriebnahme einer Software für ein elektronisches Archiv	I		EE/ CsP
3. Website	2.2. Ausarbeitung der Archivordnung der DK und Übermittlung ihrer Endfassung an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme	Übersetzung und Übermittlung des vom Sekretariat erarbeiteten Dokuments	I		EE
		Überarbeitung des Entwurfs gemäß den Anmerkungen der Mitgliedstaaten	I		EE
		Billigung der Archivordnung der DK	I		EE/ FZ
4. Bibliothek	3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung	Aufnahme der Archivordnung der DK in die Geschäftsordnung der DK	I		FZ
		Bestimmung einer neuen funktionalen Struktur der Website	II		MS/ EE
		Aktualisierung / Erneuerung der Gestaltung der Website	II		MS/ EE
4. Bibliothek	4.1. Durchführung einer Expertise des Bibliotheks- und Lagerbestands der Donaukommission	Aktualisierung des Informationsgehalts der Website	II		EE/ alle Räte
		Feststellung der Gesamtkosten der Restaurierung von Büchern von historischem Wert	I		EE

5. Externe Kommunikation			Bestimmung der Stücke, die primär einer Restaurierung bedürfen	I	EE
			Aktualisierung des Katalogs der Publikationen der DK	II	EE
	4.2. Vorbereitung der Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission		Erarbeitung einer Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand	III	EE
			Einscannen von Publikationen im Lagerbestand der DK gemäß dem Katalog der Publikationen	I	EE
	5.1. Abschluss der Arbeiten in Bezug auf das Corporate Design und ein Corporate Communication Concept		Zusammenarbeit mit Designbüros zur Erarbeitung von Elementen des Corporate Design	II	MS/ EE
Erarbeitung eines Handbuchs zum Corporate Design (<i>Corporate Design Manual</i>) auf Grundlage der angenommenen Variante	II		MS/ EE		

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN	
17. Februar 2021	Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC)
4. März 2021	Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (ET ABF)
17. März 2021	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)
19. April 2021	Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (ET PERS)
20. April 2021	Expertentreffen Funkverkehr (ET FUNK)
21. - 23. April 2021	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
11. - 14. Mai 2021	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
15. Juni 2021	95. Tagung der Donaukommission
21. September 2021	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)
30. September 2021	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN)
11. Oktober 2021	Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND)
12. Oktober 2021	Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (ET PERS)
13. - 15. Oktober 2021	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH), einschließlich Expertentreffen zum Funkverkehr und zur Statistik der Donauschifffahrt
9. - 12. November 2021	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
14. Dezember 2021	96. Tagung der Donaukommission
1. - 4. Quartal 2021	Sitzung CESNI (QP/PT/TT)
	Sitzung zu <i>Grant II</i>
	Sitzung zu PLATINA 3

* Legende Zuständigkeit:

- MS - Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats
CsP - Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten
FZ - Felix Zaharia, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten
PS - Pjotr S. Suvorov, Chefindenieur
IA - Igor Alexander, Rat für nautische Angelegenheiten
PČ - Peter Čáky, Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten
ST - Sergej K. Tzarnaklyski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe
DT - Dejan Trifunović, Rat für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste
SK - Sergej V. Kanurnyi, Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten
EE - Elena Echim, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 95. Tagung der Donaukommission
(15. Juni 2021)

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2021
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2020 [Artikel 4 der Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit]
- 4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (*19. April 2021*)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*21. - 23. April 2021*) zum Teil Nautik
- 7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*17. Februar 2021*)
 - b) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Funkverkehr (*20. April 2021*)
 - c) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*21.- 23. April 2021*) zum Teil Technik und Funkwesen

8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (17. März 2021)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2021)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
10. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021) zum Teil Statistik und Wirtschaft
11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021)
12. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. - 14. Mai 2021) zum Teil Rechtsfragen
 - b) Annahme eines Beschlusses zur Abänderung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung (in Abhängigkeit von den Ergebnissen einer erneuten Abstimmung bei der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021)
13. Finanzfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. - 14. Mai 2021) zum Teil Finanzfragen
 - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission in den Jahren 2019/2020

- c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020
- d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2021 mit Stand zum 1. Juni 2021
- 14. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*)
- 15. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 96. Tagung der Donaukommission
- 16. Sonstiges

DONAUKOMMISSION

94. Tagung

L I S T E

der von der 94. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

1. Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission, Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen, Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission)

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>